

13.04.2023

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen  
**Britta Oellers MdL**

## Einladung

9. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen  
**am Donnerstag, dem 20. April 2023,**  
**15.30 Uhr, Raum E1 D05**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### Tagesordnung

- 1. Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/629

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP  
Drucksache 18/3518

Ausschussprotokoll 18/166

Abschließende Beratung und Abstimmung

- 2. Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1361

Ausschussprotokoll 18/196

Auswertung der Anhörung von Sachverständigen

- 2 -

**3. No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1687

Ausschussprotokoll 18/200

Auswertung der Anhörung von Sachverständigen

**4. Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/999

**5. Kompetenzzentren Frau und Beruf: Abschlussbericht über die Förderphase 2018 bis 2022**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1071

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1099

**6. Girls' and Boys' Academies: Aktueller Sachstand**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1098

**7. Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage erwartet

**8. Verschiedenes**

gez. Britta Oellers  
- Vorsitzende -

F. d. R.

Sarah Scholz  
Ausschussassistentin

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 1 -

Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!

23.08.2022

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**

## I. Ausgangslage

Am 15. August 2022 trat in Schottland der „Period Product Act“ in Kraft. Das Gesetz, das bereits 2020 vom schottischen Parlament verabschiedet wurde, ist nach eigenen Angaben weltweit das erste, das die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in öffentlichen Gebäuden vorschreibt. Damit wolle Schottland weiter gegen sogenannte Periodenarmut (period poverty) vorgehen. Periodenarmut bezeichnet dabei den Umstand, dass sich Mädchen, Frauen und andere menstruierende Personen keine geeigneten Periodenprodukte wie Tampons oder Binden leisten können. Bereits seit 2021 wurden deshalb in schottischen Schulen Periodenprodukte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Regelung wird zukünftig nicht nur in Schulen, sondern auf alle öffentlichen Gebäude verpflichtend ausgeweitet.<sup>1</sup>

Die Organisation Plan International Deutschland führte in diesem Jahr eine repräsentative, thematisch breit angelegte Umfrage zum Thema Menstruation mit jeweils 1.000 Frauen und Männern zwischen 16 und 45 Jahren durch.<sup>2</sup> Dabei ermittelte sie, dass für 23 Prozent der Mädchen und Frauen die monatlichen Ausgaben für die Periode eine finanzielle Belastung ist. Rund 15 Prozent versuchten, so wenig Hygieneprodukte wie möglich zu verbrauchen, 12 Prozent zögerten den Wechsel von diesen bewusst hinaus, was das Risiko für Infektion erhöhen könne. Rund die Hälfte der Befragten gaben an, sich besser mit Menstruationsprodukten zu versorgen, wenn diese nicht so teuer wären. Bei den 16-24-Jährigen waren dies sogar 70 Prozent.

Periodenarmut ist somit auch in Deutschland gesellschaftliche Realität und damit ein relevantes Problem - gerade für Jüngere. Diese strukturelle Benachteiligung muss beseitigt werden. Das sehen auch 80 Prozent der Befragten so. Sie sind der Meinung, dass die Politik sich dem Thema Periodenarmut annehmen sollte und wünschen sich kostenlose Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden.

---

<sup>1</sup> vgl. Tagesschau.de (Hg.)(2022): Kostenlose Binden und Tampons in Schottland. In: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/tampons-schottland-kostenlos-gesetz-101.html>, abgerufen am 17.08.2022

<sup>2</sup> vgl. Plan International Deutschland (Hg.)(2022): Periodenarmut, Tabus und fehlendes Wissen: Menstruation in Deutschland. In: <https://www.plan.de/menstruation-im-fokus.html>, abgerufen am 17.08.2022

Bis 2019 wurden in Deutschland auf Menstruationsartikel noch 19 Prozent erhoben. Die Petition „Die Periode ist kein Luxus. Senken Sie die Tamponsteuer!“ machte auf diesen Missstand aufmerksam. Sie forderte diese systematische Diskriminierung von Menstruierenden zu beenden. Im Nachgang dieser Petition setzte sich der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) erfolgreich dafür ein, dass die Mehrwertsteuer für Menstruationsartikel von 19 auf 7 Prozent gesenkt wurde. Dies war ein erster wichtiger Schritt, dem nun ein weiterer folgen sollte.

Die Menstruation kann dann zu sozialen, aber auch hygienischen Problemen führen, wenn notwendige Hygieneartikel wie Tampons oder Binden nicht zur Verfügung stehen, z.B. wenn die Menstruation unerwartet plötzlich eintritt oder die finanziellen Mittel für den Kauf von Hygieneartikeln fehlen. Solche Situationen sind unangenehm und viele Bewältigungsstrategien führen zu Nachteilen.

Eine Notsituation führt bei den Betroffenen zu Stress und Mehraufwand, die den Arbeits-, Studien- und Schulalltag negativ beeinflussen. Eine Benachteiligung, die Mädchen, Frauen und menstruierende Menschen einseitig trifft. Durch die Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln – so wie ja auch Toilettenpapier und Seife an öffentlichen Toiletten bereitgestellt werden – könnten sowohl das Wohlbefinden von menstruierenden Personen gesteigert als auch geschlechtsspezifische und sozio-ökonomische Benachteiligungen abgebaut werden. Doch leider gibt es in Deutschland nur wenige Ausnahmen, in denen es auf öffentlichen Toiletten dementsprechende Hygieneartikel, wie Tampons und Binden, die Menstruierende zwingend benötigen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Menstruation ist ein biologischer Prozess. Doch auch in unserer aufgeklärten Gesellschaft ist das Thema nach wie vor mit Tabus und Scham behaftet, die durch Normen und Erziehungsmuster geprägt werden. Menstruation wird dabei als Privatsache angesehen, die sich gemeinschaftlicher Verantwortung entzieht. Wenn sich dadurch jedoch eine strukturelle Benachteiligung ergibt, dann steht die Gesellschaft sehr wohl in der Verantwortung und Politik in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, diese geschlechtsspezifische Benachteiligung zu beseitigen.

Wie diese Benachteiligung aussieht und ob die Ausgabe kostenloser Menstruationsartikel eine Lösung sein kann, untersucht die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg seit einem Jahr im Rahmen einer Studie.<sup>3</sup> Zur Zeit läuft noch die Testphase, während der an mehreren Orten der Hochschul-Campi Spender mit kostenlosen Tampons und Binden aufgestellt wurden.

Voraus ging eine Umfrage, an der 965 Studierende und Beschäftigte teilnahmen. Von den menstruierenden Personen, die an der Umfrage teilnahmen, gaben ein Viertel der Befragten an, dass sie schon einmal Schwierigkeiten hatten, Menstruationsartikel zu finanzieren. 86,3 Prozent gaben an, dass sie schon einmal keinen Zugang zu Menstruationsartikeln hatten. Bei immerhin 15,7 Prozent passierte letzteres oft bis sehr oft. Über 90 Prozent der Befragten empfanden dies als unangenehm. In einer solchen Situation Tampons oder Binden länger als bevorzugt tragen zu müssen, empfanden 97 Prozent als unangenehm.

In solchen Fällen werden verschiedene Bewältigungsstrategien angewandt. 77,1 Prozent der befragten Menstruierenden gaben an, bei Nicht-Vorhandensein von Menstruationsartikeln auf andere Mittel, z.B. Toilettenpapier oder Stoffetzen zurückzugreifen. Andere Personen nach Tampons oder Binden zu fragen, empfanden 53 Prozent als unangenehm bis sehr

---

<sup>3</sup> vgl. Hillen, Barbara & Kroheck, Niklas (2022): Studieren und Menstruieren – geschlechtergerechterer (Hoch-)schulalltag durch kostenlose Menstruationshygieneartikel. Studie der Gleichstellungsstelle an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg 2021/2022. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 50/2022, S. 43ff.

unangenehm. In Studiengängen, in denen der Frauenanteil gering ist, fehlten oft zudem Frauen, die man danach fragen könne. Schließlich gaben 24 Prozent der Menstruierenden an, dass sie schon mindestens einmal ihre Aktivität in der Hochschule unterbrechen mussten, um sich entweder Menstruationsartikel zu besorgen oder den Studien- oder Arbeitsplatz für diesen Tag ganz zu verlassen.

Die Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte wurde mit großer Zustimmung befürwortet. 84 Prozent der Befragten halten diese Maßnahme für positiv, lediglich 5 Prozent negativ. Bei den Befragten, die selbst von Menstruation betroffen sind oder waren, äußerten sich sogar 92,3 Prozent positiv.

Die Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte reduziert bei den Betroffenen Stresssituationen und reduziert somit auch negative Auswirkungen beim Lern- und Arbeitserfolg. Eine Erkenntnis, die für die Schulen ebenfalls anwendbar ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es weitere ähnliche Modelle von Kommunen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen. So hat die Stadt Hamm 2021 auf Initiative der SPD-Ratsfraktion ein Modellprojekt gestartet.<sup>4</sup> An 46 Standorten wie weiterführenden Schulen oder Stadtteilzentren wurden 150 vandalismussichere Automaten aufgestellt, an der Menstruierende kostenlos Tampons oder Binden entnehmen können. Informationsplakate informieren über Menstruation und Periodenarmut. Dadurch hat das oft mit Scham verbundene Thema deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Auch in anderen NRW-Städten gibt es ähnliche Projekte oder sind solche Projekte geplant, wie z.B. in Düsseldorf umgesetzt. Es darf nicht bei einzelnen Engagements von einigen Kommunen, im Rahmen einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe, Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung zu stellen, bleiben.

Bevor sich ein landesweiter Flickenteppich in Nordrhein-Westfalen entwickelt, der am Ende zu noch größerer Ungleichheit und Ungerechtigkeit führt, wäre daher eine Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen erstrebenswert. Gerade für die Schulen und Hochschulen muss es eine Lösung geben, die allen nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Studierenden den kostenlosen Zugang zu Menstruationsartikeln an ihren Schulen und Hochschulen ermöglicht.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Die Menstruation ist ein von den Betroffenen nicht beeinflussbarer biologischer Prozess, der zu strukturellen Benachteiligungen führt.
- In einer aufgeklärten Gesellschaft darf sich der Umgang mit den sozialen Folgen der Menstruation nicht der gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.
- Fehlt der Zugang zu Menstruationsartikeln, hat dies negative Auswirkungen auf den Schul-, Studien- oder Arbeitsalltag der Betroffenen.
- Periodenarmut ist ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem ein Viertel der menstruierenden Personen betroffen ist. Jüngere betrifft das noch wesentlich häufiger. In Zeiten hoher Inflation belastet diese Benachteiligung umso mehr.

---

<sup>4</sup> vgl. Stadt Hamm (Hg.)(2021): Pilotprojekt: Kostenlose Periodenartikel an 46 Standorten. In: <https://www.hamm.de/aktuelles/kostenlose-periodenartikel-an-46-standorten>, abgerufen am 17.08.2022

- Periodenarmut führt zu einem höheren gesundheitlichen Risiko, da Hygieneartikel seltener ausgetauscht werden.
- Viele Menstruierende empfinden es als emotional belastend, für die Periode gewappnet sein zu müssen und auch als Scham bei plötzlich auftretender Menstruation, andere Personen nach Menstruationsprodukten fragen zu müssen.
- Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln führt zu weniger Stress bei den Betroffenen, verhindert Nachteile im Arbeits-, Studien- und Schulleben und führt zu einer besseren Hygiene.
- In Nordrhein-Westfalen gibt es viele Initiativen vor Ort, die das Problem bereits angehen. Ihre Akzeptanz ist hoch.
- Eine große Mehrheit wünscht sich, dass sich die Politik des Themas annimmt und dass Menstruationsartikel kostenlos in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

### **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- die vorhandenen Initiativen und Projekte an einen Tisch zu holen und sich über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen;
- in einem ersten Schritt ein Förderprogramm aufzulegen, das weitere Initiativen an Schulen, Hochschulen und in Kommunen unterstützt, vor Ort kostenlose Menstruationsartikel an öffentlichen Orten auszulegen;
- in einem zweiten Schritt ein Gesetz nach schottischen Vorbild zu entwickeln, das die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in allen öffentlichen Gebäuden in NRW verpflichtend macht;
- mit einer Aufklärungs- und Informationskampagne Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen. Diese soll flächendeckend angeboten werden, sich besonders an Bildungs- und Jugendeinrichtungen richten und die Themen Menstruation und Zugänge zu Menstruationshygieneprodukten behandeln;
- eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die u.a. Bedarfe und Wirksamkeit von bereits etablierten Projekten untersucht. Dazu gehört auch der Blick auf die Auswirkungen von Periodenarmut. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kapteinat  
Anja Butschkau

und Fraktion

15.03.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP

zu dem Antrag „**Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**“

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/629

Die Fraktionen von SPD und FDP beantragen, den Antrag „Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!“ (Drs. 18/629) wie folgt zu ändern:

## A) Der Antrag erhält folgende Fassung:

**Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**

### I. Ausgangslage

Am 15. August 2022 trat in Schottland der „Period Product Act“ in Kraft. Das Gesetz, das bereits 2020 vom schottischen Parlament verabschiedet wurde, ist nach eigenen Angaben weltweit das erste, das die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in öffentlichen Gebäuden vorschreibt. Damit wolle Schottland weiter gegen sogenannte Periodenarmut (period poverty) vorgehen. Periodenarmut bezeichnet dabei den Umstand, dass sich Mädchen, Frauen und andere menstruierende Personen keine geeigneten Periodenprodukte wie Tampons oder Binden leisten können. Bereits seit 2021 wurden deshalb in schottischen Schulen Periodenprodukte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Regelung wird zukünftig nicht nur in Schulen, sondern auf alle öffentlichen Gebäude verpflichtend ausgeweitet.<sup>1</sup>

Die Organisation Plan International Deutschland führte in diesem Jahr eine repräsentative, thematisch breit angelegte Umfrage zum Thema Menstruation mit jeweils 1.000 Frauen und

---

<sup>1</sup> vgl. Tagesschau.de (Hg.)(2022): Kostenlose Binden und Tampons in Schottland. In: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/tampons-schottland-kostenlos-gesetz-101.html>, abgerufen am 17.08.2022



Männern zwischen 16 und 45 Jahren durch.<sup>2</sup> Dabei ermittelte sie, dass für 23 Prozent der Mädchen und Frauen die monatlichen Ausgaben für die Periode eine finanzielle Belastung ist. Rund 15 Prozent versuchten, so wenig Hygieneprodukte wie möglich zu verbrauchen, 12 Prozent zögerten den Wechsel von diesen bewusst hinaus, was das Risiko für Infektion erhöhen könne. Rund die Hälfte der Befragten gaben an, sich besser mit Menstruationsprodukten zu versorgen, wenn diese nicht so teuer wären. Bei den 16-24-Jährigen waren dies sogar 70 Prozent. Periodenarmut ist somit auch in Deutschland gesellschaftliche Realität und damit ein relevantes Problem – gerade für Jüngere. Diese strukturelle Benachteiligung muss beseitigt werden. Das sehen auch 80 Prozent der Befragten so. Sie sind der Meinung, dass die Politik sich dem Thema Periodenarmut annehmen sollte und wünschen sich kostenlose Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden.

Bis 2019 wurden in Deutschland auf Menstruationsartikel noch 19 Prozent erhoben. Die Petition „Die Periode ist kein Luxus. Senken Sie die Tamponsteuer!“ machte auf diesen Missstand aufmerksam. Sie forderte diese systematische Diskriminierung von Menstruierenden zu beenden. Im Nachgang dieser Petition setzte sich der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) erfolgreich dafür ein, dass die Mehrwertsteuer für Menstruationsartikel von 19 auf 7 Prozent gesenkt wurde. Dies war ein erster wichtiger Schritt, dem nun ein weiterer folgen sollte.

Die Menstruation kann dann zu sozialen, aber auch hygienischen Problemen führen, wenn notwendige Hygieneartikel wie Tampons oder Binden nicht zur Verfügung stehen, z.B. wenn die Menstruation unerwartet plötzlich eintritt oder die finanziellen Mittel für den Kauf von Hygieneartikeln fehlen. Solche Situationen sind unangenehm und viele Bewältigungsstrategien führen zu Nachteilen.

Eine Notsituation führt bei den Betroffenen zu Stress und Mehraufwand, die den Arbeits-, Studien- und Schulalltag negativ beeinflussen. Eine Benachteiligung, die Mädchen, Frauen und menstruierende Menschen einseitig trifft. Durch die Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln – so wie ja auch Toilettenpapier und Seife an öffentlichen Toiletten bereitgestellt werden – könnten sowohl das Wohlbefinden von menstruierenden Personen gesteigert als auch geschlechtsspezifische und sozio-ökonomische Benachteiligungen abgebaut werden. Doch leider gibt es in Deutschland nur wenige Ausnahmen, in denen es auf öffentlichen Toiletten dementsprechende Hygieneartikel, wie Tampons und Binden, die Menstruierende zwingend benötigen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Menstruation ist ein biologischer Prozess. Doch auch in unserer aufgeklärten Gesellschaft ist das Thema nach wie vor mit Tabus und Scham behaftet, die durch Normen und Erziehungsmuster geprägt werden. Menstruation wird dabei als Privatsache angesehen, die sich gemeinschaftlicher Verantwortung entzieht. Wenn sich dadurch jedoch eine strukturelle Benachteiligung ergibt, dann steht die Gesellschaft sehr wohl in der Verantwortung und Politik in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, diese geschlechtsspezifische Benachteiligung zu beseitigen.

Wie diese Benachteiligung aussieht und ob die Ausgabe kostenloser Menstruationsartikel eine Lösung sein kann, untersucht die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg seit einem Jahr im Rahmen einer Studie.<sup>3</sup> Zur Zeit läuft noch die Testphase, während der an mehreren Orten der Hochschul-Campi Spender mit kostenlosen Tampons und Binden aufgestellt wurden.

---

<sup>2</sup> vgl. Plan International Deutschland (Hg.)(2022): Periodenarmut, Tabus und fehlendes Wissen: Menstruation in Deutschland. In: <https://www.plan.de/menstruation-im-fokus.html>, abgerufen am 17.08.2022

<sup>3</sup> vgl. Hillen, Barbara & Kroheck, Niklas (2022): Studieren und Menstruieren – geschlechtergerechterer (Hoch-)schulalltag durch kostenlose Menstruationshygieneartikel. Studie der Gleichstellungsstelle an

Voraus ging eine Umfrage, an der 965 Studierende und Beschäftigte teilnahmen. Von den menstruierenden Personen, die an der Umfrage teilnahmen, gaben ein Viertel der Befragten an, dass sie schon einmal Schwierigkeiten hatten, Menstruationsartikel zu finanzieren. 86,3 Prozent gaben an, dass sie schon einmal keinen Zugang zu Menstruationsartikeln hatten. Bei immerhin 15,7 Prozent passierte letzteres oft bis sehr oft. Über 90 Prozent der Befragten empfanden dies als unangenehm. In einer solchen Situation Tampons oder Binden länger als bevorzugt tragen zu müssen, empfanden 97 Prozent als unangenehm.

In solchen Fällen werden verschiedene Bewältigungsstrategien angewandt. 77,1 Prozent der befragten Menstruierenden gaben an, bei Nicht-Vorhandensein von Menstruationsartikeln auf andere Mittel, z.B. Toilettenpapier oder Stoffetzen zurückzugreifen. Andere Personen nach Tampons oder Binden zu fragen, empfanden 53 Prozent als unangenehm bis sehr unangenehm. In Studiengängen, in denen der Frauenanteil gering ist, fehlten oft zudem Frauen, die man danach fragen könne. Schließlich gaben 24 Prozent der Menstruierenden an, dass sie schon mindestens einmal ihre Aktivität in der Hochschule unterbrechen mussten, um sich entweder Menstruationsartikel zu besorgen oder den Studien- oder Arbeitsplatz für diesen Tag ganz zu verlassen.

Die Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte wurde mit großer Zustimmung befürwortet. 84 Prozent der Befragten halten diese Maßnahme für positiv, lediglich 5 Prozent negativ. Bei den Befragten, die selbst von Menstruation betroffen sind oder waren, äußerten sich sogar 92,3 Prozent positiv.

Die Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte reduziert bei den Betroffenen Stresssituationen und reduziert somit auch negative Auswirkungen beim Lern- und Arbeitserfolg. Eine Erkenntnis, die für die Schulen ebenfalls anwendbar ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es weitere ähnliche Modelle von Kommunen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen. So hat die Stadt Hamm 2021 auf Initiative der SPD-Ratsfraktion ein Modellprojekt gestartet.<sup>4</sup> An 46 Standorten wie weiterführenden Schulen oder Stadtteilzentren wurden 150 vandalismussichere Automaten aufgestellt, an der Menstruierende kostenlos Tampons oder Binden entnehmen können. Informationsplakate informieren über Menstruation und Periodenarmut. Dadurch hat das oft mit Scham verbundene Thema deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Auch in anderen NRW-Städten gibt es ähnliche Projekte oder sind solche Projekte geplant, wie z.B. in Düsseldorf umgesetzt. Es darf nicht bei einzelnen Engagements von einigen Kommunen, im Rahmen einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe, Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung zu stellen, bleiben.

Bevor sich ein landesweiter Flickenteppich in Nordrhein-Westfalen entwickelt, der am Ende zu noch größerer Ungleichheit und Ungerechtigkeit führt, wäre daher eine Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen erstrebenswert. Gerade für die Schulen und Hochschulen muss es eine Lösung geben, die allen nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Studierenden den kostenlosen Zugang zu Menstruationsartikeln an ihren Schulen und Hochschulen ermöglicht.

---

der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg 2021/2022. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 50/2022, S. 43ff.

<sup>4</sup> 4 vgl. Stadt Hamm (Hg.)(2021): Pilotprojekt: Kostenlose Periodenartikel an 46 Standorten. In: <https://www.hamm.de/aktuelles/kostenlose-periodenartikel-an-46-standorten>, abgerufen am 17.08.2022

**II. Der Landtag stellt fest:**

- Die Menstruation ist ein von den Betroffenen nicht beeinflussbarer biologischer Prozess, der zu strukturellen Benachteiligungen führt.
- In einer aufgeklärten Gesellschaft darf sich der Umgang mit den sozialen Folgen der Menstruation nicht der gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.
- Fehlt der Zugang zu Menstruationsartikeln, hat dies negative Auswirkungen auf den Schul-, Studien- oder Arbeitsalltag der Betroffenen.
- Periodenarmut ist ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem ein Viertel der menstruierenden Personen betroffen ist. Jüngere betrifft das noch wesentlich häufiger. In Zeiten hoher Inflation belastet diese Benachteiligung umso mehr.
- Periodenarmut führt zu einem höheren gesundheitlichen Risiko, da Hygieneartikel seltener ausgetauscht werden.
- Viele Menstruierende empfinden es als emotional belastend, für die Periode gewappnet sein zu müssen und auch als Scham bei plötzlich auftretender Menstruation, andere Personen nach Menstruationsprodukten fragen zu müssen.
- Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln führt zu weniger Stress bei den Betroffenen, verhindert Nachteile im Arbeits-, Studien- und Schulleben und führt zu einer besseren Hygiene.
- In Nordrhein-Westfalen gibt es viele Initiativen vor Ort, die das Problem bereits angehen. Ihre Akzeptanz ist hoch.
- Eine große Mehrheit wünscht sich, dass sich die Politik des Themas annimmt und dass Menstruationsartikel kostenlos in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- die vorhandenen Initiativen und Projekte an einen Tisch zu holen und sich über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen;
- in einem ersten Schritt ein Förderprogramm aufzulegen, das weitere Initiativen an Schulen, Hochschulen und in Kommunen unterstützt, vor Ort kostenlose Menstruationsartikel an öffentlichen Orten auszuliegen;
- in einem zweiten Schritt ein Gesetz nach schottischen Vorbild zu entwickeln, das die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in allen öffentlichen Gebäuden in NRW verpflichtend macht;
- mit einer Aufklärungs- und Informationskampagne Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen. Diese soll flächendeckend angeboten werden, sich besonders an Bildungs- und Jugendeinrichtungen richten und die Themen Menstruation und Zugänge zu Menstruationshygieneprodukten behandeln;

- eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die u.a. Bedarfe und Wirksamkeit von bereits etablierten Projekten untersucht. Dazu gehört auch der Blick auf die Auswirkungen von Periodenarmut. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- zu überprüfen, ob die teilnehmenden Schulen, Hochschulen und Kommunen über ausreichend Mülleimer in den Toilettenkabinen verfügen, damit Hygieneprodukte ordnungsgemäß entsorgt werden können. Sowie zu überprüfen, ob auf sämtlichen Toiletten Hinweise (ggf. in mehreren Sprachen) zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Hygieneprodukten vorhanden sind.
- Initiativen zur Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsartikeln flankierend durch Maßnahmen zur generellen Entstigmatisierung der Menstruation zu begleiten.

## **B) Der Ursprungsantrag wird dazu wie folgt geändert:**

In Teil III wird wie folgt ergänzt:

- zu überprüfen, ob die teilnehmenden Schulen, Hochschulen und Kommunen über ausreichend Mülleimer in den Toilettenkabinen verfügen, damit Hygieneprodukte ordnungsgemäß entsorgt werden können. Sowie zu überprüfen, ob auf sämtlichen Toiletten Hinweise (ggf. in mehreren Sprachen) zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Hygieneprodukten vorhanden sind.
- Initiativen zur Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsartikeln flankierend durch Maßnahmen zur generellen Entstigmatisierung der Menstruation zu begleiten.

## **Begründung**

Zu den Ergänzungen:

Bei der Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsartikeln ist es zusätzlich wichtig, auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Hygieneprodukte zu achten.

In diesem Kontext muss sich auch weiterhin der Entstigmatisierung der Menstruation gewidmet werden, damit die Maßnahmen nachhaltig wirken können.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kapteinat  
Anja Butschkau

und Fraktion

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Franziska Müller-Rech

und Fraktion



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

9. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 17:18 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |  |          |
|--|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b> |
| <b>1 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!</b> | <b>6</b> |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 18/629  |          |
| Stellungnahme 18/308   |          |
| – Gespräch mit sachverständigen Gästen   |          |

- 2 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen** **18**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1680
- Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.
- 3 Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2023 für den Arbeitsbereich Gleichstellung, Frauen und Queerpolitik** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **20**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/817
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **23**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/824
- Wortbeiträge
- 5 Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **25**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/823
- Wortbeiträge

- 6 Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation mit frauen-, gleichstellungs- oder queerpolemischem Hintergrund** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/818
- Wortbeiträge
- 7 Mini-Renten trotz 40 Jahren Vollzeit – Drohende Altersarmut in Nordrhein-Westfalen** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/822
- Wortbeiträge
- 8 Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]) **30**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/816
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **31**





### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Britta Oellers** begrüßt Frau Franziska Müller-Rech ganz herzlich als neues Ausschussmitglied.

(Allgemeiner Beifall)

## 1 **Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/629

Stellungnahme 18/308

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 31.08.2022)*

**Vorsitzende Britta Oellers:** Ich begrüße ganz herzlich Frau Dr. Britta Obszerninks, Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend und Soziales der Stadt Hamm, Frau Sabine Lavid vom Amt für Schule und Bildung der Stadt Düsseldorf sowie Frau Dr. Barbara Hillen, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Sankt Augustin. Herzlich willkommen. Bevor wir mit den Gesprächen beginnen, möchte ich Frau Dr. Hillen im Namen der Ausschussmitglieder für die Übersendung der Stellungnahme ganz herzlich danken. Diese Stellungnahme wurde allen Parlamentariern bereits unter der Nummer 18/308 zur Verfügung gestellt.

Wir führen jetzt ein Fachgespräch und haben uns in der Obleuterunde darauf verständigt, dass dieses Fachgespräch maximal eineinhalb Stunden dauern sollte. Dabei gehen wir aber immer von fünf Vertretern aus. Heute sind wir nur drei. Das heißt nicht, dass wir die eineinhalb Stunden ausnutzen. Uns liegt eine schriftliche Stellungnahme vor. Ich schlage vor, dass ich gleich die einzelnen Damen aufrufe und jede ein Eingangsstatement von fünf Minuten abgibt, damit wir ihre Meinungen und Erfahrungen kennenlernen. Daran schließen sich die Fragen der Fraktionen an. Gibt es dagegen Einwände? – Das sehe ich nicht. Frau Obszerninks, ich darf Sie bitten, Stellung zu nehmen. Vielen Dank.

**Dr. Britta Obszerninks (Stadt Hamm):** Bei uns in Hamm lag uns ebenfalls einen Antrag aus dem politischen Raum vor. Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen vorzusehen. Das Ganze war für einen Zeitraum von zwei Jahren mit Haushaltsmitteln hinterlegt, um es als Pilotprojekt durchzuführen. Ziel des Antrags war es zum einen, jungen Mädchen und Frauen, die plötzlich und unerwartet ihre Periode haben, Menstruationsartikel zur Verfügung zu stellen, um die Schambehaftung dieses Themas in den Fokus zu nehmen und als weiteren Aspekt die Periodenarmut zu berücksichtigen.

Nun ist der politische Antrag das eine, die politische Umsetzung aber das andere. Es gab 2021 keine Blaupause für diese Fragestellung. Wie gingen wir vor? Wir haben erst mal eine Gruppe innerhalb der Verwaltung zusammengestellt. Die Gleichstellungsstelle war dabei, die Leiterin des Oberbürgermeisters war dabei, die Schulverwaltung

war dabei, das Immobilienmanagement war dabei. Wir sind ganz pragmatisch vorgegangen und überlegten: Wie kann ein Automat aussehen, der die Produkte zur Verfügung stellt, sodass sie vernünftig entnommen werden können? Wo werden die Automaten aufgehängt? Wie werden sie befüllt? Das sind aus kommunaler Sicht ganz pragmatische, aber durchaus wichtige Fragen.

Wir haben dann unsere Schulen kontaktiert und gefragt, wer mitmachen möchte. Alle unsere weiterführenden Schulen haben gesagt, sie machen mit. Die Schulen konnten festlegen, wo die Automaten aufgehängt werden. Wir haben dann alle Schulen mit den Automaten bestückt. Gleichzeitig kam eine weitere pragmatische Frage bei uns auf: Brauchen wir darüber hinaus Informationsmaterial? Brauchen Lehrkräfte Informationsmaterial? Wir haben das auch mit den Schulaufsichten besprochen. Es gab die Meinung, das brauchen wir nicht. Uns war es wichtig, neben diesen Automaten noch eine Information und eine Art Gebrauchsanweisung zu haben, wie diese Artikel genutzt werden können. Auch das sollte nicht mit einer Tabuisierung oder Schambehauptung einhergehen, sondern ein Plakat sein, das darauf hinweist: Das sind Artikel, die kostenfrei zur Verfügung stehen. – Wir haben es so geregelt, dass man über einen QR-Code weitere praktische Informationen zur Nutzung bekommt.

Wir haben unsere Jugendzentren und weitere öffentliche Gebäude damit bestückt. In der Stadtbücherei usw. hängen diese Automaten auch. Wir sind seit gut einem Jahr mit dabei. Unsere Erfahrungswerte sind: Ja, es wird gut genutzt. Das Thema „Vandalismus“ ist keines, was in den Fokus gerückt ist.

Bei uns ist immer noch eine Diskussion, inwieweit Grundschulen einbezogen werden sollten. Die Frage haben wir noch nicht abschließend beantwortet.

In der Vergangenheit war es so, und es ist auch noch so, dass die Schulsekretariate für diese Produkte genutzt werden. Die Schulsekretärin ist meistens die erste Anlaufstelle, wenn man diesen Bedarf hat. Das ist eine Erkenntnis. Wie ich schon sagte, haben wir uns die Frage gestellt, wo diese Automaten hängen. Ob das immer die Schultoilette sein sollte, ist ein Punkt, den man in der Bewertung berücksichtigen sollte.

Alles in allem ist es gut angekommen. Wir sind, wie gesagt, noch in der Pilotphase und werden das Ganze evaluieren. Wir hatten unsere private Hochschule, die SRH, an unserer Seite, die das Ganze mit begleitet hat und auch in Zukunft mit begleiten wird. Eine Stiftung ist auch an unserer Seite, sodass wir breit aufgestellt und davon überzeugt sind, dass es ein gutes und sinnvolles Projekt ist.

**Sabine Lavid (Stadt Düsseldorf):** Hallo zusammen. In Düsseldorf war es genauso. Wir hatten einen Antrag von der SPD auf Basis einer Initiative des Jugendrates bekommen. Dort wurde um eine Konzepterstellung zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Schulen gebeten. Dann ist der Auftrag an mich gegangen, ein kleines Konzept zu entwickeln bzw. Pilotschulen mit ins Boot zu nehmen, um eine erste Erfahrung zu sammeln.

Zunächst haben wir verschiedene Menstruationsartikelspender aufgrund der Art und der Konzeption eines Spenders verglichen. Wir haben geschaut: Welche Art Spender gibt es, und welche Kosten fallen an? Aufgrund dessen haben wir für 13 Schulen, die

sich zur Teilnahme bereiterklärt haben, Spender besorgt. Die wurden in den Schulen montiert. Man hat den weiterführenden Schulen finanzielle Mittel bereitgestellt, damit diese selbstständig Menstruationsartikel beschaffen und die Automaten bedarfsgerecht füllen können.

Daraufhin haben wir neun Monate lang eine Pilotphase durchgeführt und aufgrund dessen die erste Evaluierung gemacht. Wir haben festgestellt, dass zuerst 70 % positive Rückmeldungen aus den Schulen kamen, danach aber noch 15 %. Man kann also sagen, 85 % der teilnehmenden Pilotschulen waren sehr angetan von der Initiative. Die die Schülerinnen, die die Produkte nutzen – es waren Binden und Tampons –, haben sich alle sehr positiv für die Initiative ausgesprochen und wollten weitermachen.

Danach fand im Schulausschuss eine Sitzung statt, in der beschlossen wurde, dass man das Angebot für alle weiterführenden Schulen bereitstellt und eine Abfrage startet, wer teilnehmen möchte. Mit Stand gestern haben sich 43 weiterführende Schulen bereiterklärt, teilzunehmen. 42 Artikelspender wurden mittlerweile ausgegeben. Manche Schulen haben sich aus diversen Gründen dagegen ausgesprochen. Einige Schulen wollten mehrere Spender haben, weil es Dependancen gibt. Somit waren alle Schulen mit den Automaten versorgt. Die Artikel selbst werden von den Schulen beschafft.

Ich kann auch sagen, die Schulen haben sich positiv geäußert. Mittlerweile startet die größere Phase, die wir Mitte des Jahres, kurz vor den Sommerferien, evaluieren und herausfinden wollen, wie insgesamt die weiteren Schulen das Angebot annehmen bzw. ob es Verbesserungsvorschläge gibt und dergleichen.

**Dr. Barbara Hillen (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg):** Wie sind wir zu diesem Thema gekommen? Seit 2021 bin ich Zentrale Gleichstellungsbeauftragte einer mittelgroßen, aber forschungsstarken Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ich wurde direkt am Anfang gefragt: Frau Hillen, was wollen Sie machen, wenn Sie bei uns Gleichstellungsbeauftragte sind? Man denkt immer in so Kategorien. Man denkt in Studierenden und Professorinnen usw. Ich habe gesagt, ich möchte was für alle Frauen machen. Das Thema ist nämlich völlig unabhängig vom Status, den man hat. Es betrifft eigentlich alle. Es trifft Jüngere möglicherweise etwas mehr als Ältere, weil da die Erfahrung und die Souveränität fehlen.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass es in jedem Alter einer Frau durch biologische Vorgänge – seien es Stillzeiten, Menstruationsunterbrechungen durch Medikamente oder Wechseljahre – Zeiten gibt, in denen man diese Produkte braucht, aber nicht hat. Mich hat interessiert: Was passiert dann? Wir sind an einer Hochschule nicht nur für die Ausbildung, sondern unter anderem auch für die Wissenschaft, für das wissenschaftliche Evaluieren, zuständig. Mir ist das Thema „Period Poverty“ seit 20 Jahren auch im internationalen Kontext bekannt. Mich hat interessiert: Was machen wir als Industrieland? Ist das für uns relevant? Ist das irgendwas, was vielleicht nur afrikanische Länder betrifft?

Es geht um dieses Mental Load, dieses permanente Daran-Denken. Habe ich etwas dabei? Was mache ich, wenn ich nichts dabei habe? Frage ich dann die Kollegin?

Bringe ich sie auch in eine unangenehme Situation? Was passiert dann?“ Das wollte ich wissen.

Wir nehmen gerade am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder teil. Es ist Aufgabe und Verpflichtung, dieses Geld für Genderstudies zu nutzen. Ich mache eine Umfrage zu diesem Thema. Ich habe die Möglichkeit, in diesem Hochschulkontext mal was auszuprobieren, was anderswo vielleicht ein bisschen schwieriger ist. Das war bei uns hervorragend, weil ich die Hochschulleitung direkt hinter mir hatte. Ich musste sie nicht überzeugen, sondern sie steht für Parität. Ich hatte die beiden Personalräte direkt hinter mir, was auch eine großartige Unterstützung ist, die Ethikbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, AStA, also all das, was man im Hochschulkontext kennt. Dann habe ich das gemacht. Ich habe eine Umfrage gemacht. Ich habe eine empirische kleine Forschungssituation aufgestellt und danach den Praxistest gemacht.

Die Frage, die dahinterstand, war: Kann ich diesen Mental Load reduzieren, indem ich etwas zur Verfügung stelle, was an anderer Stelle selbstverständlich ist, nämlich Toilettenpapier? Das würden Männer auch nicht in ihrer Handtasche oder in ihrer Aktentasche mitrumtragen. Warum machen wir das eigentlich? Weil wir so sozialisiert sind, weil wir von Klein auf gelernt haben, Strategien zu entwickeln. Ich bin über dieser Befragung zu der Erkenntnis gekommen, dass diese Strategien hinderlich sind, dass sie eine strukturelle Barriere für Menstruierende sind und es da, wo es eine partielle Unterstützung in der Struktur gibt, nämlich indem man die Artikel selbstverständlich zur Verfügung stellt wie Seife und Toilettenpapier, einen Mehrwert hat: Fehlzeiten werden reduziert, der Mental Load wird reduziert. Die Hochschule wird bei uns zudem nachweislich als attraktiver wahrgenommen. Das finde ich gar nicht so schlecht. Das ist etwas, was man auch im Schulkontext nicht vergessen sollte. Schule soll etwas Positives sein und nicht nur Schulpflicht. Ich finde diesen Begriff der Schulpflicht ein bisschen schwierig. Er ist völlig richtig, aber es soll eine positive Erfahrung für Kinder und Jugendliche sein. Mit dieser recht einfachen Maßnahme konnte man nachweisen, dass das zielführend ist.

Bei uns kam noch etwas hinzu. Ich sagte schon, wir sind eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Der Schwerpunkt liegt auf angewandten Naturwissenschaften. Da wurde mir zum ersten Mal etwas bewusst. Ich komme nicht aus den Naturwissenschaften, aber wenn man als Studentin im Labor steht und eine Versuchsreihe durchführen muss, die fünf Stunden dauert, dann darf man nichts mitnehmen. Man darf aus Sicherheitsgründen noch nicht mal eine Kaffeetasse oder sonst was mitführen. Keine Tasche, kein gar nichts. Wenn dann der Campus so angelegt ist, dass man ihn nicht mal schnell verlassen kann, dass man nicht schnell zum Spind laufen kann, dann hat man die Wahl: Entweder habe ich ein falsches Forschungsergebnis, oder ich unterbreche ganz und habe gar kein Ergebnis in diesem Punkt, oder ich frage andere Leute, die möglicherweise auch nichts dabei haben. Daran habe ich gesehen, das ist gerade in einer Forschungssituation im Labor wirklich ein erheblicher Nachteil für Frauen. – Das war es von meiner Seite aus Hochschulsicht. Fragen beantworte ich sehr gerne.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank allen dreien für die Vorstellung und für die Erfahrung, die Sie gemacht haben. – Ich schaue direkt zur SPD, der Antragstellerin. Frau Butschkau, bitte.

**Anja Butschkau (SPD):** Das ist total nett von Ihnen, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank. – Herzlichen Dank natürlich auch an Sie. Sie haben sich heute, an einem Tag, der voller Belastungen im Straßenverkehr ist, auf den Weg nach Düsseldorf gemacht. Schön, dass Sie hier sind und schön, dass Sie sich Zeit genommen haben, mit uns über dieses Thema zu sprechen.

Wenn ich das richtig wahrgenommen habe, ist es von Ihnen allen sehr positiv bewertet worden, die Menstruationsartikel kostenfrei zur Verfügung zu stellen, auch wenn die Evaluationsergebnisse noch ausstehen. Das ist zumindest das, was ich mitgenommen habe.

Nun sind Sie alle drei in der luxuriösen Situation – ich drücke es mal so aus –, dass Sie schon Erfahrungen haben. Von diesen Erfahrungen möchte ich gerne profitieren. Deshalb habe ich zwei Fragen: Mit welchen Hürden hatten Sie bei der Einführung zu kämpfen? Bei Ihnen lief das ja relativ glatt. So habe ich das zumindest gerade verstanden.

Der andere Punkt betrifft die Frage: Was müssen wir beachten? Was müssen wir zusätzlich beachten, an das Sie im ersten Schritt nicht gedacht haben? Das sind zwei Fragen an alle.

Frau Dr. Hillen, ich habe Ihrer Stellungnahme den wertvollen Hinweis entnommen, dass es möglich wäre, die Arbeitsschutzregeln anzupassen, und schon wäre es verpflichtend am Arbeitsplatz. Halten Sie oder auch die anderen das für einen gangbaren Weg?

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zuallererst bei Ihnen als Sachverständige bedanken, und zwar sowohl für die Stellungnahme als auch für die einführenden Worte und dafür, dass Sie uns bei diesem sehr wichtigen Thema Rede und Antwort stehen.

Es gibt viele unterschiedliche Kommunen, die sich schon auf den Weg gemacht haben. Das gilt auch für Hochschulen oder andere Institutionen. Ich kenne das aus meiner eigenen Heimatstadt. Dort hat die FDP-Stadtratsfraktion zusammen mit der CDU-Fraktion einen Antrag zur Einführung kostenfreier Hygieneartikel in Bonner Schulen gestellt. Da läuft ein Pilotprojekt. Wie bestellt, gibt es jetzt eine Zwischenevaluation, die sich mit Ihren Erfahrungen deckt. Auch an den Schulen in Bonn wird das sehr positiv aufgenommen. Auch da gab es von weiteren Schulen Nachfrage, weil sie gerne teilnehmen würden. Das haben wir von Ihnen aus Hamm gehört. Frau Lavid, haben Sie auch gehört, dass sich weitere Institutionen gemeldet haben und dort mitmachen wollen? Frau Dr. Hillen, gibt es vielleicht auch andere Hochschulen, die auf Sie zugekommen sind?

Gibt es überhaupt eine Vernetzung der Kommunen, die das gemacht haben? Wir haben uns damals an dem Vorgehen in Hamm orientiert. Gibt es jetzt vielleicht sogar schon ein kleines Netzwerk? Vielleicht können Sie das Nähkästchen ein bisschen öffnen. Haben sich andere Kommunen schon gemeldet und liebäugeln damit? Wie ist der Stand? Das würde mich insbesondere von Frau Lavid und Frau Dr. Obszerninks interessieren.

Eine letzte Nachfrage geht an alle drei Sachverständigen. Mich interessiert, wie das mit einer Aufklärung über Menstruation flankiert worden ist. Ich glaube, viele hier im Raum haben selbst die Erfahrung gemacht, dass es Mythen und Unwahrheiten gibt, die über das Thema „Menstruation“ im Raum stehen. Ich möchte die Männer hier im Raum nicht in die Pfanne hauen, aber ich glaube, es gibt noch etwas aufzuholen, was die Bildung über Menstruation insbesondere bei den männlichen Kollegen angeht. – Ich bin sehr erleichtert, dass Frank Müller gerade nickt. Wie gesagt, es ist nicht böse gemeint. Aber deswegen habe ich die Frage: Wie wird das mit Maßnahmen flankiert, die auch zur Enttabuisierung dieses Themas beitragen?

**Simone Wendland (CDU):** Ich schließe an dem an, was Franz Müller-Rech gesagt hat. Ich habe gelesen, es gibt zahlreiche Firmen, die Hygieneartikel, konkret Menstruationsartikel für die Aufklärung in Schulen anbieten. Sogenannte Schulpakete. Eine der Damen hat gesagt, die Schulen haben die Menstruationsartikel bestellt. Wie geht das praktisch? Ist da eine Ausschreibung erfolgt? Haben die Unternehmen gesagt: „Wir würden das sponsern“? Das ist ja auch eine Frage der Kosten. Mich interessiert: Wie ist das ganz konkret gelaufen? Ist ein bestimmter Hersteller bevorzugt worden? Wie macht man das ganz praktisch?

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD):** Ich möchte mit einer entscheidenden Frage starten und die an alle drei Expertinnen adressieren. Wir haben nicht nur vorab in der Diskussion zum Antrag davon gehört, sondern grundsätzlich und auch im wissenschaftlichen Kontext fällt immer wieder der Begriff der Periodenarmut. Ich habe zwar heute meine eigenen Zahlen mitgebracht, aber es würde mich viel mehr interessieren, ob Sie uns in Bezug auf diese Begrifflichkeit „Periodenarmut“ eine Art Datenbasis geben können. Von welchen Zahlen sprechen wir hier? Von welchem Aufwand für eine einzelne Frau sprechen wir? Könnten Sie das konkret beziffern?

Darüber hinaus habe ich gerade versucht, fleißig mitzuschreiben und möchte in dem Kontext gern Frau Lavid etwas fragen. Sie sagten, dass sich einige Schulen in Düsseldorf aus verschiedenen Gründen dagegen entschieden haben. Können Sie kurz aus dem Nähkästchen plaudern und sagen: Was waren die Gründe? Wie viele Schulen waren das? Das würde mich sehr interessieren.

Frau Dr. Hillen, in Ihrer Stellungnahme fand ich etwas ganz interessant. Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen, und zwar die Rahmenverträge mit den Reinigungsunternehmen. Sie haben das in Ihrer Stellungnahme nur am Rande erwähnt. Es geht um die Schaffung der Infrastruktur. Es würde mich interessieren: Welche Erfahrungen haben Sie darüber hinaus? Wie sieht das grundsätzlich aus? Konnten Sie bislang schon Erfahrungen sammeln? Was bedeutet das für die Kosten? Mit welchen Mehraufwendungen müsste man da womöglich rechnen?

**İlayda Bostancıeri (GRÜNE):** Vielen Dank an Sie drei für Ihre Ausführungen. Ich habe auch ein paar Fragen mitgebracht. Zwei Fragen richten sich an Sie alle drei. Gibt es Ihrer Ansicht nach besondere Punkte, die bei der Einführung kostenloser Menstruationsartikel beachtet werden müssen? Stichwort „Großpakete“ und solche Sachen.

Welche Orte sind Ihrer Einschätzung nach bei der Bereitstellung kostenfreier Menstruationsartikel besonders zu priorisieren? Gibt es neben den Toiletten andere Orte dafür? Werden die Menstruationsartikel nur auf den Mädchen- und Frauentoiletten zur Verfügung gestellt, oder gibt es die auf allen Toiletten? Das fände ich ganz spannend.

Frau Dr. Hillen, Sie haben gerade geschildert, wie fehlende Menstruationsartikel menstruierende Personen in der Forschung behindern können. Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob und wie sich die Situation verändert und eventuell auch verbessert hat, seit Sie das tun?

**Vorsitzende Britta Oellers:** Damit haben wir die erste Runde komplett. Sie haben fleißig mitgeschrieben und sind alle angesprochen worden. Von daher schlage ich vor, dass Frau Dr. Obszerninks anfängt und die beiden anderen Damen ergänzen. Beim nächsten Mal fangen wir dann bei Frau Dr. Hillen an.

**Dr. Britta Obszerninks (Stadt Hamm):** Manche Fragen überschneiden sich. Was muss beachtet werden? Es sind am Anfang die ganz pragmatischen Dinge. Frau Lavid sprach es an. Welche Art von Automaten zieht man heran? Wir haben einen Anbieter gefunden, der den Preis für diese Automaten, glaube ich, mittlerweile verdoppelt hat. Es geht auch darum, dass nicht zu viele Produkte auf einmal rauskommen und der Automat vandalismussicher ist. Das sind die ganz pragmatischen Punkte.

Von wem werden die Automaten befüllt? Wir haben das bei uns über das Gebäudemanagement geregelt. Da sind die Reinigungskräfte verortet, die bei uns, ganz pragmatisch gesehen, die Automaten immer wieder befüllen. Bei uns wird das zentral geregelt. Die Schulen müssen die Hygieneartikel also nicht bestellen, sondern das wird bei uns zentral über ein anderes Dezernat geregelt. Dann werden die Automaten über die Reinigungskräfte regelmäßig befüllt.

Wir hatten einen Kollegen, der leider plötzlich verstarb. Er hat sich sehr intensiv um dieses Projekt gekümmert und die Artikel erst mal beschafft. Darum haben wir noch keine aktuellen Zahlen, wie viele Produkte im ersten Jahr benötigt worden sind. Aber festgestellt werden kann, dass an manchen Standorten zum Beispiel viel mehr Damenbinden benötigt wurden als Tampons. Das war ein Punkt.

Welche Öffentlichkeitsarbeit oder welche flankierenden Informationen brauchen wir? Das haben wir mit den Schulformsprechern abgeklärt: Was braucht ihr noch? Es sind innere Schulangelegenheiten. Wir wollen nichts von außen überstülpen, wo das in einzelnen Fächern Thema ist. Wir haben gefragt: Braucht ihr noch was? Können wir noch was tun? Brauchen wir Veranstaltungen usw.? Uns ist gespiegelt worden: Nein, wir brauchen erst mal keine weitere Aufklärungsarbeit, wir brauchen keine weiteren Materialien. – Das hätten wir sonst gemacht. Wir haben die WEPA Stiftung an unserer Seite, die gern bereit gewesen wäre, da mit einzusteigen. Wir sind dann hingegangen und haben dieses Plakat neben den Automaten aufgehängt. Wir hätten kein gutes Gefühl damit gehabt, keine Nutzungshinweise zu geben. Ich habe das Plakat nicht im Großformat dabei, aber ich kann gern noch Material zur Verfügung stellen. Das ist eine junge Dame mit den Artikeln. Es ist schwierig, ein Motiv zu finden. Wir haben lange hin



und her diskutiert. Wir haben dann den QR-Code genommen, über den man weitere Informationen bekommen kann.

Orte, die priorisiert werden: Da haben wir uns erst mal auf die Schulen verlassen. Wir haben die Spender tatsächlich erst mal in den Damentoiletten aufgehängt. Das wäre in der weiteren Diskussion ein Punkt. Wie gesagt, wir haben noch keine Evaluation gemacht. Uns wird durchaus die Frage gespiegelt, ob es immer sinnvoll ist, das auf den Toiletten zu machen. Wenn viele junge Mädchen und Frauen auf den Toiletten sind, ist eine gewisse Scham vorhanden, sich ein Produkt aus dem Automaten zu nehmen. Wir sind uns noch nicht sicher, ob das tatsächlich der richtige Standort sein könnte.

Das gilt auch für die Produkte, die wir nutzen, also Tampons und Binden. Es gibt ja mittlerweile noch weitere Hygieneprodukte am Markt. Die Frage kam auf: Sollte dieser Automat noch mit anderen Hygieneartikeln befüllt sein? Das ist auch eine ganz pragmatische Frage.

Bei uns ist haben sich alle 25 weiterführenden Schulen bereiterklärt, mitzumachen. Insofern ist die Frage nach weiteren Schulen bei uns nicht relevant. Das Thema „Grundschule“ ist aber noch eines, was beantwortet werden sollte. Klar sind die Mädchen dort noch sehr jung. Aber Menstruationen treten immer früher ein. In der dritten, vierten Klasse ist das durchaus eine Frage. Die haben wir für uns noch nicht beantwortet. Das wäre noch eine Frage, die man berücksichtigen sollte.

Die Vernetzung der Kommunen sprachen Sie an. Wir sind, glaube ich, eine der ersten Kommunen, die mit dieser Fragestellung betraut worden ist. Wir haben auch über unsere Gleichstellungsstelle viele Anfragen bekommen und dort eine Information auf einem entsprechenden Portal hinterlegt. Eine Vernetzung, einen Austausch in dem Sinne gibt es nicht. Aber wenn wir angefragt werden, kommen die Kolleginnen und Kollegen überall gerne hin und stellen unsere Erfahrungen zur Verfügung.

Ich kann Ihre Frage zum Thema „Periodenarmut“ und welche Kosten das für eine Frau bedeutet, nicht beantworten. Solch eine Zahl habe ich nicht. Vielleicht haben Sie die. Das kann ich nicht sagen, wie das mit Kosten hinterlegt ist, wenn man über Periodenarmut spricht. Das war auch nicht unser Ansatz. Die Politik hat uns aufgefordert, das zu tun. Das Thema „Periodenarmut“ ist ein Thema. Ich habe dazu aber keine Zahlen zur Verfügung. – Das waren die Punkte, die aus unserer Sicht wichtig sind. Weitere Fragen beantworte ich gerne.

**Sabine Lavid (Stadt Düsseldorf):** Ich hoffe, dass ich die ganzen Fragen in der richtigen Reihenfolge beantworten kann. Ansonsten ist es ein bisschen quergeht. – Welche Hürden hatten wir bei der Einführung? Erst mal keine, weil die Schulen sich freiwillig für das Pilotprojekt gemeldet haben und sehr enthusiastisch waren, teilzunehmen. Es ist ja so: Schule ist ein in sich geschlossenes Konstrukt. Dort kennt der Lehrer, die Lehrerin, der Schulleiter viele der Kinder. Sie haben schon einen Blick darauf: Wie viele Kinder haben wir? Wie verhalten die sich? Das heißt, die Schulen selbst haben autark handeln können. Indem man ihnen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat, konnten sie selbst entscheiden, welche Art Hygieneartikel beschafft werden. Wir haben festgestellt, dass sehr viele junge Mädchen lieber Binden benutzen und die

älteren Tampons, sodass Wert darauf gelegt wurde, den entsprechenden Bedarf zu decken. Deswegen gab es keine Hürden bei der Einführung.

Es gab aber gewisse Schwierigkeiten bei der Frage: Wo wird der Artikelspender aufgehängt? Fast 60 % der Schulen haben sich dafür entschieden, den Automaten im Haupt-WC der Mädchen unterzubringen. Da war der Artikelspender natürlich frei zugänglich. 25 % haben sich dafür entschieden, den Artikelspender im Sekretariat anzubringen. Dann gab es noch andere Ideen, zum Beispiel den Spender vor das Büro der Schulsozialarbeiterin zu hängen. Manche haben sich auch ganz dagegen entschieden, ihn aufzuhängen. Jede Schule war frei, entsprechend der Gegebenheiten zu handeln. Manche WCs haben es gar nicht hergegeben, dass man den Automaten da hätte installieren können. Das heißt also, hauptsächlich war das Mädchen-WC der Ort der Wahl. Es hat sich aber herausgestellt, dass das Sekretariat eigentlich der beste Platz war, denn dort ist der Spender quasi unter Aufsicht und kann regelmäßig kontrolliert werden, ob er gefüllt ist.

Es gab kleinere Hürden. Man hat festgestellt, dass gerade in der Anfangszeit ein bisschen Unfug mit dem Material getrieben wurde – gerade von den kleineren Kindern bzw. auch von Jungen, wenn der Automat frei zugänglich war. Das hat dazu geführt, dass manche Schulen am Anfang nicht begeistert waren und sagten, sie müssen sich Lösungsansätze ausdenken, wie sie damit umgehen. Dann hat man die Hürde genommen, indem man gesagt hat, wir reduzieren das Material, das wir da reinton, bzw. geben das zeitgleich im Sekretariat aus oder installieren kleine Schränkchen, in denen weiteres Material zur Verfügung steht, sodass das nicht in geballter Menge zur Verfügung steht.

Zeitgleich haben Schulen immer schon an Schülerinnen, die gerade in Not geraten sind und Menstruationsartikel brauchten, das Material im Sekretariat ausgegeben. Früher war das eher auf Nachfrage. Jetzt ist es gerade aufgrund der Initiative sehr oft so, dass die Schülerinnen sich das nehmen können, ohne groß sprechen oder fragen zu müssen. Das heißt, die Scham, die dahintersteht, ist jetzt gesunken. Auch jüngere Mädchen trauen sich dann ins Sekretariat, weil sie wissen, da liegt etwas. Da braucht man keine großen Aufklärungskampagnen oder dergleichen. Quasi durch den Flurfunk ist bekannt, wo man sich das holen kann. Meine Gespräche mit den Schulen haben gezeigt, dass die Schülerinnen heutzutage offener sind bzw. weniger Scham haben, nach diesen Dingen zu fragen.

Die Frage mit den Grundschulen fand ich sehr spannend. Zwei Grundschulen sind auf mich zugekommen und haben gefragt, ob sie an der Initiative teilnehmen können. Das würde eher die vierte Klasse betreffen, sodass man gesagt hat, diese Schulen können an dem Projekt teilnehmen. Man würde denen auch Mittel zur Verfügung stellen, sodass sie das beschaffen können.

Eine Frage zur Beschaffung wurde gestellt. Welche Art Material wurde gekauft? Dazu können wir vonseiten des Amtes für Schule und Bildung relativ wenig sagen; denn die Schulen waren frei bei der Auswahl. Größere Pakete wurden natürlich beschafft, um ein bisschen Bevorratung in den Schulen betreiben zu können. Aber das wurde den Schulen in der Pilotphase selbst überlassen.

Es gibt Überlegungen, eine Gesamtbeschaffung für die Schulen zu machen. Das Thema „Ausschreibung“ kam gerade auf. Ausschreibungen sind wichtig, wenn man größere Mengen beschafft. Aber dafür brauchen wir erst mal valide Zahlen. Wir warten die nächste Evaluierungsrunde ab. Ich denke, kurz vor den Sommerferien im nächsten Jahr haben wir Daten, auf deren Grundlage wir entscheiden können, ob die Schulen weiter selbst beschaffen, oder ob eine Gesamtbeschaffung vonseiten der Stadtverwaltung sinnvoll ist. Dann würde man den Schulen natürlich die Materialien ausgeben. Aber so weit sind wir noch nicht.

Dann kam die Frage auf, ob man sich vernetzt hat. Innerhalb der Stadtverwaltung Düsseldorf gibt es Vernetzungen. Das Sportamt überlegt zum Beispiel, bei den Sportanlagen Menstruationsartikel in den WCs bereitzustellen. Das Kulturstadt stellt auch Überlegungen an. Das heißt, innerhalb der Stadtverwaltung gibt es die Diskussion.

Dann ist die Frage der Vernetzung mit anderen Kommunen gestellt worden. Aufgrund des Zeitungsartikels aus der Rheinischen Post und des WDR-Berichts wurde festgestellt, dass bei der Stadt Düsseldorf schon einiges im Gange ist, was die weiterführenden Schulen betrifft. Somit hatte ich einige Anrufe aus verschiedenen Städten, die sich hauptsächlich mit den Fragen beschäftigt haben: Gab es positive Rückmeldungen oder negative? Wie ist der Stand? Da wurde ich hauptsächlich telefonisch tätig. Insgesamt kann man sagen, es ist sehr viel gefragt worden, und es ist sehr viel zum Thema „kostenlose Menstruationsartikel“ im Gange. Es wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen.

Dann kam noch die Frage zu den Orten der Spender. Die hatte ich gerade beantwortet. Es wurde festgestellt, wenn die Schülerinnen selbstständig die Automaten befüllen bzw. die Schülersprecherinnen bzw. Schülersprecherinnen diese Aufgabe übernehmen und schauen, was noch vorhanden ist und was aufgefüllt werden muss und nicht der Hausmeister oder die Sekretärin oder die Reinigungskraft, dann ist die Eigeninitiative und auch das Verständnis dafür größer, dass man sich nicht bevorratet, sondern tatsächlich nur die Menge, die man benutzen möchte, aus dem Automaten herausnimmt. Diese Eigenverantwortung, die bei den Schülerinnen durch diese Initiative geschaffen wurde, ist sehr stark gewesen. Man muss sagen, es war ein gutes Konzept der Schulen, die Schülerinnen mit ins Boot zu holen. – Das war mein Fazit aus der Pilotphase.

**Dr. Barbara Hillen (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg):** Frau Butschkau, ich fange mit Ihren Fragen an. Sie hatten nach den Schwierigkeiten gefragt. Bei uns war es möglicherweise eine ganz andere Situation als in den Kommunen. Wir sind im Hochwasser vor eineinhalb Jahren ein bisschen nass geworden. Bei uns hat ein kompletter Campus ganz erhebliche Schäden in Höhe von 50 Millionen Euro erlitten. Damit hatten wir erst mal zu kämpfen. Wenn dann die neue Gleichstellungsbeauftragte zum Dezernat Gebäudemanagement kommt und mit Tamponautomaten anfängt, steht das ganz unten auf der Prioritätenliste. Das hat bei uns nicht mit fehlender Akzeptanz zu tun, sondern einfach mit einer Überforderung aufgrund dieser Notsituation durch die Flut. Das führte in der Praxis aber natürlich trotzdem dazu, dass es sich etwas verzögerte.

Sie fragten auch nach den Arbeitsschutzregeln und ob das nicht einfacher wäre. Ja. Ein ganz klares Ja. Das würde in meinen Augen sehr viel helfen. Die Arbeitsschutzregelungen

gelten nicht nur für Schulen. Unser Ziel müsste es sein, dass man das an möglichst vielen Orten zur Verfügung stellt.

Frau Wendland, Sie fragten nach der Vernetzung mit anderen Hochschulen. Wir sind angesprochen worden, weil wir das Signal ausgegeben haben, dass wir für den Transfer und für die Erkenntnis im Rahmen des Transfers stehen. Wir haben mit verschiedenen von der Uni Hamburg bis zur Stadt Landshut gesprochen, also mit Schulen, Kommunen, Sportvereinen sowohl außerhalb Nordrhein-Westfalens als auch direkt in unserer Nachbarschaft. Die Stadt Sankt Augustin hat das mittlerweile ebenfalls übernommen. Die waren daran interessiert, dass das auch ins Ärztehaus kommt. Das reicht also über diesen Schul- und Bildungskontext hinaus.

Wir sind selbstverständlich im Austausch, weil wir ein ähnliches Ziel hatten. Diese Automaten sollten möglichst nachhaltig sein. Es sollten keine Elektroautomaten sein, wie man das zum Beispiel von Getränkeautomaten kennt. Möglichst sollten gar keine laufenden Kosten in dem Sinne anfallen, dass man irgendwelche Knöpfe drücken muss oder so, bis was rauskommt.

Sie fragten nach der Aufklärung. Persönliche Gespräche habe ich sehr viel geführt. Ich bin nicht nur in den Gremien vorstellig geworden, sondern habe auch bilaterale Gespräche geführt. Auch die Ansprache auf dem Campus war uns sehr wichtig. Wir haben uns im Rahmen unserer „Respekt“-Reihe mehrfach auf den Campus gestellt. Ich hatte beispielsweise für fünf Monate einen Praktikanten in der Gleichstellungsstelle, der hervorragende Arbeit geleistet hat. Da habe ich gemerkt, es ist was anderes, wenn Männer mit anderen Männern über dieses Thema sprechen. Er war mein Icebreaker. Ein Student, der sich mit anderen Männern darüber unterhält, war fantastisch für uns. Er hat mit mir gemeinsam dieses wissenschaftliche Projekt durchgezogen.

Wie kaufen wir es? Ich habe in eineinhalb Jahren ungefähr 1.200 Euro ausgegeben. Also wir sind weit unterhalb einer Beschaffungsausschreibungsgrenze. Das Thema „Ausschreibung“ kommt für uns gar nicht in Betracht, weil die Kosten so gering sind. Aber das ist an einer einzelnen Hochschule natürlich was anderes als bei einer Kommune, die eine Vielzahl an Schulen zu bestücken hat.

Wir kaufen persönlich bei dm um die Ecke, oder mittlerweile macht es der Einkauf bei dm-online für 400 Euro. Das ist die Maximalgrenze, für die dm-online die Produkte verkauft. Das ist bei uns also ganz niederschwellig, aber mit einem großen Effekt.

Was hat das für die Forschung gebracht? Unsere Labore waren bis vor Kurzem noch im Wiederaufbau. Seit zwei Wochen sind die Biolabore bezugsfertig, und seit letzter Woche sind auch die Toilettenanlagen fertig. Ich werden dort jetzt einen Spender installieren lassen.

Um konkrete Aussagen machen zu können, müsste ich noch mal eine Umfrage starten. Das habe ich nicht gemacht. Aber die persönlichen Rückmeldungen waren bei uns wirklich sehr, sehr positiv – von Männern wie von Frauen. Es ist einfach das Signal, das wir ausgeben: Wir sind eine paritätische moderne Institution. Das hat war mit der Wahrnehmung zu tun, ob Menschen bei uns studieren möchten. Das ist wirklich ein guter Punkt.

Frau Seli-Zacharias, Sie hatten nach Rahmenverträgen gefragt. Ziel müsste es sein, dass wir unseren Rahmenvertrag mit der Reinigungsfirma ändern. Der war aber erst vor kurzer Zeit abgeschlossen worden. Die Hochschule hat sich entschlossen, den nicht so kurzfristig noch mal abzuändern. Wir haben aber eine sehr gute Lösung für den Übergang, also für die Laufzeit des Rahmenvertrags, gefunden. Wir haben eine Dame aus dem Wachpersonal gebeten, die das nun im Rahmen einer Zusatzarbeit macht. Dafür ist eine Stunde im Monat angesetzt. Das ist eine sehr pragmatische, sehr einfache Lösung. Wir von der Gleichstellungsstelle werden das nicht mehr auffüllen. Wir haben das für die Phase des Pilotprojektes gemacht. Jetzt übernimmt das die Hochschule.

Was muss besonders beachtet werden? Diese Frage kam auf. Unsere Prämisse war, dass es analoge Automaten sind und sie keine laufenden Kosten verursachen. Wir haben darauf geachtet, dass sie an Stellen installiert werden, an denen ziemlich viele Menschen vorbeikommen – sprich Copyshop, in der Nähe der Mensa –, und Stellen, an denen sehr wenige Frauen sind. Sie müssen sich vorstellen, in der Informatik haben wir einen Frauenanteil von ungefähr 13 %. Da kann man schlechterdings keine Allianzen bilden. Wenn man als einzige Frau in der Vorlesung sitzt, ist es schwierig, jemanden zu fragen. Das waren bei uns die Schwerpunkte: da, wo viele Frauen sind, da, wo wenige Frauen sind, und in der Verwaltung. Da sind bei uns viele Frauen. Aber die können ihren Arbeitsplatz nicht unbedingt so schnell verlassen, wie es möglicherweise bei den Studierenden der Fall ist.

Da wir mit wenigen Automaten angefangen haben, haben wir in dieser Pilotphase nur auf den Mädchen- bzw. Frauentoiletten angefangen. Ziel war in meinem Kopf gar nicht am Anfang, dass wir auch die Männertoiletten adressieren. Das wurde mir durch die qualitativen Antworten in unserer Umfrage gespiegelt. Ich muss sagen, darüber habe ich am Anfang gar nicht nachgedacht. Aber es wurde mehrfach erwähnt, dass die Artikel für alle zugänglich sein sollten. Im Rahmen der Renovierungsarbeiten bei uns werden wir auf jedem Campus demnächst eine Divers-Toilette haben. Da wird das mitgedacht, sodass sich diese Frage dann gar nicht mehr stellt bzw. sie mitgedacht ist.

Ob sich die Situation in der Forschung verbessert hat, habe ich gerade schon gesagt. Wir machen keine Umfrage mehr, aber die persönliche Rückmeldung von vielen sowohl aus der Professorenschaft als auch bei den Studierenden, den Mitarbeitern, den Beschäftigten ist wirklich hervorragend.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen? – Das sehe ich nicht. Sie haben ausführlich geantwortet. Ich glaube, keine Frage ist unbeantwortet geblieben, und Sie haben das sehr gut gemacht. Herzlichen Dank dafür. Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen. Ich darf mich bei unseren drei Gästen ganz herzlich für ihr Kommen und für den guten Austausch bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

## 2 **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1680

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 24.11.2022)*

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** betont, das Fühlen, im falschen Körper zu leben, sei kein einfaches Schicksal. Damit gehe für die Betroffenen ein hoher sozialer Druck einher. Aber auch das innere Leiden des Individuums sei zu berücksichtigen. Die Suizidrate unter den Betroffenen sei erschreckend. Gleiches gelte aber auch für die Suizidrate bei Personen nach geschlechtsangleichenden Eingriffen.

Schaue man sich an, wie der Staat als Akteur auftrete, müssten die Zahlen wachrütteln und diskutiert werden, was die Eingriffe in dieser Dimension bedeuteten. Die Zahl der Geschlechtsumwandlungen habe bei den 15- bis 20-Jährigen zwischen 2015 und 2018 um das 15-fache und bei den 20- bis 25-Jährigen gar um das 50-fache zugenommen, auch wenn die absoluten Fallzahlen eher im niedrigen Bereich lägen. Diese dramatische Zunahme bei Störungen von Geschlechtsidentitäten werde im medizinischen Bereich und unter Entwicklungspsychologen heftig diskutiert.

Derartige operativen oder medikamentösen Eingriffe führten zu nachhaltigen Veränderungen. Man müsse sich fragen, was das für den einzelnen Menschen bedeute. Abgeordneter Dr. Vincentz habe in seiner Einführungsrede zum Antrag sehr ausdrücklich gefordert, zu hinterfragen, wie sich die Situation in 20 Jahren für die Betroffenen darstelle. Niemand werde in 20 Jahren den Verlust der Fertilität rückgängig machen oder den nicht erfüllten Kinderwunsch heilen können. Hinzukommen könnten viele weitere Aspekte wie Konzentrationsstörungen, eine Verschlechterung des Arbeitsgedächtnisses und Störungen in der Knochenmatrix.

Gesellschaft und Politik trügen Verantwortung für die Frage, ob es am Ende des Tages nicht vielleicht klüger sei, den betroffenen Menschen mehr Zeit zu geben, anstatt Instrumente an die Hand, die sie zu einem bestimmten Zeitpunkt möglicherweise dankend annähmen, deren Folgen sie aber eventuell nicht hinreichend und intensiv genug für sich selbst durchdacht hätten.

**İlayda Bostancıeri (GRÜNE)** kündigt eine Ablehnung des Antrags durch ihre Fraktion an.

**Frank Müller (SPD)** unterstreicht, nicht Politikerinnen und Politiker entschieden über das Tempo einer Geschlechtsangleichung, sondern die Menschen selbst. Jeder in der Gesellschaft bestimme selbst über seinen Körper.

Das Schicksal der Betroffenen lasse niemanden kalt. Sie stießen immer noch auf Stigmatisierung, Vorurteile und Diskriminierung. Auch das gesellschaftliche Umfeld könne daher im Zusammenhang mit suizidalem Verhalten stehen. Litten transsexuelle Menschen beispielsweise nach medizinischen Eingriffen unter Komplikationen, bekämen sie zum Teil nicht sofort Hilfe, sondern würden durch halb Deutschland geschickt, weil ihnen Hilfe vor Ort verweigert werde. Genau das solle abgestellt werden.

Geschlechtsangleichungen seien nicht im Vorbeigehen möglich. Es handele sich für viele Betroffene um eine Abwägungsentscheidung gemeinsam mit ihren Familien. Diese Entscheidung machten sie sich nicht leicht. Die AfD-Fraktion suggeriere das Gegenteil. Der im Antrag zitierte Experte vertrete eine krasse Minderheitenmeinung, während die gesamte Fachwelt zu einer gänzlich anderen Einschätzung komme. Daher lehne die SPD-Fraktion den Antrag aus tiefer fachlicher Überzeugung ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

### **3 Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2023 für den Arbeitsbereich Gleichstellung, Frauen und Queerpolitik** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/817

#### **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** ergänzt ihren schriftlichen Bericht:

Wir haben einen relativ schlanken Bericht vorgelegt. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir im Grunde genommen vor gar nicht allzu langer Zeit über die Regierungsschwerpunkte gesprochen haben. Unschwer lässt sich daraus ableiten, dass das eine etwas mit dem anderen zu tun haben könnte. Dementsprechend sind dort einige Kernpunkte in kurzer Form aufgegriffen. Ich will nur herausgreifen, es ist uns sehr wichtig, dass es 2023 gelingen wird, weitere Frauenhäuser in die Landesförderung zu übernehmen. Wir schaffen Perspektiven, um zusätzliche Frauenhäuser in die Landesförderung nehmen zu können.

Wir nehmen eine weitere Fachkraftstelle in dem Bereich in die Förderung und sind in einem kontinuierlichen Prozess, um die neue Förderrichtlinie für die Frauenhilfeninfrastruktur auf den Weg zu bringen. Wir sind natürlich auch dabei, die weitere Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf auf den Weg zu bringen. Direkt nach Amtsantritt haben wir diese Struktur aufrechterhalten können. Das ist mir wichtig gewesen. Wir haben zugesagt, dass es eine Weiterentwicklung geben wird. An diesem Prozess sind wir mit den Kompetenzzentren Frau und Beruf.

Auch im Bereich „LSBTIQ“ haben wir ausführlicher berichtet. In den politischen Schwerpunkten der 18. Wahlperiode geht es auch um die konkreten Fragen einer Lebenslagenstudie, um detaillierter aufgreifen zu können: „Wo sind weitere Bedarfe?“, statt im ersten Schritt einen breiten weiteren Aktionsplanprozess zu durchlaufen. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass man über eine weitere Lebenslagenstudie noch mal genauer hinschaut. Die hatten wir für Nordrhein-Westfalen schon länger nicht mehr.

Für den Bereich der historischen Aufarbeitung nehmen wir einen besonderen Schwerpunkt in den Blick, und zwar die Sorgerechtsaberkennungen lesbischer Frauen in familienrechtlichen Prozessen. Ich glaube, das ist ein Bereich der historischen Aufarbeitung, der es wert ist, genauer beleuchtet zu werden. Dementsprechend werden wir dazu eine weitere Studie in Auftrag geben.

**Anja Butschkau (SPD)** begrüßt die im schriftlichen Bericht bekundete Absicht, die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Stärkung der politischen Partizipation von Frauen in Angriff nehmen zu wollen und erkundigt sich, wann mit ersten Maßnahmen gerechnet werden könne.

Welche Defizite das Ministerium in der geschlechtergerechten Beurteilung in der Landesverwaltung sehe, solle ebenso dargelegt werden.



Darüber hinaus bitte Sie um Angaben, welche Weiterentwicklungsnotwendigkeiten beim Landesgleichstellungsgesetzes gesehen würden und mit welchen Maßnahmen den Defiziten begegnet werden solle.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** schickt voraus, die Frage der politischen Partizipation sei schon lange Thema. In der vergangenen Legislaturperiode hätten SPD und Grüne einen gemeinsamen Antrag dazu eingebracht. Die gesetzliche Verankerung sei mit Blick auf die Verfassungsgerichtsurteile zu den Regelungen in Thüringen und Brandenburg nicht leicht. Deshalb sei eine gute Begründung solcher Maßnahmen besonders wichtig. Die rechtspolitische Diskussion müsse weitergeführt werden und könne noch etwas mehr Drive gebrauchen. Ein Prozess müsse initiiert werden, wie rechtspolitisch und gesellschaftspolitisch darüber diskutiert werde. Gegebenenfalls könnten durch zusätzliche Expertise weitere Andockpunkte gefunden werden. Diskutiert würden verschiedenste Andockpunkte und Ideen, über welche Weg man gehen könne. Stichworte hierzu seien zum Beispiel das Paritätsgesetz und das Parteiengesetz. Wichtig sei, am Ende das Ziel zu erreichen.

Ziel sei nicht, schnell etwas auf den Weg zu bringen, um dann damit zu scheitern. Das diene der Sache nicht. Die Urteile zu den Regelungen in Thüringen und Brandenburg hätten der Debatte einen gewissen Knick versetzt. Dies gelte auch für die Fachdebatte unter denjenigen, die sehr für Parität einstünden.

Beurteilungen würden kontinuierlich beispielsweise in Gesprächen mit dem dbb entwickelt. In der letzten Legislaturperiode seien dazu schon sehr hilfreiche Hinweise vorgelegt worden. Diese Frage betreffe die Landesverwaltung und den öffentlichen Dienst insgesamt und könne daher nicht ein Ressort alleine beantworten. Die zu erstellende Fortschreibung des Gleichstellungsatlas enthalte unter anderem den LGG-Bericht, der einmal in der Legislaturperiode vorgelegt werden müsse. Sie hoffe, er könne dieses Mal noch ein wenig mehr Fortschritt dokumentieren. Zum LGG sei im Koalitionsvertrag das Ziel einer paritätischen Regelung für die Vorstände der öffentlichen Beteiligungen festgehalten. Darüber hinaus müsse ein vom Ministerium gesteuerter Prozess die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure einbeziehen, um zu prüfen, an welchen Stellen das LGG zielgerichtet nachzujustieren sei.

**Anja Butschkau (SPD)** möchte wissen, in welcher Form der Ausschuss unterstützend tätig werden könne.

Der Ausschuss solle gemeinsam mit dem Ministerium zu dem Ziel einer paritätischen parlamentarischen Beteiligung stehen, wünscht sich **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Es reiche nicht, sich weiterhin die statistische Varianz weiblicher Beteiligung in Parlamenten anzuschauen. Die Verteilung weiblicher und männlicher Abgeordneter habe sich in den letzten Jahren keineswegs kontinuierlich in Richtung Parität entwickelt. Ohne flankierende begleitende Maßnahmen sei es somit keine Selbstverständlichkeit, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung automatisch zu einer paritätischen Beteiligung komme. Daher müsse die Diskussion weitergeführt werden, und zwar so, dass am Ende ein Instrument zur Verfügung stehe, welches Wirksamkeit entfalten

könne. Auch müsse diskutiert werden, wie sich die Vielfalt der Gesellschaft noch besser auch in politischen und parlamentarischer Partizipationsprozessen wiederfinde.

**Frank Müller (SPD)** hebt die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens hervor und rechnet mit einer konkreten Weiterentwicklung eines Aktionsplans auf Grundlage einer Lebenslagenstudie erst im Jahr 2024. Er bitte um Auskunft, ob die Studie bereits beauftragt sei und über welchen Zeitraum sie sich erstrecken solle.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** bietet an, konkreter zu dem Thema nachzubereiten. Ihr gehe es darum, mit der Lebenslagenstudie auf die Datengrundlagen, die Bedarfe usw. zu schauen. Dann müsse es eine gezielte Weiterentwicklung geben, wobei in der Zwischenzeit selbstverständlich kein Stillstand herrsche, sondern es sich um einen kontinuierlichen Prozess handele.

#### 4 Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/824

**Anja Butschkau (SPD)** meint, der vorliegende Bericht mache deutlich, wie randständig die Ausbildung in Teilzeit immer noch sei. Sie frage sich, warum es offenbar sowohl nur eine mäßige Nachfrage als auch ein geringes Angebot an Teilzeitausbildungen gebe.

Laut Bericht sei es nicht Ziel, die Angebote an Teilzeitausbildungen zu erhöhen, sondern ein Ausbildungsangebot bereitzuhalten. Dies führe zu der Frage, ob das bisherige Angebot ausreiche bzw. ein Ausbau der Teilzeitausbildung für die Landesregierung überhaupt ein sinnvolles Instrument sei, um zum einen dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zum anderen die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu befördern.

Zu klären sei, ob das Modellprojekt RITA+ wie zunächst geplant Ende März auslaufe und welche Erkenntnisse das Projekt erbracht habe.

**RB'e Maren Behlau (MAGS)** bestätigt, bei Teilzeitausbildungen handele sich um ein randständiges Angebot. Lediglich 0,4 % der Ausbildungen in NRW würden in Teilzeit abgeschlossen. Dies entspreche in etwa dem Bundesdurchschnitt. Mit der Novellierung des BBiG 2020 sei Teilzeitausbildung für alle Menschen geöffnet worden. Das MAGS habe seit 2009 insbesondere Menschen mit Familienaufgaben unterstützt und vorbereitet, um sie in eine Teilzeitausbildung zu bringen. Aber auch den Betrieben stehe das Ministerium unterstützend zur Seite. Darin sehe das MAGS eine große Aufgabe. Die im BBiG geschaffene Grundlage allein reiche für bestimmte Zielgruppen nicht aus. Unterstützung sei insbesondere wichtig, um zum Beispiel bei Erziehenden die strukturell notwendigen Rahmenbedingungen wie Randzeitenbetreuungen oder Schulbesuche zu ermöglichen und an die Ausbildung anzupassen. Betriebe würden in der Ermöglichung konkreter Teilzeitmodellen, zum Beispiel in der Berechnung von Zeiten, unterstützt. In dieser Hinsicht bestehe viel Informationsbedarf.

Mit der Ausweitung des BBiG werde die Teilzeitausbildung als ein Instrument zur Fachkräftesicherung begriffen, weil sie sich an individuelle Lebensbedingungen anpasse und sämtlichen Zielgruppen die Möglichkeit bieten könne, eine Ausbildung zu absolvieren. Dies könne die Attraktivität von Ausbildung erhöhen.

RITA+ sei ein wichtiges Modellprojekt und solle vor allem erproben und untersuchen, inwieweit neben Erziehenden und Menschen mit Familienaufgaben weitere Zielgruppen diesen Unterstützungsbedarf hätten. Dabei könne es zum Beispiel um Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen gehen. In diesem Zusammenhang sei an den Spracherwerb zu denken. Aber auch Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen erhielten über eine Teilzeitberufsausbildung die Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erlangen.

Ende März ende das Programm RITA+. Damit seien Handlungsempfehlungen verbunden, die parallel zur Erprobung mit den Zielgruppen, wissenschaftlicher Begleitung und Betriebs- sowie Teilnehmendenbefragungen an das MAGS gegeben würden, um daraus Unterstützungsbedarfe abzuleiten.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** bittet um Auskunft, ob das 2024 auslaufende Programm TEP fortgesetzt werden solle und wie die aus TEP und RITA+ gewonnenen Erkenntnisse verwertet würden. Auch sollten die Ergebnisse der ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Schulministerium zu den Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen der TEP-Rahmenbedingungen erläutert werden.

Im öffentlichen Dienst stelle sich die Situation etwas besser dar als im Durchschnitt. Dies führe zu der Frage, ob sich die Ministerien und nachgelagerten Behörden vorgenommen hätten, verstärkt Teilzeitausbildungen anzubieten.

**RB'e Maren Behlau (MAGS)** legt dar, TEP sei in der aktuellen ESF-Förderrichtlinie verankert. Die Frage, ob es nach 2024 fortgeführt werde, könne sie aktuell nicht beantworten. Das Programm existiere aber bereits seit 2009 und werde erfolgreich umgesetzt. Die jährlich knapp 540 Plätze seien immer gut besetzt und erzielten gute Ergebnisse.

Im Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung werde ressortübergreifend gearbeitet. Insbesondere gehe es um die strukturellen Rahmenbedingungen des Berufsschulbesuchs. Das Schulministerium werde Bestandteil des Aktionsplans Teilzeitberufsausbildung und die Arbeitsgruppe im März wahrscheinlich ergänzen, um genau diese Frage anzugehen.

Zur Teilzeitausbildung im öffentlichen Dienst könne sie keine Auskunft geben.

## **5 Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/823

**Anja Butschkau (SPD)** bedankt sich herzlich für den umfangreichen Bericht. Er mache ein Datenproblem deutlich. Wohnungslosigkeit zeige sich bei Frauen ganz anders als bei Männern und sei häufig verdeckt. Sehr wichtig sei, zeitnah genau hinzuschauen, warum gerade die Wohnungslosigkeit von Frauen zunehme. Je größer das Problem werde, desto schwieriger werde ein Gegensteuern. Gleiches gelte für die Versorgungssituation wohnungsloser Frauen, auf die der Bericht leider nicht eingehe. Sie interessiere sich für die Platzsituation in den Notunterkünften.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** bedauert, trotz der vielen aufgezeigten Maßnahmen und der Beratungs- und Betreuungsangebote steige die Zahl wohnungsloser Frauen stetig. Geklärt werden solle, ob es Lücken in den Beratungs- und Betreuungsangeboten gebe und worin Ursachen für die Entwicklung gesehen würden.

Ebenso frage sie sich, warum sich die Wohnungsnotfallberichterstattung nicht den Gründen für den gestiegenen Frauenanteil unter den Wohnungslosen widme und ob es Untersuchungen zu Gewalt unter bzw. gegen wohnungslose Frauen und Mädchen gebe oder ob solche Untersuchungen geplant seien.

**MR Jürgen Thomas (MAGS)** erläutert, die Wohnungsnotfallberichterstattung erfasse die Daten, die dem Statistischen Landesamt bzw. IT.NRW von den Kommunen und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gemeldet würden. Ursachenforschung werde über die Wohnungsnotfallberichterstattung nicht betrieben.

Die Zuständigkeit für die Versorgungslage wohnungsloser Menschen liege nach dem Ordnungsrecht bei den Kommunen. Die Landesregierung flankiere mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ und unterstütze die Kommunen zum Wohle der betroffenen Menschen. Problemanzeigen lägen dem Ministerium nicht vor.

Konkret zur Frage der Notunterbringung habe das MAGS in Zusammenarbeit mit dem Kommunalministerium im letzten Jahr Empfehlungen für eine menschenwürdige Unterbringung obdachloser Menschen herausgegeben. Ein besonderes Kapitel sei dabei der Unterbringung von Frauen und Mädchen gewidmet. Daneben bestehe ein landesweites Netz von Fachberatungsstellen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII. Dort gebe es auch spezielle Beratungsstellen, die sich an Frauen richteten. NRW sei da bundesweit führend. Seiner Kenntnis nach gebe es kein anderes Bundesland, welches ein so breites Netz an Fachberatungsstellen in den Wohnungsnotfallhilfen bereithalte. Neben den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verfüge NRW zusätzlich über kommunale Fachstellen, die sich den besonderen Frage-

stellungen im Kontext „Wohnungslosigkeit“ widmeten und entsprechende Unterstützung anboten.

Mit der Landesinitiative stelle das Land ergänzende Angebote zur Verfügung, wo aufgrund von Studienlagen besondere Problemlagen wie in der Wohnungslosigkeit von Frauen erkannt würden. Wohnungslosigkeit habe bei Frauen vielfach andere Ursachen als bei Männern. Insbesondere das Thema „Gewalterfahrungen“ führe bei Frauen verhältnismäßig oft zur Obdachlosigkeit. Wohnungslosigkeit von Frauen finde oftmals verdeckt statt. Dementsprechend sei es schwierig, an valide Daten zu gelangen.

Im letzten Jahr habe das Ministerium über die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung eine Studie zu der Thematik in Auftrag gegeben, die speziell nach Straßenobdachlosigkeit bzw. nach verdeckter Obdachlosigkeit gefragt habe. Unter den Menschen, die ohne Obdach auf der Straße lebten und für die Hilfesysteme zum Teil schwer zu erreichen seien, liege der Frauenanteil hochgerechnet bei 17,6 %, bei der sogenannten verdeckten Wohnungslosigkeit dagegen bei 30,6 %, also deutlich höher.

Studien zur Gewalt gegen oder unter wohnungslosen Frauen gebe es. Allerdings seien dem Ministerium nicht alle bundesweit erfolgten Untersuchungen bekannt. Das Landesministerium habe eine solche Studie bisher nicht in Auftrag gegeben.

**6 Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation mit frauen-, gleichstellungs- oder queerpolitischem Hintergrund** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/818

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** sagt auf Bitten der Abgeordneten **Anja Butschkau (SPD)** zu, den Ausschuss über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

## 7 **Mini-Renten trotz 40 Jahren Vollzeit – Drohende Altersarmut in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/822

**Anja Butschkau (SPD)** unterstreicht, der Bericht belege den dringenden Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der weiblichen Altersarmut. Das Ministerium werde um Auskunft gebeten, wann der angekündigte Lohnatlas in der Privatwirtschaft Realität werde und wie die Erhebung durchgeführt werden solle. Möglicherweise könne es einzeln schwierig sein, Unternehmen für die Erhebung zu motivieren.

Was mit der im Bericht genannten „Verbesserung der Voraussetzungen für Frauen am Arbeitsmarkt“ konkret gemeint sei und welche Rolle dabei die Kompetenzzentren Frau und Beruf spielen könnten, solle erläutert werden.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** möchte wissen, welche Maßnahmen vonseiten der Landesregierung es über den Lohnatlas hinaus gebe und was geplant sei, um langfristig einen Mentalitätswechsel in Bezug auf die sogenannten Frauenberufe zu erreichen.

**RA'e Gabi Schmidt (MAGS)** schickt voraus, das MAGS sei für den Armuts- und Reichtumsbericht des Landes zuständig. Der Lohnatlas sei dem Ministerium zugeliefert worden. Zu den Fragen bezüglich der Verbesserung der Frauentätigkeit auf dem Arbeitsmarkt und einer anzustrebenden Mentalitätsveränderung könne sie ad hoc nicht Stellung nehmen.

Der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit steige. Auch arbeiteten Frauen immer häufiger Vollzeit. Es habe sich also schon einiges geändert. Allerdings sei wissenschaftlich belegbar, dass sich Frauen während der Pandemie durch Homeoffice und Homeschooling wieder verstärkt auf Familienarbeit konzentriert hätten. Zu befürchten sei daher eher ein Rückzug aus dem Erwerbsleben. Das habe wiederum Konsequenzen für die Rentenbiografie.

Ganz wichtig sei, schon in den Schulen mehr Aufklärung zu betreiben, welche Konsequenzen Teilzeittätigkeit über einen längeren Zeitraum für die Rente habe. Gleiches gelte für die Tätigkeit in einem sogenannten Frauenberuf. In dem Bereich müsse noch viel früher angesetzt und stärker präventiv gearbeitet werden.

Bestehende Altersarmut sei nur noch schwer zu bekämpfen und im Prinzip lediglich über das Rentensystem möglich. Allerdings sei dies zu großen Teilen festgeschrieben.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** informiert, soziale Gerechtigkeit funktioniere ohne Gleichstellung nicht. Der Lohnatlas werde 2024 fertiggestellt und solle für mehr Transparenz in der Lohnstruktur und zu den unterschiedlichen Bedingungen sorgen, die dazu führten, dass Frauen im Erwerbsleben weniger verdienten und damit aus dem Gender Pay Gap der sogenannte Gender Pension Gap werde.



Neben bundesgesetzlichen Regelungen zur Entgelttransparenz mit dem Ziel von Lohngleichheit gehe es auch um Aspekte wie Teilzeitausbildung. Unterschiedliche Lebensphasen erforderten ein passgenaues berufliches Angebot, das nicht in eine Sackgasse führen dürfe. Häufig werde von der sogenannten Teilzeitfalle gesprochen, weil es für Frauen oftmals schwierig sei, ihr Stundenkontingent wieder zu erhöhen. Es brauche ein Rückkehrrecht zur Vollzeittätigkeit und insgesamt eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Beispielsweise die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werde zunehmend wichtiger. Aber auch für die Work-Life-Balance seien in den unterschiedlichen Lebensphasen verschiedene Arbeitszeitmodelle von Bedeutung. Darunter falle keinesfalls nur die Möglichkeit, Hobbys betreiben zu können, sondern auch die Chance, beispielsweise politischem oder zivilgesellschaftlichem Engagement nachgehen zu können. Darauf sei das bisherige recht starre System nicht vorbereitet. Das müsse insbesondere aus gleichstellungspolitischer Perspektive angegangen werden, weil überwiegend Frauen in Teilzeit arbeiteten, die damit nicht nur finanzielle Einbußen, sondern häufig auch Karriereeinbußen hinnehmen müssten. Kinderbetreuung stelle einen weiteren wichtigen Baustein dar, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Das gelte nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Viele Männer wünschten sich vermutlich die Chance zu einer anderen Family-Work-Balance.

Darüber hinaus gehe es um einen Mentalitätswandel und die Frage, ob es sich Männer „leisten“ könnten, weniger zu arbeiten und mehr Sorgearbeit zu übernehmen. Hierzu bedürfe es möglicherweise anderer Regelungen. In Norwegen werde der Bezug von Elterngeld beispielsweise an die paritätische Sorgearbeit geknüpft. Das führe für Väter nicht nur zu besseren Chancen, aktiv an der Erziehung mitzuwirken, sondern auch zu einem gesellschaftlichen Wandel, sodass Vereinbarkeit Bestandteil von Unternehmenskultur werde, statt ein Karrierehemmnis darzustellen.

## **8 Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/816

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erkundigt sich, wie die Verunsicherung in den Kommunen aufgelöst werden solle, ob bereits Ergebnisse aus dem Dialogprozess mit der Frauenunterstützungsstruktur gebe und ob die Kommunen in diesen Dialogprozess einbezogen würden. Ebenso wolle sie wissen, wie weit die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle zur Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in NRW und die Identifikation weiterer Bedarfe vorangeschritten sei, welche Aufgabe die Koordinierungsstelle wahrnehmen solle und wie die konkreten Bedarfe durch die Koordinierungsstelle in der Praxis ermittelt würden.

**Frank Müller (SPD)** fragt nach, ob absehbar sei, wann und wo die Landeskoordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet und mit wie vielen Stellen sie ausgestattet werde. Zudem bitte er um Auskunft, ob es sich bei den geplanten Anlaufstellen in Unna, Soest und im Ennepe-Ruhr-Kreis um Umsetzungen des damaligen Konzepts der Powerhäuser handele.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** stellt klar, der Konsultationsprozess mit der Frauenhilfeinfrastruktur diene der Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie. Diese müsse bis Sommer abgeschlossen sein, weil die Förderrichtlinie zum nächsten Jahr in Kraft treten müsse.

Inzwischen seien neue Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen worden. Mit der Fachkraftstelle für die besondere Unterstützung der Bedarfe von Kindern in Frauenhäusern sei einer Forderung nachgekommen worden, über die schon länger debattiert worden sei. Auch auf diese Weise werde die Frauenhilfeinfrastruktur weiterentwickelt.

Die Koordinierungsstelle werde derzeit aufgebaut. Über die weiteren Fragen der SPD-Fraktion könne der Ausschuss zeitnah informiert werden. Dies betreffe Angaben zu den Stellenausstattungen etc.

Die Anlaufstellen in Unna, Soest und im Ennepe-Ruhr-Kreis griffen ein übergreifend arbeitendes Konzept auf und stellten eine Weiterentwicklung innerhalb des Frauenhilfesystems dar. Das habe es schon vor den Überlegungen zu Powerhäusern gegeben. Sie verweise auf das Hexenhaus in Espelkamp. Es verfolge eine etwas andere und systemischere Konzeptionierung. Selbstverständlich fördere die Landesregierung weiterhin die klassische Frauenhilfeinfrastruktur. Gleichzeitig sei sie für derartige Weiterentwicklungen offen. Unterschiedliche Ansätze innerhalb der Frauenhilfeinfrastruktur seien zu begrüßen.

Die von der FDP-Fraktion angesprochene Verunsicherung vor Ort habe sie noch nicht wahrgenommen. Sie habe weder entsprechende Informationen erhalten noch den Eindruck, dass großflächig nachgefragt werde, ob der Prozess so weitergeführt werde. Entscheidend sei, weiterhin an einem flächendeckenden Schutzsystem für von Gewalt Betroffene zu arbeiten.

## 9 Verschiedenes

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** lädt die Ausschussmitglieder zu einer Veranstaltung mit dem Thema „Sehen und gesehen werden. Intersektional: gemeinsam für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben“ am 7. März 2023 in Düsseldorf ein.

**Vorsitzende Britta Oellers** bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Einladung.

gez. Britta Oellers  
Vorsitzende

## 6 Anlagen

28.02.2023/02.03.2023





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1 / A 03  
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL  
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638  
F 0211.884-3125  
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

26.01.2023

Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2023 für den Arbeitsbereich  
Gleichstellung, Frauen und Queerpolitik

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des  
Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur  
Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 zum Thema  
„Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2023 für den Arbeitsbereich  
Gleichstellung, Frauen und Queerpolitik“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Gesetzesinitiativen der Landesregierung mit frauen-, queer- und gleichstellungspolitischem Hintergrund werden im Jahr 2023 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?
2. Welche Bundesratsinitiativen mit frauen-, queer- und gleichstellungspolitischem Hintergrund plant die Landesregierung und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?
3. Welche Verordnungen mit frauen-, queer- und gleichstellungspolitischem Hintergrund plant die Landesregierung und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Welche Änderungen und neuen Initiativen plant die Landesregierung im Bereich der Förderprogramme mit frauen-, queer- und gleichstellungspolitischem Hintergrund?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1 / A 03  
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL  
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638  
F 0211.884-3125  
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

26.01.2023

### Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 zum Thema „Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie haben sich die Teilnehmer\*innenzahlen seit 2017 entwickelt (bitte nach Ausbildungsgang aufgeschlüsselt)? Wie viele davon sind Frauen (bitte aufschlüsseln, ob mit/ohne Kind und ob alleinerziehend)?
2. Wie viele weitere Teilzeitausbildungsplätze will die Landesregierung schaffen?
3. Welche spezifischen Zielgruppen werden durch die Teilzeitausbildung erfolgreich erreicht?
4. Welche Zielgruppen wurden bislang unzufriedenstellend erreicht? Was wird die Landesregierung tun, um diese Zielgruppen zu erreichen?
5. Welche Maßnahmen wurden bisher mit dem „Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung“ umgesetzt? Welche Maßnahmen sind noch offen?
6. Gibt es bereits erste Erkenntnisse, die durch das Modellprojekt RITA+ gewonnen wurden? Wann wird der Abschlussbericht veröffentlicht?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



7. In welchen IHK-/HWK-Bezirken mangelt es an teilnehmenden Betrieben?  
Warum?
8. Wie finanzieren die Teilnehmer\*innen, angesichts einer niedrigeren  
Ausbildungsvergütung ihren Lebensunterhalt?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, während einer laufenden Ausbildung in eine  
Teilzeit- bzw. in eine Vollzeitausbildung zu wechseln? Wie gestaltet sich das  
in der Praxis konkret?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

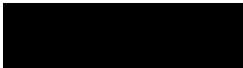
Frauenpolitische Sprecherin





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1 / A 03  
Ausschussvorsitzende  
Frau Britta Oellers MdL



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

26.01.2023

**Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die erste Ausschusssitzung im neuen Jahr am 09.02.2023 bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu den frauenpolitischen Aspekten der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021.

Wir bitten insbesondere einzugehen auf:

1. die Gründe für den steigenden Anteil der Frauen an den Wohnungslosen in NRW,
2. die Gründe für den hohen Anteil der unter 18-Jährigen unter den wohnungslosen Frauen,
3. die Versorgungslage bei spezifischen Angeboten für wohnungslose Frauen,
4. den Einfluss der Corona-Pandemie auf die Wohnungslosigkeit von Frauen,
5. die erwarteten Auswirkungen der Energie- und Inflationskrise auf die Wohnungslosigkeit von Frauen,
6. den Einfluss der Wohnungsmarkt- und Wohnungsbaukrise auf die Wohnungslosigkeit von Frauen,



ANJA BUTSCHKAU MDL  
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638  
F 0211.884-3125  
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



7. die zusätzlichen geplanten Maßnahmen der Landesregierung, um der steigenden Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1 / A 03  
Ausschussvorsitzende Frau Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL  
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638  
F 0211.884-3125  
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

26.01.2023

Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation mit frauen-, gleichstellungs- oder queerpolitischem Hintergrund

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nach der Verabschiedung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der dabei vorgesehenen Hilfen sind immer noch zahlreiche Details zur Auszahlung offen. Wir bitten mit Blick auf die für die erste Auszahlungstranche des Sondervermögens vorgesehenen Hilfen mit frauen-, gleichstellungs- oder queerpolitischen Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen durch die Landesregierung:

1. Welche Hilfsmaßnahmen mit frauen-, gleichstellungs- oder queerpolitischen Hintergrund sind in welcher Höhe vorgesehen?
2. Nach welchem Verfahren sollen die Mittel der jeweiligen Hilfsmaßnahmen bereitgestellt bzw. ausgezahlt werden?
  - Wird es ein Antragsverfahren geben?
  - Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren ?
  - Werden oder wurden hierzu bereits Richtlinien erlassen? Und wenn ja, wann werden oder wurden diese Richtlinien erlassen?
3. Welche Mittel sind bisher haushälterisch abgeflossen?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Was bedeutet es konkret, wenn die energiepreisbedingten Hilfen für die Frauenhilfeinfrastruktur davon abhängen, dass die vom Bund aufgelegten Programme zur Preisdeckelung nicht greifen?<sup>1</sup>

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Frauenpolitische Sprecherin

---

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage 18/617.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1 / A 03  
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL  
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638  
F 0211.884-3125  
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

26.01.2023

**Mini-Renten trotz 40 Jahren Vollzeit – Drohende Altersarmut in Nordrhein-Westfalen**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales drohen einer hohen Zahl von Frauen trotz jahrzehntelanger Vollzeitbeschäftigung Armut im Alter. Trotz 40 oder mehr Jahren Vollzeiterwerbstätigkeit werden sie nur eine Rente von unter 1.000 Euro erhalten. Demnach seien rund 2,7 Millionen Frauen betroffen, was einem Anteil von 38 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten entspräche, wie Spiegel Online am 15.01.2023 berichtet<sup>1</sup>.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung daher um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 zum Thema „Mini-Renten trotz 40 Jahren Vollzeit – Drohende Altersarmut in Nordrhein-Westfalen“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/renten-jeder-dritten-frau-in-vollzeitbeschaeftigung-drohen-altersbezeuge-unter-1000-euro-a-d822b334-fe71-48fa-b80d-3817895ca726>, abgerufen am 23.01.2023

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Wie viele Frauen sind in Nordrhein-Westfalen aktuell von Altersarmut betroffen?
2. Welche Prognosen besitzt die Landesregierung für die Entwicklung in der Zukunft?
3. In welchen Branchen/Berufsfeldern arbeiten Frauen, die trotz Vollzeitbeschäftigung von Altersarmut betroffen sein wird?
4. Welche Folgen hat Altersarmut?
5. Welche Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Altersarmut gibt es aktuell?
6. Wie wird die Landesregierung auf die weitere Entwicklung reagieren?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A.2 / A3  
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL  
[REDACTED]  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

**Dr. Werner Pfeil MdL**Vorsitzender des  
Rechtsausschusses  
Sprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
Hochwasserkatastrophe“  
Sprecher für Kultur

Düsseldorf, 30. Januar 2023

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 09.02.2023  
zum Thema „Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

**Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt**

Die Mittel zum Schutz und Hilfe für von gewaltbetroffene Frauen, die 2021 und 2022 auf den Weg gebracht wurden, sind im aktuellen Landeshaushalt 2023 um 1,85 Millionen Euro gekürzt wurden. Gleichzeitig werden fünf weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, steht aktuell allerdings auch in einem Widerspruch, der zu Lasten der Qualität hinauslaufen kann. Im Fokus muss aber die Qualität einer bedarfsgerechten Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen in den Frauenhäusern stehen.

Diese widersprüchlichen Signale haben zur Verunsicherung in den Kommunen NRW geführt und damit auch die Planungssicherheit vor Ort beeinträchtigt. Gleichzeitig ist auch keine Transparenz von Seiten der Landesregierung zu erkennen, s. [Drs. 18/2686](#), so dass sich immer neue Fragen in Bezug auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen ergeben. Unter diesen Umständen lassen sich auch keine neuen Konzepte entwickeln, die Versorgungslücken schließen und bürokratische Hürden mindern können.

In der letzten Legislatur sollte gemeinsam mit den betreffenden Unterstützungsinfrastrukturen und den Kommunen ein „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ erarbeitet werden mit dem Ziel, über ein zu definierendes Leitbild die Bereiche Schutz vor Gewalt, Beratung und Prävention in NRW zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Da in NRW eine diverse Trägerlandschaft für Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt existiert, sollten mehrere Unterstützungsangebote gebündelt werden. Ein Baustein dieses Paktes sollten deshalb die sog. „Powerhäuser“ (Arbeitstitel) sein, die zwei bis drei Angebotsstrukturen in einer Trägerhand oder in unterschiedlicher Trägerschaft räumlich und organisatorisch zusammenführen sollten. In Anbetracht der aktuellen Verunsicherungen vor Ort stellt sich die Frage, was mit diesem Konzept zwischenzeitlich geschehen ist.

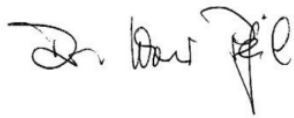
Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

FDP-Landtagsfraktion NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfTelefon: 0211 884 4410  
Telefax: 0211 884 3644[werner.pfeil@landtag.nrw.de](mailto:werner.pfeil@landtag.nrw.de)  
[www.wpfeil.de](http://www.wpfeil.de)[facebook.com/WernerPfeil](https://facebook.com/WernerPfeil)  
[instagram.com/wernerpfeil\\_nrw](https://instagram.com/wernerpfeil_nrw)

- Wie sieht der aktuelle Sachstand zu dem "Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt" aus?
- Inwieweit wird das Konzept der sog. „Powerhäuser“ in dieser Legislatur umgesetzt?
- Inwieweit werden die Ergebnisse der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in NRW“ in dieser Legislatur verwendet?
- Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Verunsicherung in den Kommunen in Bezug auf die weitere Finanzierung bzgl. Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen aufzulösen, und eine bedarfsgerechte und langfristige Planungssicherheit herzustellen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um neue Konzepte in Bezug auf bekannte Versorgungslücke in der Frauenhilfeinfrastruktur einzuleiten und umzusetzen?

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Pfeil MdL



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 2 -

Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und  
Forschung stärken

25.10.2022

# Antrag

der Fraktion der FDP

## Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

### I. Ausgangslage

Endometriose ist eine gynäkologische Erkrankung, deren Ursache bislang wissenschaftlich nicht geklärt ist und die bei 10 bis 15 Prozent aller Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter auftritt.<sup>1</sup> Die Beschwerden gehen für die betroffenen Frauen und Mädchen mit erheblichen Einschränkungen im privaten und beruflichen Alltag sowie einer Beeinträchtigung der Lebensqualität einher. Trotz der hohen Zahl an Betroffenen, des chronischen Krankheitsverlaufs, der Schmerzsymptomatik und Problemen im Hinblick auf die Möglichkeit, schwanger zu werden, sind weder Ärztinnen und Ärzte noch Patientinnen ausreichend über Endometriose aufgeklärt. In der Folge vergehen vom Auftreten erster Symptome bis zur Diagnose häufig zwischen sieben und zehn Jahren.

Auch die Datenlage zur Endometriose als häufige gutartige gynäkologische Erkrankung ist bislang nicht gut, es gibt nur wenige Daten zur Prävalenz, zu Einflussfaktoren und zur Versorgung. Ebenso sind die Ursachen der Endometriose bisher wissenschaftlich noch nicht geklärt, so dass es auch noch keine ursächliche Therapie gibt. Ziel muss es daher sein, eine Verbesserung sowohl im Bereich der Forschungslage als auch in Richtung einer interdisziplinären Versorgung zu erreichen.

In den Lehrplänen an den Schulen spielen die biologischen Abläufe des Menstruationszyklus bereits eine wichtige Rolle. Es muss jedoch die klare Botschaft vermittelt werden, dass Schmerzen während der Menstruation nicht normal sind und eine Fachärztin oder ein Facharzt diese begutachten sollte. Neben der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und der Aufklärung und Information von Jugendlichen ist auch die Aufklärung der breiten Öffentlichkeit und des medizinischen Fachpersonals wichtig. Nur so kann eine Entstigmatisierung der Menstruation sowie der Endometriose erfolgen. Viel zu oft werden betroffene Frauen und Mädchen nicht ernst genommen. Nur durch die Behebung dieses massiven Defizits an öffentlicher und fachlicher Wahrnehmung kann es gelingen, die langen Diagnosezeiträume erheblich zu verkürzen.

Beispiele einer gesteigerten öffentlichen Wahrnehmung der Endometriose, an denen man sich positiv orientieren könnte, existieren durchaus. So hat der französische Präsident Emmanuel

---

<sup>1</sup> Gemeint sind auch Menschen mit Uterus, die sich nicht als Frau fühlen resp. gelten.

Macron im Januar 2022 in einer eigens produzierten Video-Ansprache<sup>2</sup> Endometriose als gesamtgesellschaftliches Problem bezeichnet und dazu einen nationalen Aktionsplan verkündet, der Schulungen für medizinisches Personal vorsieht, ebenso wie überregionale Fachzentren und ein im Gesundheitsministerium angesiedeltes Forschungsteam. Durch diese Maßnahmen möchte Frankreich zur führenden Nation im Kampf gegen Endometriose werden.

Auch in den Sozialen Medien nimmt das Thema immer mehr Raum ein. So teilt z. B. die Influencerin, Model und Autorin Anna Wilken ihre Krankheitsgeschichte inkl. ihrer individuellen Erfahrungen online in sozialen Netzwerken und schafft damit eine breitere Aufmerksamkeit, die zeitgleich zu einer frühzeitigen Sensibilisierung und auch Enttabuisierung dieser Krankheit führt.<sup>3</sup>

Es liegt in der Verantwortung unseres Bundeslandes, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einem offeneren und pragmatischeren Umgang mit Endometriose führen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die verschiedenen betroffenen Bereiche, wie Gesundheit, Bildung, Forschung und Soziales, funktional miteinander verbunden werden. Es gilt zu verhindern, dass die Krankheit Endometriose sich zum Symptom einer strukturellen Benachteiligung von Frauen manifestiert.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Endometriose ist eine lebenseinschränkende Krankheit.
- Endometriose ist nicht nur ein medizinisches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Endometriose auf die Agenda der Landesgesundheitsministerkonferenz zu setzen.
- in der Landesgesundheitskonferenz mit den beteiligten Akteuren konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Aufklärung, Versorgung und Forschung zu Endometriose zu vereinbaren.
- eine landesweite Aufklärungskampagne über Endometriose und Menstruationsbeschwerden zu konzipieren und durchzuführen. Insbesondere sollen dabei Informationen über Endometriose im Rahmen des Aufklärungsunterrichts an Schulen weitergegeben werden.
- ein systematisches Fort- und Weiterbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal, gemeinsam mit den zuständigen Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung zu entwickeln.
- Endometriose-Forschung landesweit zu fördern, um die Erforschung der Ursachen, neuer Diagnoseverfahren und besserer Behandlungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dabei soll vor allem auf einen interdisziplinären Forschungsansatz geachtet und in Abstimmung mit der Gesundheitsministerkonferenz der Aufbau eines Zentrums für Endometriose-Forschung vorangetrieben werden.

---

<sup>2</sup> Le plan de Macron pour (enfin) lutter contre l'endométriose – YouTube , aufgerufen am 07.10.2022

<sup>3</sup> Anna Wilken über Endometriose: „Ich war das Scheidungskind, das über Schmerzen Aufmerksamkeit will“ (rnd. de), aufgerufen am 07.10.2022

- ein Pilotprojekt durchzuführen, um innerhalb dessen weitere interdisziplinäre Behandlungsbedarfe und -möglichkeiten für Endometriose-Betroffene (z. B. psychosoziale Beratung, ambulante multimodale Schmerztherapie, begleitende Psychotherapie und Physiotherapie) zu identifizieren.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Dr. Joachim Stamp  
Yvonne Gebauer

und Fraktion



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.) und Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

16. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:04 Uhr bis 13:14 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Stephan Vallata

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken**

**3**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1361

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



## **Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1361

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzende Britta Oellers:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Ganz herzlich darf ich heute unsere Sachverständigen begrüßen: Frau Anja Moritz, Frau Maria Bambeck, Herrn Dr. Harald Krentel, Herrn Dr. Sebastian Schäfer und Frau Anna Adamyan. Entschuldigt ist Frau Dr. Tanja Fehm, die krankheitsbedingt heute leider nicht teilnehmen kann. Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Fraktion beizutragen, sowie für die vorab übersandten Stellungnahmen.

Ich darf auch ganz herzlich alle Medienvertreter und die Öffentlichkeit begrüßen.

Die Sitzung wird heute live gestreamt, deshalb ebenso ein herzliches Willkommen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bildschirmen.

Ich schlage vor, dass wir ohne Eingangsstatements unmittelbar in die erste Frageunde einsteigen. Die Abgeordneten werden gebeten, die Sachverständigen zu benennen, an die sie ihre Fragen richten. Sie werden außerdem gebeten, pro Frageunde nicht mehr als drei Fragen pro Fraktion zu stellen.

Gibt es zu dem Vorgehen Anmerkungen oder Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren und steigen in die erste Frageunde ein.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Im Namen der FDP-Fraktion danke ich allen Sachverständigen, den Expertinnen und Experten, dass Sie heute zu diesem wichtigen Thema in den Landtag gekommen sind.

Ich möchte als Erstes den Betroffenen das Wort geben. Frau Adamyan und Frau Bambeck, können Sie uns schildern, was Sie erlebt haben, welche Verbesserungen in der Versorgung Sie sich wünschen, um jungen Frauen die Situation und auch die Diagnostik zu erleichtern, damit diese Frauen nicht durchmachen müssen, was Sie durchgemacht haben?.

Was würden Sie sich aus der Betroffenenperspektive auch im Hinblick auf ärztliche Fortbildungen wünschen?

**Anja Butschkau (SPD):** Auch unser Dank gilt den Expertinnen für die eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich auf den Weg nach Düsseldorf gemacht haben.

Wir stellen fest, dass Sie auch in Ihren Stellungnahmen eine große Kooperation bei diesem Thema an den Tag legen. Das zeigt uns, wie dringlich das Thema ist. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass wir es heute auch in Form einer Anhörung behandeln können.

Frau Moritz, Sie schlagen vor, die Weiterbildung von Lehrkräften in den Antrag mit aufzunehmen. Uns würde interessieren, was eine solche Fortbildung für Lehrkräfte beinhalten sollte.

Darüber hinaus finde ich Ihren Vorschlag sehr spannend, ein Endometriose-Register anzulegen. Haben Sie bereits Vorstellungen davon, was ein solches Register umfassen sollte, wie die Daten ihren Weg dorthin finden und wo das organisatorisch angebunden sein sollte? Sie nennen das Beispiel des Kölner Infarkt-Registers. Vielleicht gibt es da ja Parallelen.

Allen würde ich gerne die Frage stellen, welche Fortbildungsangebote es aktuell für Fachärztinnen und -ärzte im Bereich der Endometriose gibt.

**Heike Troles (CDU):** Liebe Sachverständige, auch wir bedanken uns recht herzlich, dass Sie heute hier hingekommen sind, um mit uns über dieses Thema „Endometriose“ zu diskutieren und uns Anregungen auf den Weg zu geben. Ich danke auch denjenigen, die uns vorab eine schriftliche Stellungnahme haben zukommen lassen.

Meine erste Frage in dieser Runde geht an die drei Sachverständigen, die eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben; wobei ja nur zwei anwesend sind. In Ihrer Stellungnahme haben Sie beschrieben, dass Sie sich zertifizierte Endometriose-Zentren wünschen, dass Sie eine spezielle Ausbildung von Gynäkologen im Bereich „Endometriose“ für wichtig halten und dass das Thema auch in der Weiterbildungsverordnung verankert werden soll.

Hinzu kommt eine Vielzahl von zusätzlichen Vergütungswünschen. Sie wissen natürlich genauso wie wir, dass entweder der Bund oder die Selbstverwaltung der Ärzte bei der Vergütung zuständig sind.

Was kann die Landespolitik ganz konkret tun, um die Erkrankung und auch deren Folgen zu bekämpfen?

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD):** Ich bedanke mich ganz herzlich für die prägnanten Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie sehr eindrücklich beschrieben haben, welche umfassenden Auswirkungen die Endometriose auf die einzelne Frau hat.

Ich würde gerne ein Thema aufgreifen wollen, das in den Stellungnahmen nicht so fundiert Platz gefunden hat, aber hier womöglich im Detail besprochen werden kann: der Aspekt der Unfruchtbarkeit bzw. die Thematik „Schwangerschaft“.



Folgende Fragen richte ich an alle Sachverständigen: Welche Erfahrungen haben Sie mit Ihren Patientinnen respektive Klientinnen in Bezug auf dieses Thema? Wie sieht die statistische Betroffenheit und allgemein auch der Komplex der Unfruchtbarkeit aus?

**İlayda Bostancıeri (GRÜNE):** Ich kann mich meinen Kolleginnen nur anschließen: Vielen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie den Weg nach Düsseldorf gefunden haben. Auch vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen! Es ist ein starkes Zeichen, dass die Mediziner\*innen eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht haben. Das freut mich sehr und zeigt, wie wichtig dieses Thema ist.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Krentel, aber auch an alle anderen Mediziner\*innen. Ich würde gerne wissen, wo Sie den größten Handlungsbedarf sehen, was die Erkrankung Endometriose im Allgemeinen angeht. Wie kann die Verzahnung von verschiedenen betroffenen medizinischen und psychologischen Fachgebieten aussehen, damit Betroffene ganzheitlich geschützt werden können?

Eine Frage an die Betroffenen: Mögen Sie uns einmal erzählen, wie die Selbsthilfestruktur derzeit aussieht und wie relevant die Vernetzung von Betroffenen untereinander ist, um sich über Behandlungsmethoden, gute Ärzt\*innen, Endometriose-Zentren und eventuell auch alternative Heilmethoden zu informieren?

Ich weiß nicht, ob es auch Vernetzungen usw. in die Social Media gibt. Diesen Aspekt finde ich ganz spannend.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank, somit schließe ich die erste Frageunde.

**Anja Moritz (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Es ist uns eine große Ehre, dass wir heute hier sein dürfen. Das Land NRW hat mit dieser Anhörung die Chance, bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich „Endometriose“ einzunehmen; herzlichen Dank an Sie als Vertreterinnen des Landes NRW.

Die erste Frage, die von Frau Butschkau an mich gerichtet war, bezieht sich auf die Weiterbildung von Lehrkräften. Damit stoßen Sie bei mir an ein Herzensthema. Die Aufklärung über Endometriose muss so früh wie möglich passieren, das heißt in einem ersten Schritt schon in den weiterführenden Schulen, um generell für eine Entstigmatisierung von Menstruationsbeschwerden zu sorgen. In einem zweiten Schritt gilt es, über die Tatsache aufzuklären, dass Menstruationsbeschwerden nicht normal sind, und auch darum, aufzuzeigen, dass es sich um eine Krankheit handeln kann, die Endometriose heißt.

Eine Weiterbildung für Lehrkräfte müsste verschiedene Inhalte haben. Es geht nicht nur um Inhalte, die Lehrkräfte im Sexualkundeunterricht vermitteln sollten. Vielmehr müssen generell alle Lehrkräfte, die mit Schülerinnen ab der Klasse fünf, aber auch im Grundschulbereich zu tun haben, wissen, dass Menstruation mit massiven Beschwerden einhergehen kann.

Viele kennen es, dass Schülerinnen aufgrund der Beschwerden regelmäßig nicht am Unterricht teilnehmen können, dass sie nach Hause gebracht werden müssen bzw. gar nicht beschulbar sind, wenn sie ihre Menstruation haben. Viele kennen auch das Mädchen, das jeden Monat im Sportunterricht auf der Bank sitzen muss.

Schülerinnen erfahren ganz häufig eine Stigmatisierung: Hast du schon wieder deine Tage? Hab' dich doch nicht so. – Das passiert in der Schule. Und es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, dafür zu sorgen, dass diese Mädchen sich nicht erklären und sich nicht schämen müssen, damit sie nicht die ersten psychischen Beeinträchtigungen durch ihre Erkrankung erfahren.

Es muss bei Lehrkräften bekannt sein, wie die Abläufe im Menstruationszyklus sind und dass es auch ein prämenstruelles Syndrom gibt, das zwar keine Endometriose ist, sich aber – auch im Schulunterricht – auf die Psyche von Mädchen und jungen Frauen auswirkt. Lehrkräfte müssen wissen, dass starke Menstruationsbeschwerden, die zu einer Schulunfähigkeit führen, auf eine Endometriose hindeuten können. Dann müssen sie den Schülerinnen als Ansprechpartner mit Verständnis, aber auch mit Hinweisen beiseite stehen: Geh' doch mal zu einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt, um das abklären zu lassen.

Die Schulen haben neben dem pädagogischen Auftrag auch einen Fürsorgeauftrag. All das müsste Inhalt von verpflichtenden Fortbildungen sein.

In Ihrer zweiten Frage, Frau Butschkau, sprechen Sie das Endometriose-Register an. Dessen Ursprung liegt in der desaströsen Datenlage: Endometriose ist eine untererforschte Krankheit. Deshalb haben wir uns angeschaut, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen, um verwertbare Daten aufzugreifen, die uns zum einen in der generellen Forschung helfen, die uns zum anderen aber auch helfen, die Versorgung von Endometriose-Betroffenen zu verbessern.

Wir haben einen sehr großen Nachholbedarf. Das Infarkt-Register haben wir als Beispiel dafür herangezogen, wie so etwas aufgebaut werden könnte. Allerdings sind wir noch nicht so weit, sagen zu können, wie die Datenflüsse genau beschaffen sein müssten. Wir sind zudem auf dem Weg in Richtung ePA. Im Bereich der Digitalisierung gibt es große Anstrengungen des Bundes, diese Daten systematisch zu erfassen und auszuwerten. So etwas mitzudenken, wäre ein wichtiger Schritt.

Eine Frage von Frau Bostancieri zielte auf das Thema „Selbsthilfestruktur“. Als Endometriose-Vereinigung sind wir eine bundesweite Gemeinschaft von Endometriose-Betroffenen. Mittlerweile begleiten und unterstützen wir 80 Selbsthilfegruppen in Deutschland. Es gibt also eine große Anzahl von Selbsthilfegruppen; in NRW besteht die größte Dichte, was sehr schön ist.

Diese Gruppen arbeiten zwar mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber letztendlich treffen sich dort immer betroffene Frauen und tauschen sich aus. Dieser Austausch hat einen sehr großen Wert. Für uns ist die Selbsthilfe eine der tragenden Säulen im deutschen Gesundheitswesen. Bei einer lebensbegleitenden, lebenseinschränkenden und chronischen Erkrankung ist es wichtig, neben der medizinischen Versorgung, die punktuell und temporär stattfindet, eine verlässliche langfristige Struktur zu haben, um

sich auszutauschen. In den Gruppen finden auch Fortbildungen und gemeinsame Aktionen statt, um die Krankheit bekannter zu machen.

Der wichtigste Mehrwert ist, sich gegenseitig in den zum Teil sehr schlimmen und drastischen Zeiten – die Betroffenen werden es selbst berichten – zu stärken. Die Möglichkeiten und Wirkungen, die die Selbsthilfe bietet, sind nicht zu unterschätzen.

**Maria Bambeck (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Ich danke Ihnen, dass wir heute hier sein dürfen.

Die erste Frage, die Frau Müller-Rech an Frau Adamyan und mich gerichtet hat, betrifft unsere Sicht als Betroffene.

Ich habe meine Diagnose 2015 erhalten. Für mich war es normal, dass ich in der Schule zwei bis drei Tage pro Monat gefehlt habe. Ich habe nicht am Sportunterricht teilgenommen, ich bin in der Schule ohnmächtig geworden, mehrmals ist für mich ein RTW gerufen worden. Ein Zusammenhang mit meiner Periode wurde nicht hergestellt, weder von meinen Lehrern noch von meiner Frauenärztin.

Irgendwann hat man herausgefunden, dass die Beschwerden zum Zeitpunkt des Eisprungs und der Periode gekommen sind. Aber es hat ewig gedauert, bis man einen Zusammenhang hergestellt hat.

2014 hatte ich eine OP in einem städtischen Krankenhaus, nicht in einem Endometriose-Zentrum. Dort hieß es, ich hätte keine Endometriose. Die Diagnose kam erst einhalb Jahre später. Ich war damals 18 Jahre alt. Es hat mir den Boden unter den Füßen weggerissen, weil ich akzeptieren musste: Ich bin chronisch krank.

Mittlerweile habe ich gelernt, das Ganze zu akzeptieren, aber es war ein schwerer Weg bis hierhin. Ich bin wegen der Endometriose fünf Mal operiert worden. Ich kann den Beruf, den ich erlernt habe, nicht mehr ausüben, da es für mich einfach nicht mehr möglich war, vor Kunden im Einzelhandel zu funktionieren. Aktuell mache ich eine neue Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, denn ich brauche mehr Sicherheit in meinem Leben. So viel zu meiner Person.

Was fehlt? Das Thema „Aufklärung in Schulen“ – auch in jüngerem Alter – ist ganz wichtig. Als ich meinen Mitschülern während meiner ersten Ausbildung von meiner Erkrankung erzählt habe, war es für viele schwierig, das Wort „Endometriose“ überhaupt auszusprechen.

Ein wichtiger Punkt ist, darüber aufzuklären, dass starke Regelschmerzen nicht normal sind, sondern dass eine Erkrankung dahintersteckt, die entstigmatisiert werden muss. Der nächste wichtige Punkt sind all die Ansätze, die man begleitend zum Beispiel zu einer Hormontherapie verfolgen kann: Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktiker. Ich kann es mir nicht so einfach leisten, diese Dinge in Anspruch zu nehmen, obwohl sie mir sehr gut helfen und mich in meinem Alltag sehr gut unterstützen. Doch man scheitert immer wieder an der Umsetzung, da sie leider von Krankenkassen nicht übernommen werden.

Zum Thema „Selbsthilfe“. Ich habe 2018 eine Selbsthilfegruppe in Hennef, Rhein-Sieg-Kreis, gegründet. Wir waren am Anfang fünf Frauen bzw. Betroffene, mittlerweile sind wir 30. Es kommen jeden Monat neue Betroffene hinzu, die für diesen Austausch vor Ort dankbar sind. Sie stellen fest: Wow, dir geht's genauso; ich bin nicht alleine damit. – Man wird einfach verstanden.

Auch Social Media sind ein zunehmend wichtiger Punkt geworden. Zum Thema „Endometriose“ gibt es eine riesige Community. Dort ist sozusagen eine riesengroße Selbsthilfegruppe entstanden.

Zu meiner Selbsthilfegruppe. Wir organisieren immer wieder Vorträge zu verschiedensten Themen. Ein ganz großes Herzensthema ist für mich, einen Austausch für die Angehörigen zu organisieren. Endometriose betrifft nicht nur mich selbst, sondern es betrifft meinen Vater, meine Mutter, meinen Partner, meine Großeltern. Die gesamte Familie leidet darunter, manchmal sogar mehr als ich, denn meine Angehörigen können mir nicht helfen. Sie versuchen es zwar, aber sie können mir diesen Schmerz und das Leid nicht abnehmen.

Wenn mein Partner sich mit jemandem austauschen kann, dessen Frau auch von Endometriose betroffen ist, merkt er ebenfalls: Ach so, es geht dir auch so. – Das halte ich für ganz wichtig: Endometriose betrifft nicht nur die Betroffene selbst, sondern darüber hinaus die Angehörigen.

**Dr. Harald Krentel (Bethesda Krankenhaus Duisburg):** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Allein die Tatsache, dass wir heute gemeinsam einige Stunden verbringen, zeigt, dass die Bemühungen der vergangenen Jahre sinnvoll waren. Das Thema „Endometriose“ hat deutlich an Relevanz gewonnen, auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Zwei weitere wichtige Aspekte sind aus meiner Sicht zum einen der Schulterschluss zwischen Patientinnen und uns Medizinern sowie zum anderen die gemeinsame Sichtweise der Mediziner, was nicht immer üblich ist. Wir sind uns recht einig, und dies zeigt, dass wir alle in dieselbe Richtung denken, arbeiten und auch versuchen möchten, die Dinge gemeinsam auf den richtigen Weg zu bringen.

Es wurden verschiedene Aspekte angesprochen. Es handelt sich um ein ausgesprochen komplexes Thema; das werden wir heute sicherlich auch merken. Es ist nicht ganz einfach, einzusteigen, ohne irgendetwas zu vernachlässigen.

Herr Schäfer wird gleich noch auf die Themen „Ausbildung“ und „Unfruchtbarkeit“ eingehen.

Frau Bostancieri, Sie haben gefragt, wo ich Handlungsbedarf sehe. Frau Troles, Sie möchten wissen, was das Land NRW tun kann, vielleicht sogar im Sinne eines Modellprojektes.

Der Zeitfaktor spielt in vielen Bereichen eine wesentliche Rolle. Das betrifft Sprechstunden in den Arztpraxen und den Kliniken, das betrifft auch die stationären Aufenthalte von Patientinnen. Wir müssen das alles unter dem Aspekt des roten Fadens

sehen: Wo läuft dieser eigentlich zusammen, wer hält ihn in der Hand und wo können die Patientinnen und die Betroffenen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen?

Im Moment verfügen wir über ein exzellentes und flächendeckend gut funktionierendes Gesundheitssystem. Wir haben eine große Anzahl von niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen in Nordrhein-Westfalen und auch in der gesamten Bundesrepublik. Wir haben zudem ausreichend viele Kliniken. Die Frage lautet: Warum gibt es dennoch ein Versorgungsproblem, was die Erkrankungen Endometriose und Adenomyose angeht?

Die Adenomyose ist die Form der Endometriose, die die Muskulatur der Gebärmutter betrifft. Dieser Teil der Erkrankung läuft so ein bisschen unter ferner liefen, hat aber eine entscheidende Bedeutung. Deshalb erwähne ich es an dieser Stelle ganz bewusst.

Die Patientinnen suchen also Praxen auf. Die Praxen haben – und da sage ich nichts Falsches, obwohl ich Kliniker bin – pro Patientin nur eine gewisse Zeit. Diese Zeit reicht oft nicht aus, um die komplexen Vorgeschichten und Beschwerden einer Patientin mit Endometriose zu erfassen. Es stellt sich zudem die Frage nach der Vergütung einer solchen Leistung. Sie haben vorhin schon angesprochen, dass diese Frage möglicherweise an einem anderen Ort thematisiert werden muss, aber dennoch muss sie Erwähnung finden.

Das Gleiche gilt für die Kliniken. Selbst diejenigen, die auf die Behandlung von Endometriose-Patientinnen spezialisiert sind, führen tagesfüllende Sprechstunden durch, die ökonomisch nicht abgebildet sind. Das muss man so klar sagen. Und wenn man es noch etwas schärfer formulieren wollte, dann könnte man sagen: Das Einzige, was adäquat vergütet wird, ist eine operative Intervention bei einer Patientin mit Endometriose. Würde man dies nun weiterdenken, könnte man auf die Idee kommen, dass hier vielleicht ein Fehlanreiz besteht. Das will ich so nicht in den Raum stellen, aber zumindest einmal zu bedenken geben.

Ein anderer Aspekt, der uns aktuell beschäftigt, ist die Ambulantisierung der Chirurgie in Kliniken. Ich bin absolut der Meinung, dass es viel Potenzial gibt. Das will ich auch auf keinen Fall abstreiten. Operationen, die wir bei Patienten mit Endometriose durchführen, sind oftmals ausgesprochen komplex. Die Prozeduren, die uns das System anbietet, befinden sich allerdings zum größten Teil – insbesondere nach der Novellierung zu Beginn dieses Jahres – im Katalog für ambulantes Operieren. Es droht demnach eine gewisse Gefahr, dass die Endometriose-Chirurgie ambulantisiert wird.

Wenn wir nun auf das Thema „Zeit“ als Faktor im Sinne der Beratungen, des Kümmerns und des ganzheitlichen Konzeptes der Behandlung zurückkommen, dann werden wir feststellen: Eine Ambulantisierung gerade von komplexeren Operationen wäre zum Nachteil der Betroffenen und auch der behandelnden Personen. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt, weil hier – möglicherweise schon in diesem Jahr – ein gewisses Ungleichgewicht droht.

Der Handlungsbedarf besteht meiner Ansicht nach darin, dass wir eine gewisse Verzahnung erreichen müssen. Wir brauchen Akteure im Gesundheitssystem, die sich

sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich ausdrücklich mit der Betreuung von Patientinnen mit Endometriose, Adenomyose oder auch endometriosebedingter Unfruchtbarkeit beschäftigen. Dies könnte ein Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen sein.

Es gibt ein Zertifizierungsmodell, das diese Punkte zum Teil schon erfasst, aber weiter ausgebaut werden müsste. Herr Schäfer wird darauf sicherlich gleich noch eingehen. Es wäre sinnvoll, Akteure zu benennen und dies möglicherweise mit einer Studie zu verbinden, die misst, ob zum Beispiel die Zeit bis zur Diagnose kürzer wird – wir also von diesen sieben bis zehn Jahren wegkommen – und ob wir besser behandeln.

Man könnte in den größeren Städten in NRW mit ausgewiesenen Zentren und spezialisierten Kliniken sicherlich Akteure finden, die bereit wären, solch ein Modellprojekt zu begleiten. Ich bin mir sicher, dass es in den verschiedenen Städten auch Praxen gibt, die das gerne machen würden. Das könnte eine Möglichkeit für das Land NRW darstellen.

Ziel wäre es, eine Verzahnung zu schaffen und den Patienten einen roten Faden mit klaren Ansprechpartnern im Sinne einer transparenten Vorgehensweise zu bieten. Die Frauen müssen wissen, wo sie eine adäquate Behandlungsmöglichkeit finden. Dabei geht es um zwei Dinge: erstens um die Diagnostik und zweitens um die Therapie.

Die Therapie ist ein ganz entscheidendes Thema, aber möglicherweise ist – im Sinne der Verkürzung der Zeit bis zur Erstdiagnose – die Diagnostik und die damit verbundene Ausbildung ein noch wichtigeres Thema. Es geht vornehmlich um das Erkennen der Erkrankung und um das frühe Stellen der Diagnose „Endometriose“ oder „Adenomyose“.

**Dr. Sebastian Schäfer (Universitätsklinikum Münster):** Auch von meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön, dass wir hier vor Ort sein und über das wichtige Thema sprechen können.

Ich werde versuchen, die Ausführungen von Herrn Krentel zu ergänzen.

Frau Butschkau hat die Frage gestellt, welche speziellen Weiterbildungsangebote für Fachärztinnen und Fachärzte es auf dem Gebiet der Endometriose möglicherweise schon gibt. Aus meiner Sicht kann man bei der Beantwortung zwei Schlagworte aufführen. Zum einen: Ja, es gibt Angebote. Zum anderen: Diese reichen noch nicht aus.

Aktuell gibt es auf nationaler und regionaler Ebene eine Fachgesellschaft, nämlich die Arbeitsgemeinschaft Endometriose. Ich bin der zweite Vorsitzende dieser Fachgesellschaft. Wir sind ein Teil der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Wir bieten für Fachärztinnen und Fachärzte eintägige Kurse, die versuchen, die Aspekte der Erkrankung Endometriose auf den Punkt zu bringen, darzustellen und gesondert zu vermitteln. Das ist der erste Baustein.

Der zweite Baustein, den wir für Kolleginnen und Kollegen mit einem besonderen Interesse anbieten, ist die sogenannte Masterclass „Endometriose“, ein mehrtägiges Fortbildungsangebot mit OP-Teilnahme und praktischen Übungen insbesondere zum

Ultraschall, der einen sehr hohen Stellenwert in der Diagnostik hat. Sie richtet sich im Wesentlichen an diejenigen, die in spezialisierten Einrichtungen tätig sein wollen oder schon tätig sind. Wer die Masterclass absolviert, hat aus meiner Sicht deutlich mehr Hintergrund als der allgemeine Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe.

Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt. Deshalb gibt es darüber hinaus auch erste Bestrebungen, für die Kolleginnen und Kollegen spezialisierte Kurse zum Thema „Ultraschall“ anzubieten. Das ist von entscheidender Bedeutung.

Wir haben bereits über die lange Zeit bis zur Diagnosestellung – die Latenzzeit – gesprochen, für die es zwei wesentliche Faktoren gibt. Ein Faktor ist die gesellschaftliche Wahrnehmung; Frau Moritz und Frau Bambeck haben dies schon erwähnt. Es geht also um den Stellenwert von Menstruationsbeschwerden und zweitens auch um das Erkennen von pathologischen, also – in Anführungszeichen – nicht normalen Menstruationsbeschwerden.

Zum Stichwort „Bildung“. Da ist viel zu tun. Frau Moritz, Sie hatten von der fünften Klasse gesprochen. Ich persönlich denke, dass man die Grundschule mit hineinnehmen müsste, um dort Aufbauarbeit zu leisten. Denn die Schülerinnen zumindest in der vierten Klasse sind regelhaft von einer Menstruationsblutung betroffen oder können es sein.

Ein wichtiger Punkt, der angegangen werden muss, ist: Es muss zunächst bei den Betroffenen, aber auch in deren Umfeld ein Bewusstsein vorhanden sein, dass es möglicherweise ein Problem gibt und es nicht einfach ein normaler Zustand ist. Sobald diese Erkenntnis vorhanden ist, besteht der nächste Schritt darin, dass wir als Ärztinnen und Ärzte die Bedingungen schaffen, schnell zu einer adäquaten Diagnosestellung zu kommen.

Um das tun zu können, brauchen wir Zeit, wie von Herrn Krentel skizziert, und wir brauchen eine spezialisierte Ausbildung. Wir sind bereits auf dem Weg, das zu verbessern. Wir brauchen die Ausbildung aber nicht nur in den Zentren, sondern wir müssen dieses Wissen in die Breite bringen. Jede gynäkologische, jede pädiatrische, jede hausärztliche Praxis sollte in der Lage sein, Endometriose zumindest zu vermuten, um die betroffene Person anschließend an jemanden weiterzuleiten, der dies spezialisiert diagnostizieren kann.

Diese beiden Punkte – das Bewusstsein für die Erkrankung und die Expertise – sind ganz entscheidend. Die Expertise muss in der Breite, aber auch – das will ich offen sagen – in den Zentren verbessert werden.

Wir haben Zentren, die zertifiziert sind. Die Zertifizierungskriterien erlauben es auch, eine zumindest vermutete Qualität abzubilden. Die Messung dieser Qualität ist aber noch nicht so, dass wir sagen können: Was wir in den Zentren machen, ist – in Anführungszeichen – besser als das, was wir in nicht zertifizierten Einrichtungen machen. Es ist zumindest nicht eindeutig. Es fehlt manchmal etwas Transparenz.

Die Zertifizierung basiert aktuell vor allem auf der Definition von Strukturen, die vorhanden sein müssen. Wir brauchen zum Beispiel Sterilitätstherapie in einem Zentrum,

wir brauchen spezialisierte Operateure, wir brauchen einen Sozialdienst, wir brauchen eine Schmerztherapie, wir brauchen spezialisierte Radiologen usw.

Aus meiner Sicht wird die persönliche Qualifizierung der handelnden Personen noch unzureichend zertifiziert. Da wird zum Beispiel für einen benannten Operateur aktuell gefordert, dass er mindestens 30 Operationen pro Jahr machen muss. Das ist erst mal ganz okay, obgleich auch zu wenig, wie ich finde. Aber es wird nicht definiert, was für Operationen er oder sie machen muss. Es würde zum Beispiel ausreichen, eine einfache Bauchspiegelung, bei der ein minimaler Endometriose-Herd entfernt wird, 30-mal durchzuführen, um laut der Zertifizierung ein Experte zu sein.

Das sagt natürlich wenig über die Befähigung aus, einen komplexen Fall mit Darm- und Blasenbeteiligung zu versorgen oder auch eine chronische Schmerzpatientin zu betreuen. Dort besteht Nachholbedarf.

Wir brauchen eine Verschärfung der Kriterien. Wir müssen aber auch die Diagnostik zertifizieren; das machen wir bisher gar nicht. Wir müssen klare Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den Zentren eine Ultraschall-Qualifizierung und perspektivisch auch eine radiologische Spezialqualifizierung vorhanden ist. Letztere erlaubt, dass man MRT-Untersuchungen adäquat durchführt und auch befundet, um die Diagnose sicherstellen zu können. Es hilft uns gar nicht, wenn jemand einen Ultraschall macht und sagt, es sei alles unauffällig, obwohl es nicht unauffällig ist, weil einfach die Expertise fehlt.

Aus meiner Sicht wäre ganz klar zu überlegen, ob das Land möglicherweise vorangehen will, um gezielt Strukturen zu identifizieren, die man in den Regionen benennt und auf denen man aufbaut. Man könnte sagen: In diesen Kliniken und Praxen möchten wir unter bestimmten Voraussetzungen eine spezialisierte Endometriose-Versorgung verankern.

Man sollte dies nicht nur als Aufruf formulieren: Wir hätten es gerne so. – Vielmehr sollte die Organisation so ähnlich wie bei den Brustzentren sein: Wenn man Brustkrebs behandeln und dies auch abrechnen möchte, dann muss man ein zertifiziertes Brustzentrum sein. So etwas brauchen wir aus meiner Sicht auch für das Thema „Endometriose“.

Das würde ganz automatisch zu einer gewissen Lenkung führen. Man muss ja nicht festlegen, dass bestimmte Leute etwas nicht machen dürfen. Sie müssen sich nur qualifizieren. Die Politik könnte dies ganz konkret beeinflussen.

Ich empfehle, den Rat der Fachgesellschaften einzuholen. Das ist die Arbeitsgemeinschaft Endometriose der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Ich würde durchaus auch die Kolleginnen und Kollegen der gynäkologischen Endoskopie, die auf dem Gebiet der Operationen Spezialqualifizierungen allgemeiner Natur aufweisen, mit hinzunehmen. Es gibt sicherlich die Notwendigkeit, Experten aus verschiedenen Bereichen hinzuzuziehen, um die Kriterien festzulegen, die auf der aktuell zu überarbeitenden Leitlinie basieren sollten.



Die Zertifizierung bzw. eine Veränderung in diesem Bereich könnte auch dazu genutzt werden, um ein Register aufzubauen, in dem ein Kriterium lautet, dass Daten erhoben und ausgewertet werden müssen. In der bestehenden zertifizierten Struktur machen wir es aktuell so, dass wir unsere Patientinnen nach Ablauf eines Jahres per E-Mail oder Brief dazu befragen, wie es ihnen geht. Es gibt einen Rücklauf, der ganz okay ist. Aber man könnte auch dort sicherlich noch nachbessern und eine Verpflichtung zur Datenerhebung formulieren, um den Rücklauf zu erhöhen. Momentan erfüllt man die Kriterien schon dann, wenn man es überhaupt macht.

Das heißt: Hat man von seinen 700, 800 oder 900 Patientinnen hinterher drei Rückmeldungen, dann hat man die Kriterien formal erfüllt, obwohl die Rückmeldungen nicht ausreichend sind. In den funktionierenden Zentren läuft es auch besser, das will ich ganz klar sagen. Aber man sollte auch darüber nachdenken: Bildet alles, was aktuell zertifiziert ist, auch die Qualität ab?

Das Thema „spezialisierte Ausbildungen“ ist auch innerhalb der Ärzteschaft zu diskutieren. Es gibt Spezial-Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen unseres Fachgebietes „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“. Es wäre darüber nachzudenken, ob man dieses wichtige Thema „Endometriose“ anders verankert, ob es eine Spezial-Weiterbildung sein muss oder ob es eine Zusatzbezeichnung sein kann. Das muss man diskutieren, aber in diese Richtung sollte es gehen.

Frau Seli-Zacharias, Sie haben das Thema „Unfruchtbarkeit“ angesprochen. In der Tat ist es sehr wichtig, dies anzusprechen. Denn manchmal – und das mag auch uns Ärztinnen und Ärzten manchmal so gehen – besteht der Reflex, Endometriose mit Schmerzen gleichzusetzen. Wir müssen etwas tun, damit die Betroffenen nicht so starke Beschwerden haben oder diese zum Stillstand kommen. Aber das Thema „Unfruchtbarkeit“ – entweder ausschließlich als Beschwerdebild oder in Ergänzung zu den vorhandenen Schmerzen – ist ein genauso wichtiges Problem von Endometriose-Betroffenen.

Wir haben sowohl Schmerzpatienten als auch Sterilitäts- und Kinderwunsch-Patienten sowie Patienten, die unter beidem leiden. Dieses Thema sollte man bei unseren Bemühungen nie vergessen und muss von vorneherein auch mitbehandelt werden. Wenn wir Strukturen schaffen, mit denen wir die Betreuung und Behandlung von Endometriose-Betroffenen verbessern wollen, dann müssen wir uns auch dem Thema „Kinderwunsch“ widmen und zwar nicht allein dadurch, dass man grundsätzlich mal mit einem Reproduktionsmediziner spricht.

Ein wesentlicher Punkt in der Versorgungsqualität wäre, dass wir diejenigen, die sich regelhaft mit dem Krankheitsbild oder dem Verdacht auf Endometriose vorstellen, interdisziplinär behandeln. Dies ist auch in den Zentren gewünscht, aber noch keine zwingende Voraussetzung. Die heute anwesenden Vertreter der Zentren machen das so in ihren Einrichtungen, aber das ist nicht unbedingt die Regel. Es kann durchaus auch sein, dass man in einem Krankenhaus operiert wird, doch das Thema „Kinderwunsch“ außen vor gelassen wird und durch die OP vielleicht sogar das Problem der Unfruchtbarkeit verschärft wird.

Wir müssen also von vorneherein an alles denken. Dafür brauchen wir eine interdisziplinäre Beratung. Diese ist in funktionierenden Zentren am besten aufgehoben.

Frau Seli-Zacharias, Sie haben gefragt, wie viel Prozent der Frauen betroffen sind. Von den Kinderwunsch-Patienten sind etwa 30 bis 40 % von der Ursache Endometriose betroffen, vielleicht sogar mehr. So ist auch die Erfahrung in meinem Zentrum in Münster.

**Anna Adamyán (Bloggerin):** Vielen Dank, dass wir alle hier sein dürfen und Sie sich der wichtigen Thematik „Endometriose“ widmen.

Wenn man sich vorstellt, dass betroffene Frauen ihre Schmerzen mit den Schmerzen von Geburtswehen vergleichen, dann wird deutlich: Diese Thematik ist in der Vergangenheit viel zu wenig besprochen worden.

Die Schmerzen werden oft ignoriert, sei es in der Gesellschaft, sei es aufseiten der Ärzt\*innen, nicht nur im Fachbereich der Gynäkologie. Ich habe auch die Erfahrung machen müssen, dass gerade Allgemeinmediziner\*innen schnell auf die psychosomatische Schiene gehen à la: Sie bilden sich das doch nur ein. – Bei mir war es immer die Leier, ich sei ein Scheidungskind, das Aufmerksamkeit sucht.

Gerade im jugendlichen Alter kann man sich noch nicht so richtig wehren und hat das Selbstbewusstsein überhaupt noch gar nicht. In der Schule wird man nicht ernst genommen. Deshalb vertrete ich die Ansicht, dass dort mehr Awareness und mehr Bewusstsein für Periodenschmerzen, aber auch für Unfruchtbarkeit geschaffen werden muss. All die Jahre wird einem immer nur beigebracht, wie man verhütet, aber es wird nicht vermittelt, dass man aufgrund einer möglichen Endometriose oder aufgrund von Infektionskrankheiten – sowohl Frauen als auch Männer – unfruchtbar werden kann.

Das Bewusstsein fehlt grundsätzlich. Es sind nicht nur die Lehrer\*innen, die einen nicht ernstnehmen. Bei mir war es damals so, dass ich irgendwann in der Oberstufe einen Attest meiner Ärztin benötigt habe, um so oft auf die Toilette gehen zu dürfen, wie ich wollte. Durch die Endometriose hatte ich Blasenprobleme, aber die Diagnose noch nicht. Mir wurde auch vor der Klasse vorgeworfen, dass ich Unterricht schwänzen will.

Ich hatte extreme Schmerzen in der Blase, durfte nicht auf die Toilette gehen und musste mich vor einer ganzen Schulklasse rechtfertigen. Kinder können grausam sein, Kinder sind manchmal ehrlich, gerade auch ältere. Dadurch werden immer wieder Zweifel bestärkt: Vielleicht bilde ich mir das alles nur ein, vielleicht haben die recht und es sind einfach nur Regelschmerzen, vielleicht ist es auch nur eine Blasenentzündung.

Symptome können organübergreifend sein. Es sind ja nicht nur Schmerzen im Unterleib, die Symptome sind sehr individuell und unterschiedlich. Da muss sich einiges tun. Sowohl bei Lehrer\*innen als auch bei Mitschüler\*innen muss schon sehr früh ein Bewusstsein geschaffen werden, damit es nicht heißt: Ach, das ist doch die, die immer irgendetwas hat; die fehlt schon wieder beim Sportunterricht, war ja klar, die hat bestimmt ihre Periode. – Das belastet auch psychisch.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

sv

Im Schnitt sechs bis teilweise mehr als zehn Jahre wird man von Arzt zu Arzt geschickt und muss sich immer wieder etwas Neues anhören. Bei mir wurde auch oft das Gewicht genannt: Ich sei einfach essgestört und müsse mehr essen, dann würden meine Bauchschmerzen weggehen. – Nur waren es keine Bauchschmerzen.

Noch schwieriger wird es, wenn man kein Umfeld hat, das einen unterstützt, nicht in einer Großstadt wohnt, kein Endometriose-Zentrum in unmittelbarer Nähe ist und auch Gynäkolog\*innen nicht vor Ort sind. Ohne Ärzt\*innen kritisieren zu wollen: Gynäkolog\*innen haben oft nicht genug Wissen. Hinzu kommt, dass in den Sprechstunden einfach die Zeit fehlt, um über alle Symptome und Probleme zu reden. Zehn Minuten reichen nicht aus. Da muss sich wirklich viel tun.

Vor allem den gesellschaftlichen Aspekt finde ich unglaublich wichtig. Die Thematik wird immer wieder abgetan. Es ist sehr wichtig, in den Bundesländern, vielleicht auch bundesweit Kampagnen zu starten und gezielt an Schulen zu gehen. Es wäre auch wichtig, sich neben Lehrer\*innen auch mit Krankenkassen, Ärzt\*innen und der Endometriose-Vereinigung zusammenzutun.

Das Wort „Endometriose“ sollte mehr ins Bewusstsein der Menschen gelangen. Viele können es nicht aussprechen, „Adenomyose“ schon mal gar nicht. Viele haben noch nie davon gehört und nehmen es auch nicht ernst, wenn man sagt: Ich habe eine chronische Erkrankung. – Dann sagt jemand anderes: Ich habe auch eine chronische Erkrankung. – Wenn man aber sagt, dass man vor Schmerzen ohnmächtig wird, dann merkt man schon, dass das Gegenüber anders reagiert. Und wenn man dann noch sagt, man könne keine Kinder kriegen, dann sind die meisten Leute geschockt und hören zu.

Es ist traurig, dass sie das erst tun, nachdem man sich immer wieder gerechtfertigt hat, vor allem wenn die Diagnose noch nicht gestellt wurde.

2017 habe ich angefangen, in den Social Media aufzuklären. Ich bekomme viele herzzerreißende Nachrichten von Betroffenen, die hart kämpfen, um eine Diagnose zu erhalten, und die teilweise mit Worten von Ärzt\*innen entlassen werden, über die man denkt: Das darf doch nicht sein. – Das zerreißt einem das Herz.

Zunächst ist man froh, wenn die Diagnose „Endometriose“ schwarz auf weiß gestellt wird. Aber dann muss man – und das hat Frau Bambeck auch schon angesprochen – mit dieser Diagnose zurechtkommen. Man hat eine chronische Erkrankung, für die man – Stand jetzt – überhaupt keine Unterstützung erhält. Man bekommt die Möglichkeiten eröffnet, dass Osteopathie, TCM, Akupunktur gut tun würden. Wenn man nicht die finanziellen Mittel dazu hat, dann kann man das nicht ausprobieren. Es wird einem immer wieder nahegelegt, aber man kann es nicht machen, weil nicht jeder so privilegiert ist.

Es bringt bei einer chronischen Erkrankung auch nichts, wenn die Krankenkasse dreimal im Jahr Osteopathie bezahlt. Betroffene erleiden ständig schlimme Schmerzen, werden ohnmächtig, können ihren Job nicht ausüben oder müssen ihn wechseln wie Frau Bambeck. Es ist so einschneidend im Leben.

Auf dieser Ebene müsste sich sehr viel tun. Das Versorgungsmodell für Endometriose-Betroffene müsste besser werden. Es ist nicht leicht, mit einer chronischen Erkrankung zurecht zu kommen; vor allem dann nicht, wenn man sich für diese chronische Erkrankung immer wieder rechtfertigen und das Wort „Endometriose“ immer wieder buchstabieren muss.

Das macht etwas mit einem, gerade auch, wenn man jahrelang um eine Diagnose bettelt und immer wieder zurückgeworfen wird. Irgendwann hat man keine Kraft mehr. Deshalb möchte ich, dass sich auf allen Ebenen, aber vor allem auf der gesellschaftlichen Ebene und bei der Aufklärung mehr tut.

Immer mehr tut sich bereits bei den Selbsthilfegruppen. Betroffene machen dort mit, weil sie sich nicht anders zu helfen wissen, weil sie woanders keine Unterstützung bekommen.

Ich habe vor zwei Jahren eine Selbsthilfegruppe bei Facebook gegründet. Man sieht, dass es gerade auch online immer mehr funktioniert und das Internet ein wichtiger Ort ist. Betroffene tauschen sich dort aus und stellen Fragen. Man merkt, wie wichtig es manchmal ist, Zuhörer\*innen und das Gefühl zu haben: Ich höre dich, ich bin für dich da und ich versuche, deine Erkrankung ernst zu nehmen.

Die Sozialen Medien und generell auch die Presse gehen immer mehr auf Endometriose ein, wobei auch große Aufklärungskampagnen wichtig wären, in welcher Form auch immer. Vielleicht sollte es auch in gynäkologischen Praxen die Verpflichtung geben, dass dort Flyer ausliegen. Wenn man dort länger sitzt, ist es gut, diese zu lesen.

Zum Thema „Unfruchtbarkeit“. Ich hatte elf künstliche Befruchtungen und bin gerade in der 20. Woche schwanger. Unterstützung und Aufklärung ist in diesem Bereich ein ganz großes Problem. Die Betroffenen erhalten die Diagnose „Endometriose“, werden aber im Hinblick auf Unfruchtbarkeit oder einen möglichen Kinderwunsch nicht richtig aufgeklärt. Was resultiert daraus? Angst, Panik! Betroffene wissen nicht, wohin mit sich, wo sie anfangen können und ob sie überhaupt die Möglichkeit haben, in eine Wunschlinik zu gehen. Diese Möglichkeit hat man. Beim ersten Termin kann man sich beraten lassen, aber das muss erst mal wissen.

Dieses mögliche Wissen erlangen viele oft gar nicht. Das kann ich mit Blick auf Social Media so sagen, weil ich dort unglaublich viele Nachrichten zu unerfüllten Kinderwünschen bekomme. Wie gerade eben auch schon gesagt worden ist, lese auch ich nicht selten, dass die Operation für den Kinderwunsch doch nicht so gut gewesen sei. Darüber wird zu wenig gesprochen. Es gibt viele Menschen, die einen unerfüllten Kinderwunsch haben. Der Leidensdruck ist sehr hoch, da diese Menschen mit chronischen Schmerzen zurechtkommen und nebenbei auch noch künstliche Befruchtungen – auch finanziell – stemmen müssen.

Das Bundesland NRW beteiligt sich zwar an Kosten für künstlichen Befruchtungen, aber dies ist insgesamt ein Witz. Die Kosten für eine künstliche Befruchtung lagen bei uns bei mehr als 55.000 Euro. Ich komme aus einer sehr privilegierten Situation, weshalb wir uns das all die Jahre leisten konnten.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

sv

Das können viele allerdings nicht. Hinzu kommt, dass die Endometriose-Betroffenen auch noch die Erkrankung haben, mit der sie andauernd umgehen müssen, und neben den künstlichen Befruchtungen und Hormonbehandlungen vielleicht auch noch Osteopathie oder komplementäre Medizin benötigen, je nachdem, was dieser Person gerade gut tut. Diese Kosten müssen diese Menschen auch noch auf sich nehmen. Bei diesem Thema wird nicht genügend getan.

Ich würde mich sehr freuen, wenn gerade im Hinblick auf die Unfruchtbarkeit mehr passieren würde, da der Leidensdruck noch einmal intensiviert wird. Fehlgeburten können erschwerend hinzukommen, Betroffene erleiden immer wieder ein Verlust.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank, Frau Adamyan und auch allen Vorrednerinnen und Vorrednern.

Wir starten jetzt die zweite Fragerunde.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Sie haben es ja gemerkt: Der Raum war sehr still, wir sind alle sehr beeindruckt. Wir danken Ihnen, dass Sie uns diesen Einblick in Ihr Leben und Ihre persönlichen Erfahrungen geben.

Frau Adamyan, Sie haben eben beschrieben, welche Rückmeldungen Sie von anderen Betroffenen bekommen haben. Sie schaffen eine große Awareness für die Erkrankung. Vielleicht können Sie uns neben den positiven auch einmal die negativen Rückmeldungen schildern, damit wir erfahren, wo wir gesellschaftliche Verbesserungen anstoßen können.

Hat die Schaffung von Awareness auch einen Einfluss darauf, wie junge Betroffene mit der Erkrankung umgehen? Haben sich zum Beispiel Diagnosezeiträume verkürzt? Welche Erfahrungen haben Sie ansonsten gemacht?

Zum Thema „Grad der Behinderung“. Frau Moritz und Frau Bambeck, haben Sie bei der Beantragung persönliche Erfahrungen gemacht? Wie lief das in der Praxis, wie könnte man Verbesserungen erzielen und wie wichtig ist dieses Thema für die Betroffenen?

**Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):** Vielen Dank an die Betroffenen, die uns sehr beeindruckend ihre Krankheitssituation geschildert haben, und auch an die Sachverständigen für die Infos.

Meine Fragen richten sich an die Ärzte. Wir haben gerade gehört: Wenn eine junge Frau zum dritten Mal mit den gleichen Beschwerden zum Gynäkologen kommt, wird sie dort nicht immer ernst genommen. Aber ist nicht genau das die Aufgabe des Gynäkologen?

Wir können uns einfach nicht erklären, warum die Diagnosestellung so lange dauert. Warum wird die junge Frau mit ihren Erkrankungen nicht ernstgenommen? Liegt es möglicherweise daran, dass es eine vergleichbare Erkrankung und Verwechslungsmöglichkeiten gibt? Könnte man die Diagnose auch sehr zügig stellen?

Gibt es nach der Diagnose eine Therapiemöglichkeit, die tatsächlich einen vollen Behandlungserfolg verspricht, sodass die Frauen im weiteren Verlauf des Lebens keine Beschwerden haben?

**Laura Postma (GRÜNE):** Ein Punkt, der hier angesprochen wurde, war die furchtbar lange Zeit bis zur Diagnose. Sechs bis zehn Jahre sind eine erschreckende Zahl und bedeuten großes Leid für die Betroffenen.

In diesem Zusammenhang haben wir eben auch gehört, dass mehr Forschung betrieben werden könnte, um die Dauer bis zur Diagnose zu verkürzen. Meine Fragen richten sich an die Ärztinnen und Ärzte in der Runde. Inwieweit ist der kürzlich in Frankreich entwickelte Speicheltest eine Möglichkeit, die helfen kann und – je nachdem, wie Sie diese Möglichkeit einschätzen – Kassenleistung werden sollte? Inwieweit sind verpflichtende Fortbildungen für Gynäkologen und Gynäkologen eine Option?

Herr Dr. Krentel, Sie haben eben Modellprojekte skizziert, die wir in NRW umsetzen könnten. Könnten Sie noch näher ausführen, was diese Modellprojekte umfassen würden?

Frau Bambeck und Frau Adamyan, zur Frage der Entstigmatisierung wurden einige Ideen genannt. Gibt es neben Schulprojekten weitere Beispiele, die Sie als unterstützend wahrnehmen würden?

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD):** Ich danke Ihnen herzlich für Ihre beeindruckenden persönlichen Geschichten, die mich als nicht Betroffene dafür sensibilisieren, wie groß das Leid ist.

Zum Faktor „Zeit“. Mir ist bewusst geworden, dass es sich um eine organübergreifende Krankheit handelt. Neben den Dingen, die schmerzlich sind und das Leben prägen, kann es irgendwann auch mehr als bedrohlich werden, wenn es nicht zu einer Diagnose kommt und man selbst nicht weiß: Was ist eigentlich mit mir los?

Der Forderung, die Schule müsse mehr Aufklärung leisten, stehe ich grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir diskutieren in diesem Parlament häufig, was Schule alles auffangen muss. Einerseits kommt man irgendwann an Kapazitätsengpässe. Andererseits kann die Sensibilisierung in der Schule für dieses Thema ein gesundes Leben sichern und sollte durchaus mehr Beachtung finden.

Ich hatte kürzlich ein Gespräch zum Thema „Suchtprävention“. Dieses Thema hatten Sie in Ihren Stellungnahmen am Rande erwähnt. Eine in der Suchtprävention tätige Kollegin sagte mir, dass sie zunehmend mit Frauen zu tun habe, die an Endometriose erkrankt seien und in die Sucht abrutschten, da sie keine andere Möglichkeit sähen, mit den Schmerzen klarzukommen.

In diesem Zuge kamen wir auch auf den Phänomenbereich der sogenannten Selbsttests zu sprechen, die sich zunehmend etablieren. Man kann diese Selbsttests im Internet sehr schnell durchführen. Diese werden teilweise auch von Vereinen angeboten.

Ich habe keine gefestigte Meinung dazu. Mich interessiert, welche Erfahrungen Sie machen, inwiefern diese Selbsttests verbreitet sind, ob Sie diese bewerben und die Möglichkeit sehen, in einer Art Aufklärungskampagne mit diesen Selbsttests zu arbeiten. Welche fachliche Meinung haben Sie dazu?

**Vorsitzende Britta Oellers:** Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. – Somit schließe ich die zweite Fragerunde.

**Anna Adamyan (Bloggerin):** Häufig bekomme ich von Betroffenen Rückmeldungen wie: Danke, Anna! Dank dir und deiner Aufklärung habe ich endlich eine Diagnose erhalten: Endometriose. – Natürlich freue ich mich nicht für die Betroffene, dass sie eine chronische Erkrankung hat, aber ich freue mich, dass ihr möglicherweise ein paar Jahre des Weges zur Diagnose erspart worden sind, weil Mut und Bewusstsein geschaffen wurden. Somit trauen sich Frauen, die starke Schmerzen haben, diese Schmerzen anzugehen und dafür einzustehen.

Gerade Letzteres ist ein großes Problem. Es müsste mehr an die Betroffenen appelliert werden, dass man selbstbewusst sein darf, wenn mit einem etwas nicht stimmt, und dem dann nachgeht. Das tun viele nicht. Wenn Betroffene aber viele Gleichgesinnte hören, die Ähnliches erleben, dann ändert das etwas.

Natürlich sind die von Endometriose Betroffenen nicht alle gleich. Die Erkrankungen sind sehr individuell und unterschiedlich, was die Diagnosestellung sehr schwierig macht. Aber trotzdem tut es gut, von anderen zu hören, was sie haben. Und dann nimmt man es als Betroffene vielleicht in Angriff.

Deshalb ist Aufklärung auf gesellschaftlicher Ebene sehr wichtig, in den Sozialen Medien, aber nach wie vor auch in den Schulen. Es sollte vonseiten der Ärzt\*innen sensibilisiert werden, aber vielleicht auch durch mögliche Plakatwerbung. Letzteres klingt altmodisch, aber auch das erreicht viele. Überall an den Bushaltestellen sieht man Werbung für Kinofilme etc., aber teilweise auch für Erkrankungen. Auch die DKMS macht so etwas häufiger. So etwas sollte es viel häufiger für die Endometriose geben, sodass die Leute durch Schlagwörter gezielt immer daran erinnert werden. Nicht-Betroffene können so sensibilisiert werden und Betroffene merken, dass diese Erkrankung zu ihnen passen könnte.

Noch einmal: 6 bis 10 Jahre lang – oder auch länger – diesen Psychoterror mit diesen Schmerzen mitzumachen, ist nicht schön und hat auch vor allem psychosomatische Folgen. Man nimmt ein gewisses Trauma mit und hat immer wieder das Gefühl, sich für etwas rechtfertigen zu müssen. Das gilt nicht natürlich nur für die Endometriose.

Aufklärung ist wichtig, nicht nur von meiner Seite, sondern auch von der Endometriose-Vereinigung, den ganzen Selbsthilfegruppen oder den Medien. Letztere berichten immer häufiger, auch wenn dies nicht immer so akkurat geschieht. Obwohl dies besser sein könnte, muss man ehrlich sein, dass Fernsehbeiträge nur 3 Minuten lang sind. Wir reden heute mehrere Stunden. Das Thema kann man nicht auf 3 Minuten herunterbrechen, aber trotzdem muss die Aufklärung häufiger stattfinden. Sie wird letztendlich

gehört, und Betroffene sind dankbar, weil sie sich schneller mit diesen Schmerzen identifizieren können und sich auch gezielter an Endometriose-Zentren wenden können. Viele lesen von Endometriose und den Symptomen, wissen aber nicht, wohin sie gehen sollen.

Selbst wenn man sich häufiger bei Gynäkolog\*innen mit den gleichen Symptomen vorstellt, ändert sich nichts. Ich kann aus Sicht der Betroffenen nicht unbedingt sagen, was das Problem ist. Sicherlich gehört auch Zeit dazu, aber es gibt auch meines Erachtens ganz viele, die das nicht sehen wollen und die alte Denkweisen über das Psychosomatische haben und meinen, dass man sich das alles einbildet. Wenn man vor Schmerzen ohnmächtig wird, hat das meines Erachtens aber wenig mit Einbildung zu tun. Diese Einstellung ist aber dennoch ein Problem.

Wenn solche Ärzte den Patientinnen keine Überweisung an ein Endometriose-Zentrum geben und sie darüber auch nicht informieren, dass es solche Zentren gibt und die Patientinnen auch medial nichts davon mitbekommen, ist das natürlich ein Problem. Auch das wird immer mehr beworben.

Wenn man aber weiß, dass es in Deutschland Endometriose-Zentren gibt und dass diese Symptome zu einem selbst passen und man dem nachgehen möchte, dann ist der Weg natürlich leichter. Dahin müssen wir aber definitiv noch über weitere Aufklärung kommen. Dafür sind Social Media wichtig, aber auch in anderen Bereichen sehe ich großen Bedarf.

**Dr. Harald Krentel (Bethesda Krankenhaus Duisburg):** Ich würde gerne das, was Frau Adamyan gesagt hat, mit zwei aktuellen Studien untermauern. Die eine bezieht sich auf Social Media. Eine Arbeitsgruppe aus den USA hat in einem dort recht renommierten Journal in der vergangenen Woche eine Arbeit publiziert, die sich mit der Rolle der Social Media im Rahmen der Aufklärung bezüglich der Erkrankung Endometriose beschäftigt hat. Es wurden zahlreiche Facebook-Seiten auf ihren Inhalt untersucht, und man hat festgestellt, dass die Qualität der Posts ausgesprochen hoch und zum größten Teil auch evidenzbasiert ist. Das, was da steht, ist im Wesentlichen wahr und spielt eine ausgesprochen große Rolle in der Aufklärung von Betroffenen, auch Medizinern. Social Media spielt hier eine wesentliche Rolle – und das nicht nur gefühlt, sondern inhaltlich auch publiziert, wenn man so will.

Der nächste Aspekt bezieht sich auf die Frage der CDU-Fraktion nach den zeitlichen Intervallen. Das ist in der Tat ein bisschen schwierig zu verstehen. Ich möchte noch einmal kurz auf das Thema „Kinderwunsch“ eingehen. Dazu gibt es eine neue Publikation, zu der Frauen mit Unfruchtbarkeit mit einer transvaginalen Ultraschalluntersuchung untersucht wurden, die bei 22 % dieser Patientinnen eine sogenannte tiefinfiltrierende Endometriose festgestellt hat. Das Interessante ist, dass drei Viertel dieser Patientinnen davon nichts wussten, obwohl sie seit langer Zeit wegen etwaiger Beschwerden, aber auch wegen einer Unfruchtbarkeit in medizinischer Behandlung sind.

Die Studie hat dies aufgegriffen und danach gescreent und konnte dann auch die Ursache der Beschwerden, möglicherweise auch der Unfruchtbarkeit finden. In den



Jahren davor ist das bei drei Vierteln der Patientinnen nicht gelungen. Ich finde, dass diese Studie sehr eindrücklich zeigt, wo das Problem liegt, nämlich in der Tatsache, dass wir ganz offensichtlich in der Diagnostik der Erkrankung ein Defizit haben.

Das hat mehrere Gründe. Ein Grund ist, dass natürlich nicht bei allen Frauen mit dem Krankheitsbild Endometriose bei einer normalen gynäkologischen Untersuchung oder auch bei einer sehr speziellen gynäkologischen Untersuchung etwas sichtbar wird. Wir haben also nicht selten Patientinnen – und das sind insbesondere sehr junge Patientinnen – mit ausgeprägten Schmerzen, die bei einer sehr genauen Untersuchung einfach keinen greifbaren Befund haben. Wir ertasten nichts, wir sehen nichts, die Ultraschalluntersuchung ist normal. Das verleitet häufig dazu, zu glauben, dass auch nicht da sei; und das ist ein Fehler.

Hier sehen wir, welche große Bedeutung ein sorgfältiges Zuhören hat und vor allem auch die Zeit, die damit verbunden ist, den Patientinnen in so einer Sprechstunde die Gelegenheit zu geben, sich zu überwinden und in aller Ruhe – Sie haben schön beschrieben, welche Rolle das für Teenager, aber auch für Frauen etwas höheren Alters spielt – über diese ganzen Dinge zu berichten. Man fällt bei solch einem Besuch nicht in die Tür und legt gleich los, sondern man braucht ein gewisses Wohlfühlen, um zu plaudern und zu erzählen, wo der Schuh drückt.

Möglicherweise kann man anhand der Schilderung dieser Patientin durch das bloße Zuhören schon verstehen, dass hier sehr wahrscheinlich dieses Krankheitsbild vorliegt. Man kann es dann zwar nicht beweisen, aber man kann schon mal davon ausgehen. Auf dieser Grundlage kann dann eine entsprechende Therapie eingeleitet werden, und dann können weitere Schritte gegangen werden, zum Beispiel eine Zuweisung zu einem spezialisierten Zentrum, das sich mit dieser Fragestellung beschäftigt. Das nächste wäre die Therapie; darauf kommen wir gleich noch.

Ein anderer Grund für diese Verzögerung ist – und das habe ich anhand dieser Studie schon dargestellt –, dass einfach viele Formen von Endometriose existieren. Es ist insbesondere dann schwierig, wenn es sich um eine tiefe Infiltration von gewissen Organstrukturen handelt, zum Beispiel der Gebärmutter im Sinne der Adenomyose oder auch des Darmes oder auch der Harnblase, die in den Untersuchungen aber nicht so ohne Weiteres erkannt wird. Das hat etwas damit zu tun – da möchte ich auch niemandem aus dem Kreise der Kolleginnen und Kollegen einen Vorwurf machen –, dass wir in den vergangenen Jahren zu diesen Inhalten gar kein adäquates Ausbildungssystem hatten. Das ist also etwas Neues.

Die Medizin ist träge. Sie müssen sich das wie einen Dampfer vorstellen. Bis da mal etwas ankommt, geht es nicht immer schnell. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir diese Informationen auch in die Ärzteschaft bringen müssen. Wir brauchen hier also Ausbildung, insbesondere was die Ultraschalldiagnostik angeht, damit in einer Sprechstunde, so wie Sie es gerade beschrieben haben, diese Befunde auch erhoben werden und die Patientinnen nicht mit einem Endometriose-Knoten die Praxis wieder verlassen, ein Knoten, der fürchterliche Schmerzen verursacht, aber nicht festgestellt wurde.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

Das ist ein Problem. Selbst bei Operationen kann das geschehen. Eine Patientin wird operiert und geht mit dem Endometriose-Knoten wieder aus der Klinik. Das ist nicht unmöglich, und das ist auch nicht fahrlässig oder ein Behandlungsfehler, sondern es handelt sich einfach um eine Schwierigkeit. Wir müssen anfangen, breiter auszubilden und mehr Kenntnisse zu erlangen. Für mich stellt sich die Frage, ob wir alle ausbilden müssen und erwarten, dass diese Leistungen in der Breite durchgeführt werden können, oder ob wir es doch auf bestimmte Praxen und Kliniken runterbrechen und dort eine besonders hohe Qualität erzeugen müssen. Das ist eine Frage, zu der ich eine Meinung habe. Ich würde für Letzteres plädieren, aber das kann man natürlich diskutieren.

Das ist der Grund, warum das so lange dauert.

Den therapeutischen Teil würde ich Sebastian Schäfer überlassen.

Ich möchte noch kurz auf den Speicheltest eingehen. Bei dem Speicheltest handelt es sich um ein Novum. Alle haben lange davon geträumt: Ein einfacher Test mit ein bisschen Spucke, und – schwups! – weiß man, ob eine Frau Endometriose hat. Eigentlich ist das super, nur muss man das auch einordnen und sich die Frage stellen: Was nützt es, wenn man diesen Test macht? – Danach geht es natürlich trotzdem weiter, dass ich überlegen muss: Wo ist eigentlich diese Erkrankung und wie kann ich sie behandeln?

Würden wir flächendeckend bei jungen Frauen mit bestimmten Symptomen diesen Test durchführen, so würde das sicherlich die Zeit bis zur Diagnose drastisch verkürzen. Allerdings fehlt bei dem Test noch die breite wissenschaftliche Grundlage. Es gibt zwar Studien, die die Genauigkeit dieses Tests sehr eindrücklich belegen, allerdings sollte dies durch zusätzliche Studien, die auch laufen, noch mal bestätigt werden, bevor man das als breite Leistung einsetzen kann.

Die Technik, die dahinter steckt, ist jene, die auch bei der Impfstoffentwicklung in der Pandemie zugrunde lag, nämlich die MicroRNA; alle haben dieses Wort in den letzten Jahren schon einmal gehört. Es scheint so zu sein, dass man es nun geschafft hat, bestimmte genetische Sequenzen mit Endometriose zu verbinden und anhand eines solchen Tests auch auszuwerten. In Zukunft wird uns das sicherlich noch viel mehr beschäftigen – und das ist auch gut so; und das birgt auch Hoffnung –, sodass wir dann etwas über die Aktivität der Erkrankung, Therapieeinsätze und Wirksamkeit, über die genetischen Vorgänge und mögliche molekular-pathologische Untersuchungen herausfinden können. Aber das ist noch Zukunftsmusik.

Zum Grad der Behinderung kann ich später noch etwas sagen, aber hier möchte ich zuerst Frau Bambek und Frau Moritz das Wort überlassen.

Noch kurz zu dem Modellprojekt. Um das, was ich schon ansprach, zu Ende zu denken, brauchen wir bestimmte Praxen und Kliniken, zum Beispiel in einem bestimmten Bereich wie NRW, die sich auf die Fahnen schreiben, sich vornehmlich um dieses Thema „Endometriose/Adenomyose“ usw. zu kümmern, und zwar im Sinne der Aufklärung und Beratung in Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Land oder auch den Selbsthilfegruppen. Somit könnten wir dann eine Art Patientinnen-Leitpfad erzeugen,

sodass klar ist, dass Frauen, die entsprechende Symptome haben, diese Modellpraxen und Kliniken aufsuchen können.

Das würde natürlich zu einer gewissen Bündelung führen. Möglicherweise muss man dann schauen, wie viele dabei mitmachen können, damit es im Sinne der Ressourcen auch passt. Ich würde so vorgehen, dass man bei Praxen und Kliniken einfach mal abfragt, wer grundsätzlich infrage kommt und wer gerne mitmachen möchte. Und dann wird sich sicherlich ein gewisses Netzwerk für ein Land wie NRW finden. Dann kann man ein gewisses Konzept darüberstülpen und Erwartungen formulieren: inhaltlich, was Diagnostik und Therapie angeht, aber auch was Beratung angeht und zum Beispiel Veranstaltungen für Kolleginnen und Kollegen im Sinne der Aus- und Weiterbildung, aber natürlich auch im Sinne der Information für Patientinnen sowie für Angehörige und Partner.

Das sollte auch mit einem gewissen Studienkonzept, welches die Wirksamkeit einer solchen gebündelten Vorgehensweise misst, verbunden werden. Zum Beispiel geht es dann um die Frage: Werden wir tatsächlich schneller in der Diagnostik? – Die Hypothese ist: Ja, wir werden dann schneller. – Und die andere Frage ist natürlich: Werden wir dann auch besser in der Therapie? – Das ist nicht so leicht zu messen, aber das kann man zum Beispiel im Follow-up anhand von Schmerzskaalen messen, und da müssen die Betroffenen dann mit ins Boot. Das Ganze wäre dann auch eine, wenn man so will, bundeslandweite Studie, die mit den entsprechenden Universitätskliniken wie zum Beispiel Münster durchgeführt werden könnte. Dann würde als Ergebnis eines solchen Projektes natürlich etwas herauskommen, was man sogar publizieren kann, und auch das hätte einen gewissen Modellcharakter.

**Dr. Sebastian Schäfer (Universitätsklinikum Münster):** Ich möchte an meinen Vorredner anknüpfen und die Themen abhandeln, nach denen gefragt wurde und die noch nicht so detailliert besprochen wurden.

Vorher möchte ich aber Stellung nehmen zu der Frage, warum häufig trotz mehrfachen Aufsuchens von Frauenärztinnen und Frauenärzten die Diagnose nicht gestellt wird. Sie beschreiben sehr zutreffend eine Situation, wo schon durch dieses mehrfache Aufsuchen manifestiert wird, dass da ein Problem mehr besteht als in einer – in Anführungszeichen – normalen Situation mit Regelschmerzen.

Ich bin Klinikarzt. Die typische Situation in den Praxen ist, dass die Patientin gefragt wird, warum sie kommt. Darauf antwortet sie, sie habe starke Blutungen und starke Regelschmerzen. Viel mehr Zeit für Erläuterungen ist schon gar nicht mehr vorhanden. Nachdem das gesagt wurde, wird in der Regel eine Untersuchung gemacht, die üblicherweise keine Ultraschalluntersuchung beinhaltet, weil diese im Rahmen der Vorsorge nicht übernommen wird und erst einmal anhand dieser Aussage nicht für jeden offensichtlich erkennbar ist, dass ein Ultraschall helfen würde. Und dann steht am Ende die unauffällige Untersuchung.

Es wurde das Bild des Dampfers für die Medizin eingebracht. Das ist von Person zu Person unterschiedlich, je nachdem, wie träge man selbst ist, die Realität anzuer-

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

kennen, dass man es mit jemandem zu tun hat, der mehr Beschwerden hat als jemand anderes. Dann liegt es in der Persönlichkeit der Ärztin bzw. des Arztes, ob man die notwendigen Schritte einleitet, entweder selbst die Ultraschalluntersuchung durchführt oder die Patientin irgendwo hinschickt, wo das dann gemacht wird. Natürlich ist der Ultraschall auch nicht alles, aber ein entscheidender Punkt.

Die Erkrankung findet, wenn man so will, in den Praxen gar nicht richtig statt. Entweder wird, um den Praxisablauf nicht zu stören, die Behandlungszeit aktiv beschränkt, oder die Patienten kommen gar nicht, weil sie schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Es wurde die Frage nach Verwechslungsmöglichkeiten gestellt. Die größte Verwechslungsmöglichkeit ist aus meiner Sicht die zu Beginn, dass man die pathologische, also krankhafte Regelschmerzsituation oder auch die Zeit, die ein Paar, das schwanger werden möchte, braucht, um schwanger zu werden, noch als normal interpretiert. Man will es einfach nicht wahrhaben.

Die Endometriose bietet die größte Möglichkeit zu Verwechslungen. Es gibt durchaus Krankheitsbilder, die ähnliche Probleme nach sich ziehen können. Zum Beispiel können Myomen, gutartige Muskelknoten in der Gebärmutterwand, ähnliche Beschwerden machen. Diese fallen allerdings viel häufiger als die Endometriose auch dem bzw. der durchschnittlich ausgebildeten Gynäkologen bzw. Gynäkologin auf, weil sie recht einfach zu erkennen sind. Diese Patienten werden also schneller herausgefiltert.

Spätestens nach dem zweiten oder dritten Aufsuchen einer betroffenen Person in einer Praxis, egal ob ein unauffälliger Befund vorhanden ist oder nicht, muss man an diese Erkrankung denken. Das passiert leider in der Regel so nicht, jedenfalls nicht in der Fläche.

Der Speicheltest wurde gerade schon einmal angesprochen. Ich gebe Herrn Krentel sehr recht, dass die Vision auf jeden Fall vorhanden ist und es als greifbar erscheint, dass man es hier mit einem Tool zu tun hat, das die Diagnosezeit objektiv verkürzen kann.

Herr Krentel hat schon ausgeführt, dass wir aber noch nicht 100 % davon überzeugt sind, dass dieser Test die Qualität hat, die er verspricht. Was es also letztendlich noch nicht gibt, sind Überprüfungstests in größeren Kollektiven. Wir wissen noch nicht, ob zum Beispiel in dem Negativkollektiv, also in der Vergleichsgruppe, die in der Studie diesem Ganzen zugrunde liegt, nicht auch Endometriose-Patienten dabei sind, die aber eine Gebärmutterwand-Endometriose, eine Adenomyose haben, die nicht erkannt worden ist. Das wissen wir letztendlich nicht, und das wissen auch die Autoren nicht. Das ist nicht erhoben.

Es gibt also noch gewisse Vorbehalte wissenschaftlicher Art, die man haben muss, aber wir erwarten für dieses Jahr eine multizentrische Studie an ungefähr 1.000 Patienten, die den Test evaluiert. Dann können wir, wenn das ähnliche Ergebnisse bringt, klarer sagen, ob der Test sinnvoll ist und eingesetzt werden könnte.

Auch noch nicht erkannt ist, ob der Test auch in anderen Situationen anschlagen würde, also zum Beispiel, ob Frauen mit Myomen auch als vermeintlich positiv auffallen würden.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

Das wissen wir letztendlich noch nicht. Es gibt an Folgeuntersuchungen also noch einiges zu tun.

Aber wenn der Test sich so durchsetzt, wäre es für mein Dafürhalten absolut sinnvoll und notwendig, diesen Test zu etablieren und dann auch eine Übernahme durch die Gesetzlichen – natürlich auch durch die privaten, aber hier stehen die Gesetzlichen Krankenversicherungen im Vordergrund – Krankenversicherungen durchzusetzen. Die Kosten belaufen sich aktuell auf 799 Euro. Das kann sich kaum jemand leisten.

Aus meiner Sicht wäre aber Folgendes sehr wichtig: Wenn der Test sich durchsetzt, sollte er nicht wie ein Schwangerschaftstest einfach in der Apotheke zu kaufen sein, denn dann würde es sehr unspezifisch. Er sollte schon an das Aufsuchen einer Einrichtung, eines Frauenarztes, einer Frauenärztin gebunden werden, allerdings verbunden mit der Notwendigkeit, dass in diesem Test der Situation und diesen Betroffenen der notwendige Stellenwert eingeräumt wird.

Außerdem wurde gefragt, ob man nicht die Kolleginnen und Kollegen dazu verpflichten sollte, sich in Ultraschall in endometriosespezifischen Belangen fortzubilden.

Meine persönliche Meinung dazu ist ganz klar: Ja, das sollte man. Das sollte Teil des regulären Fortbildungscurriculums sein. Wir Gynäkologinnen und Gynäkologen müssen wie alle Ärztinnen und Ärzte natürlich unsere Fort- und Weiterbildungen machen, um up to date zu bleiben und unsere – wenn wir sie haben – Kassenzulassung zu behalten und Ähnliches. Es ist aus meiner Sicht sehr sinnvoll, dass das Krankheitsbild Endometriose einen verpflichtenden Bestandteil dieser Fortbildungen hat. Das würde ich persönlich ganz klar bejahen.

Die Dinge vereinfachen und die Diagnosewahrscheinlichkeit würde auch erhöhen, wenn wir wieder dazu kommen, dass der Ultraschall auch in der Vorsorge stattfinden und abgerechnet werden kann, zumindest in der Betroffenenengruppe mit Frauen, die mit Schwierigkeiten, schwanger zu werden, und mit Regelschmerzen kommen. Wenn komplette Beschwerdefreiheit nichts ist, dann muss man keinen Vorsorge-Ultraschall machen. Das würde ich eindeutig so sehen, aber in diesen anderen Situationen, über die wir hier sprechen, gehört das für meine Begriffe dazu, selbst wenn die Tastuntersuchung nichts ergeben hat. Letztere ergibt sehr häufig gar nichts, und die Ultraschalluntersuchung hilft uns dann, tatsächlich eine Diagnose zu stellen. Die Tastuntersuchung ist höchstens für die Orientierung beim Ultraschall von Nutzen, denn man weiß dann, wohin man genauer schauen muss.

Es wurde Ihrerseits gefragt, ob es Therapiemöglichkeiten gibt, mit denen man die Erkrankung quasi heilen kann, sodass die Patientin hinterher keine Probleme mehr hat. Das Wort „Heilen“ darf man da leider noch nicht in den Mund nehmen. Vielleicht wird es das in Zukunft einmal geben. Eine Heilung können wir aber nicht versprechen.

Wir können aber schon sagen, dass, obwohl es sich um chronische Erkrankungen handelt, nicht alle Betroffenen chronische Beschwerden haben werden. Die Chronizität kann entweder so ausfallen, dass dauerhaft jeden Tag oder zumindest wiederkehrend Beschwerden vorhanden sind, die kann aber auch so ausfallen, dass ein gewisses Potenzial vorhanden ist, dass die Erkrankung wiederkommt und irgendwann wieder

ausbricht, wieder Probleme macht, aber dazwischen eine ganze Phase liegt mit wenigen bis keinen Beschwerden.

Wir können es also durchaus zumindest für diese Patientengruppe mit einer gezielten Behandlung schaffen, Beschwerdefreiheit und auch eine Schwangerschaft zu erzeugen bzw. das Erreichen der Schwangerschaft zu erleichtern und danach eine relative oder tatsächlich komplette Unbeeinflusstheit im Alltag zu erreichen. Das können wir für einen Teil der Betroffenen erreichen, wenn wir konsequent handeln.

Für diejenigen, die trotzdem noch Beschwerden behalten werden oder weiterhin nicht schwanger werden, ist aber eine gezielte Behandlung trotzdem sehr wichtig, weil zwar noch Probleme vorhanden sind, diese aber, wenn wir konsequent diagnostiziert und behandelt haben, deutlich geringer ausfallen, als wenn wir einfach nichts tun oder wenig oder inkonsequent behandeln würden. Da ist das Ausmaß der Einschränkungen deutlich höher. Wir können auch da eine klare Verbesserung der Lebensqualität bekommen, wenn wir gezielt vorgehen.

Zu den typischen Behandlungsmöglichkeiten – um das einmal kurz skizziert zu haben; das Thema füllt ja ganze Kongresse; das kann man natürlich hier nicht im Detail erläutern – kann man grob sagen, dass es erstens die medikamentöse Behandlung mit Hormontherapien verschiedener Art gibt, die sich vor allem an Betroffene mit Schmerzsymptomen richtet, die nicht schwanger werden wollen, und zweitens gibt es Operationen, die sich an Schmerzpatientinnen bzw. Schmerz Betroffene richten, die schwanger werden wollen – oder auch nicht –, aber auch an diejenigen, die keine Schmerzen haben und dadurch eine Erleichterung beim Schwanger-werden erzielen wollen.

Es gibt darüber hinaus komplementärmedizinische Maßnahmen, die insbesondere in der Gruppe der chronischen Schmerzpatienten weiterhelfen. Da sind schon einige Dinge genannt worden, etwa Osteopathie, auch die Traditionelle Chinesische Medizin sollte dazugehören und auch die psychosomatische Mitbetreuung gehört sicherlich dazu. Das ist besser aufgehoben in einem Konzept, das sich multimodale Schmerztherapie nennt, wo letztendlich diese Faktoren alle zum Tragen kommen, was aktuell aber auch gebunden ist an gewisse Einrichtungen. Die Verfügbarkeit für die Betroffenen in der Breite ist nicht ausreichend, muss man sagen.

Weiterhin wurde gefragt, ob es auch Situationen gibt, in denen die Erkrankungen zu einer akuten Bedrohung für die Patientin werden kann, ob es für jemanden – so habe ich es verstanden – lebensbedrohend sein könnte. Das ist meistens nicht der Fall, aber es kann schon eine akute oder subakute Bedrohungslage entstehen, wenn so eine Erkrankung unerkannt bleibt. Ich habe erst letzte Woche eine Patientin operiert, die leider ihre Erkrankung so lange mit sich herumtragen musste, bis eine der indirekt betroffenen Nieren nicht mehr funktionierte. Diese mussten wir entfernen. Hier drohte also Organverlust, was für meine Verhältnisse schon eine Bedrohung im wahrsten Sinne des Wortes darstellt. In der Zukunft könnte hier ein Organverlust auftreten, wenn man nicht adäquat behandelt und frühzeitig diagnostiziert. Auch eine Teilentfernung von Organen ist bei der tiefinfiltrierenden Endometriose regelhaft notwendig.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

Das ist noch mehr Aufruf dazu, die Erkrankung so früh zu erkennen, dass es gar nicht zu einem so ausgeprägten Befund kommt. Man wird nicht alles verhindern können, aber man kann sicherlich besser sein, als es aktuell der Fall ist.

Das Stichwort „Suchtprävention“ ist genannt worden. Bei chronischen Schmerzen ist natürlich der Schmerzmittelgebrauch ein Thema, wobei es nach meiner Wahrnehmung nicht so ist, dass wir im größeren Stil opiatabhängige Betroffene produzieren, sondern es ist eher ein Problem, dass überhaupt erst einmal eine adäquate Behandlung vorhanden sein muss. Viele dieser Frauen haben gar keine oder keine ausreichende Schmerztherapie und versuchen, sich mit Paracetamol, Ibuprofen, mit dem, was man selber in der Apotheke kaufen kann, über Wasser zu halten und kriegen das mehr schlecht als recht hin.

Natürlich muss, wenn man weitere Maßnahmen ergreift, auch dafür gesorgt werden, dass das in einem Rahmen passiert, in dem nicht die Behandlung Folgeprobleme nach sich zieht. Dabei ist die Sucht nur ein Thema. Viel wichtiger ist die Frage nach Folgekomplikationen größerer Operationen, die notwendig werden, die man aber vielleicht hätte vermeiden können – möglicherweise sogar die Operation insgesamt, zumindest aber die Ausdehnung –, hätte man früher diagnostiziert.

**Maria Bambeck (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Es wurde nach dem Grad der Behinderung gefragt. Ich selbst habe im Mai 2018 einen Antrag auf einen Grad der Behinderung gestellt. Nach einem halben Jahr habe ich einen Grad der Behinderung von 30 zugesprochen bekommen. Dazu wurde ein bisschen Psyche, ein bisschen Migräne und ein bisschen Endometriose angerechnet.

Nach dem Widerspruch ging es auf 40 hoch. Ich habe im Endeffekt Klage eingereicht, und es gab eine außergerichtliche Einigung. Ich habe jetzt einen Grad der Behinderung von 60. Bei mir spielt auch meine Blase noch eine Rolle. Ich würde nicht sagen, dass das unbedingt im Zusammenhang mit der Endometriose steht, allerdings hat meine Blase irgendwann mal einen Schaden davon genommen.

Auf diesen Grad der Behinderung von mindestens 50 zu kommen, der mir in meinem beruflichen Alltag Unterstützung bringt, war schon ein Kampf. Den Bescheid des Grades der Behinderung von 60 habe ich im Dezember 2021 bekommen. Im Dezember 2022 hatte ich schon wieder einen Brief zur Neubeurteilung im Briefkasten. Die Erkrankung ist allerdings chronisch. Da hat sich nicht viel verändert. Ich weiß nicht, was sich da verändert haben soll, dass das auf einmal mehr oder weniger werden könnte.

Im Moment graut es mir davor, was bei der Neubeurteilung herauskommt und ob mir dann wieder ein Kampf für mein Recht bevorsteht, dass mir dieser Grad der Behinderung zusteht. Da fehlt es in den Versorgungsämtern an Aufklärung, was diese Erkrankung an Folgen mit sich bringt. Man hinterfragt bei der Feststellung eines Grads der Behinderung: Was habe ich für Einschränkungen im Vergleich zu einer gleichaltrigen gesunden Person? – Ich könnte zwei Stunden darüber erzählen, welche Einschränkungen ich habe. Es ist ein großes Problem, dass in den Versorgungsämtern die Aufklärung fehlt.

Wenn ein Gutachten angefordert wird, dann weiß ich nicht, ob es so sinnvoll ist, dass ein Allgemeinmediziner für mich in Bezug auf eine gynäkologische Erkrankung beurteilen muss, welchen Grad der Behinderung ich bekommen soll. Dieses Problem kommt noch hinzu. Das macht es einfach sehr schwierig.

Ich erlebe es in meiner Selbsthilfegruppe häufig, dass die Betroffenen irgendwann keine Kraft mehr haben, dafür zu kämpfen, und sie es dann lieber bei dem Grad der Behinderung von 30 oder 20 Prozentpunkten belassen. Es ist sehr schade, dass einige dann sagen, ihnen fehle die Kraft, auch noch dafür zu kämpfen. Man kämpft für Aufklärung, für eine adäquate Therapie, dafür, dass man ernst genommen wird – und dann kommt der nächste Kampf um den Grad der Behinderung. Das ist ein schwieriges Thema.

**Dr. Harald Krentel (Bethesda Krankenhaus Duisburg):** Ich kann Frau Bambeck nur zustimmen. Herr Dr. Schäfer, Frau Professorin Fehm, ich und viele andere Kolleginnen und Kollegen erhalten regelmäßig Akten, um eine entsprechende Bewertung eines solchen Falles bzw. einer solchen Klage, die den Sozialgerichten vorliegt, zu beurteilen. Es fällt auf, dass die Einstufung des Grades der Behinderung häufig von Kolleginnen und Kollegen durchgeführt wird, die mit dem Erkrankungsbild nicht so speziell vertraut sind.

Es wäre ein ganz praktischer Ansatz, den Betroffenen gerechter zu werden, indem Personen diese Beurteilungen und Einschätzungen abgeben, die sich mit nachgewiesener Expertise mit diesem Thema hauptsächlich auseinandersetzen. Das macht einfach mehr Sinn, führt sicherlich zu besseren Einschätzungen und letztendlich auch dazu, dass so etwas wie eine Klage vor dem Sozialgericht gar nicht nötig wird. Letzteres ist ja auch mit Kosten und Zeit und, wie wir gerade gehört haben, auch mit erheblichen Belastungen verbunden.

Es muss also eine dezidierte Beurteilung geben. Die Chronizität der Erkrankung Endometriose wird häufig nicht in den Beurteilungen berücksichtigt. Aber es gehört natürlich auch dazu, zu berücksichtigen, ob nicht vielleicht doch ein Therapieerfolg durch bestimmte Maßnahmen vorliegt. Das ist natürlich auch ein Teil dieser ganzen Bewertungen, denn – auch das muss man erwähnen – diese Therapieerfolge gibt es ja auch. Es kann natürlich auch mal eine Verbesserung eintreten, aber nicht in allen Fällen. Wichtig ist, grundsätzlich den chronischen Charakter der Erkrankung zu berücksichtigen.

Ich plädiere also dafür, dass Expertinnen und Experten mit entsprechender nachgewiesener Expertise die Beurteilungen durchführen.

**Maria Bambeck (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Es wurde das Thema „Entstigmatisierung“ aufgeworfen. Aufklärung in den Schulen ist in dieser Hinsicht wichtig. Dazu kommt – das ist genauso wichtig – die Aufklärung bei den Arbeitgebern bzw. betriebliches Gesundheitsmanagement. Es geht aber auch um die – Frau Adamyan hat es gesagt – Aufklärung in der Gesellschaft.



Wenn ich früher gesagt habe, dass ich mich für das Thema „Endometriose“ einsetze, dann hieß es oft: Ach, die schon wieder mit ihrer Endometriose. – Die Personen, die das vor drei oder vier Jahren gesagt haben, stehen nun vor mir und sagen: Wow, das ist toll, was du da erreichst! – Wir brauchen in der Gesellschaft Aufklärung durch Plakataktionen und Social Media. Im Fernsehen läuft Werbung der DKMS. Warum läuft da nicht mal Werbung zum Thema: Was ist Endometriose?

**Anja Moritz (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Zu der langen Zeitdauer bis zur Stellung der Diagnose möchte ich gerne noch Ergänzungen zu meinen Vorrednerinnen einbringen. Als Endometriose-Vereinigung bekommen wir ganz häufig Rückmeldungen von Betroffenen zu ihren Gesprächen mit insbesondere niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Wir werden in diesem Jahr noch eine Erhebung unsererseits dazu durchführen. Häufig ist es so, dass die Diagnose erst bei dem dritten oder vierten Arzt erfolgt. Es ist also die Regel, dass zunächst eine Odyssee von Arzt zu Arzt erfolgt, bis irgendjemand die Diagnose stellt und die Patientin ernst nimmt. Es ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Unsere Arbeit basiert auf Mitgliedsbeiträgen öffentlicher Förderungen und Spenden. Wir versuchen, mit diesen begrenzten Mitteln trotzdem Aufklärungsarbeit zu leisten und legen in Aktionen immer wieder unser Material in Arztpraxen aus bzw. lassen es auch auslegen, weil wir alleine das bundesweit gar nicht leisten können. Es gibt Ärzte, die Material über Endometriose, das sie in ihrer Praxis vorfinden, entsorgen mit der Begründung, diese Patientinnen seien zu anstrengend. Es gibt also tatsächlich Ärzte, die die Behandlung von Endometriose-Patientinnen zu vermeiden versuchen.

Das führt zu den langandauernden Diagnosestellungen von durchschnittlich siebeneinhalb Jahren. Wir haben aber auch Mitglieder, die 20 oder 25 Jahre auf ihre Diagnose gewartet haben und bei denen die Diagnose erst dann gestellt wurde, als der Kinderwunsch unerfüllt blieb.

Nun komme ich zu der Chronizität. Die Endometriose kann medikamentös, operativ oder auch mit komplementären Verfahren behandelt werden. Trotzdem kann es zu Verwachsungen kommen, die auch Nervenschädigungen nach sich ziehen. Auch Operationen verlaufen nicht immer so, dass nachher alles gut ist, sondern auch eine Operation schädigt den Körper und zum Teil auch die Nerven. Wir haben auch Frauen als Mitglieder in unserem Verein, die an den Folgen dieser Nervenschädigungen und den OP-Folgen leiden. Und das tun sie immer noch, wenn sich die eigentliche Endometriose – wie häufig der Fall; Gott sei Dank! – mit den Wechseljahren legt und das akute Leiden vorbei ist. Die Frauen leiden also bis an ihr Lebensende an den Folgen der Endometriose.

Insbesondere die Nervenschädigungen sorgen in Extremfällen dafür, dass die Frauen nicht mal mehr normal laufen können. Wir sprechen von einer Erkrankung, die zwar aus dem gynäkologischen Bereich kommt, sich aber auch in den neurologischen oder orthopädischen Bereich auswirken kann – und das wirklich bis zum Lebensende.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

So viel zu der Chronizität: Die Anerkennung, dass es sich um eine lebeenseinschränkende, schwerwiegende chronische Erkrankung handelt, steht in dem Antrag der FDP. Ich würde Sie sehr darum bitten, zu bestätigen, dass das so ist.

Nun zu dem Grad der Behinderung. Wir bieten eine kostenlose Rechtsberatung an. Die Juristinnen, die das bei uns machen, haben immer wieder mit abgelehnten Anträgen zum Grad der Behinderung zu tun bzw. mit dieser willkürlichen Einordnung in Prozentpunkten, die noch keinerlei Unterstützung für die Frauen bringt. Wie Maria Bambeck geschildert hat, erreichen viele erst im Widerspruchsverfahren mit anwaltlicher Unterstützung einen GdB, der ihnen tatsächlich auch eine Erleichterung, einen Nachteilsausgleich im Alltag und im Beruf bringt.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? – Frau Müller-Rech, bitte.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Die beiden Ärzte möchte ich gerne auf den Aspekt der Änderung der Gebührenordnung ansprechen. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme einen Zuschlag für die Versorgung von Endometriose-Patientinnen und auch eine Zusatzvergütung für die Endometriose-Zentren.

Sie haben auch das Thema „Ultraschall“ angesprochen. Ich habe in Verbindung mit anderen chronischen Erkrankungen gehört, dass auch dort die Ultraschalluntersuchungen schlecht vergütet sind und deswegen viele Ärztinnen und Ärzte nicht auf dieses Mittel der Diagnostik setzen, was bei den Patientinnen und Patienten dazu führt, dass diese oft zunächst auf andere Diagnosewege geschickt werden. Bei gesetzlich Versicherten führt das teilweise zu einer Verlängerung der Zeit, bis eine Therapie gestellt ist. Deshalb fordern viele, dass die Ultraschalluntersuchung disziplinübergreifend in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten gestärkt wird und dass – abgesehen von den Gynäkologinnen und Gynäkologen – auch andere Fachbereiche in dieser Hinsicht etwas versierter sein könnten. Dieses Diagnosemittel, das schnell und eigentlich kostengünstig ist, sollte demnach häufiger eingesetzt werden.

Würden Sie es mit Blick auf den Ultraschall und die Gebührenordnung befürworten, wenn man Ultraschalluntersuchungen besser vergüten würde? Würden diese dann häufiger eingesetzt? Könnte eine diesbezügliche Änderung der Gebührenordnung auch die Versorgung für Endometriose-Patientinnen verbessern?

Zweitens würde ich gerne auf die Enzian-Qualifikation zu sprechen kommen. Ich würde gerne von den beiden Ärzten etwas mehr dazu hören, warum dieses Verfahren so wichtig ist und was das genau beinhaltet.

Meine letzte Frage zu der Überweisung an die Endometriose-Zentren richtet sich an alle Sachverständigen. Mein persönlicher Eindruck aus den Gesprächen mit Betroffenen ist, dass auch das eine Hürde darstellt. Wir haben es gerade gehört, dass Gynäkologinnen und Gynäkologen oder andere Ärzte teilweise zögern, eine Überweisung an ein Endometriose-Zentrum auszustellen. Teilweise wissen die Patientinnen und Betroffenen nicht, dass sie erst eine Überweisung brauchen. Sie wissen nicht, wohin sie

gehen sollen. Außerdem dauert es lange, bis sie bei ihrer Frauenärztin, ihrem Frauenarzt überhaupt einen Termin bekommen, wo sie dann die Überweisung erhalten können.

Würden Sie es befürworten, dass es einfacher würde und schneller ginge, Endometriose-Zentren vielleicht auch ohne Überweisung zu besuchen? Dazu gibt es seitens der Ärzte und der Betroffenen unterschiedliche Sichtweisen. Vielleicht können Sie uns ein bisschen aufhellen, warum das nur mit Überweisung geht und ob man das nicht ändern könnte.

**Ilayda Bostancieri (GRÜNE):** Meine erste Frage richtet sich an alle, die sich dazu äußern wollen bzw. können. Was sind die wichtigsten bzw. drängendsten Fragen in Bezug auf Endometriose, die durch neue Forschungsprojekte beantwortet werden sollten? Welche Aspekte würden Sie voranstellen?

Gender-Data-Gap, Sexismus und Misogynie in der Medizin sind nicht unbedingt nur ein deutsches Phänomen. Herr Dr. Krentel, Sie sind ja auch europaweit unterwegs. Wie ist die Situation in Europa? Gibt es Länder oder Orte, in denen es gut läuft und an denen man sich orientieren kann? Oder ist die Situation überall ähnlich, wie wir sie in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen vorfinden?

**Vorsitzende Britta Oellers:** Es wurde bisher sehr ausführlich geantwortet, was bei dem wichtigen Thema auch gut ist. Wir haben allerdings nachher noch eine Anschluss-sitzung. Ich möchte alle bitten, insbesondere die beiden Ärzte, sich bei der Beantwortung der Fragen in der dritten Antwortrunde etwas kürzer zu fassen.

**Anja Moritz (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Ich möchte auf die Frage nach den Forschungsfragen eingehen, obwohl die Mediziner das deutlich besser beantworten können. Es gab vor zwei Jahren eine Anfrage des Gemeinsamen Bundesausschusses, G-BA, an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG, zu komplementären Therapieverfahren. Das Ergebnis der Studie war: Es gibt nicht genügend Studien, um zu belegen, dass komplementäre Verfahren tatsächlich hilfreich sind.

Wir sind dahin gehend in den Widerspruch gegangen, weil sowohl Berichte von Betroffenen als auch ausländische Studien schon sehr deutlich zeigen, dass mithilfe komplementärer Therapien – wir sprachen über Osteopathie, über TCM, aber dazu zählen auch die Phytotherapie und die Physiotherapie – sehr viel Unterstützung möglich ist. Uns fehlen allerdings die Studien dazu. In diesem Bereich sehe ich einen großen Bedarf. Es gibt beispielsweise momentan in einem Kooperationsprojekt mit Australien eine Studie im Bereich „TCM“.

Diese Methoden müssen natürlich bezahlt werden. Frau Bamberg hat es vorhin auch schon gesagt: In der Osteopathie bekommen wir drei Behandlungen in einem längeren Zeitraum anteilig finanziert, müssten aber regelmäßig einmal im Monat zu einer osteopathischen Behandlung gehen. Allerdings sind von Endometriose Betroffene aufgrund

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

lb

ihrer Erkrankung auch häufig in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt. Es sind also auch die finanziellen Möglichkeiten nicht gegeben, solche Therapien, die wirklich helfen, selbst zu bezahlen. Wir brauchen also Studien, die wiederum dazu führen, dass auch die Krankenkassen die Kosten für solche Verfahren übernehmen, damit die Verfahren in der Praxis tatsächlich zu einer Erleichterung führen können.

**Maria Bambeck (Endometriose-Vereinigung Deutschland):** Ich möchte direkt an das Thema „Forschung“ anschließen. Für mich aus der Sicht der Betroffenen zählt in erster Linie die Grundlagenforschung. Wenn wir wüssten, wo genau eine Endometriose herkommt und wie sie genau entsteht, dann ergäben sich daraus vielleicht weitere, andere Ansätze.

Zum Thema „Überweisung an ein Endometriose-Zentrum“. Ich kann aus meiner Erfahrung berichten, dass ich meine Überweisungen meistens von meinem Hausarzt bekommen habe, da dieser mich zu jedem Zeitpunkt ernst genommen hat. Ich bin irgendwann gar nicht mehr zum Gynäkologen gegangen, sondern nur noch zu meinem Hausarzt, weil ich wusste, dass ich dort ernst genommen werde. Mein Hausarzt war 2015 derjenige, der gesagt hat: Ich habe gegoogelt. Dort und dort gibt es ein Endometriose-Zentrum. Hier haben Sie eine Überweisung. Ich habe Ihnen da einen Termin gemacht. Fahren Sie da mal hin. – Ich kann von Glück sagen, dass der Hausarzt dies gemacht hat.

Häufig sagen die Gynäkologen: Warum wollen Sie denn in ein Endometriose-Zentrum? Ich kann das doch auch. – Im Nachhinein muss ich sagen, dass sie es nicht konnten. Das soll bitte nicht böse wirken, aber manchmal spielt auch die Überschätzung der Frauenärzte vor Ort eine Rolle. Meine jetzige Gynäkologin sagt mir ganz ehrlich: Ich weiß nicht weiter, bitte gehen Sie ins Endometriose-Zentrum. Die können Ihnen besser weiterhelfen. Ich möchte nicht mit Ihnen ausprobieren und rumprobieren, denn das lastet am Ende alles auf Ihnen. – Dazu gehört auch die Einsicht, zu erkennen: Bis hierhin geht mein Kreis und mein Wissen, und darüber hinaus muss ich überweisen.

Leider spielt häufig – ich möchte es eigentlich gerne nett formulieren – Selbstüberschätzung eine Rolle, zumindest ist das meine Erfahrung zu dem Thema.

**Dr. Sebastian Schäfer (Universitätsklinikum Münster):** Zum Thema „Überweisung“. Aus meiner Sicht müssten Betroffene direkt in ein Endometriose-Zentrum gehen können, zumindest solange wir keine Verbesserung der Versorgung in der Breite haben. Das Krankheitsbild betrifft so viele Personen, dass es absolut gerechtfertigt ist, mehr Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zum Thema „Vergütung“. Wir haben bei den vorherigen Fragerunden über Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich der Zertifizierungsmöglichkeiten gesprochen. Würde man die Zentren so befähigen, dass gewisse Strukturen vorgehalten werden könnten, würden gewisse Anforderungen an die Individuen gestellt, und würde man dies auch vorschreiben, dann würde sich damit auch die Notwendigkeit verknüpfen, für die notwendigen Therapeutinnen und Therapeuten, die in diesem Zentrum tätig sind – sei es

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

ein einem Ort oder bei einem kooperativen Zentrum an mehreren; das ist eine andere Frage –, Geld zur Verfügung zu stellen.

Ich kann von einem Zentrum nicht erwarten, dass sie einen Psychosomatiker einstellen, der nicht bezahlt wird. Da muss man einfach klar definieren, wen man braucht, und der muss dann auch bezahlt werden. Das ist, wenn man so will, in meinen Augen eine Art Zusatzvergütung, die einfach dem Bedarf der vorhandenen Therapeutinnen und Therapeuten Rechnung trägt. Man hat hier einfach ein höheres Maß an Interdisziplinarität, das man erreichen muss, und das muss abgebildet sein.

Die Frage nach der Vergütung bezogen auf die Zeiteinheit ist schon beantwortet worden. Deswegen nur ganz kurz: Einer Betroffenen mit Endometriose muss bei der Vorstellung in einer Praxis mindestens 15 bis 30 Minuten an Zeit zur Verfügung stehen. In der Regel sind es eher 5 bis 10 Minuten. In den Zentren nehmen wir uns 60 Minuten Zeit. Dazwischen liegt die Wahrheit für die breite Versorgung. 5 Minuten reichen sicherlich nicht aus. Das muss man irgendwo verankern, dass dem dann auch die Zeit eingeräumt wird.

Die Vergütung der Ultraschalluntersuchungen muss als Basismaßnahme natürlich übernommen werden. Das ist, wenn Sie so wollen, eine Ausweitung der Zeit, die für die Patientinnen in den Praxen zur Verfügung steht, indem der Ultraschall mit vergütet wird. Das würde ich auf jeden Fall empfehlen – und ich persönlich fordere es auch –, dass man diese Untersuchung, wenn die Diagnose im Raum steht, durchführt.

Es wurde die Frage nach dem Enzian-Score gestellt. Das ist ein wichtiges Thema. Es handelt sich um eine Klassifikation, die wir heranziehen, um das Krankheitsbild der Endometriose nach unseren diagnostischen Bemühungen möglichst umfänglich zu beschreiben. In der Wahrnehmung von Versorgungsämtern – gerade wurde zum Beispiel der Grad der Behinderung angesprochen – findet das gar nicht statt. Da gibt es die alte amerikanische Klassifikation mit vier Schweregraden, die einfach nicht hinreichend beschreibt, was die Betroffenen haben. Betroffene mit einem vermeintlichen Grad 1 Endometriose können aber tatsächlich einen schwerwiegenden Befund haben, der in der Enzian-Klassifikation eindeutig sichtbar wird. Das wird aber nicht berücksichtigt. Dazu muss man erst einen Experten in einem Gerichtsverfahren hinzuziehen, der das dann erläutert. Die Kenntnis darüber wäre sicherlich sehr wichtig.

In Anbetracht der Zeit übergebe ich an Herrn Krentel, der vielleicht die restlichen Punkte abhandelt.

**Dr. Harald Krentel (Bethesda Krankenhaus Duisburg):** Ich will noch einmal auf die Gebührenordnung eingehen. Wir kennen aus der Versorgung von Patientinnen mit Krebserkrankungen die sogenannte Ambulante Spezialärztliche Versorgung, ASV. Dieses Instrument wurde geschaffen, damit Kolleginnen und Kollegen mit einer bestimmten Expertise, beispielsweise mit dem Schwerpunkt für gynäkologische Onkologie, in den Kliniken Patientinnen betreuen können, ohne dass diese den Weg in die Praxis nehmen müssen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16.03.2023

Ib

Die Idee dahinter ist, dass Patientinnen mit diesen Erkrankungen immer der größtmöglichen Expertise zugeführt werden sollen. Endometriose stellt eine Erkrankung dar, bei der ein solches Modell exzellent funktionieren würde. Man könnte eigentlich ein bestehendes System auf diese gutartige Erkrankung ausweiten und hätte damit einige Probleme relativ rasch beseitigt, weil damit natürlich auch eine entsprechende Vergütung abgedeckt wäre.

Das betrifft sicherlich auch den Ultraschall. Der muss und soll entsprechend vergütet werden, allerdings sollen die Personen für diese Leistung Vergütung erhalten, die auch eine entsprechende Qualifikation haben und diese auch nachweisen können. Im Rahmen der Beantragung einer Ambulanten Spezialärztlichen Versorgung ist das zum Beispiel klarer Bestandteil. Man muss eine bestimmte Expertise auf persönlicher, aber auch auf struktureller Ebene der Einrichtung nachweisen.

Die Enzian-Klassifikation wurde im deutschsprachigen Raum entwickelt. Der führende Autor dieser Publikationen ist der Österreicher Professor Jörg Keckstein. Aber dies entspringt einer Teamarbeit aus dem D-A-CH-Raum. Diese Klassifikation setzt sich aktuell international mehr und mehr durch und wird auf allen Kontinenten verwendet, nicht aber in jeder Klinik und jeder Praxis in diesem Land. Es besteht hier also ein gewisser Bedarf, das zu verbessern. Es handelt sich um einen Code aus Buchstaben und Zahlen, der das Erkrankungsbild und die Befunde so zusammenbringt, dass jede Person, die diesen Code lesen kann, sofort versteht, was für eine Situation vorliegt.

Zu den Studien kann ich sagen, dass wir sicherlich eine bestimmte Vereinfachung bei der Durchführung und Beantragung von Studien benötigen. Ich bin in Duisburg nicht universitär tätig und kann daher nicht für eine Universitätsklinik sprechen, aber ich denke, dass Herr Dr. Schäfer mir schon Recht geben wird, dass teilweise relativ große Hürden vor uns liegen, welche die Motivation der klinischen Tätigkeit, eine Studie durchzuführen, schon einmal etwas senken. Wenn man aber sehr motiviert ist und das trotzdem tut, dann stößt man oft an viele andere Hürden, die es extrem schwierig machen.

Das ist in der Gesamtmenge von Studiendaten, die wir in Deutschland zum Thema „Endometriose“ generieren, am Ende des Tages auch ablesbar. Wenn man bedenkt, welches Potenzial wir haben, welche Netzwerke wir haben, dann müsste eigentlich der wissenschaftliche Output zum Thema „Endometriose/Adenomyose“ deutlich höher sein, insbesondere im internationalen Vergleich. Da sind andere einfach besser. Das sind Strukturprobleme, die vielleicht nicht heute hier diskutiert werden können.

Zum Thema „Europa“. Ich bin seit etwa dreieinhalb Jahren Vorsitzender der Europäischen Endometriose Liga, einer europäischen Gesellschaft, die sich nur dem Thema „Endometriose/Adenomyose“ und den damit verbundenen Problemen widmet. Der Vorstand besteht aus Personen aus verschiedenen europäischen Ländern, natürlich sind auch die Mitglieder international.

Wir können sehen, dass im Moment die Prozesse in den verschiedenen Ländern vergleichbar sind. Begonnen hat alles mit dem Aufruf des französischen Präsidenten, wie Sie alle wissen. Im Moment erleben wir, dass in den verschiedenen europäischen

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (6.)

16.03.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (16.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

lb

Staaten gewisse nationale Strategien entwickelt werden und Dinge, wie wir sie heute haben, in anderen Ländern auch so stattfinden. Das ist gut und richtig.

Natürlich hat jedes Land seine eigenen Besonderheiten im Gesundheitssystem und in den verschiedenen Aspekten dieses Systems, dennoch bestehen natürlich auch viele Parallelen.

Ich habe gestern an einer Videokonferenz mit Abgeordneten des Europaparlaments teilgenommen. Das Ziel ist, innerhalb der nächsten zwölf Monate einen runden Tisch in Straßburg oder in Brüssel zu etablieren mit Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen europäischen Staaten, die zu diesem Thema in den Ländern meinungsführend sind. Dann wollen wir die nationalen Strategien und die Frage, wie weit wir in jedem Land sind, erörtern und schauen, inwieweit man dies auch europäisieren kann.

Einiges muss man dann sicherlich wieder runterbrechen, aber letztendlich – um Ihre Frage zu beantworten – läuft die Entwicklung in gewisser Weise parallel. Die Situation ist sehr vergleichbar. Die Systeme sind anders. In manchen Ländern spielt der private Sektor eine wesentlich größere Rolle als in Deutschland. Grundsätzlich wird aber natürlich auch international an dem Thema der Versorgung gearbeitet.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Wir haben in drei Frage- und Antwortrunden ausführlich über das Thema diskutiert und Stellungnahmen erhalten. Ich gehe davon aus, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Das ist so. Wir haben somit das Ende der heutigen Anhörung erreicht.

Ich möchte mich bei den Sachverständigen ganz herzlich für die heutige Mitwirkung und für Ihre Statements zu diesem Thema bedanken.

gez. Britta Oellers  
Vorsitzende

**Anlage**

23.03.2023/30.03.2023





**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu „**Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern –  
Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken**“,  
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1361,

am Donnerstag, dem 16. März 2023,  
11:00 bis 14:00 Uhr, Plenarsaal (Livestream)

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V. Leipzig	<b>Anja Moritz</b> Maria Bambeck	<b>18/376</b>
Universitätsklinikum Düsseldorf Professorin Dr. med. Tanja Fehm Düsseldorf	<b>keine Teilnahme</b>	
Bethesda-Krankenhaus Duisburg Dr. med. Harald Krentel Duisburg	<b>Dr. med. Harald Krentel</b>	<b>18/383</b>
Universitätsklinikum Münster Endometriose-Zentrum Dr. med. Sebastian Schäfer Münster	<b>Dr. med. Sebastian Schäfer</b>	
Fab4Media GmbH & Co.KG Anna Adamyan München	<b>Anna Adamyan</b>	<b>keine</b>

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 3 -

No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

15.11.2022

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!**

### **I. Ausgangslage**

Kinder, Jugendliche und junge Frauen und LGBTIQ\*-Personen werden auch im Netz immer wieder Opfer von sexualisierter Gewalt bzw. homo-, bi- und transphober Diskriminierung. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene Nutzung sozialer Medien werden neue Kanäle für Interaktionen geschaffen, die zunehmend für Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und LGBTIQ\*-Personen missbraucht werden. Dadurch ziehen sich Userinnen und User vermehrt aus den sozialen Medien und anderen digitalen Plattformen zurück, obwohl sie sich online sowie offline sicher und respektiert fühlen sollten.

Ein inklusiver und respektvoller Umgang mit den digitalen Medien sollte für alle im Netz aktiven Personen Normalität sein. Auf Online-Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter sieht die Realität zahlreicher Menschen aber anders aus: Täglich sehen sich die Userinnen und User mit unaufgeforderten pornografischen Fotos, Hasskommentaren oder sexistischen Beleidigungen bis hin zu Drohungen konfrontiert. Digital Stalking und Rage Porn sind ein großes Problem für Frauen und Mädchen. Besonders die letzte Form ist eine perfide Art der Rache von Menschen, die sich eigentlich kennen und vertrauen.

2021 hat die Landesanstalt für Medien NRW eine Studie „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming“ in Auftrag gegeben. Hier wurden über 2.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren befragt. 24 % dieser Kinder und Jugendlichen haben online schon eine erwachsene Person kennengelernt und wurden von dieser auch nach einem realen Treffen gefragt. Insgesamt gaben 14,5 % der Mädchen und 13,6 % der Jungen an, sie seien bereits von einer erwachsenen Person aufgefordert worden, sich vor der Kamera auszuziehen. Im Zusammenhang mit Cyber-Grooming wurden 10 % der Befragten schon einmal online von einem Erwachsenen bedroht.

Die Landesanstalt für Medien NRW kommt auch 2022 zu der Schlussfolgerung, dass die Wahrnehmung von Hassrede erneut zugenommen hat. In ihrer aktuellen Forsa-Studie zu Hatespeech gaben fast 80 Prozent (78%) der Internetnutzerinnen und -nutzer ab 14 Jahren an, schon einmal Hasskommentaren im Internet begegnet zu sein.<sup>1</sup> Bei den 29- bis 59- jährigen erreichte das Ausmaß dieses Phänomens einen neuen Höchststand.

---

<sup>1</sup> [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Themen/Hass/LFM\\_Hatespeech\\_forsa\\_2022.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Hass/LFM_Hatespeech_forsa_2022.pdf), Stand: 12.10.2022.

Betroffen sind nicht nur Menschen aus dem öffentlichen Leben, sondern auch junge Mädchen, die Social Media in ihrer Freizeit nutzen. Eine Studie von „Plan International“ hat festgestellt, dass weltweit 58% der befragten Mädchen schon einmal Belästigung über Social Media erfahren haben.<sup>2</sup> In Deutschland sind sogar 70% betroffen. Die Formen der Belästigung sind vielfältig: Beschimpfungen und Beleidigungen, sexuelle Belästigung, persönliche Demütigung und sogenanntes „Bodyshaming“ als Angriff auf das äußere Erscheinungsbild. Andere Formen der digitalen Gewalt sind zum Beispiel „Doxing“ oder „Cyber-Grooming“. Unter Doxing wird das Sammeln persönlicher Daten einer Person in Online-Datenbanken oder sozialen Netzwerken verstanden. Tatpersonen veröffentlichen diese Daten und rufen dazu auf, der Betroffenen zu schaden oder sie zu bedrohen. Cyber-Grooming ist eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet. Durch gezielte Ansprache versuchen (zumeist männliche) Nutzer sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über Social Media-Apps, Messenger, Videoplattformen oder Online-Games anzubahnen. Nicht selten erwachsen daraus konkrete Straftaten.

Digitale Gewalt wirkt aus dem enthemmenden digitalen Raum in die reale Welt hinein. 24 % der Opfer verspüren körperlich wahrnehmbare Angst. Digitale Gewalt und Hate Speech sind eben nicht, wie die Begrifflichkeit vermuten lässt, „digital“. Sie sind ein Angriff auf die psychische und physische Unversehrtheit von Betroffenen. Sie sind folglich real und konkret spürbar. Die Folgen dieser gesundheitlichen und beruflichen Auswirkungen nach einer persönlichen Konfrontation mit Hate Speech müssen stärker in den Blick genommen werden.

Userinnen und User fühlen sich machtlos. Die wenigen Mechanismen, die Online-Plattformen anbieten, helfen nur selten, um wirksam gegen Belästigung und virtuellen Missbrauch vorzugehen.

Viel zu selten werden beispielsweise obszöne Fotos zur Anzeige gebracht. Dabei ist das Verbreiten solcher ungefragten pornografischen Inhalte in Deutschland strafbar und eine der wenigen Möglichkeiten, juristisch wirksam gegen sexuelle Belästigung im Netz vorzugehen.

Mädchen und Frauen sind zwar leicht stärker von Anfeindungen im Netz betroffen, dennoch machen Diskriminierung und Hass keinen Halt vor weiteren Personengruppen. Der Begriff Heterosexismus erweitert die Dimension der Feindlichkeit um Aversionen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Menschen. Es wird eine Polarität konstruiert, um die zugrundeliegende binäre Geschlechtsidentität zu manifestieren.

Leider ist die häufigste Konsequenz von virtuellem Missbrauch der Rückzug der Userinnen und User aus den digitalen Medien. Es handelt sich um Cyber-Sexismus. Denn Mädchen werden beleidigt, einfach weil sie Mädchen sind. LGBTIQ\*-Personen wegen ihrer Identität. Schlimmer wird es, wenn sie auf den digitalen Netzwerken über Themen wie Gleichstellung oder Rassismus sprechen. Die Userinnen und User werden für ihre Meinungen angegriffen. Das Ziel der Täterinnen und Täter ist es, sie auf ihre vermeintlichen Plätze zu verweisen und ihnen Angst zu machen. Leider häufig erfolgreich: Elf Prozent der betroffenen Mädchen in Deutschland geben an, die sozialen Medien weniger zu nutzen, neun Prozent schreiben keine Posts mehr und fünf Prozent verlassen die Plattform.

Im Games-Bereich raten Gamerinnen Mädchen und Frauen explizit, sich nicht als weiblich zu erkennen zu geben, um sich zu schützen. Nicht selten haben die Erfahrungen, die Mädchen und junge Frauen online machen, Einfluss auf ihr „Offline-Leben“. Sie haben Folgen, die sich auf das Selbstbewusstsein, die Psyche und schließlich auf die Sexualität auswirken können. In vielen Fällen verstärkt das Internet als Infrastruktur die bereits in unserer Gesellschaft

---

<sup>2</sup> Plan International: Welt-Mädchenbericht 2020 zu digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Free to be online - Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt 2020, abrufbar unter: <http://www.plan.de/pre-sse/free-to-be-online.html>, Stand: 13.10.2022.

vorhandenen diskriminierenden Auffassungen und Haltungen. Die Anonymität des Netzes wiegt die Täterinnen und Täter in eine vermeintliche Sicherheit und gibt ihnen das notwendige Selbstbewusstsein, ihre Anfeindungen auszudrücken.

Userinnen und User müssen überall das Recht haben, ihre Meinung zu äußern, ohne Angst vor Konsequenzen zu haben. Sie müssen sich in den digitalen Medien frei bewegen können, ohne befürchten zu müssen, belästigt oder beleidigt zu werden. Wir müssen ein Bewusstsein für digitalen Missbrauch schaffen, damit er nicht unerkannt bleibt. Und wir brauchen Meldeverfahren, die Opfern die Möglichkeit bieten, sich gegen unangebrachtes Verhalten zu wehren.

Der Einzug der digitalen Welt hat die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler stark beeinflusst, zuletzt durch die Einführung des Distanzunterrichts und die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Sie verbringen mehr Zeit online, womit das Risiko, digitaler Gewalt ausgesetzt zu sein, steigt. Dies muss folglich Konsequenzen für das Schulgesetz haben. Bereits jetzt muss die nächste Novellierung für ein 17. Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Die Lehre aus Gewalt- und Missbrauchsfällen muss eine Stärkung aller öffentlichen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sein.

Multiprofessionelle Teams an den Schulen müssen ausgebaut und gestärkt werden. Ob Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter oder Lehrkraft, hier ist ein Arbeiten auf Augenhöhe notwendig und ein gleichberechtigtes Agieren in den entsprechenden Gremien. Auch der Datenschutz muss im schulischen Kontext einer kritischen Prüfung unterzogen werden, damit er nicht die Täterinnen und Täter, sondern die Opfer schützt.

Die Folgen körperlicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind häufig sichtbar und von Lehrkräften wahrnehmbar. Die Folgen sexueller und emotionaler Gewalt sind es jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund brauchen Lehrkräfte Fortbildungsangebote, um ihre Wahrnehmung zu schulen und den Kindern den Schutz und die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Sie müssen auch wissen, wie sie dann unterstützen können. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams sollen sie auf diesem Weg begleiten und sie stärken.

Sexuelle digitale Gewalt ist ein Problemfeld, das im Vergleich zur sexuellen Gewalt in der Offline-Welt eigene, spezifische Anforderungen an Prävention, Beratung, Hilfe und Strafverfolgung stellt. Die Bekämpfung sexueller Gewalt im Netz bedarf deshalb passgenauer Maßnahmen. Sie kann nicht mit dem bestehendem Instrumentarium wirkungsvoll bekämpft werden. Das zeigt das Ausmaß dieses Phänomens, das trotz bestehender Angebote virulent bleibt.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, die Dimensionen der digitalen Gewalt stärker zu beleuchten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln und ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept vorzulegen.
- Ein Konzept zu entwickeln, das die Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure vor Ort verbessert, um die Zielgruppen konsequenter zu erreichen und durch eine bessere Verzahnung der Angebote wirkungsvoller zu unterstützen.
- Eine zentrale Beratungsstelle für Opfer von digitaler Gewalt einzurichten, sodass Betroffene schnell und kompetent geschützt werden. Dazu soll diese Beratungsstelle Opfern Wege zu Hilfsangeboten aufzeigen, und ein digitales Meldeformular für alle Formen

- digitaler Gewalt in Anlehnung an das Meldeformular zu Cyber-Grooming von Zebra bereitstellen.
- Eine verstärkte Elternarbeit in der Prävention und Intervention mit Expertinnen und Experten zu erarbeiten.
  - Schnellstmöglich eine große Kampagne zur Sensibilisierung verschiedener Formen digitaler Gewalt zu initiieren, damit Betroffenen und Außenstehenden Hilfsangebote vermittelt werden können.
  - Digitale Gewalt mit seinen verschiedenen Gewaltformen und deren effektive Verfolgung in der polizeilichen Ausbildung im Bachelorstudiengang und auch in der Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten umfassender zu behandeln.
  - Die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit stärker aufzuwerten, indem das Thema digitale Gewalt im Unterricht schulart- und fächerübergreifend stärker thematisiert wird und über psychische Folgen der Opfer und mögliche strafrechtliche Folgen für den Täter aufgeklärt wird und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Mitglieder multiprofessioneller Teams umfassender etabliert werden. Dazu muss der Medienkompetenzrahmen zum Thema digitale Gewalt weiterentwickelt werden.
  - Eine Evaluation aller vorhandenen Maßnahmen vorzunehmen, um Verbesserungspotentiale für eine umfassende Strategie gegen sexualisierte Gewalt im Internet zu identifizieren. Die Evaluation muss insbesondere die Effektivität der Angebote in den Fokus nehmen und von den Opfern aus gedacht sein. Das bedeutet, die Maßnahmen sind dann wirkungsvoll, wenn sie im Ergebnis bewirken, dass Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt im Netz geworden sind, so gut aufgestellt sind, dass sie bei Kontakt damit sofort wissen, was zu tun ist, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, um umgehend die Hilfe und Unterstützung zu erhalten, die sie brauchen, um sich stark und selbstwirksam genug zu fühlen, um ihr Recht auf digitale Teilhabe und Meinungsäußerung weiterhin auszuüben. Maßnahmen müssen so niedrigschwellig gestaltet sein, dass auch bildungsferne oder sozioökonomisch benachteiligte Gruppen zu einer solchen Reaktion befähigt sind. Die Ergebnisse dieser ergebnisorientierten Evaluation müssen umgehend in die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Eingang finden.
  - Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe innerhalb der Landesregierung einzurichten, die sich mit den Gefahren und Präventionsmöglichkeiten gegen digitale Gewalt im Netz beschäftigt. Hierbei sollte insbesondere die Zentrale Ansprechstelle für Cybercrime (ZAC) in Köln, einbezogen werden, um Strategien für eine schnellere Strafverfolgung zu schaffen und die Anzeigebereitschaft der Betroffenen zu erhöhen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Anja Butschkau  
Ina Blumenthal

und Fraktion



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.) und Ausschuss für Kultur und Medien (10.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

17. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 13:02 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet  
bekämpfen!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1687

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*





**No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1687

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

**Vorsitzende Britta Oellers:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zu einer weiteren Anhörung hier im Plenarsaal begrüßen. Dieses Mal ist es eine Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen sowie des Ausschusses für Kultur und Medien. Ich begrüße ganz herzlich die Mitglieder der beiden Ausschüsse. Ich darf auch ganz herzlich die Sachverständigen begrüßen. Vor Ort sind Frau Appelhoff, Herr Schneider und Frau Ballon. Herr Dr. Rüdiger ist uns zugeschaltet. Ich hoffe, Herr Rüdiger, dass Sie uns verstehen. – Wunderbar. Alle Sachverständigen sind da. Ich darf an dieser Stelle auch die Vertreter der Medien und der Öffentlichkeit begrüßen. Die Sitzung wird gestreamt.

Zu dem Antrag der SPD mit dem Titel „No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!“ in Drucksache 18/1687 wird heute eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Antrag beizutragen, sowie für die vorab übersandte Stellungnahme, die auf den Tischen in der letzten Reihe des Sitzungssaals ausliegt. Wie Sie erkennen können, liegt nur eine schriftliche Stellungnahme vor.

Damit wir uns ein bisschen auf das Thema einstellen können, habe ich mit den Sachverständigen abgesprochen, dass jeder ein dreiminütiges Eingangsstatement gibt. Dann folgt die Fragerunde. Können wir das so machen? – Das ist wunderbar.

Die Abgeordneten werden gebeten, die Sachverständigen zu benennen, an die sie Fragen haben. Sie werden weiterhin gebeten, pro Fragerunde nicht mehr als drei Fragen pro Fraktion zu stellen. Ich bitte die Sachverständigen, konkret auf die Fragen zu antworten und sich an ein gewisses Zeitfenster halten, sodass es kein Monolog einzelner wird. Gibt es Rückfragen oder Wortmeldungen zu diesem Vorgehen? – Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren. Herr Dr. Rüdiger, ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt Ihr dreiminütiges Statement abgäben.

**Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminologie [per Video zugeschaltet]):** Meine Damen und Herren! Es freut mich total, heute hier eingeladen zu sein. Ich habe mir den Antrag angeschaut und finde, hier sind durchaus spannende Ansätze verankert. Generell sollte man Folgendes sagen:

Wir werden das Problem digitaler sexueller Gewalt und Hasskriminalität im Netz nicht mit einer rein landesspezifischen Betrachtung lösen können. Wir sind in einem globalen

digitalen Raum. Die Medienwirklichkeit sieht so aus, dass alle Menschen, aller Nutzerinnen und Nutzer, in diesem globalen Raum unterwegs sind. Sie treffen dort auf enthemmte Situationen, auf eine Normalisierung von Normbrüchen, auch von sexualisierten Normbrüchen. Es ist schwierig, das mit einer landesspezifischen Betrachtung anzugehen. Das heißt nicht, dass das nicht geht. Aber es bedeutet, dass eine ernsthafte Strategie stets auch übergeordnete und landesübergreifende Maßnahmen in den Blick nehmen muss. Ich komme von einer polizeilichen Sichtweise. Man muss klar sagen, ohne eine ernsthafte Normenkontrolle im digitalen Raum, die das Gefühl der Rechtsfreiheit zurückdrängen wird und ein Gefühl der Rechtssicherheit schafft, dass man sich sicher bewegen kann, werden wir das Problem nicht in den Griff kriegen. Auf der Straße werden Sie immer mal Polizeistreifen sehen, die proaktiv unterwegs sind und Menschen helfen können, wenn sie in einer Gefahrensituation sind. Im Netz werden Sie so etwas nicht erleben. Das sind Maßnahmen, die zu diesem Gefühl der Rechtsfreiheit geführt haben.

Ich beschäftige mich viel mit digitaler sexueller Gewalt vor allem gegen Kinder. Man muss sagen, die Situation ist in den letzten zehn Jahren, seit ich dort arbeite, schlechter geworden und nicht besser. Keine Maßnahme hat in diesem Zusammenhang bisher gegriffen. Dazu haben wir das große Problem, dass wir jetzt eine Vielzahl minderjähriger Tatverdächtiger sowohl beim Cybergrooming als auch bei den sogenannten kinderpornografischen Inhalten haben. Wir bewegen uns bei beiden Phänomenen bei etwa 50 % Minderjährigen. Das ist ein Problem.

Wir müssen vor allem über Medienkompetenz ab der ersten Klasse reden. Wir müssen fragen: Welche Möglichkeiten, haben Kinder und Jugendliche im Netz, wenn sie mit digitaler Gewalt konfrontiert werden, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen? Gibt es Kinderonlinewachen? Können sie sich dort Hilfe suchen? Das nur auf Betreiberseite und nur auf Institutionen außerhalb der polizeilichen Schiene zu machen ... Da müssen auch wir als Sicherheitsbehörden noch viel stärker in die Pflicht genommen werden, um ernsthafte Strategien zu entwickeln, die es schaffen, in diesem Raum Sicherheit zu gewährleisten. Sie brauchen nicht zu glauben, dass in allen sozialen Medien und allen Onlinespielen die Polizei unterwegs wäre, um nach Tätern zu suchen, diese Täter proaktiv ausfinden zu machen und den Betroffenen zu helfen. Dafür brauchen wir ganz neue Mechanismen und Strategien. Mir ist es ein Anliegen, darüber zu sprechen.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank. Haben Sie die Stoppuhr laufen lassen? Das war ja eine sensationelle Punktlandung. Herzlichen Glückwunsch dazu. – Wir machen weiter. Frau Appelhoff, bitte.

**Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW):** Für die Landesanstalt für Medien ist das Thema „sexualisierte Gewalt im Internet“ ein ganz zentraler Arbeitsbereich, und zwar auf zwei Ebenen. Zum einen ist die Landesanstalt für Medien für Aufsicht, für Rechtsverfolgung und damit für Rechtsdurchsetzung im Netz zuständig. Das ist eine zentrale Aufgabe für uns, die wir als Landesanstalt für Medien in Kooperation

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

beispielsweise mit der Staatsanwaltschaft, mit der ZAC NRW, dem Justizministerium, umsetzen, um insbesondere nachhaltig wirksam werden zu können. Es geht um Rechtsdurchsetzung, aber eben auch um Rechtsverfolgung und damit Schutz durch Generalprävention. Es geht dabei auch und insbesondere um die Befähigung von Menschen, ihr Recht selbst durchsetzen können.

Mit diesem Aspekt sind wir an der Schnittstelle zu unserem zweiten wesentlichen Arbeitsbereich. Das ist die Förderung von Medienkompetenz, der Medienorientierung. Auch da sind wir mit wesentlichen Arbeitsschwerpunkten unterwegs. Zum einen möchten wir Kompetenzen vermitteln und befähigen, also Awareness schaffen. Wir möchten die Eltern, die Multiplikatoren befähigen, die Kinder zu schützen. Aber wir möchten sie auch befähigen, Kindern die Kompetenz zu vermitteln, dass sie sich selbst schützen können. Das ist sehr wichtig für uns.

Wir möchten beraten. Das tun wir durch Projekte wie ZEBRA. ZEBRA ist eine Beratungsplattform, an die sich jeder wenden kann, aber insbesondere Kinder, Jugendliche und Eltern. Wir bieten das Projekt „Eltern und Medien“ an, und wir unterstützen im Kontext von Anzeigen. Es geht bei dem, was wir tun, um Prävention, um Awareness, darum, Sensibilisierung zu schaffen und gegebenenfalls auch um Intervention. Die Kernzielgruppen, die wir dabei ansprechen, sind die Kinder und Jugendlichen selbst, es sind die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte, die die Kinder und Jugendlichen beim Aufwachsen begleiten. Es sind grundsätzlich auch alle anderen Menschen; denn auch Erwachsene sind in hohem Maße von sexualisierter Gewalt betroffen.

Wir kooperieren gerade in diesem Arbeitsbereich mit dem Ministerium für Schule und Bildung. Wir kooperieren mit dem Familienministerium, der Staatskanzlei, aber auch mit den Landschaftsverbänden, mit der Aktion Jugendschutz und einer Vielzahl anderer Institutionen, weil wir nur nachhaltig wirksam werden, wenn wir mit unseren Maßnahmen in Kooperationen ganz nah an die Lebenswelt der Menschen herankommen.

Beide Säulen stehen nicht unabhängig nebeneinander, sondern wir verknüpfen diese Arbeitsbereiche sehr eng miteinander, weil wir über die Recherche von Rechtsverstößen im Netz sehr gut in der Lage sind, aktuelle Trends zu erfassen. Diese aktuellen Trends werden sofort an die Kolleginnen und Kollegen von uns aus der Medienorientierung weitergegeben. Wenn wir aus der Medienorientierung aus unseren Kontakten mit Pädagogen oder Eltern besondere Problemphänomene festhalten, spiegeln wir das an die Kollegen aus der Rechtsaufsicht zurück, sodass wir uns im Sinne unserer Maßnahmen für diejenigen gegenseitig stützen und weiterentwickeln, für die wir eine Verpflichtung haben, durch Schutz und Befähigung zu agieren.

Wenn man wissen will, wie sich das im Detail verknüpft, kann man das ganz gut an dem Meldebutton „Cybergrooming“ feststellen. Wir haben in der Arbeit mit Pädagogen und Kindern festgestellt, dass die bei weitem größte Zahl von Cybergrooming-Übergriffen nicht gemeldet wird. Sie werden insbesondere deshalb nicht gemeldet, weil die Kinder und Jugendlichen schambesetzt sind. Sie haben Angst, und sie sind sehr oft mit dem Weg zur Anzeige überfordert.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Ich bitte Sie, an die Zeit zudenken.

**Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW):** Wir haben zusammen kooperiert, und so ist der Cybergrooming-Button entstanden.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank. Sie bekommen nachher noch ausreichend Gelegenheit, auf die Fragen zu antworten. Ich habe den Hinweis nur gegeben, damit es ein bisschen fairer zugeht. – Herr Schneider, bitte.

**Sven Schneider (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie“):** Sehr verehrte Damen und Herren! Ich begrüße die Befassung und auch Ihren Antrag sehr. Ich halte es für ein sehr wichtiges Thema. Wie Herr Dr. Rüdiger schon feststellte, bietet der Antrag sehr spannende und vielversprechende Ansätze, wie auch ich finde. Der Antrag zeigt überdies aus meiner Sicht, dass wir als Gesellschaft auf ganz vielen Ebenen bei der Digitalisierung und den Auswirkungen auf verschiedene Gruppen in der Gesellschaft, die die Digitalisierung mit sich bringt, hinterherhinken. Insofern mache ich es kurz.

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Prävention ist extrem wichtig. Aufklärung ist wichtig, aber eben nicht nur von staatlichen Stellen, sondern auch in der Familie und von allen Playern, die man sich vorstellen und wünschen kann. Die Strafverfolgung ist ebenso wichtig.

Ich leite im Landeskriminalamt die Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle zur Bekämpfung der Kindesmissbrauchsabbildung und würde dazu heute ganz gerne vertiefend Einblick geben. Ich bin auf Ihre Fragen gespannt. Die Zahlen des National Center for Missing & Exploited Children, das uns in Deutschland extrem mit Hinweisen versorgt, sind im letzten Jahr noch mal sprunghaft angestiegen. Wir blicken möglicherweise auf eine europäische Gesetzgebung voraus, die höchst interessant ist und die sich auf diese Hinweise auswirken wird. Von daher begrüße ich die Befassung, wie gesagt. Ich brauche keine drei Minuten für mein Statement und hole damit wieder etwas Zeit rein.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Das ist wirklich Teamarbeit. Herzlichen Dank. Dann sind wir wieder im Soll. – Von Frau Ballon liegt schon eine schriftliche Stellungnahme vor. Herzlichen Dank dafür. Aber auch Sie sollen jetzt natürlich die Möglichkeit bekommen, kurz mündlich zu erläutern.

**Josephine Ballon (HateAid gGmbH):** Vielen Dank dafür. Vielen Dank auf für die Einladung und die Gelegenheit, hier heute im Namen der Organisation HateAid zu sprechen. HateAid ist eine Anlaufstelle für Betroffene digitaler Gewalt und bietet Beratung und zum Beispiel Prozesskostenfinanzierung an. Unser Fokus liegt dabei weniger auf Kindern, sondern mehr auf jungen Erwachsenen und erwachsenen Personen. Auch wir haben in der Beratung von mehr als 2.500 Menschen in den vergangenen vier Jahren erfahren, dass Frauen und LGBTIQ+-Personen besonders im Fokus stehen.

Das ist nicht unbedingt immer quantitativ der Fall. Es gibt verschiedene Erhebungen, die zu verschiedenen Schlüssen kommen. Nach unserer Erfahrung ist das aber gar nicht der Knackpunkt. Der Knackpunkt liegt in der Qualität der Angriffe, denen sich diese Personengruppen ausgesetzt sehen. Sie sehen sich vor allem Angriffen ausgesetzt, die besonders intim, besonders persönlich, besonders gewaltvoll und meistens sexualisiert sind. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum wir heute in dieser Konstellation zusammengekommen sind.

Wenn wir über sexualisierte Gewalt im Internet sprechen, dann sprechen wir über ein breites Spektrum an Erscheinungsformen über sexualisierte Beleidigung, über Verleumdungen zum Beispiel durch Fakeprofile, die aufgesetzt werden, über die Androhung von Vergewaltigung, Verstümmelungsphantasien, Doxing, aber natürlich auch Stalkingfälle. In 80 % und somit der überwiegenden Zahl der Fälle besteht keine persönliche Beziehung zwischen Täter bzw. Täterin und Opfer.

Leider sehen wir einen sehr traurigen neuen Trend, der zu bildbasierter sexualisierter digitaler Gewalt geht. Das heißt, Bildmaterial wird entweder gestohlen oder zweckentfremdet oder sogar manipuliert. Besonders die Manipulation wird von Tag zu Tag einfacher. Heutzutage ist sie sehr einfach über sogenannte Faceswap-Apps zu erstellen. Sie ermöglicht es, beliebige Gesichter sogar in hardcorepornografisches Videomaterial zu kopieren. Das ist ein sehr besorgniserregender Trend, der in unserer Beratung und vor allem nicht nur bei Personen des öffentlichen Lebens, sondern auch bei „ganz normalen“ Frauen angekommen ist.

Das ist die Art der Angriffe, die bei allen Maßnahmen mitgedacht wird, egal ob es Strafverfolgung ist, egal ob es Unterstützungsangebote oder Beratungsangebote sind. Wie Frau Appelhoff schon gesagt hat, spielt diese besondere Schambelastung da eine ganz besondere Rolle.

Wir sind davon überzeugt, dass digitale Gewalt häufig organisiert passiert und es sich deswegen bei den sexualisierten Angriffen gegen Frauen und LGBTIQ+-Personen nicht um zufällige Angriffe handelt, sondern um einen massiven Backlash, den wir gerade im Internet erleben, vor allem einen antifeministischen Backlash, der sich gegen Errungenschaften im analogen Leben richtet, die mit Diversität und Feminismus zu tun haben. Das klare Ziel ist es, die Personen, die angegriffen werden, zu silencen, aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen und sie mundtot zu machen, damit sie nicht länger an der Debatte und an der Meinungsbildung teilnehmen können und ihre Stimmen nicht mehr stattfinden. – Die Zeit ist abgelaufen. Deswegen gehe ich auf die konkreten Maßnahmen gern im Rahmen Ihrer Nachfragen ein.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank, Frau Ballon. Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten steigen jetzt mit Fragen ein. Dann bekommen Sie Zeit zum Antworten. – Ich darf dem Antragsteller das Wort geben. Frau Butschkau, bitte sehr.

**Anja Butschkau (SPD):** Erst mal ganz, ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich auf den Weg hierher zu uns nach Düsseldorf gemacht haben, aber auch dafür, dass Sie sich im Vorfeld sehr intensiv mit dem Thema befasst haben. Ich

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)  
Ausschuss für Kultur und Medien (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

17.03.2023

danke in diesem Zusammenhang auch für die eingereichte Stellungnahme und für Ihre Erläuterungen.

Frau Appelhoff, Prävention ist mein Stichwort. In Ihren Ausführungen ist deutlich geworden, wie wichtig das Thema „Prävention“ ist. In diesem Zusammenhang interessiert mich, was aus Ihrer Sicht getan werden muss, um die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gerade im Hinblick auf Eltern und Lehrkräfte voranzubringen.

Frau Ballon, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme etwas über Hessen. Mich interessiert, wie die Kooperation in Hessen funktioniert. Gab es besondere Hürden, die zu überwinden waren?

Meine dritte und letzte Frage in dieser Runde möchte ich an Herrn Schneider richten. Herr Schneider, mich interessiert, wie derzeit die Lage insgesamt bei der digitalen Gewalt in der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist. Gibt es in NRW definierte Abläufe und Prozesse, wie mit Meldungen von Betroffenen umgegangen wird?

**Vorsitzende Britta Oellers:** Wir sammeln zunächst Fragen. Ich gehe der Reihe nach vor. Frau Bostancieri, bitte.

**Ilayda Bostancieri (GRÜNE):** Liebe Kolleg\*innen! Liebe Sachverständige! Danke, dass Sie heute den Weg nach Düsseldorf gefunden haben oder digital zugeschaltet sind. Vielen Dank auch für die Eingangsstatements.

Ich habe zwei Fragen an die beiden Vertreter der Sicherheitsbehörden. Vielleicht können Sie noch etwas eingehender erläutern, warum sexualisierte Gewalt im Internet sich immer noch nicht eindämmen lässt. Was es dafür braucht, ist gerade schon angekommen. Es ist ein globales Problem. Welche Hebel könnte das Land NRW nutzen, um da zu unterstützen?

Frau Ballon, vielleicht können Sie noch näher ausführen, welche langfristigen Konsequenzen es hat, wenn Delikte im Internet nicht geahndet werden und die Bedrohung in die Gruppen, die Sie gerade genannt haben, nicht aufhört. Stichwort „Meinungsvielfalt“, Stichwort „demokratischer Diskurs“.

**Heike Troles (CDU):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Sachverständige! Auch von uns herzlichen Dank, dass Sie sich auf den Weg in den Landtag gemacht haben, und an Herrn Rüdiger, der digital dabei ist. Vielen Dank auch für die schriftliche Unterlage, die uns vorliegt.

Das Thema „Prävention“ haben meine Kolleginnen beide schon angesprochen. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich glaube, das ist für uns alle ein wichtiger Punkt. Uns alle interessiert, was die Landespolitik ganz konkret im Hinblick auf Prävention noch tun bzw. optimieren kann.

Die digitale Welt darf kein Freiraum sein für Diskriminierung, Hass und Hetze. Wir merken es an dem Fall im Sauerland mit dem ermordeten Mädchen. Da sind schon ganz viel Hass und Hetze im Netz unterwegs. Die Polizei hat das im Auge, und die

entsprechenden Beiträge werden umgehend gelöscht. Das sind aktuelle Dinge. Viel Hass und Hetze fallen im Netz erst mal gar nicht auf. Unsere Frage ist, was man machen kann und was wir bereits geschafft haben, in die digitale Welt umzusetzen.

Eine Frage, die immer wieder auftaucht und uns beschäftigt, ist das Thema „Verkehrsdatenspeicherung“. Herr Schneider und Herr Rüdiger, wie wichtig wäre diese Verkehrsdatenspeicherung aus Ihrer Sicht? Wie kann man dadurch auch die Klarnamen der Täter bekommen? Uns geht es gar nicht darum, einen Chatverlauf von Stammtischen zu überprüfen, sondern darum, wie wir an diejenigen kommen, die sich im Netz nicht ordentlich verhalten.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Gehen die ersten beiden Fragen auch an Herrn Dr. Rüdiger?

**Heike Troles (CDU):** Die ersten beiden gehen an alle Sachverständigen.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich im Namen der FDP-Fraktion dafür bedanken, dass Sie uns heute analog oder digital zur Verfügung stehen und wir Ihre Expertise für unsere politische Arbeit nutzen können.

Herr Dr. Rüdiger, Herr Schneider und Frau Ballon, welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um die Anzeigebereitschaft von Betroffenen zu erhöhen?

Frau Ballon und Frau Appelhoff, wie sollten wir uns dem Aspekt des Empowerments widmen, zum Beispiel im Bereich „Counterspeech“ oder zum digitalen Identitätsmanagement?

Meine dritte Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Welche Besonderheiten sehen Sie beim Kampf gegen digitale Gewalt gegen queere Menschen?

**Andreas Keith (AfD):** Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch von unserer Seite an die Sachverständigen, dass sie sich heute auf den Weg nach Düsseldorf gemacht haben, um unsere Fragen zu beantworten. Vielen Dank für die schriftliche Stellungnahme von HateAid. Dahin geht meine erste Frage. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme unter Punkt 3, Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle und Angebot eines digitalen Meldeformulars, immer wieder darauf ein, dass die Personen, die sich an Sie wenden, ein möglichst niedrighschwelliges Angebot erhalten müssen. Möglichst auch anonym. Inwieweit kann man dann kontrollieren bzw. sicherstellen, dass das nicht ausgenutzt wird, indem zum Beispiel Mehrfachanfragen gestellt werden und man gegebenenfalls nachweisen kann, dass diese Anzeigen bzw. die Fragen an Sie berechtigt sind? Wie kontrollieren Sie das? Welche Möglichkeiten eröffnen sich, damit man das später in eine Statistik einbinden kann? Dafür muss es ja eine valide Grundlage geben.

Herr Schneider und Herr Rüdiger, es ist mehrfach angesprochen worden, dass das Problem sich durch die gesamte Gesellschaft zieht. Gibt es da eine Altersstruktur, oder lässt sich bei den Tätern erkennen, wie die Altersstruktur aufgebaut ist, gerade im

Hinblick darauf, wie man die Täter anspricht? Ich denke mal, dass junge Leute ganz anders angesprochen werden als ältere Leute, wenn man die Tat überhaupt irgendwie einschätzen bzw. in Zukunft verhindern möchte.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank. – Alle Sachverständigen haben Fragen bekommen. Von daher würde ich wieder nach dem Tableau vorgehen, sodass wir bei Herrn Dr. Rüdiger anfangen. Bitte beginnen Sie mit den Antworten zu den Fragen, die Ihnen gestellt wurden.

**Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminologie [per Video zugeschaltet]):** Nur zum Verständnis: Soll ich jetzt schon zu allen Parteien die jeweiligen Fragen beantworten, oder nur zu einer und dann gehen wir durch?

**Vorsitzende Britta Oellers:** Alle Fragen, die Sie bekommen haben, können Sie jetzt beantworten. Ich gucke jetzt nicht auf die Uhr. Allerdings bitte ich darum, dass nicht jeder eine halbe Stunde auf die Fragen antwortet.

**Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminologie [per Video zugeschaltet]):** Selbstverständlich. Ich werde mein Bestes tun, Frau Vorsitzende. – Zunächst die generelle Frage: Was können wir tun, um Gewalt im digitalen Raum und sexualisierte Übergriffe einzugrenzen? Ich glaube, das hatten die Fraktion der Grünen gefragt. Wie ich vorhin schon angedeutet habe, werden wir dieses globale Phänomen nicht mit individuellen landesspezifischen Maßnahmen einschränken können. Das Problem, was wir jetzt haben, ist Folgendes: Die Menschen sind seit 20 Jahren in einem Raum teilsozialisiert worden, der von vielen als rechtsfrei wahrgenommen wird oder wahrgenommen wurde und in dem sie bereits Normüberschreitungen in Masse erlebt haben. Gerade bei sexualisierter Gewalt, über Cybergrooming, gibt es viele erschütternde Berichte, wie normal das ist. Das hatte die Kollegin von HateAid genannt. Ich glaube, auch Sie von der SPD hatten in Ihrem Antrag die Studie aus NRW zum Beispiel zu Cybergrooming genannt.

Man sollte kurz noch mal etwas erwähnen: Bei dieser Studie wurde abgefragt, wie häufig es passiert, dass ein Erwachsener Kontakt aufgenommen hat. Wir wissen von den Studien, dass knapp die Hälfte der Tatverdächtigen Kinder und Jugendliche sind, das heißt minderjährige Tatverdächtige. Die wurden in der Studie gar nicht abgefragt. Wenn 20 % der Acht- bis Neunjährigen davon berichten, dass Erwachsene mit ihnen Kontakt für ein Treffen im physischen Raum aufnehmen wollten und etwa 12 % davon berichten, dass ihnen anzügliche Bilder gesendet werden sollten oder sie danach gefragt wurden, dann können Sie davon ausgehen, dass sich diese Quote im Dunkelfeld noch mal erhöht, weil eben ein eingeschränktes Dunkelfeld präsentiert wurde. Die minderjährigen potenziellen Geschichten wurden nämlich gar nicht abgefragt. Hier haben wir also ein riesiges Feld. Wenn wir von 20 % der Acht- bis Neunjährigen oder 25 % aller Kinder und Jugendlichen reden, dann reden wir über Millionen Betroffener –



vermutlich jährlich –, die damit konfrontiert werden. Bei Cybergrooming ist zum Beispiel Strafbarkeit schon dann gegeben, wenn eingewirkt wird, unabhängig davon, ob jemand das versteht und ob es am Ende eine sexuelle Handlung gibt oder nicht.

Ich glaube felsenfest daran, wir müssen dieses generelle Gefühl der Rechtsfreiheit im Netz zurückdrängen. Das wird eine Auswirkung auf alle Bereiche haben. Das kann man auch kriminologisch erklären. Es gibt eine Routine-Activity-Theory, die besagt, Täter handeln immer dann, wenn sie zum Handeln motiviert sind, wenn es für sie geringe Risiken und wenn es ein Ziel gibt.

Im Netz sind die Risiken aufgrund der geringen Strafanzeigewahrscheinlichkeit und aufgrund der geringen Präsenz der Sicherheitsbehörden extrem niedrig. Dazu kommt, weil wir noch nicht flächendeckend Medienkompetenz ab der ersten Klasse an jeder Schule in Deutschland vermitteln, haben wir auch digitale Ethik noch nicht vermittelt. Hass setzt sich perspektivisch fort. Auch sexuelle Gewalt. Das fängt nicht an, wenn die Leute auf einmal mit 25 oder 30 Jahren im Netz sind, sondern es fängt zum Beispiel in den School-Chat-Gruppen der Kinder und Jugendlichen an, wo extremistische Inhalte geteilt werden, wo kinderpornografische Inhalte teilweise geteilt werden und wo sich daran gewöhnt wird.

Was kann ein Land wie NRW machen? Ich glaube, ein so großes Land wie NRW hat die Möglichkeit, hier Initiativpunkte zu setzen. Man könnte zum Beispiel darüber diskutieren, ob wir so etwas wie eine Kinderonlinewache im gesamten digitalen Raum einsetzen, wo sich Kinder und Jugendliche rund um die Uhr per Videostream mit Polizisten, Pädagogen, Ärzten und Psychologen in Verbindung setzen und Anzeigen stellen können. Eines muss man klar sagen: Die Internetwachen, wie sie bundesweit aufgebaut sind, sind nicht dafür gedacht, dass acht-, neun- oder zehnjährige Kinder darüber in irgendeiner Form Hilfe finden können. Deswegen bin ich so dankbar für Angebote wie ZEBRA, HateAid oder andere Institutionen. Sie gleichen das aus, was die Sicherheitsbehörden nicht schaffen. Ich bin der Meinung, gerade ein Land wie NRW kann den Aufschlag dafür machen.

Ich warne davor, zu denken, wir machen in NRW irgendwas wie eine besondere Beratungsfunktion, und das wird das Problem lösen. Das wird es nicht sein. Man muss weiterdenken. Was bringt es uns, wenn Sie Medienkompetenz an alle Kinder in Nordrhein-Westfalen oder in ganz Deutschland vermitteln, wenn zum Beispiel ein deutscher Täter im selben Moment ein österreichisches Kind oder österreichische queere Personen massiv angreift? Oder auf den Philippinen? Das bringt relativ wenig. Wir müssen es global ansetzen, weil nicht nur aus einem Bereich jemand einen Schutzanspruch hat. Wenn Sie in Ihrem Land Medienkompetenz ab der ersten Klasse an den Schulen einführen, dann hätten Sie schon was gewonnen und könnten als Vorreiter gehen. Ich bin sicher, dass das bei Ihnen nicht der Fall ist. In Österreich hat man digitale Grundbildung eingeführt. Ich glaube, ab der sechsten Klasse. Verpflichtend. Warum ist das in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen – auch in meinem eigenen Land – nicht möglich?

Die CDU fragt: Was ist der Unterschied zwischen einem analogen Raum und einem digitalen Raum? Warum können wir nicht im digitalen Raum dieselben Mechanismen

anwenden wie im analogen Raum? Wenn im analogen Raum zum Beispiel eine Person mit jüdischem Glauben und einer Kippa unterwegs ist und dann von einer Gruppe von Menschen angegriffen und bedroht wird, gibt es verschiedene Möglichkeiten, was passieren kann. Im Bestfall fährt eine Polizeistreife vorbei, sieht, dass diese Person angegriffen, beleidigt, bedroht wird, steigt aus dem Auto, stellt sich vor diese Person und sagt: Wir greifen jetzt ein. Wir schützen diese Person, und wir gehen gegen euch vor. – Es geht dabei nicht darum, dass man die Strafverfolgung vorantreibt, sondern es geht erst mal darum, diese Person zu schützen. – Ist die Polizei nicht da und fährt dort keine Streife, gibt es die Möglichkeit, dass Umstehende das mitbekommen und dann die Polizei rufen. Oder der Betroffene flüchtet und geht auf eine Polizeiwache.

All diese Mechanismen haben Sie im digitalen Raum nicht. Sie haben keine proaktiven Streifen, die nach so etwas suchen, sich vor die Person stellen und in ihre Social-Media-Accounts schreiben: Das sind Straftaten. Wir gehen dagegen vor und schützen diese Person. Jeden, der das macht, werden wir ausfindig machen und gegen ihn vorgehen. – Wir haben keine virtuell sichtbaren Polizeistreifen. Es gibt manchmal verdeckte Aktivitäten von Sicherheitsbehörden, aber das auch nur in einer bundesweit aus meiner Sicht – in Nordrhein-Westfalen kann es natürlich total anders sein – sehr geringen Intensität. In einer so geringen Intensität, dass sie keinen Strafverfolgungsdruck oder auch nur das Gefühl, zufällig auf Polizei zu treffen, auslösen kann.

Im analogen Raum könnte man, wie gesagt, zur Polizeiwache gehen. Unsere Internetwachen bei den Polizeien sind nicht dafür geeignet, dass alle Altersstufen die ansprechen. Wir haben uns das selbst angeschaut und beispielsweise eine Bachelorarbeit darüber schreiben lassen. Es war so, dass bei einer ausgewählten Internetwache – ich sage nicht, welche – die Hälfte der Kinder nicht mal den Anzeigebutton gefunden hat und wusste, wie sie damit umgeht. Von Belehrungskatalogen ganz zu schweigen, die man erst mal haben musste. Dort bräuchten wir wirklich ganz neue Ansätze.

Gehen Sie zum Beispiel auf die Social-Media-Accounts der Polizeien, die theoretisch eine Alternative zu Plattformen anderer Institutionen bieten. Die Alternativen sind so wichtig, weil das eben nicht so ist. Wissen Sie, was darauf steht? Auch in NRW steht dort meistens: Bei uns keine Anzeigen, keine Nachrichten. – Teilweise werden die Bürozeiten ... (*akustisch unverständlich*). Das heißt, wenn sich Menschen, die im digitalen Raum von solchen Phänomenen betroffen sind, an die Sicherheitsbehörden wenden wollen, die eigentlich dafür da sind, dann gibt es eine Art Kommunikationsunlust: Eigentlich wollen wir gar nicht kommunizieren. Sprich uns lieber mal nicht an. – Das liegt an der Überforderung mit der Masse dieser Phänomene. Das liegt am sogenannten Legalitätsprinzip. Die Strafverfolgungspflicht, die absolut im Netz gilt, gilt in Massen. Die Sicherheitsbehörden stehen dort vor einer Herausforderung. Das könnte man mal diskutieren.

Weil wir diese Mechanismen nicht umsetzen, ist die Strafverfolgungswahrscheinlichkeit im Netz insgesamt – nicht im Darknet, sondern in den sozialen Medien – extrem niedrig. Wir müssten die Hemmschwelle hier senken. Wir müssten auch aktiv selbst viel mehr danach suchen. Aber wenn Sie sich in der Praxis umhören, ist man schon so überfordert mit den NCMEC-Fallzahlen zum Beispiel in den kinderpornografischen

Bereichen, dass man kaum die Möglichkeit hat, proaktiv etwas zu machen. Deswegen ist die Wahrscheinlichkeit für Täter, zufällig eine Anzeige zu bekommen, zufällig auf die Polizei zu treffen, gleich null. Das wirkt sich auf dieses Risiko in den kriminologischen Ansätzen aus, und deswegen ist die Hemmschwelle so gering. Von Geschichten wie, dass die sich in den eigenen Foren vernetzen, ganz zu schweigen.

Die Frage, ob eine Klarnamenspflicht etwas bringt, ist schwierig. Es gibt eine interessante Studie von Rost, Stahel und Frey. Die haben analysiert, ob Menschen mit Klarnamenspflicht zu weniger Hasskriminalität neigen würden. Das war nicht der Fall. Die haben eine Petitionsplattform untersucht. Die mit Klarnamen haben das besonders häufig gemacht. Warum? Weil es darum ging, dass die in ihrer Szene, zum Beispiel in ihrer extremistischen Szene, die Anerkennung dafür wollten, dass sie es gemacht haben. Das hängt wieder mit dieser als gering eingeschätzten Strafverfolgungswahrscheinlichkeit zusammen. Was heißt „gering eingeschätzt“? Sie ist im Netz bei allen Bereichen wesentlich niedriger als bei analogen Delikten. Übrigens: Wer zeigt schon eine Fishing-E-Mail an? Daran, dass man das nicht macht, sehen Sie, wie normal das geworden ist. Diese Klarnamenspflicht würde nur dann sinnvoll sein, wenn wir gleichzeitig die Strafverfolgungspflicht erhöhen.

VDS. Ich bin hin und her gerissen. Ich selbst versuche immer, mich ein bisschen aus dem Thema rauszuhalten. Meine Kollegen aus dem Bereich der kinderpornografischen Inhalte sagen mir, wir brauchen das unbedingt. Wenn die das sagen, wer bin ich dann, dass ich mich dem verschließe? Im Gegenzug weise ich darauf hin, dass wir über soziale Medien und in vielen Bereichen auch ohne VDS bereits Täter ausfindig machen können. Die Aufklärungsquote bei kinderpornografischen Inhalten im Internet liegt bei über 90 %. Die Aufklärungsquote bei Cybergrooming liegt bei knapp 84 %. Selbst bei Volksverhetzung im Internet haben wir eine hohe Aufklärungsquote von über 70 %. Wenn das alles nicht ohne VDS gehen würde, hätten wir diese Aufklärungsquoten in dieser Form zumindest nur eingeschränkt. Woran liegt das? Wieder an dieser geringen Strafverfolgungsangst.

Cybergrooming ist ein Feld, mit dem ich mich viel beschäftige. Da wissen die Täter entweder, weil sie Kinder und Jugendliche sind, gar nicht, dass sie sich strafbar machen und treffen auch keine Maßnahmen, um die Strafverfolgung groß einzugrenzen, oder sie wissen es, aber sie erahnen, dass die Strafverfolgungswahrscheinlichkeit gering ist und präsentieren sich dort zum Beispiel mit Gesicht, wollen sich mit dem Kind treffen und geben die Handynummer heraus. Klassische polizeiliche Ermittlungsmethoden sind gegenwärtig durchaus erfolgreich. Im Darknet oder wenn einer weiß, was er tut, wird es schwierig. Klassische Maßnahmen sind nötig, aber personalintensiv. Das haben Sie bei dem Böhmermann-Experiment im letzten Jahr gesehen. Er hatte an 16 Internetwachen Hasskriminalität gemeldet. Er selbst hat mit seinem Team durchaus einige dieser Täter und Täterinnen ausfindig gemacht. Renate Künast hatte in ihrem Buch gezeigt, dass sie teilweise Täter und Täterinnen ausfindig gemacht hat. Das geht also.

Welche Maßnahmen müssten wir durchführen? Viel mehr Anzeigebereitschaft. Wir müssen niedrighschwellige Möglichkeiten anbieten. Sie müssen dort etwas

berücksichtigen, was ich hier wage anzusprechen, auch wenn man sich damit in die Brennesseln setzen kann. Wir haben in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundesweit in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung: Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist um 1,5 Millionen Delikte gesunken. Sie ist von knapp 6,5 Millionen auf 5 Millionen bundesweit gesunken. Die PKS ist nie ein guter Indikator für eine Diskussion über Kriminalität. Ich werde es hier trotzdem mal tun. Das ist ein Rückgang um knapp 16 %. Einen so massiven Rückgang gab es in der deutschen Geschichte noch nie. Gleichzeitig ist unsere Bevölkerungszahl auf 84 Millionen Menschen angestiegen. Niemand würde bezweifeln, wenn wir mehr Menschen sind und die Anzeigebereitschaft gleich hoch bleibt, dass wir dann mehr Delikte haben. Jeder würde sagen, dann müssten wir mehr Delikte, mehr Anzeigen haben und nicht weniger, die an die Staatsanwaltschaften gegeben werden.

Woran liegt das? An der Verlagerung ins Netz. Wenn du auf dein Handy guckst – Coronasituation, Homeoffice –, kannst du in dem Moment zum Beispiel keine Straßensriminalität begehen. Du begehst trotzdem eventuell kriminelle Handlungen, aber halt im digitalen Raum. Wenn wir unsere Ressourcen als Sicherheitsbehörden nicht im gleichen Maßstab ins Netz verlagern, sorgen wir dafür, dass sich die Anzeigebereitschaft nicht erhöht. Das ist ein Problem. Wenn man das machen würde, würde nach dem sogenannten Lüchow-Dannenberg-Syndrom die Kriminalitätsrate in den PKS-Fallzahlen wieder massiv steigen. Das ist innenpolitisch ein Thema, was man ansprechen muss. Das bedeutet nämlich, dass man sich dann auf den Pressekonferenzen zur PKS nicht hinstellen und sagen kann: Die Kriminalität ist so niedrig wie nie. Sie geht wieder zurück. – Man müsste dann sagen: Wir haben unsere Ressourcen verlagert. – Vielleicht haben wir 10 % der Polizei ins Netz gesendet, die aktiv nach Straftaten suchen. Wir haben vielleicht Kinderwachen oder die Internetwachen auf alle Altersstufen geprüft, und wir haben vielleicht sogar über unsere Social-Media-Accounts Möglichkeiten zur Anzeige geschaffen. Das würde dazu führen, dass die Anzeigenzahlen steigen, wenn wir proaktiv danach suchen. Ob das innenpolitisch der Punkt ist, muss jeder selbst diskutieren.

Welche Maßnahmen können wir noch machen? Das ist die Medienkompetenz, wie gesagt. Gelebte Medienkompetenz ist eine Form der aktiven Kriminalprävention. Warum? Wenn wir ab der ersten Klasse den jungen Menschen Medienkompetenz vermitteln, hat das drei zentrale Ziele. Das erste Ziel ist, wir hoffen, dass wir die Kinder und Jugendlichen so fit machen, dass sie, wenn sie mit digitaler Gewalt, digitalen Sexualdelikten oder auch Hass oder Fakenews konfrontiert werden, wissen, wie sie darauf reagieren und nicht viktimisiert werden. Im besten Fall nur konfrontiert, aber nicht viktimisiert. Damit würden wir weniger Anzeigen oder weniger Phänomene haben, so dass es eine kriminalpräventive Sichtweise hat.

Es zum Beispiel strafbar, wenn ein 14-jähriges Mädchen einen 13-jährigen Freund hat und der 13-jährige Freund dem 14-jährigen Mädchen ein Nacktbild von sich sendet. Die machen also Sexting. Das sind kinderpornografische Inhalte und stellt einen Verbrechenstatbestand dar. – Das muss denen irgendjemand mal erzählen, damit man überhaupt eine Chance bietet, dass die sich daran halten können, obwohl das in der Konstellation vermutlich trotzdem nicht beachtet werden würde. Das heißt, wir würden

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

im Bestfall verhindern, dass wir so viele minderjährige Tatverdächtige in diesen Bereichen haben, wenn wir sie aufklären. Zumindest diese Chance müssen wir ihnen geben.

Das Dritte ist, die aufgeklärten medienkompetenten Minderjährigen von heute sind die medienkompetenten Mitarbeiter, Polizistinnen, Polizisten, Politikerinnen, Politiker, Journalistinnen, Journalisten von morgen, bei denen sich das hoffentlich durchträgt.

Dass wir das nicht machen, halte ich für ein absolutes politisches Versagen auf Bundesebene. Wir haben es nicht geschafft, Medienkompetenz verpflichtend an jeder Schule einzuführen. Da meine ich nicht nur ein Bundesland, sondern wirklich deutschlandweit. Ich kann es nicht verstehen.

Zur Alters- und Deliktstruktur kann man ein bisschen sagen. Wir selbst führen im Land Brandenburg gerade ein Forschungsprojekt durch, bei dem wir uns die minderjährigen Tatverdächtigen oder Tatverdächtigen bei digitalen Sexualdelikten und kinderpornografischen Inhalten der ostdeutschen Länder mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns anschauen. Wir hatten wir zum Beispiel bei kinderpornografischen Inhalten 2016 nur etwa 5 % Minderjährige. Jetzt liegt die Quote bei etwa 35 bis 42 %. Bei Cybergrooming lag die Quote 2016 bei etwa 20 %. Jetzt liegt sie bei knapp 40 %.

Es gibt eine Aussage der ProPK „Zivile Helden“. Die haben eine Sonderauswertung mit dem BKA gemacht und kamen im letzten Jahr für das Tatmittel Internet bei kinderpornografischen Inhalten auf eine Mehrheit von Kindern und Jugendlichen als Tatverdächtige. Das heißt, wir haben Minderjährige als Tatverdächtige, teilweise offenbar mittlerweile die Mehrheit ist diesen Bereich. Auch bei Cybergrooming. Dabei heißt das nicht, dass es Täter im klassischen Sinne sind. Ein 14-jähriges Mädchen, das mit ihrem 13-jährigen Freund Sexting betreibt, ist juristisch gesehen Cybergrooming. Es können auch kinderpornografische Inhalte sein. Es sind diese Fälle.

Die Reform hat im letzten Jahr unter anderem dazu geführt, dass es für den Richter die Möglichkeit gibt, von Strafe abzusehen, beispielsweise beim § 176, wenn die sich gegenseitig anfassen. Das ist eine ähnliche Sache wie in Österreich und der Schweiz. Dann kann man von Strafe absehen, weil das halt eine sexuelle Entwicklung ist. Im Gegensatz dazu gibt es das im gesamten digitalen Raum nicht. Damit werden durch diese minderjährigen Tatverdächtigen Ressourcen gebunden, und dies für Handlungen, die man nicht kriminalisieren sollte, solange sie nicht übergreifend stattfinden. Das muss man beachten. Es gibt auch den 17-Jährigen, der die 11-Jährige anschreibt. Aber oft ist es der 14-Jährige mit der 13-jährigen Freundin. Durch diese Fälle bindet man viele Fälle in den Sicherheitsbehörden, die man wiederum eigentlich dafür nutzen könnte, Onlinestreifen zu machen, selbst nach Fällen zu suchen und sich als Ansprechpartner für den Bürger im Netz zu präsentieren.

Es gibt eine interessante Aussage in einer Dokumentation des NDR von ... (*akustisch unverständlich*). Der hat im letzten Jahr diese Zunahme der NCMEC-Fälle und vor allem der minderjährigen Tatverdächtigen in Rostock thematisiert. Die dortige Polizei hat gesagt, dass sie zum Beispiel gar nicht mehr proaktiv gegen Cybergrooming vorgeht, sich also im Netz als Kinder ausgibt, sich ansprechen lässt und die Täter

überführt, weil sie diese Kapazitäten durch die anderen Fälle gar nicht mehr hat. Meiner Kenntnis nach findet das kaum noch statt, dass wir uns als Sicherheitsbehörden selbst proaktiv als Kinder ausgeben, um Täter zu überführen. Das halte ich für schade, weil es diese Möglichkeiten gab. Das hat auch mit der Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming zu tun. Die wurde eingeführt. Aber das ist ein anderes Thema.

Das heißt, wir sprechen über etwa die Hälfte Minderjähriger und etwa die Hälfte ältere Täter. Ich verstehe nicht, warum wir nicht in der Lage sind, Maßnahmen zu treffen und Gesetze zu schaffen, die die Leute ins Visier nehmen, um die es uns geht. Vernetzte Sexualtäter, vernetzte Gewalttäter in der Szene. Die Jugendlichen, die ohne Unrechtsgehalt mit ihren Freundinnen handeln, werden teilweise einfach miterwischt. Es muss Möglichkeiten, geben, die Täter hart zu bestrafen und hart zu verfolgen, um die es als Gesellschaft geht, und die anderen aufzulösen. Deswegen § 184b, diese Qualifizierung, die auch aus meiner Sicht nicht die sinnvollste aller Maßnahmen war, die man ohne eine Öffnungsklausel hier getroffen hat.

Übrigens gibt es auch weibliche Tatverdächtige. Das muss man mal klar sagen. Auch im Bereich Cybergrooming. Auch sehr junge. Auch im Bereich „kinderpornografische Inhalte“. Das ist aber ganz klar nicht die Mehrheit.

Wichtig ist noch, bei Cybergrooming – wie gesagt, mein Schwerpunktgebiet –, sind ein Drittel der Opfer Jungen. Das muss man immer mitdiskutieren. Es sind nicht nur Frauen. Jungen haben eine noch geringere Wahrscheinlichkeit, eine Anzeige bei einem digitalen Sexualdelikt aufzugeben, wenn sie gleichgeschlechtlich sind und sich bedroht fühlen. Sie haben, wie auch andere LGBTQIA-Personen, eine noch größere Hürde, das zur Anzeige zu bringen. Selbst in Dunkelfeldstudien kann man davon ausgehen, dass wir hier noch einen viel größeren Bereich an Jungen haben, die Opfer geworden sind. Sie müsste man spezialisiert in die Prävention aufnehmen, um dem gerecht zu werden. „Wildwasser“ ist ein Verein, der das ein bisschen macht.

Was Sie vielleicht ändern wollen: Medienkompetenz ab der ersten Klasse. Wir brauchen medienkompetente Eltern, Erwachsene. Wir brauchen Polizeistreifen im digitalen Raum, die losgelöst werden von dieser Ressourcenproblematik, vielleicht, indem man über das Legalitätsprinzip redet.

Wir brauchen polizeiliche Gefahrenabwehr im digitalen Raum. Das ist gegenwärtig ein Problem. Warum? Eine Gefahrenabwehr braucht eine örtliche Zuständigkeit. Die örtliche Zuständigkeit ist bei digitalen Gefahrenthemen schwer zu definieren. Also findet ein großer Bereich der polizeilichen Arbeit im Netz kaum bis nur gering statt. Wir brauchen Betreiber, die zum Beispiel ... (*akustisch unverständlich*) viel effektiver hiergegen vorzugehen. Wenn Sie mich fragen, spiegelt das sogar auf einen europäischen bzw. globalen Rahmen. Wenn man sich als Bundesland dafür einsetzt – gerade Sie –, denke ich, dass es die Möglichkeit gibt, zu sagen: Lasst uns eine Polizeistrategie entwickeln, die diese Fragen aufgreift und unsere Rolle als Sicherheitsbehörden im Netz diskutiert, ob wir zum Beispiel als Landespolizeien gar nicht mehr dazu in der Lage sind, sondern nur noch Straftaten abarbeiten und im Netz eine Art neue Bundespolizei schaffen, die eine gesamte örtliche Zuständigkeit dort hat.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das sind nur Ideen, aber diese Diskussionen müssen geführt werden; denn Sie werden im Netz noch nie eine virtuelle Polizeistreife gesehen haben, und die Täter und Täterinnen, aber auch die Kinder und andere betroffene Personen haben das vermutlich noch nicht. Das ist der Punkt, glaube ich, warum vieles mit dem Gefühl der Rechtsfreiheit im Netz läuft.

Ich hoffe, ich habe nicht zu viel gesprochen und alle Fragen abgearbeitet. Sollte ich eine Frage vergessen haben, bitte ich, das zu entschuldigen. Ich stehe natürlich für weitere Fragen und Erläuterungen gerne jederzeit zur Verfügung.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Rüdiger. Wir haben noch eine zweite Fragerunde. Dann können die Fragen erneut gestellt werden, die offen geblieben sind. – Wir machen jetzt mit der ersten Runde weiter. Ich darf Frau Appellhoff um die Beantwortung der gestellten Fragen bitten.

**Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW):** Sehr gerne. Ich hoffe, dass ich mich dieses Mal kürzer fassen kann; denn besser als Herr Dr. Rüdiger begründet hat, welche Bedeutung Medienkompetenz und die entsprechende Qualifizierung haben, kann ich es nicht erläutern.

Medienkompetenz ist ein ganz zentraler Bestandteil. Herr Dr. Rüdiger hat erläutert, und Ihre Fragen haben das unterstrichen, dass bei der Vermittlung von Medienkompetenz die Eltern eine zentrale Rolle übernehmen. Sie sind diejenigen, die die Kinder als Allererstes vom frühestens Zeitpunkt des Aufwachsens an begleiten. Den Eltern müssen wir immer wieder klarmachen, dass das Erste und Wesentliche ist, dass sie selbst eine Vorbildrolle haben und in ihrem Umgang mit Medien Vorbild für ihre Kinder sind. Das wird oft und gerne vergessen. Das kann man beispielsweise an Untersuchungen feststellen, wenn Kinder beklagen, dass sich ihre Eltern häufig und viel zu viel dem Handy zuwenden, obwohl sie gerne selbst die Aufmerksamkeit der Eltern hätten.

Es geht also auch um die Medienkompetenz von Eltern und um ihre Erziehungskompetenz. Sie müssen die Gefährdungssachlagen kennen, aber sie sollten auch wissen und beherrschen, welche Potenziale mit den Medien verbunden sind. Vor diesem Hintergrund – so unsere Erfahrung – benötigen Eltern Informationen. Sie brauchen Informationen über die Wirksamkeit von verschiedenen Arten der Mediennutzung über Gefährdungen und aktuelle Trends. Sie brauchen Handlungsempfehlungen und Tipps für die Erziehung, und sie suchen den Erfahrungsaustausch.

Eine Vielzahl von Eltern ist dabei sehr aktiv und wendet sich Angeboten zu, die beispielsweise die Landesanstalt für Medien anbietet. Das ist eine Initiative mit Eltern und Medien, die Elternabende an Institutionen von Schule, von Elementarerziehung, von Familienbildungsstätten und ähnliches mehr mit ZEBRA ermöglicht. Das ist ein individuelles Beratungsangebot. Wir agieren mit Kampagnen. Der Bedarf ist sehr groß. Wir müssen realistisch feststellen, dass wir einfach an unsere Grenzen stoßen. Das ist, wie so oft, eine Ressourcenfrage. Wir sind aber sehr vernetzt dabei und versuchen,

möglichst nachhaltig mit den Möglichkeiten, die wir haben, aktiv zu sein und das bekannt zu machen.

Neben Ressourcen benötigen wir für Initiativen dieser Art, die auch andere Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen anbieten, Bekanntheit. Wir brauchen Möglichkeiten, den Eltern Informationen über diese Angebote durch Marketing, durch Medienaktivitäten jedweder Art nahezubringen. Zugleich stellen wir fest, dass wir mit diesen Aktivitäten nur eine bestimmte Gruppe von Eltern ansprechen. Wir stellen auch fest, dass wir insbesondere die Eltern mit geringem Problembewusstsein, mit geringem Interesse, die Kinder zu begleiten, nur sehr schwer über diese Maßnahmen erreichen. Das sind sehr oft Eltern, die sozioökonomisch benachteiligt sind. Das sind Maßnahmen, die voraussetzen, dass die Eltern eine bestimmte Neugierde, ein bestimmtes Selbstverständnis dafür haben, dass sie Informationen benötigen und sich dann diese Angebote holen. Wir bieten sie ihnen an. Aber sie setzen die Aktivität der Eltern voraus. Wenn wir auch Eltern erreichen, ermutigen, sensibilisieren und befähigen wollen, die sich eben nicht für diesen Themenbereich interessieren und das für sich nicht als wichtigen Erziehungsauftrag ansehen, können wir das nur, indem wir unseren Ansatz viel stärker wechseln und weniger auf diesen Holansatz setzen, sondern sehr viel stärker aufsuchend agieren, also mit den Angeboten, die aufklären, sensibilisieren und informieren und die genau dort sind, wo sich diese Eltern sowieso aufhalten. Aus welchen Gründen auch immer. Aus dem Spaßfaktor oder im Sportverein. Sie müssen in den Erstuntersuchungen der Kinderarztpraxen oder aber in Vor-Ort-Beratung in Beratungsstellen, von denen sie sich Hilfe und Unterstützung auch in materieller Form wünschen ... Ich denke, da sind wir erst ganz am Anfang. Genau bei dieser Elternzielgruppe müssen wir noch viel stärker grundsätzlich aktiv werden.

Es ist nicht so, dass wir die nicht immer schon erreichen wollten. Wir stellen einfach fest, wir haben noch nicht die richtigen Instrumente gefunden, um diese Eltern in der Breite zu erreichen, die kein Problembewusstsein haben, die nicht das Interesse haben, hier aktiv erzieherisch einzugreifen. Hier müssen wir experimentieren. Wir müssen ausprobieren dürfen. Wir müssen im Prinzip ausprobieren, evaluieren und neu machen, also ganz klassisch agil arbeiten, um die richtigen Formen der Ansprache zu finden. Das setzt voraus, dass wir neue Netzwerke knüpfen, dass wir die unterschiedlichsten Institutionen wie Beratungsangebote, charitative Angebote, klassische Sozialberatungsstellen und sozialpsychologische Beratungsstellen bis auf die kommunale Ebene hin erreichen. Wir brauchen dafür Ressourcen, und zwar sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen und die Unterstützung und den Antrieb. Wenn man realistisch ist, ist das eine der wichtigsten und größten Herausforderungen, die wir in der Arbeit mit Eltern und der Aufklärungsarbeit mit Eltern haben. – Das mit Blick auf die Frage: Was muss man im Kontext der Prävention in der Elternarbeit noch stärker machen als bisher?

Zum Thema „Wie können wir die Bereitschaft zur Anzeige erhöhen?“. Ich glaube, dass wir ein Wehr-dich-Klima schaffen müssen. Wir haben gegenüber den Eltern und gerade bei Jugendlichen eine Kampagne von klicksafe mit dem Titel „WEHR DICH!“ gemacht. Im Prinzip muss gang und gäbe sein, dass derjenige, der angegriffen wird, der



betroffen war, wieder das Gefühl hat: Ich kann in eine aktive Rolle kommen. Ich bin nicht Opfer. Ich kann anzeigen.

Wenn wir dieses Wehr-dich-Klima durch die Reihe in Schule, bei Eltern, bei den Polizeibehörden leben wollen, müssen wir zur Anzeige ermutigen, aber vor allem auch Anzeigen vereinfachen. Man muss die Anzeige eben nicht nur bei der Polizei ermöglichen. Da sind oft Hemmungen gegeben. Wie wir bei der Landesanstalt für Medien muss man prüfen: Was könnten andere Akteure sein, die mit den Staatsanwaltschaften, mit der Polizei so zusammenarbeiten, wie wir das bei dem Meldebutton tun? Die einen nehmen die Anzeigen entgegen. Sie machen das niederschwellig, stützen und unterstützen bei der Anzeige. Ich glaube, wenn wir da nicht alle Akteure in die Verantwortung nehmen, werden wir dort nicht viel weiter kommen. – Sollte ich etwas übersehen haben, machen Sie mich gerne darauf aufmerksam.

**Sven Schneider (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie“):** Vielen Dank für die zahlreichen Fragen. Ich versuche, das strukturiert hinzubekommen. Das wird mir wahrscheinlich nicht gelingen. Das kann ich schon mal als Spoiler vorwegschicken. Auch vorwegschicken möchte ich, dass es hier um digitale Gewalt, digitale sexualisierte Gewalt geht. Das ist eine sehr vielschichtige Problemlage, wie wir gehört haben. Für eine gute Analyse muss man zunächst diese einzelnen Teile auseinanderhalten. Wenn wir Cybergrooming und Kinderpornografie nennen und andererseits von Hasspostings, Hasskommentaren sprechen und von Angriffen gegen queere Menschen, dann sind das unterschiedliche Dinge, die alle furchtbar und schlimm sind und nicht in unsere Gesellschaft gehören. Aber sie sind unterschiedlich. Die Frage nach den Tätern kann man nicht einheitlich beantworten, weil es unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Motivationen sein werden, die diese Taten begehen.

Der Begriff „digitale Gewalt“ ist nicht legalgesetzlich definiert. Das unterstreicht diese Problemlage der Analyse. Ich möchte mich in allererster Linie auf den Bereich beziehen, für den ich gut sprechen kann. Das ist das, was wir hier in NRW seit einigen Jahren gegen die Kindesmissbrauchsabbildungen im Internet und auch gegen Cybergrooming tun.

Wir haben wieder sehr viele und gute, treffende Statements gehört. Herr Dr. Rüdiger hat eben skizziert, dass es sich um ein Massenphänomen handelt. Genauso ist das in dem Bereich. Solch ein Massenphänomen bringt es mit sich bringt, dass man Ressourcen priorisieren muss. Das ist leider so. Auch wenn die Gesamtkriminalität offenbar zurückgegangen ist, ist die Polizei immer noch nicht so ausgestattet, dass wir insbesondere den Problemen der digitalen Gewalt Herr werden können. Das wäre der erste Appell. Wenn Sie uns helfen wollen, dann statten Sie uns gerne weiterhin mit Personal aus. Natürlich auch mit Sachmitteln.

Zur Aus- und Fortbildung wurde die erste Frage gestellt. Digitale Gewalt ist ein großer Begriff. Die Polizei ist in erster Linie für Straftatenbekämpfung und natürlich auch die Gefahrenabwehr zuständig. Wir haben in den letzten Jahren viel gelernt, auch was das Thema „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ angeht, und haben

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unsere Fortbildungsmaßnahmen dahingehend angepasst. Ich kann Ihnen nicht ganz genau sagen, welchen Einfluss das auf das Curriculum des Bachelorstudiengangs oder die Fortbildungsveranstaltungen hatte. Dafür ist unser Landesamt für Aus- und Fortbildung zuständig. Ich habe in einer Stellungnahme für die Kinderschutzkommission dazu aber was aufgeschrieben. Das kann ich Ihnen gern noch mal einreichen, wenn Sie möchten. Da haben wir uns umfangreich besser aufgestellt.

Sie haben danach gefragt, wie mit den Hinweisen umgegangen wird. Das ist eine große Frage. Über welche Hinweise sprechen wir jetzt? Sprechen wir über die Hinweise, die wir zum Beispiel vom National Center for Missing & Exploited Children bekommen, also über das Bundeskriminalamt? Da mussten wir die Prozesse seit 2020 anpassen, weil das Bundeskriminalamt seit 2014 an das National Center for Missing & Exploited Children angeschlossen ist. Die können tagesaktuell Hinweise auf Kinderpornografie herunterladen. Das Ganze geht im Übrigen auf ein Bundesgesetz der US-Regierung aus dem Jahr 1984 zurück, was alle US-Provider verpflichtet, Hinweise auf Kinderpornografie zu melden. Die Provider haben keine Aufdeckungspflicht, aber wenn ihnen ein Hinweis zuteilwird oder sie selbst einen generieren, dann sind sie verpflichtet, den zu melden. Das bezieht sich auf alle Provider, egal welcher Größenordnung. Wenn wir auf die deutsche Gesetzgebung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder den Digital Services Act gucken, der jetzt verabschiedet wurde und ab 2024 gelten wird, dann sind immer nur Provider gemeint, die eine besondere Größe haben. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sprach von Providern, die 2 Millionen Nutzer haben. Beim DSA sind es, glaube ich, sogar 4 Millionen Nutzer. Also werden nur große Provider verpflichtet. Das halte ich für falsch, auch wenn es bei den Providern natürlich Aufwand verursachen wird. Aber wenn man eine Dienstleistung erbringt, hat man auch eine Verantwortung. Darauf sollte man sie hinweisen und festnageln.

Bei NCMEC, um dabei zu bleiben, erleben wir in den letzten Jahren, dass sich sowohl die Anzahl der Meldungen nach Deutschland immer weiter steigert als auch die strafrechtliche Relevanz dieser Meldungen. Im vergangenen Jahr hat das BKA 135.000 solcher Hinweise aus den USA bekommen. Davon waren etwa 70 bis 75 % in Deutschland strafrechtlich relevant. Ungefähr 20 bis 25 % dieser Meldungen kommen nach NRW. Wir sind nun mal das bevölkerungsreichste Land. Insofern bekommen wir auch die meisten Hinweise, weil die Täter in NRW sitzen und diese Bilder hochladen.

Wir gehen davon aus und auch NCMEC geht davon aus, dass diese Anzahl weiter steigt. Das ist das Problem der Digitalisierung. Aber das ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Provider selbst Mechanismen anwenden, um ihre Plattformen zu durchsuchen. Das erachte ich als sehr begrüßenswert.

Die 135.000, die wir im letzten Jahr gesehen haben, sind unvorstellbar viel, könnte man glauben. Wir sind in Deutschland ungefähr auf Platz 35 weltweit. Kein EU-Land ist unter den Top 10. Wir haben 135.000 bekommen. NCMEC insgesamt hat 30 Millionen Meldungen von Kinderpornografie im Netz bekommen. Das ist unvorstellbar viel. Im Übrigen verbirgt sich nicht immer nur ein Bild oder ein Video hinter diesen 30 Millionen. Das sind immer oder meistens mehrere. Hinter den 30 Millionen Meldungen verbergen sich 45 Millionen Videos und 40 Millionen Bilder. Wir haben 2021 zum

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ersten Mal den Turn gesehen, dass wir mehr Videos als Bilder haben. Das wirkt sich wiederum auf unsere Arbeit aus. Wenn man diese Bilder oder Videos anschaut, dann macht ein Video natürlich mehr Arbeit als die Betrachtung eines Bildes. Das nur am Rande. Die Zahl steigt und die Arbeit, die dem innewohnt, steigt auch, weil die strafrechtliche Relevanz steigt und der Arbeitsaufwand steigt.

Der DSA wird höchstwahrscheinlich kommen. Dann gibt es noch den EU-Verordnungsentwurf zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der sehr umstritten ist. Er wurde in Deutschland als Chatkontrolle gelabelt. Das finde ich überhaupt nicht sachgerecht. Das ist aus meiner Sicht ein sehr probates Mittel, um tatsächlich etwas zu tun.

Die Anzeigebereitschaft in dem Bereich kann man fördern. Man kann aber auch die Provider verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass sie auf der einen Seite – das enthält dieser CSA, der Sexual Abuse Act – ihre Netze sicher machen, indem sie zum Beispiel echte Altersbeschränkungen einführen, indem sie weitere Sicherheitsmechanismen einziehen. Aber sie müssen auch aktiv in ihren Netzen schauen, was dort vor sich geht. Sie werden dann verpflichtet – das beinhaltet er auch –, die Meldungen weiterzugeben. Meldungen beziehen sich auf bekanntes kinderpornografisches Material, aber auch auf Neues und auf Cybergrooming, was ebenfalls ein großes Problem darstellt.

Sie sehen, ich möchte hier dafür werben, dass man diese Gesetzesinitiative unterstützen sollte. Ich weiß aber, die Bundesregierung, also BMI, BMDV und andere, haben sich dagegen ausgesprochen. Das bedaure ich persönlich sehr. Ich würde mir wünschen, dass von NRW aus ein Signal an die Bundesregierung geht. Man kann natürlich über Einzelteile sprechen, also darüber, ob man die verschlüsselte Kommunikation abgreifen oder angreifen sollte. Darüber kann man trefflich diskutieren. Darüber werden hier wahrscheinlich auch unterschiedliche Meinungen herrschen. Ich finde, man sollte das tun. Wenn man Inhalte der verschlüsselten Messengerdienste auslässt, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wo der oder die Missbraucher ihr Material verschicken werden, nämlich genau dort, wo wir nicht hingucken können. Das nur am Rande. Ich will das nicht zu weit ausführen und den zeitlichen Rahmen nicht sprengen. Aber das ist ein sehr, sehr großer Themenkomplex, der vielleicht einer zweiten Anhörung bedarf. Darauf kann ich auf jeden Fall noch mal näher eingehen, falls das gewünscht sein sollte.

Es gab noch die Frage nach den Hinweisen. Von Dr. Rüdiger wurde eben suggeriert, wenn im digitalen Raum eine Straftat passiert, muss sie auch im digitalen Raum anzeigbar sein. Das wäre natürlich wünschenswert. Aber ob das wirklich der richtige und der beste Weg ist, weiß ich nicht. Wir in NRW haben als erstes Bundesland ein Hinweistelefon „sexueller Missbrauch“ etabliert. Das wird in meinem Dezernat geführt. Das gibt es seit knapp eineinhalb Jahren. Dort haben Opfer, haben Kinder, Jugendliche, aber eben auch Menschen, die Kenntnis erlangen – das können Erzieher und Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer usw. sein –, die Möglichkeit, niedrigschwellig anzurufen und einen Hinweis zu geben. Wenn es sein muss, auch anonym. Das ist eine Maßnahme, die wir gemacht haben, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen.

In der Tat schreiben wir bei unseren Social-Media-Kanälen der Polizei immer: „Bitte hier keine Anzeige reinschreiben; wenn etwas ist, rufen Sie die 110 an“, weil diese Social-Media-Kanäle nicht rund um die Uhr gemonitort werden, weil das einfach zu viel Personal binden würde, was wir im Moment nicht haben. Wenn wir dieses Personal hätten, würde ich das super gerne veranlassen und machen. Ich halte das für eine gute Maßnahme, aber dafür fehlt schlicht und einfach das Personal. Wir müssen, wie gesagt, priorisieren. Da ist die Priorität im Moment eben noch nicht angelangt, weil es definitiv andere Wege gibt. Die 110 kann man anrufen. Klar ist das eine Hürde.

Um die Hürde besonders gering zu halten, habe ich eine gute Idee aus Frankreich gehört. Die haben eine Aktion „weiße Briefkästen“ gemacht. Das sind Briefkästen, die in Schulen aufgestellt sind. Die Kinder können einfach einen Zettel reinwerfen. Die Polizei wird regelmäßig diesen Briefkasten leeren. Das halte ich persönlich für eine gute Idee, für eine brillante Idee. Ob die Polizei das machen muss oder eine NGO oder eine andere Landesanstalt, sei dahingestellt. Ich hörte jedenfalls aus Frankreich, dass das ein sehr guter Erfolg ist, um niedrigschwellig Hinweise zu generieren. Die Jungen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter digitaler Gewalt werden, gehen meistens in die Schule, haben noch Zettel und Stift und können dort etwas einwerfen. Das fand ich ganz gut.

Warum lässt sich die sexuelle Gewalt im Internet nicht eindämmen? Dazu ist schon viel gesagt worden. Das ist ein Massenphänomen. Wir müssen gesamtgesellschaftlich ein paar Entscheidungen treffen, was wir wollen, glaube ich. Wollen wir im Internet weiter alle anonym bleiben? Wollen wir eine Klarnamenpflicht? Wollen wir, dass die IP-Adressen gespeichert sind oder nicht? Das ist eine gesellschaftliche Debatte, die wir führen müssen.

Ich kann dem nur eines entgegenhalten. Herr Dr. Rüdiger hat eben gesagt, die Menschen, die bei der Polizei Kinderpornografie bearbeiten, sagen, die Verkehrsdatenspeicherung ist erforderlich. Das ist auch mein Votum. Die ist absolut erforderlich. Wenn man sich vergegenwärtigt, was sexuelle Gewalt, was Kinderpornografie ... Damit ist immer der sexuelle Missbrauch, teilweise der schwere sexuelle Missbrauch an einem Kind verbunden. Ich will für Sie ein Bild malen: Stellen Sie sich einen Hardcoreporno vor, und ein Säugling wird hardcore sexuell missbraucht. – Das ist das, was wir tagtäglich sehen. Wenn wir das als Gesellschaft aushalten wollen, dann kann man sagen, es ist uns egal, wenn dadurch zwei, drei oder fünf dieser Taten im Jahr nicht aufgeklärt werden. Dann brauchen wir die IP-Adresse nicht. Aber ich würde gerne jede dieser Taten aufklären. Ich beziehe mich immer wieder auf NCMEC. Da kommen die Bilder rein. Anhand der Bilder können wir Täter und Opfer eines schweren sexuellen Missbrauchs identifizieren. Wenn wir im Jahr 1.000 oder 2.000 nicht identifizieren können – das sind die realen Zahlen –, weil die IP-Adresse das einzige Mittel ist ... Herr Dr. Rüdiger hat recht. Ganz oft ist eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse dabei, über die man identifizieren kann. Das ist so. Aber es gibt eben mehrere Tausend Fälle im Jahr, bei denen es nur die IP-Adresse ist. Die ist nicht mehr abfragbar. Da ist die Gesellschaft gefragt, um zu entscheiden: Möchten wir die Kinder dort lassen, oder wollen wir vielleicht ein ganz kleines bisschen von unserer Freiheit abgeben und die IP-Adressen nicht ewig, aber für ein paar Wochen speichern lassen? Wir brauchen die

nicht ewig. Sechs Monate reichen voll und ganz aus. Vielleicht weniger. Dann können wir diese Taten aufklären. Von daher: Auf jeden Fall eine Verkehrsdatenspeicherung. – Damit schließe ich erst mal.

**Josephine Ballon (HateAid gGmbH):** Das ist jetzt ein schwerer Übergang zur Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum Thema „Verfolgung von Hasskriminalität“. Ich muss vorweg sagen, das Land NRW hat ganz sicher durch die zentrale Ansprechstelle Cybercrime eine Vorreiterrolle in Deutschland inne, wenn es um die Verfolgung von Hasskriminalität geht. Das muss man ganz klar so sagen. Das ist sicherlich ein Verdienst.

Aus Sicht einer zivilgesellschaftlichen Organisation wie uns ist es schade, dass sich die Aktivitäten dieser Stelle auf sehr ausgewählte Delikte und auf eine Kooperation mit Medienhäusern, dem Bundeskriminalamt und gezielten Aktionstagen oder Aktionsgruppen beschränken und es keine Zugänglichkeit für die Zivilgesellschaft – für NGOs oder sogar für die breite Öffentlichkeit – gibt. Das wird in Hessen anders gehandhabt. Es gibt die hessenweite Meldeplattform „HessenGegenHetze“. Da kann man sehr, sehr niedrigschwellig Anzeigen einreichen. Die ist für alle Bürger\*innen zugänglich. Wirklich jeder Mensch kann sich dorthin wenden und Anzeige erstatten.

Die Aktion „KeineMachtDemHass“ wurde vom dortigen Justizministerium ins Leben gerufen. Zusammen mit ihr ist eine Kooperation mit mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch mit Medienhäusern und einigen wissenschaftlichen Institutionen zustande gekommen, die sich zusammengeschlossen haben, weil man erkannt hat – vor allem motiviert durch die Tötung von Walter Lübke –, dass man etwas gegen Hasskriminalität tun muss. Als es hieß, wir machen als Land Hessen etwas und leisten einen Beitrag, hat die Staatsanwaltschaft gemerkt: Wir haben gar keine Anzeigen. Was machen wir jetzt? – Dann hat man sich gedacht, dass es eine gute Idee wäre, und das kann ich nur uneingeschränkt unterstreichen, der Zivilgesellschaft, den Menschen, die mit den Communitys, mit den Bürger\*innen arbeiten und ein ganz anderes Standing und Vertrauensverhältnis haben, die Hand zu reichen und in eine Kooperation einzutreten. Kooperation heißt hier nicht mehr, als dass man das gleiche Ziel verfolgt, dem Thema auch öffentliche Aufmerksamkeit zu widmen, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen und sich diesen direkten Zugang zu geben. Das gibt uns als Beratungsstelle die Sicherheit, unseren Klient\*innen sagen zu können: Wenn ihr bei uns in der Prozesskostenfinanzierung seid und wir darüber Strafanzeigen bei der Zentralstelle Internetkriminalität erstatten, dann heißt das für euch, ihr müsst nicht zur Polizeidienststelle um die Ecke gehen, und ihr könnt euch sicher sein, dass es direkt bei einer spezialisierten Stelle landet, wo Menschen alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu ermitteln.

Das leitet zur nächsten Frage über: Was kann man tun, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen? Leider wird uns immer noch von Menschen, die erstmals in unserer Beratung landen, berichtet: Anzeigen mache ich schon lange nicht mehr. Das habe ich früher versucht, aber damit habe ich aufgehört. – Warum? Weil sie es als sinnlos erachten, weil es viel, viel Arbeit kostet und Ressourcen bindet. Digitale Gewalt ist nicht der Handtaschendiebstahl, ist kein einmaliges Ereignis. Es ist etwas, was sich wiederholt.

Gerade wenn Menschen aktivistisch unterwegs sind, wenn sie journalistisch oder politisch tätig sind oder sich aus welchen Gründen auch immer in den sozialen Medien bewegen, ist das für sie wie ein Dauerrauschen. Es begleitet sie regelmäßig und wiederholt sich regelmäßig. Deswegen kann das viele Ressourcen binden. Sie sagen sich: Dieser Aufwand ist es mir nicht wert, denn es wird entweder eingestellt, oder ich höre sogar nie wieder was davon. Im schlimmsten Fall wurde ich von der Polizeidienststelle weggeschickt. – Ihnen wurde gesagt: Mach doch das Laptop zu, dann hast du das Problem nicht. Es ist kein Wunder, wenn man so was ins Internet schreibt, dass man so was abbekommt. Das muss man doch vorher wissen. – Oder: Das ist ja im Internet. Was sollen wir da jetzt machen? – Das sind leider Reaktionen, die Menschen erwarten, die auf der Polizeidienststelle vorstellig werden. In NRW gibt es ein Onlineanzeigeformular, was nach meinem Dafürhalten noch weit davon entfernt ist, auf den digitalen Raum oder auf die Anzeige von digitalen Straftaten zugeschnitten zu sein.

Wenn wir die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung erhöhen wollen, müssen wir, wie wir von Herrn Rüdiger gehört haben, und das entspricht auch meiner Erfahrung aus der Arbeit mit Polizei und Justiz, die Zivilgesellschaft dazu anhalten, Anzeigen zu stellen. Es gibt noch keine flächendeckenden Onlinestreifen oder Möglichkeiten für die Polizei, proaktiv im Internet nach Straftaten zu suchen. Wenn wir also zu mehr Verfolgung von Hasskriminalität kommen wollen, dann erfordert das eine erhöhte Anzeigebereitschaft.

Wir haben vorhin schon über die besonderen Hürden bei sexualisierter Gewalt im Internet gesprochen. Da ist es umso wichtiger, dass es niedrighschwellige und auf den digitalen Raum zugeschnittene Onlineanzeigeformulare gibt, die nicht verlangen: „Bitte geben Sie hier die Adresse des Tatortes ein“, und die nicht daran hindern, Screenshots, Anlagen hochzuladen. Auch das ist in NRW zum Beispiel nicht möglich. Das ist in Berlin und in einigen anderen Bundesländern auch so. Die muss man wieder ausdrucken. Wir haben leider schon von Fällen gehört, in denen man gebeten wurde, doch bitte was auf eine CD zu brennen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe weder ein CD-Abspiel-, noch ein CD-Brenngerät zu Hause. Ich könnte dieser Bitte gar nicht nachkommen, selbst wenn ich wollte. Externe USB-Sticks darf man auf den Dienstrechnern nicht anschließen. Es ist unbedingt notwendig, darüber zu sprechen.

Man muss sich vor Augen halten, dass viele Delikte, über die ich in meinem Eingangstatement gesprochen habe, nach der rechtlichen Ausgestaltung immer noch Delikte sind, die wir in unserem Rechtssystem als Privatsache der Betroffenen betrachten. Wenn wir über sexualisierte Beleidigungen sprechen und selbst, wenn wir über die Verbreitung von Nacktbildern sprechen, haben wir es mit absoluten Antragsdelikten zu tun. Jeder Einzelfall muss mit einem schriftlichen Strafantrag angezeigt werden. Schriftlich heißt nicht, per E-Mail, sondern auf einem Blatt Papier ausgedruckt, unterschrieben und übermittelt. Diese Vorgaben zu ändern, ist eine Forderung, die wir auch an den Bundesgesetzgeber richten. Aber aktuell ist es so. Deswegen müssen wir damit umgehen und sehen, wie wir es Menschen unter zumutbaren Bedingungen ermöglichen, diesen Dingen nachzukommen. Dazu gehört, sie darauf hinzuweisen, dass so was innerhalb von drei Monaten eingereicht werden muss. Häufig wird davon ausgegangen, dass es eine klare Bedrohung ist. Dann stellt sich heraus, es reicht juristisch

doch nicht ganz für eine wasserdichte Bedrohung. Dann bleibt nur die Beleidigung, und leider ist die Zeit herum. Es kann kein Strafantrag mehr gestellt werden, und die ganze Mühe war umsonst. Das ist sehr, sehr ernüchternd.

Wir müssen uns mit Sensibilisierung bei der Polizei und in der Justiz insgesamt für digitale Gewalt, vor allem für sexualisierte Gewalt und auch für die Lebensrealitäten der betroffenen Gruppen auseinandersetzen, damit diese eben nicht die Erfahrung machen, dass sie auf eine Polizeidienststelle kommen und sich dafür rechtfertigen müssen, überhaupt ein Social-Media-Profil zu haben. Versetzen Sie sich in eine Frau, die mit öffentlich geäußerten Vergewaltigungsandrohungen konfrontiert ist. Die ist nicht besonders erpicht darauf, das auf der Polizeidienststelle erst mal mit einem älteren männlichen Polizeibeamten durchzugehen, der vielleicht nicht ausgebildet ist, um empathisch auf solch eine Situation zu reagieren. Sie wird das vielleicht einmal versuchen, aber dann nie wieder zur Polizei gehen und so etwas in Zukunft nicht mehr zur Anzeige bringen. Deswegen ist Sensibilisierung ganz, ganz wichtig.

Es gibt in verschiedenen Bundesländern spezialisierte Ansprechpersonen. In Berlin gibt es zum Beispiel schon sehr lange eine LSBTI-Beauftragte beim LKA, an die man sich direkt wenden kann. Man kann auch einen Termin ausmachen und dort vorstellig werden, wenn man angefeindet wird. Dort wird auf weitergehende Möglichkeiten zum Beispiel für Beratung hingewiesen. Es ist ganz wichtig, dass auf der Polizeidienststelle Verweisungsangebote gemacht werden. Davon profitieren alle Beteiligten. Die Betroffenen profitieren davon, weil sie wissen, wohin sie sich mit den ganzen Fragen und Bedürfnissen, die sie noch haben, wenden können. Gleichzeitig profitiert die Polizei davon, weil die Betroffenen diese Fragen eben nicht der Polizei stellen und nicht alle drei Tage auf der Polizeidienststelle stehen, um noch ganz viele Fragen loszuwerden, die Ressourcen binden und für die die Polizei vielleicht gar nicht zuständig ist.

Auch wenn die Frage zu den Verkehrsdaten nicht an mich gerichtet war und ich Ihnen deswegen Ausführungen meinerseits dazu ersparen werde, möchte ich kurz das Thema „Ermittlungen“ antippen. Wir haben gehört, Ermittlungen scheitern manchmal daran, dass es technisch nicht möglich ist, zu ermitteln, wer dahintersteht. Aber sie scheitern auch häufig an fehlendem Wissen darüber, wie man im Internet ermitteln kann, wie man Umfeldrecherchen, wie man OSINT-Recherchen durchführen kann, um auch ohne IP-Adresse an die Identität zu kommen. Das gelingt nicht allzu häufig. Ich weiß vom BKA und anderen Aktionsgruppen, dass die auf Quoten von 50 % Täter\*innenermittlung kommen. In Kooperation mit Hessen sind es je nach Plattform ein Drittel bis 50 %. Das sind die natürlichen Grenzen dessen, was man hat, wenn die Plattformen nicht mitwirken oder der Weg über die IP-Adressen nicht mehr möglich ist. Trotzdem sollte ein Minimum von Recherche auch bei der Polizei durchgeführt werden können. Das setzt voraus, dass die Menschen, bei denen die Anzeige gestellt wird, schon mal was von Telegram, Facebook und Twitter gehört haben und sie vor allem von ihren Dienstrechnern darauf zugreifen können. Aus der Arbeit mit den Polizeidienststellen oder auch den Beamt\*innen kann ich sagen, dass das nicht überall der Fall ist und es daran manchmal scheitert, dass sie eine Akte aufmachen und sehen: Hier ist ein Profilfoto von Kermit, dem Frosch, und irgendein Pseudonym. Ich weiß auch nicht, was ich da machen soll. Der Täter kann nicht ermittelt werden. – Akte wird zugeklappt.

Beim nächsten Punkt geht es darum, wie an die Betroffenen kommuniziert wird. Niemand erwartet Wunder von der Polizei oder von der Justiz insgesamt. Auch Betroffene haben durchaus Verständnis dafür, wenn man ihnen sagt: Die Person hat ihre Identität verschleiert und kann deswegen nicht ermittelt werden. – Häufig kommen bei den Betroffenen aber Schreiben an, in denen Sätze stehen, wie: Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Deswegen haben wir das Verfahren eingestellt. – Vielleicht steht noch ein bisschen mehr drin: Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Aus der ermittelerschen Erfahrung wissen wir, dass Facebook in der Regel keine Daten herausgibt. Deswegen können wir leider nichts machen.

Das führt dazu, dass Betroffene mit einem bestimmten Eindruck zurückbleiben. Sie haben die Strafanzeige gestellt und sechs Monate gewartet. Dann kommt dieser Brief nach Hause. Die fragen sich: Was habt ihr denn gemacht? Habt ihr überhaupt etwas gemacht? Ist überhaupt etwas passiert? – Die können einfach nicht nachvollziehen, was passiert. Ich möchte damit nicht sagen, dass ich verlange, dass alle Betroffenen einen handschriftlichen Entschuldigungsbrief nach Hause bekommen. Ich möchte einfach sagen, dass es sich lohnen kann, die verwendeten Textbausteine auf ihre Verständlichkeit und ihre Nachvollziehbarkeit für die Menschen, die solche Briefe erhalten, zu überprüfen und so die Akzeptanz von Ermittlungserfolgen und fehlenden Ermittlungserfolgen in der Bevölkerung zu erhöhen. Das ist die Aufgabe, vor der alle Bundesländer stehen: das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, in die Ermittlungsbehörden im Bereich „digitale Gewalt“ wieder herzustellen. – Ich habe eingangs gesagt, wie uns Betroffene begegnen, wenn wir ihnen vorschlagen, eine Strafanzeige zu stellen. Es ist leider so, dass das Vertrauen in die Wirksamkeit des Rechtsstaats im Internet nach unserer Erfahrung weitgehend nicht mehr vorhanden ist.

Das leitet mich zu den langfristigen Konsequenzen über. Das ist dieser Verlust des Vertrauens in die staatlichen Institutionen, in den Rechtsstaat im Internet. Das hat viel mit dem Unverständnis der Systeme zu tun. Aber es sorgt bei den Betroffenen auch dafür, dass sie persönlich beeinträchtigt sind. Egal, ob Sie eine Person sind, die in der Öffentlichkeit steht, oder ob Sie einfach eine Influencerin sind, die einen überschaubaren Kreis von Followern hat und angegriffen werden. Ich befürchte, auch hier hat die eine oder der andere eigene Erfahrungen damit gesammelt. Es macht etwas mit allen Personen. Es ist nicht nur im digitalen Raum und abstrakt und nach einer Minute vorbei, sondern es hat reale Auswirkungen auf die Psyche, auf das körperliche Wohlbefinden und natürlich auf den Alltag und darauf, wie man funktioniert und sein Leben gestaltet.

Es hat auch Konsequenzen für unsere Gesellschaft insgesamt, für die Meinungsvielfalt im Internet. Digitale Gewalt führt erwiesenermaßen bei immer mehr Betroffenen, aber auch bei Menschen, die mitlesen und das toxische Klima in sozialen Netzwerken wahrnehmen, dazu, dass sie sich aus dem öffentlichen Diskurs zurückziehen. Das bedeutet, sie ziehen sich aus dem wichtigsten Debattenraum zurück, den wir heutzutage haben. Sie werden sich in Zukunft mehrfach überlegen, ob sie sich überhaupt noch äußern wollen, oder ob sie sich gar nicht mehr äußern und nur noch mitlesen. Ihre Meinung wird weder in irgendeiner Form stattfinden, noch wird sie Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung werden. Das heißt, wir verlieren Perspektiven, die in



diesen öffentlichen Diskurs einfließen könnten und einfließen sollten, und dies in einer Gesellschaft, die sich immer mehr mit dem Thema „Diversität“ beschäftigt. Das führt am Ende zu einer Diskursverschiebung, weil diejenigen, die sich nicht zurückziehen, dann den Diskurs beherrschen und den Eindruck erwecken, die Mehrheitsmeinung widerzuspiegeln, obwohl sie das gar nicht tun.

Vor allem das Strafverfolgungsdefizit in diesem Bereich führt dazu, dass nicht nur die Täter und Täterinnen sich darauf verlassen, dass es keine Konsequenzen ihres Handelns gibt – darüber haben wir heute schon sehr viel gehört –, sondern auch die Betroffenen sich mit dieser Normalisierung, die Herr Rüdiger angesprochen hat, abfinden und denken: Das ist heutzutage so. Als Frau muss ich halt ertragen, dass man so in den sozialen Netzwerken mit mir redet. – Viele Betroffene glauben uns nicht, wenn wir ihnen sagen, dass es sich um eine Straftat handeln könnte. Sie sagen sich: Das habe ich doch schon 50.000-mal bekommen. Das sehe ich jeden Tag auf Twitter usw. usf. Wer möchte schon daran glauben, dass man jeden Tag Zeuge oder Zeugin von vielen Straftaten geworden ist?

Zur Frage nach dem Empowerment kann ich nur aus dem speziellen Winkel sprechen, für den meine Organisation steht. Es gibt tolle Projekte wie „ichbinhier“, die sich mit Gegenrede befassen und Vernetzung stellen. Sie erhalten einen zivilgesellschaftlichen Diskurs aufrecht. Daran beteiligen wir uns. Aber unser Fokus liegt speziell auf den Betroffenen und der Frage: Wie schaffen wir es, dass diese Betroffenen weiterhin am Diskurs teilnehmen können? Natürlich können wir niemandem eine Zauberformel geben, wie man nicht mehr angegriffen wird. Es wäre das Gegenteil von dem, wofür wir stehen, zu sagen: Melde ich ab; mache einfach nichts mehr. Gehe in deinen Garten und beschäftige dich damit. – Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen Betroffene befähigen, sich weiterhin so sicher wie möglich im Diskurs zu bewegen. Da hilft erst einmal diese psychosoziale Beratung als Anlaufstelle. Ich bin selbst keine Beraterin, ich bin von Haus aus Juristin. Aber wenn ich mit Betroffenen spreche und sie auf Veranstaltungen treffe, lautet das erste Feedback, das ich dort bekomme: Ich bin so froh, dass es euch gibt. Da wurde ich zum ersten Mal überhaupt ernstgenommen. Ihr habt mir gesagt, was ich erlebt habe, ist eine Gewalterfahrung. Das ist ein Problem, und es lohnt sich, sich damit zu beschäftigen.

Das ist tatsächlich das Erste, was bei uns überhaupt passiert. Die wenigsten Leute rufen an und sagen: Guten Tag. Ich brauche Hilfe bei meiner Strafanzeige. – Die wissen erst mal gar nicht, was passiert und brauchen Hilfe dabei, das einzuordnen.

Präventive Maßnahmen zielen vor allem auf den Schutz der privaten Informationen und Daten ab. Es ist das eine, dass man angegriffen wird. Das andere ist, befürchten zu müssen, dass es analoge Konsequenzen haben kann. Dinge wie Privatsphäre-Einstellungen, Privatsphäre-Checks und Fragen wie: „Was kann man überhaupt in den sozialen Netzwerken über sich selbst finden? Wie kann man diese Informationen vielleicht entfernen? Wie kann ich mir eine Melderegistersperre einrichten, damit ich weiterhin aktivistisch tätig sein kann, ohne Angst haben zu müssen, dass meine Privatadresse gedoxt wird?“ befähigen Betroffene, sich sicherer zu fühlen. Dann erarbeiten wir zum Beispiel Notfallpläne, weil es sehr hilfreich ist, schon mal über Maßnahmen

nachgedacht zu haben, die man in einem akuten Fall des Angriffs ergreifen kann: zum Beispiel, Profile auf „privat“ zu stellen, sich ein Unterstützungsnetzwerk zu suchen und da Menschen zu haben, die man ansprechen kann, die einem bei Themen wie „Beweissicherung“ helfen können, die sehr retraumatisierend sein können. All das sind Dinge, wo wir ihnen Werkzeuge an die Hand geben, sich wenigstens vorbereitet zu fühlen und einen Plan entwickeln zu können, was man im akuten Fall tun kann.

Rechtsdurchsetzung ist auch ein wichtiges Empowermenttool; denn leider sprechen wir hier über einen Bereich, in dem man manchmal nichts anderes machen kann, außer anzuzeigen oder zivilrechtlich gegen Täterinnen und Täter vorzugehen. Das kann durch uns finanziell unterstützt werden. Wenn das erfolgreich erläuft, erleben Betroffene häufig zum ersten Mal, dass sie eben nicht schutzlos ausgeliefert sind.

Herausforderungen für queere Menschen. Wir haben viel über das Thema „Scham“, über Intimität von Inhalten, um die es geht, und über Sensibilisierung der Behörden gesprochen, auf die man trifft. Dem kann ich hinzufügen, dass sich die Diskriminierung, die wahrscheinlich schon im analogen Raum stattfindet, im weiteren Prozess fortsetzt. Menschen, die marginalisierten Gruppen angehören, haben schon im analogen Leben häufig Diskriminierungserfahrung gemacht. Die setzt sich im Internet fort. Das ist ein zusätzliches Hemmnis, was da im Raum steht. Es gibt viele Bereiche, in denen Diskriminierung nicht gleich Straftat bedeutet. Ich sage nicht, dass man das in jedem Fall ändern muss. Aber das macht es natürlich schwerer, sich zu fragen: Ist das schon eine Straftat oder nicht, und wie kann ich dagegen vorgehen? Im Grunde sind es aber die gleichen Beratungsansätze, die wir anwenden, halt nur mit dem Wissen, dass es hier möglicherweise eine Mehrfachdiskriminierung gibt, die eine Rolle spielen kann.

Die zentralen Beratungsstellen habe ich mir als letzten Punkt aufgeschrieben. Wir greifen uns als zivilgesellschaftliche Organisation eben als genau das. Wir sind weder eine Ermittlungsbehörde, noch arbeiten wir für die Ermittlungsbehörden. Wenn uns – meistens durch betroffene Personen selbst – Sachverhalte zur Kenntnis gebracht werden, dann unterstützen wir vielleicht bei der Beweissicherung und bei der Aufbereitung dieses Sachverhaltes und leiten das dann in der Regel an externe Kanzleien oder, wenn es keine Antragsdelikte sind, direkt an die Behörden weiter.

Das Missbrauchspotenzial von Mehrfachmeldungen sehe ich deswegen bei uns als Beratungsstelle tatsächlich weniger gegeben. Wenn sich eine betroffene Person mehrfach mit einem Inhalt an uns wenden würde, würde uns das auffallen, weil es ein Beratungsverhältnis gibt. Wenn der gleiche Inhalt durch Menschen gemeldet würde, die uns auf etwas aufmerksam machen wollen, würden wir das im Zweifel nur an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. So oder so kann ein Mensch nur einmal für eine Straftat verurteilt werden. Das heißt, dass dadurch tatsächliche Nachteile für einen potenziellen Täter oder eine potenzielle Täterin bestehen, sehe ich nicht, wenn Meldungen zu Unrecht erstattet werden. Wir haben natürlich auch missbräuchliche Meldungen, dass einfach das Bild einer Sonnenblume über unsere Melde-App gemeldet wird. Das wird nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Das ist ganz offensichtlich keine wirkliche Straftat. Ansonsten ist es nicht unsere Aufgabe, zu beurteilen, was strafrechtlich relevant ist und was nicht. Das heißt, im Zweifel würde eine Staatsanwaltschaft

wahrscheinlich zu dem Schluss kommen, dass das Verfahren einzustellen oder erst gar nicht weiter zu ermitteln ist.

Die Frage, wie die Sicherheitsbehörden damit umgehen, ist viel interessanter; denn es besteht natürlich das Risiko, dass mehrfach Dinge bei verschiedenen Polizeidienststellen zur Anzeige gebracht werden. Auch wenn man nur einmal verurteilt werden kann, kann parallel ermittelt werden. Ich sehe eher das Problem, dass hier Behörden durch sinnlos parallel betriebene Ermittlungstätigkeiten lahmgelegt werden könnten.

Dazu gibt es eine gute Nachricht. Als Reaktion auf das Böhmermann-Experiment hat das BKA bei sich aufgerüstet. Ich bin nicht so in den Details, wie das technisch funktioniert. Das BKA hatte schon vorher eine Datenbank, in der bundesweit Verfahren erfasst werden. Es hat als Reaktion auf dieses Böhmermann-Experiment, in dem in mehreren Bundesländern angezeigt und parallel mit verschiedenen Ermittlungsergebnissen ermittelt wurde, eine Durchsuchbarkeit eingerichtet. Es gibt jetzt ein zentrales deutschlandweites System, in dem man erkennen kann, ob in einem anderen Bundesland zu dem jeweiligen Sachverhalt schon ein Ermittlungsverfahren läuft. Soweit ich weiß, soll das demnächst auch nach den Social-Media-Namen auswertbar sein, so dass man erkennen kann, ob gegen den gleichen User schon andere Strafverfahren geführt werden. Das heißt natürlich nicht, dass jeder alles einsehen kann. Ich habe mir vom BKA erklären lassen, dass es eigentlich nur bedeutet, dass man darauf aufmerksam gemacht wird: Es gibt ein paralleles Verfahren. – Dann kann man über die ganz normalen Regeln, die jetzt schon gelten, die Akte anfordern und beiziehen, um zu schauen, ob es eine Relevanz für den aktuellen Ermittlungsvorgang gibt.

Das ist ein Thema, was sehr schön aufzeigt, dass Föderalismus und Internet nicht immer gut zusammenpassen. Das Internet schert sich nicht nur nicht um Bundesländergrenzen, sondern ermöglicht ein globales Vernetzen und Agieren. Das kann im Föderalismus zu absurden Ergebnissen führen. Das geht damit los, dass man sich fragen muss: Wo kann man überhaupt Strafanzeige erstatten?

Das Besondere an der Kooperation mit Hessen ist, dass die sich bereit erklärt haben, alle Anzeigen anzunehmen, bei denen Täter und Täterinnen unbekannt sind – unabhängig vom Wohnsitz des Opfers. Das ist eine Besonderheit, die nicht in jedem Bundesland so umgesetzt werden muss. Aber für Betroffene ist es gar nicht so leicht, herauszufinden, wo der Täter oder die Täterin sitzt. Das weiß man in der Regel nicht. Das heißt, es ist in der Regel sowieso so, dass in einem Bundesland mit der Ermittlung angefangen wird. Dann findet man heraus, wo die Person wohnt und muss den Vorgang abgeben. Es werden ganz schön viele Akten in der Republik hin und her geschickt, weil diese Zuständigkeiten für die Strafverfolgung mit Bezug zum Internet nicht unbedingt aus dem digitalen Zeitalter stammen.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Ich möchte noch mal darum bitten, dass die Sachverständigen nur auf die Fragen antworten, die an sie gerichtet worden sind. Ich schlage vor, nun in die zweite Fragerunde zu gehen. Das ist gleichzeitig die letzte Fragerunde. Zusammen mit der Vorstellungsrunde sind wir dann bei drei Runden und damit in unserem üblichen Rahmen. – Ich

bitte die Abgeordneten noch einmal, zuerst diejenigen zu benennen, die sie aufrufen, damit die Sachverständigen es einfacher haben und nicht alle Fragen mitschreiben müssen, um dann festzustellen, dass sie nicht benannt worden sind. – Wir legen nun los. Ich habe Wortmeldungen von Frau Stullich, Herrn Obrok, Frau Müller-Rech, Frau Bostancieri und Herrn Keith gesehen. In dieser Reihenfolge. Bitte sehr.

**Andrea Stullich (CDU):** Frau Vorsitzende! Ich habe in der zweiten Runde zunächst zwei Fragen an Frau Appelhoff. Frau Appelhoff, Herr Dr. Rüdiger hat vorhin darauf hingewiesen, dass es keine proaktiven Streifen im Internet gibt. Aber es gibt intelligente IT-Lösungen, um Hatespeech, Pornografie, Gewalt und andere unzulässige Inhalte im Netz nicht nur zu identifizieren, sondern auch zur Anzeige zu bringen. Die Landesmedienanstalt arbeitet schon seit zwei Jahren mit einem KI-basierten Tool. Es heißt KIVI und hilft, rechtswidrige und jugendgefährdende Inhalte im Netz deutlich schneller zu erkennen, zu prüfen und dann auch anzuzeigen – schneller als Menschen das händisch machen können. Können Sie uns schildern, welche Erfahrungen die LfM in den letzten zwei Jahren mit KIVI gemacht hat, um Täter zu ermitteln? Könnte KIVI proaktiv arbeiten, wie es hier gefordert wurde?

Sie haben gerade selbst sehr deutlich unter anderem darauf hingewiesen, dass Hassrede und sexualisierte Gewalt im Internet ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteure erfordern. Das finde ich richtig. Ich denke auch, dass wir einen ganzheitlichen, einen systematisierten Ansatz im Bereich „Medienkompetenzförderung“ schärfen müssen. Können Sie etwas präzisieren, wie Netzwerke effektiver zusammenarbeiten und genutzt werden können, vor allen Dingen vor dem Hintergrund – auch das haben Sie gesagt –, dass wir die Eltern noch viel stärker zu einem aktiven Teil der Prävention machen müssen, und zwar gerade die, die kein Problembewusstsein haben? Das war Ihre Formulierung. Sie sagten, dass Sie gerne aufsuchend agieren möchten. Welche Rolle spielt koordiniertes Netzwerken der unterschiedlichen Akteure an dieser Stelle?

Herr Schneider, Sie haben vorhin ganz kurz den DSA angesprochen, also dieses neue europäische Regelwerk, das ganz grob gesagt, die großen Internetplattformen dazu verpflichtet, mehr gegen die Verbreitung illegaler Inhalte zu tun. Bei uns in Deutschland gibt es außerdem das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Auch das soll die Anbieter der großen sozialen Netzwerke anweisen, potenziell strafrechtliche Inhalte ans BKA zu melden. Wir haben heute erneut gehört, dass es in der Praxis der Rechtsdurchsetzung ganz erhebliche Probleme gibt, weil das Internet nun mal nicht vor den Grenzen von Nordrhein-Westfalen Halt macht. Wie kann dann Ihrer Ansicht nach überhaupt grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung gewährleistet werden? Es gilt ja auch immer das Herkunftslandprinzip.

**Christian Obrok (SPD):** Meine erste Frage gilt Frau Ballon. Herr Dr. Rüdiger hatte eben so etwas wie eine 24/7 Kinderonlinewache ins Spiel gebracht. Wir hatten im Antrag eine zentrale Meldestelle gehabt. Die haben Sie, glaube ich, in Ihrer Stellungnahme

positiv bewertet. Ich würde gerne Ihre Meinung zu diesem Konzept einer 24-Stunden-Kinderonlinewache kennen.

Frau Appelhoff, Sie hatten eben gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, es gibt eine ganze Reihe unterschiedlicher Programme und Maßnahmen, und in der Fülle fehlt denen vielleicht manchmal der Impact nach draußen. Wir haben eben auch gehört, dass Influencer\*innen selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Haben Sie sich mal damit beschäftigt, Influencer\*innen vor diese Maßnahmen zu spannen, weil die in der Regel eine Reichweite und damit einen Impact haben? Ich weiß, die Landesmedienanstalt in Nordrhein-Westfalen ist groß und sehr stark. Die Reichweite der Influencer\*innen geht aber vielleicht noch darüber hinaus. Gibt es da Kooperationen oder Überlegungen zu Kooperationen?

Meine letzte Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die der Kollegin von der CDU. Künstliche Intelligenz ist spätestens seit ChatGPT, seit Ende letzten Jahres, in aller Munde. Auch im Bereich der Analyse von Bildern wird es mittlerweile zumindest in der Öffentlichkeit heiß diskutiert. Herr Schneider, inwieweit spielt das bei der Prozessbeschleunigung und Auswertung schon eine größere Rolle? Aus den Gesprächen, die ich mit Menschen führe, die im Justizwesen arbeiten, höre ich, es ist für Menschen selbst eine große emotionale Belastung, sich immer wieder mit bestimmtem Bildmaterial auseinandersetzen zu müssen. Wir haben mit NCMEC Institutionen, die zumindest automatisiert anhand der Hashes von Bildern eine Kartographierung machen können. Inwieweit ist das bei Ihnen auf dem Zettel? Bitte sagen Sie dazu noch einige Sätze.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Nachfrage richtet sich an Frau Ballon und Frau Appelhoff. Ich möchte noch mal auf die minderjährigen Täter und Opfer eingehen. Vielleicht können Sie dazu ausführen, welche Aspekte besonders bei Minderjährigen zu beachten sind und wie insbesondere die Schulen damit umgehen sollten. Oft haben wir die Situation, dass Täter und Opfer in dieselbe Schule oder sogar in dieselbe Klasse gehen. Welche Erfahrungen haben Sie da gemacht? Welche Maßnahmen empfehlen Sie?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Rüdiger und Herrn Schneider. Gibt es Ihres Wissens nach Studienlagen über die Täter, über ihre Motivation, aus denen wir konkrete Präventionsmaßnahmen ableiten sollten?

Meine letzte Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Es geht um eine eigene Sache bei uns im Haus bzw. geht es um unsere Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden. Wir sehen, dass die psychische Gewalt auch im Internet gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker steigt. Insbesondere weibliche und queere Politikerinnen und Politiker sind betroffen. Sie sehen sich besonders Hass und Hetze ausgesetzt. Sind Sie der Meinung, dass wir eine stärkere Hilfeinfrastruktur auch für die Kommunalpolitik brauchen, um nicht in die Situation zu kommen, dass dort ehrenamtlich engagierte Menschen ihre Arbeit hinschmeißen, weil sie es nicht mehr ertragen können? Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem noch recht neuen § 188 StGB im Bereich der Kommunalpolitik? Das ist der sogenannte Künast-Paragraf.

**İlayda Bostancıeri (GRÜNE):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleg\*innen! Ich habe drei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Rüdiger und Herrn Schneider. Aus der Stellungnahme von Frau Ballon und aus dem, was sie vorhin erzählt hat, geht hervor, dass viele Betroffene sich von den Sicherheitsbehörden nicht ernst genommen fühlen, wenn sie sich mit Anliegen von digitalem Hass an sie wenden. Wie können wir da nachsteuern? Was können wir tun, damit sich das ändert?

Die zweite Frage stelle ich an die beiden Herren und an Frau Ballon. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Strafanzeigen oft an der Täter\*innenidentifizierung scheitern oder mangels öffentlichen Interesses eingestellt werden und § 33 Kunsturhebergesetz oft das einzige Gesetz ist, das in Betracht kommt, aber nicht ausreichend ist. Herr Dr. Rüdiger hatte vorhin angesprochen, dass digitale Gewalt noch nicht gesetzlich definiert ist. Was können wir da ändern, und wie könnte das aussehen? Das ist vermutlich nicht Landessache.

Frau Ballon, wie könnten nachhaltige Präventionsmaßnahmen aussehen, damit weniger Menschen zu Täter\*innen werden?

**Andreas Keith (AfD):** Frau Vorsitzende! Ich habe auch drei Fragen. Frau Appelhoff, Sie haben eben selbst angesprochen, dass viele Eltern gar nicht mehr erreichbar sind oder es schwierig ist, sie anzusprechen. Das müsste dahinführen, dass wir die Schule stärker in den Fokus nehmen. Die meisten Jugendlichen nutzen Messengerdienste, nutzen WhatsApp. Den Lehrern selbst ist aber die Kommunikation über dieses Medium während des Unterrichts und in Anwendung bei den Schulen untersagt. Meine Frage ist zweigeteilt: Müsste man die Lehrer unterstützen, indem man ihnen da ein bisschen mehr Rechtsfreiheit gibt? Welche Maßnahmen würden dazu führen, dass Lehrer diesen Herausforderungen besser gegenüberstehen?

Herr Schneider hat in seinem Eingangsstatement schon angesprochen und eben noch mal betont, dass sich, wenn die Maßnahmen im Internet greifen, unter Umständen die ganze Geschichte in die Messengerdienste verlagern könnte. Ich gehe davon aus, dass es um die Chatkontrolle ging, die er stärker in den Fokus nehmen möchte. Sowohl von Herrn Schneider als auch von Herrn Rüdiger, der dazu noch nicht ausgeführt hat, interessiert mich, welche Möglichkeiten und Gefahren sie bei diesem Thema sehen.

Die abschließende Frage geht an Frau Appelhoff, Herrn Schneider und Herrn Rüdiger. Bei diesen ganzen Maßnahmen und der Prävention, die wir eben besprochen haben, geht es auch darum, wer die umsetzt. Dazu braucht man Personal. Mich interessiert, über was wir hier gerade aus Sicht der Polizei sprechen. Wie viele Beamte benötigen wir, um ansatzweise – ich vermute, nicht vollumfänglich – zu gewährleisten, dass ausreichend Ansprechpartner da sind, 24 Stunden jemand die Fragen aufnehmen und sich den Problemlagen annehmen kann?

Dasselbe gilt bei Frau Appelhoff. Brauchen Sie mehr Personal? Welche Ausbildung müsste das Personal haben? Ist vorgesehen, dass diese Leute, ob bei der Polizei oder

bei Ihnen eine entsprechende Ausbildung genießen? Was müsste da insbesondere passieren?

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank. Fragen gingen an alle Sachverständigen. Von daher wählen wir dieselbe Reihenfolge und fangen mit Herrn Dr. Rüdiger an. Ich bitte, wirklich konkret auf die Fragen zu antworten und diese kurz zu benennen, damit jedem klar ist, was beantwortet wird, damit es nicht untergeht. – Herr Dr. Rüdiger, bitte.

**Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminalologie [per Video zugeschaltet]):** Ich gebe mein Bestes und verspreche nichts. – Meine Damen und Herren, ich hatte mir zunächst die Frage zur Studienlage „Täter und Tatmotivation“ aufgeschrieben. Das ist schwierig zu beantworten. Herr Schneider hat das eben schon angedeutet. Über welches Phänomen reden wir? Bei Cybergrooming gibt es die erwachsenen Tatverdächtigen, die ganz klassisch Macht- und auch pädokriminelle Hintergründe haben und auf Kinder einwirken. Da hast du einen 17-jährigen Jungen, der mit ähnlichen Strukturen auf eine 11-Jährige einwirkt. Dann hast du den 14-Jährigen, der sich strafbar macht, weil er seine 13-jährige Freundin um ein Nacktbild bittet. Dann hast du auch Cybergrooming. Wenn sie das Nacktbild sendet, hast du sogenannte kinderpornografische Inhalte.

Bei Hasskriminalität haben wir ähnliche Strukturen. ... (*akustisch unverständlich*) Gelegenheitstäter. Das kann man so nicht beschreiben. Da muss man sich ernsthaft über die einzelnen, individuellen Phänomene und die Fragestellung unterhalten.

Zu dieser Fragestellung kann ich generell sagen, dass ich persönlich glaube, diese geringe Angst vor Strafverfolgung, dieses Gefühl, mit der enthemmten Normalität im digitalen Raum aufzuwachsen – ich nenne das auch Broken-Web-Phänomen –, geht mit einer geringen sichtbaren Normenkontrolle einher. Wenn du Normenkontrolle wie auf den Social-Media-Accounts oder so siehst, spricht nach außen alles dafür: Die wollen das gar nicht.

Das hatte Frau Ballon kurz bei der Frage angesprochen, wie Kriminalität im Netz wahrgenommen wird. Wir müssen darüber sprechen, dass wir im Netz Kriminalität in einer Form transparent wahrnehmen, wie wir sie aus dem physischen Raum nicht kennen. Wenn Sie rausgehen, werden Sie nicht sofort mit Straftaten konfrontiert. Wenn Sie Ihren Spam-Ordner öffnen, haben Sie eventuell schon versuchte Betrugsdelikte. Wenn Sie in irgendwelchen Social-Media-Accounts unterwegs sind, haben sie die rauf und runter. Das ist eine Form von Kriminalitätstransparenz, die auf alle Auswirkungen hat, auch auf die Begehung von unterschiedlichen Taten und auf Tatmotivationen.

Aus der Kriminologie wissen wir, nie ist eine Strafhöhe relevant. Es ist immer diese Strafverfolgungswahrscheinlichkeit. Wenn die aufgrund aller Maßnahmen aus Tätersicht als gering eingestuft wird – und das vermutlich zu Recht, das muss ich hier bestätigen –, dann hat das Einfluss darauf, dass selbst Leute, die sonst nicht gehandelt hätten, sich zum Beispiel zu Formen von Hasskriminalität im Netz, aber auch zu Formen von Sexualdelikten oder ähnlichen Geschichten hinreißen lassen könnten. Es ist

schwierig, das individuell zu sagen, weil sich das selbst bei Sexualdelikten in zigtausend Untertypen gliedert. Allein für Cybergrooming könnte ich unterschiedlichste Felder nennen. Auch mit Studienlagen. Deswegen muss ich es noch mal auf diesen Punkt zurückziehen: Es sind die Normalität im Netz und die geringe Strafverfolgungswahrscheinlichkeit durch die Abstinenz der Sicherheitsbehörden, vor allem der Polizei.

Alle Sachverständigen wurden gefragt: Sind Sie der Meinung, wir brauchen verstärkte Hilfe bei kommunaler Erfahrung oder bei § 188 StGB? Ich selbst kenne noch gar keine Studie, die darüber gemacht wurde. Ich bin aber auch nicht im Ermittlungsbereich tätig. Insgesamt halte ich es für durchaus richtig, dass man stets aufs Neue prüft, ob das Strafgesetzbuch an den digitalen Raum angepasst ist. Ich nenne nur ein Beispiel, bei dem wir vielleicht noch ein offenes Feld haben. Die Kollegen, die mit diesen Meldungen konfrontiert werden, können das vielleicht bestätigen oder auch nicht. § 184i, sexuelle Belästigung, greift nur bei einer körperlichen Berührung. Das Belästigen muss also mit Berührung verbunden sein. Das heißt, es ist ganz schwer, verbale sexuelle Belästigung im Netz juristisch zu ahnden. Das führt aus meiner Sicht auch zu diesen Enthemmungen. Wenn du mit Betroffenen sprichst und sagst: Na ja, wenn es nur verbal ist, ist es ganz schwierig ... Man könnte bei Kindern über so etwas wie pornografisches Einwirken über Sprache nachdenken. Wenn es Erwachsene sind, dann ist das nicht möglich. Ich kann mir vorstellen, dass Kommunalpolitikerinnen ähnlich konfrontiert werden. Man muss mal strafrechtlich nachdenken, ob man das sogenannte Catcalling nicht auf den digitalen Raum übertragen muss. Verbale sexuelle Belästigung.

Ansonsten muss ich sagen, die DIVSI U25-Studie „Euphorie war gestern“ hat schon 2018 ergeben, dass sich viele gerade junge Menschen, wie Frau Ballon richtig beschrieben hat, aus dem Netz zurückziehen und ihre Meinung nicht kundtun. Da muss man immer langfristig denken. Wenn die ihre Meinung jetzt nicht kundtun, werden wir irgendwann auch im politischen Bereich ein Problem bekommen, wenn sich die Nachwuchspolitiker und -politikerinnen zurückziehen, weil sie mit diesem Hass konfrontiert werden. Ob die einen speziellen Schutz im Netz brauchen, wage ich nicht zu beurteilen. Wie gesagt, mein Wunsch ist, dass alle geschützt werden und wir bei allen diese hohe Strafverfolgungswahrscheinlichkeit hinbekommen. Dafür brauchen wir ganz andere Sicherheitsstrukturen und ganz andere Strategien als das, was jetzt läuft. Wenn wir das erreicht haben, dann haben wir die Möglichkeit, dass sich das dort auswirken kann.

Die nächste Frage war von den Grünen. Es ging darum, ob viele bei der Polizei nicht ernst genommen werden. Wir haben in Deutschland 320.000 Polizisten, sogar mit steigender Tendenz laut Statistischem Bundesamt. Deutschland ist das Land mit den höchsten absoluten Polizistenzahlen in der EU, wenn ich mich nicht irre. Mich wundert immer, wenn es dann heißt, wir sind nicht in der Lage, uns auf so einen Raum einzustellen.

Ich kann natürlich nicht für 320.000 Polizisten die Hand ins Feuer legen. Wer kann das schon? Nach meiner eigenen Erfahrung seit etwa zwölf Jahren zu Themen wie „digitaler Polizeiarbeit“ wird das teilweise belächelt – auch bei den Sicherheitsbehörden. Gehen Sie mal zur Polizei und fragen nach Experten für Onlinegaming. Da wird es



schon schwierig. Games waren auch ein Thema. Das wurde hier gar nicht angesprochen. Das halte ich für eine der unreguliertesten Plattformen. Ich habe im Bundestag in der Kinderkommission und auch auf der Herbsttagung des BKA gezeigt, wie in Onlinespielen extremistische Gildennamen in Spielen für Kinder unterwegs sind und auch einen sexualisierten Bezug haben. Es gibt nicht mal Meldefunktionen, weil Online-spiele nicht vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz erfasst werden.

Ja, ich glaube, wie in allen Bereichen müssen wir eine höhere Sensibilität für diese Themen erreichen. Das kann man nur über die Verankerung der Medienkompetenz in polizeilichen Aus- und Fortbildungskonzepten erreichen. Das passiert aber. Nach meiner Kenntnis sind in jedem Bundesland mittlerweile in den Studienlagen Medienkompetenz, digitale Polizei und Cyberthemen verankert. In dem einen Bundesland stärker und in dem anderen weniger. Nordrhein-Westfalen ist da nach meiner Kenntnis sogar im Verhältnis ganz gut aufgestellt. Aber das ist auch eine Frage der digitalen Ethik und des Sich-Verhaltens. Da kann es nie genug Training geben. Das muss man einfach so sagen. Damit kann man sich nie genug beschäftigen. Ich wurde vor ein paar Jahren in einer Talkshow gefragt, ob ich für alle Polizisten die Hand ins Feuer legen kann, dass die sich mit digitalen Sexualdelikten auskennen. Nein, das kann ich nicht. Man kann das auch nicht für Cyberthemen sagen. Wir brauchen noch viel Aufklärung und müssen uns als Gesellschaft und auch als Sicherheitsbehörden noch stark damit auseinandersetzen. Vor allem darf bei den Sicherheitsbehörden nicht immer diese Tendenz durchschimmern: Wir sind dazu in der Lage, und haben keine Ahnung, warum das Netz als so unsicher wahrgenommen wird. Eigentlich ist das schwer erklärbar.

Thema „Streifen“. Hin und wieder wird gesagt, wir haben verdeckte Polizeistreifen. Die haben gar nicht die Funktion, um die es geht. Es geht um Außenwirkung. Warum tragen unsere Polizisten zu 80 % Uniform? Weil es um die Sichtbarkeit des Gewaltmonopols des Rechtsstaates geht und dieses Gewaltmonopol des Rechtsstaates zu einer Generalprävention beiträgt, weil man weiß, wofür man sein Geld zahlt. Ich zahle mein Geld dafür, damit draußen die Streifen fahren, damit ich die in Uniform ansprechen kann, wenn mir etwas passiert, dafür, dass ich das Gefühl habe, dass ein Täter erwischt wird.

Im Netz haben Sie diese Mechanismen nicht. Man muss das bedenken. Die Menschen verbringen mehr Zeit im digitalen Raum als im analogen Raum draußen, wo sie auf die Polizei treffen können. Eigentlich alle Studien sagen Ihnen, junge Menschen sind sieben Stunden am Tag online. Dann müssen die jungen Menschen auch online auf Sicherheitsbehörden treffen.

Geringe Anzeigewahrscheinlichkeit in diesen Zusammenhängen. Wenn man als Sicherheitsbehörden nicht Teil einer digitalen Gesellschaft in einem digitalen Raum ist, dann wird man nicht ernst genommen. Im Gamingbereich wird die Polizei in vielen Themen überhaupt nicht ernst genommen. Das hat sich unter anderem bei dem Halle-Anschlag gezeigt. Das ist ein riesiges Thema. Das ist ein ganz großer Bereich.

Nur ein Beispiel, wie es auch geht: In Dänemark gibt es Onlinepolizeistreifen. Die haben Accounts bei Twitch, bei Minecraft, bei Steam. Die sind unterwegs bei Instagram und TikTok und sprechen dort im Rahmen virtueller Streetwork-Arbeit mit den Kindern

und Jugendlichen. Sie sprechen mit Betroffenen und interagieren mit ihnen, wenn irgendetwas ist. Dänemark hat weiß Gott nicht die höchste Polizistenanzahl, aber bei denen geht das. In Deutschland gibt es mit 320.000 Polizisten nicht ansatzweise solche innovativen Maßnahmen. Das hat etwas mit Akzeptanz zu tun. Wenn wir als Polizei und als Sicherheitsbehörden Teil der digitalen Gesellschaft sind, dann werden wir ganz anders wahrgenommen. Wenn Sie im Netz oder auf einer Wache auf einen Polizisten treffen, der weiß, was für Phänomene es dort gibt und welche Plattformen dort genutzt werden ... Frau Ballon hat gut beschrieben, es geht darum, dass man nicht zu hören kriegt: Warum nutzen Sie Social Media? Machen Sie das doch einfach aus. – Das sind Erfahrungen, die ich auch hin und wieder gemacht habe. Dann wird man nicht wahrgenommen.

Digitalisierung bei der Polizei heißt nicht, dass man sich digitalisiert, indem man Informationen unter sich weitergibt oder vernetzt, sondern indem man sich fragt: Wie kann man Teil einer digitalen Gesellschaft in einem digitalen Raum werden? Wie können wir dort wahrgenommen werden, und wie können wir uns dafür sensibilisieren? Daran hapert es noch.

Maßnahmen der EU. Ich sehe das durchaus kritisch. Wie schon bei der VDS-Thematik bin ich hin und her gerissen. Herr Schneider hat das gut beschrieben. Bei den schweren Delikten, um die es uns geht, wäre ich der erste, der sagt, da müssen wir ran und können da auch durchsuchen. Aber wissen Sie, was passieren wird, wenn diese Maßnahmen so umgesetzt werden? Sie werden nicht mehr 50 % minderjährige Tatverdächtige haben, sondern vermutlich 70 bis 75 % minderjährige Tatverdächtige. Warum? Weil die Täter und Täterinnen, um die es geht, vermutlich wieder verstärkt auf Darknet und andere Maßnahmen ausweichen. Herr Schneider hatte vorhin gesagt, dass die dann eher zum Beispiel die verschlüsselten Chats wie Messengerdienste nutzen. Klar, die werden ausweichen. Wen werden Sie erwischen? Sie werden den 14-Jährigen erwischen, der mit seiner 13-jährigen Freundin Sexting betreibt; denn das ist juristisch gesehen Cybergrooming. Das wird dann so erfasst werden. Wenn das zur Polizei in Deutschland kommt, dann muss die Polizei handeln; denn sie unterliegt dem Legalitätsprinzip. Wenn sie nicht handelt, macht sich der individuelle Polizist strafbar.

Dass es, wie vorgesehen, von anderen vorher geprüft wird, wird bei uns nicht gehen. Das ist auch bei NCMEC Thema. Wird es geliefert, und es gibt den Verdacht von kinderpornografischen Inhalten, dann ist im Prinzip egal, wie die Rahmenbedingungen sind. Das muss verfolgt werden – teilweise zu Recht. Aber wenn die 13-Jährige freiwillig ihr Bild an den 14-jährigen Freund sendet, dann ist das eben nicht mit einem Täter vergleichbar, der im Darknet schwerste Gewalthandlungen an einem Kind begeht und filmt. Aber Ersteres sind die Fälle, die Sie dann vermutlich aufgreifen, weil Täter immer dazu neigen, Maßnahmen zu finden, durch die sie nicht ergriffen werden. Solange diese Kriminalisierung von Minderjährigen für gleichberechtigte Handlungen droht, was wir im physischen Raum teilweise schon abgeändert haben, halte ich das für ein Problem.

Es gab die Frage nach der Akzeptanz von Anzeigemöglichkeiten. Wenn heute in einem Schulchat ein kinderpornografischer Inhalt gepostet wird und ein Kind oder eine

14-Jährige das sieht ... Über die automatische Download-Funktion über WhatsApp wird es erst mal in die Galerie aufgenommen. Darauf hat, glaube ich, das LKA Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen. Auch in der Tagesschau wurde vor zwei Tagen darauf hingewiesen. Sie geht zur Polizei. Dann weiß der Polizist nicht: Hat die eventuell mit Absicht kinderpornografische Inhalte besessen oder nicht? Selbst, wenn sie das anzeigt, könnte das ja ein Alibi sein. Was muss der Polizist machen? Er muss eine Anzeige machen. – Wie wirkt das auf Menschen, die das Richtige tun wollen und dann aufgrund des Rechtsrahmens auf einmal mit einem Ermittlungsverfahren wegen einem der schwersten Delikte überhaupt gegen sich konfrontiert wird? Die Normenkontrollklage gegen § 184b wurde mit einer ähnlichen Konstruktion durch eine Mutter ausgelöst, die ein Bild hatte, was ihr Kind offenbar an einen Cybergroomer versendet hatte. Sie hat es den anderen Eltern gezeigt. Dafür hat sie einen Verbrechenstatbestand zugeordnet bekommen.

Wenn wir solche Mechanismen haben und die Menschen zur Internetwache gehen, wenn sie mit solchen Dingen konfrontiert werden, haben wir ein Problem. Das werden wir bei dieser sogenannten Chatkontrolle auch haben. Ich würde gerne in diesem Zusammenhang einen Weg der Entkriminalisierung finden. Das ist uns nicht mal bei § 184b gelungen. Es geht nicht um Entkriminalisierung, sondern darum, dass nicht diese Fälle erfasst werden. Ansonsten werden Sie da wirklich Nachteile haben. Welches Kind oder welcher Betroffene wird noch mal zur Polizei gehen, wenn er wegen so was ein Ermittlungsverfahren am Hals hatte, obwohl er eigentlich das Richtige machen wollte?

Übrigens ist das in den sozialen Medien ein großes Thema. Deswegen raten durchaus manche Institutionen, es nicht bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, wenn du auf so etwas stößt, sondern über NCMEC, weil die Meldung über NCMEC durch den Betreiber halbwegs anonym an die Polizei zurückgespiegelt wird. Kann es Ziel einer Gesellschaft sein, dass wir den Leuten, die auf so etwas stoßen, teilweise raten: Macht das mal über die Betreiber, wie das zum Beispiel bei der polizeilichen Prävention teilweise in den Hinweisen steht? Ist das der Sinn der Sache? Müsste es da nicht eine andere Lösung geben? Hier müssen wir ran.

Ich will noch einen einzigen Punkt ansprechen. Ich weiß, ich hätte mich an die Fragen halten müssen, aber die anderen werden es vermutlich nicht anders machen. Es gibt virtuelle Streetworker in Bayern. Die virtuellen Streetworker gehen als pädagogische Mitarbeiter raus und sprechen aktiv Jugendliche in den sozialen Medien an. Ich habe mich mit denen unterhalten. Wissen Sie, was die mir gesagt haben? Die haben mir gesagt, dass sie nur für bayerische Jugendliche im Netz zuständig sind. Wenn ein Kind in Nordrhein-Westfalen betroffen ist, können sie faktisch nichts machen, weil sie nur für Bayern zuständig sind. Ich finde, das zeigt sehr genau, woran es hapert. Es hapert an dem angesprochenen Föderalismus und daran, dass wir in unseren Ländern sitzen.

Man könnte diese Diskussion zum Beispiel im Saarland führen. Was für eine Auswirkung hätte das? Wir müssen mit globalen Ansätzen einem globalen Raum begegnen: globale Polizeiarbeit, globales Strafrecht, globale Medienkompetenz. Wir müssen uns auch für globalen Jugendmedienschutz einsetzen. Solange das nicht läuft, werden Sie

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sich noch in fünf oder zehn Jahren hier hinsetzen können. Man kann zumindest im deutschsprachigen Raum über Vereinfachungen der Prozesse nachdenken. Wir haben gemeinsame Zentren der Polizeiarbeit an den Grenzen zu anderen Ländern, in denen wir teilweise gemeinsame Streifen laufen. Stellen Sie sich mal vor, wir würden im digitalen Raum gemeinsame Zentren schaffen.

Warum haben wir 16 Internetwachen? Das war vorhin Thema. Wofür braucht man 16 Internetwachen? Warum gibt es nicht eine zentrale Internetwache, sodass jeder Mensch weiß: „Da bringe ich das zur Anzeige“? Eine zentrale Internetwache, die das verteilt, wie die Franzosen das machen. Wieso muss ich wissen, ob ich das im Saarland bei der Internetwache anbringen muss oder in Bayern? Das Netz ist ganz anders konstruiert, und wir arbeiten mit sehr veralteten Mechanismen für diesen globalen digitalen Raum. Deswegen kommen wir nicht voran. Seit fünf Jahren versuchen wir, Hasskriminalität in den Griff zu kriegen. Nach allen Studienlagen steigt die Konfrontation mit Hasskriminalität und sinkt trotz der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen nicht. Das liegt daran, dass es die falschen Hebel.

Personal und Ausbildung. Wer setzt sie um? Ich habe schon gesagt, bei 320.000 Polizeibeamten kann man mir nicht erzählen, dass wir die Ressourcen nicht irgendwo frei haben, wenn die Arbeitsbelastung in der PKS zurückgeht. Man kann immer was Neues finden. Aber ich glaube, dass der digitale Raum so relevant geworden ist und so viel Zeit der Menschen beansprucht, dass wir dort eine ähnliche Arbeitsrate entwickeln müssen, wie wir sie im physischen Raum haben.

Ich wurde nach Zahlen gefragt. Das ist immer schwierig. Das kann man so nicht sagen. Die einzige Erhebung, die ich kenne und die gefragt hat: „Wie hoch ist etwa der prozentuale Anteil der Polizei, die sich mit Cyberthemen beschäftigt?“ war von Ende 2017. Verdoppeln, verdreifachen Sie es ruhig, aber da lag das bei unter 1 %. Wenn Sie jetzt 3 bis 5 % haben, wie wollen Sie damit halbwegs einen globalen Raum gegen Straftaten absichern, in dem die Menschen mehr Zeit verbringen?

Zur Frage, warum wir dort unterwegs sein müssen oder warum wir überhaupt digitale Anzeigemöglichkeiten haben müssen: Im Rahmen von Homeschooling waren die Kinder alle zu Hause. Wo hätten die da zum Beispiel über die Lehrer oder Lehrerinnen etwas machen können? Man muss ihnen die Möglichkeiten dazu dort bieten, wo sie sind. Kriminalprävention muss dort stattfinden, wo Kinder und Jugendliche sind. Die sind heutzutage im digitalen Raum. Dorthin müssen wir die Mechanismen verlagern. Virtuelle Streetworker, Polizeistreifen, Internetwachen. Das muss ausgearbeitet werden, um einerseits zu zeigen: „Wir sind auf Augenhöhe mit euch“ und andererseits zu sagen: Die Strafverfolgungswahrscheinlichkeit wird erhöht. Wenn du was machst, schreiben wir unter dein Posting „Das ist nicht okay“ und bringen es zur Anzeige. – So, wie Sie auf der Straße Menschen anhalten, wenn sie einen Normbruch begehen und alle das mitbekommen. Zum Beispiel zu schnell Auto gefahren oder bei Rot über die Ampel gegangen oder jemanden überfallen. Das hat immer Außenwirkung. Diese Außenwirkung müssen wir übertragen. Man kann da keine konkrete Zahl sagen. Aber mindestens 10 % halte ich für angemessen. Ich weiß nicht, wie viel das in Nordrhein-Westfalen ist. Nach meiner Kenntnis ist das in den meisten Ländern wesentlich

darunter. So wird das im Ergebnis nichts werden. Aber vielleicht ist Nordrhein-Westfalen total gut aufgestellt und hat weit über 10 % Personal, das sich mit den Themen auseinandersetzt. Ich weiß es nicht. – Das war es.

**Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW):** Frau Stulich, Sie haben nach proaktiven Streifen und dem Agieren der LfM in dem Kontext gefragt. Ja, wir ergänzen die Möglichkeit bei uns, Beschwerden und Anzeigen einzureichen, durch eigene Recherche. Wir tun das seit zwei Jahren durch ein Tool, das auf Künstlicher Intelligenz basiert. Das haben wir entwickeln lassen. Dieses Tool ist so angelegt, dass es das Gesetz im Blick auf Gewaltdarstellungen, Pornografie, Volksverhetzung und Hassrede monitort. Das sind im Moment die Schwerpunkte. Dieses KI-Tool kann pro Tag 10.000 Seiten im Internet prüfen. Wir werfen diese Seiten zunächst über ein Monitoringteam aus. Wo Anfangsverdachte sind, prüfen die juristischen Kollegen das bei uns. Bestätigt sich der Anfangsverdacht, geht die entsprechende Information an das BKA. Dort werden die Beweise gesichert. Das wird weiter geprüft und dann an die Staatsanwaltschaft oder aber an das LKA überwiesen. Die Ergebnisse speichern wir wieder in das KI-Tool, um das Agieren des KI-Tools zu verbessern; denn KI ist ein lernendes System.

Wir sind als Landesmedienanstalt allein gestartet. Mittlerweile nutzen alle Landesmedienanstalten in Deutschland dieses System. Wir haben auf diese Art und Weise sichergestellt, dass unterschiedliche Landesmedienanstalten nicht mehr an ein und demselben Fall arbeiten. Wir können auf diese Art und Weise sehr effektiv die Ressourcen der jeweiligen großen und kleinen Landesmedienanstalten so miteinander verknüpfen, dass sie den bestmöglichen Erfolg haben, und dies mit Blick auf diejenigen, um die es bei diesen Problemfällen geht, nämlich diejenigen, die wir schützen wollen. Sehr schnell werden die entsprechenden Beweise gesichert, erfolgt eine Sichtung und das, was Sie beschrieben haben, Frau Ballon. Sichergestellt ist, dass dann sehr schnell die entsprechenden Problemfälle genau dorthin kommen, wo sie strafrechtlich überprüft werden.

Wenn Sie so wollen, ist das so etwas wie eine proaktive Streife. In diesem Fall warten wir nicht auf eine Anzeige oder Beschwerde, sondern agieren selbstständig. Sie fragten nach Erfahrungen. Das hat die Arbeit für uns nicht nur erheblich effizienter gemacht und den Erfolg deutlich ausgebaut. Wir schützen auch unsere Mitarbeiter besser, weil sie in der Regel auf das vorbereitet sind, was sie zu sehen bekommen. Denn das KI-Tool beschreibt ihnen, was passiert. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es einen Unterschied macht, ob Sie ein Video öffnen und nicht wissen, ob dort eine schwere Gewalttat erfolgt, oder ob Sie sich haltungsmäßig schon darauf einstellen können. Für uns ist das eine extrem wichtige Erfahrung, ein ganz wichtiger Arbeitsbereich, der bewirkt, was wir wollen: Rechtsdurchsetzung, Rechtsverfolgung und damit auch so etwas wie eine Art Generalprävention. – Das ist für uns sehr wichtig.

Herr Obrok, Sie fragten, ob wir mit Influencern zusammenarbeiten, um das, was wir erreichen wollen, bekannter zu machen. Wir arbeiten sehr gerne mit Influencern zusammen. Das machen wir aus zwei Gründen. Influencer sind genau dort, wo die Kinder

und Jugendlichen sind, die wir erreichen wollen. Es gibt auch Influencer im Erwachsenenbereich. Das ist wichtig, wenn wir die Eltern ansprechen wollen. Wir arbeiten sehr gerne mit den Influencern, weil das eben nicht der erhobene Zeigefinger ist. Es ist keine Wir-erklären-euch-Atmosphäre, sondern findet auf Augenhöhe statt. Oft wirkt es auch leichter. Natürlich arbeiten wir insbesondere gerne mit Influencern, die bereit sind, von eigenen übergriffigen Erfahrungen zu berichten, gerade was Hatespeech, was Verletzungen im Netz angeht. Sie sind bereit, das Wehr-dich-Klima „Es tut weh, es verletzt, du warst Opfer, aber du musst es nicht bleiben“ zu kommunizieren. Wir stellen fest, dass wir auf diese Art und Weise deutlich glaubwürdiger gerade den Kindern und Jugendlichen gegenüber agieren können.

Die Frage nach dem schulischen Kontext, also dass Minderjährige Täter und Opfer sind und sich Täter und Opfer im schulischen Kontext aufhalten, fasse ich mit der Frage zusammen, wie Schulen darauf reagieren. Beispielsweise durch das Programm Medienscouts NRW versuchen wir momentan, genau die Thematik „Cybergrooming, Cybermobbing“ und die Verbreitung von Kinderpornografie im schulischen Kontext zu verankern, indem wir mit den Beratungslehrern und mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, die als Scouts aktiv sind. Wir müssen bei diesem Thema sensibel sein und dürfen die Scouts nicht überfordern. Aber wir machen sehr gute Erfahrungen. Wir sind im Bereich „Qualifizierung“ unterwegs. Das reicht aber, wie immer, nicht aus. Das müssen wir noch ausbauen, da muss noch intensiver gearbeitet werden, insbesondere vor dem Hintergrund – wir haben eben aktuelle Daten gehört –, dass dieses Problem zunehmend größer wird.

Über Cybermobbing wissen wir, eine Reaktion von Opfern ist oft, dass sie selbst zu Tätern werden. Das ist ein Horrorkreislauf, den man durchbrechen muss. Da hat die Schule eine große Bedeutung.

Frau Stullich, Sie fragten nach neuen Formen der Koordination im Vorgehen einer anderen Art von Vernetzung. Das ist nach meiner Perspektive der zentrale Weg, den wir aufbauend auf dem, was wir jetzt an Gutem geschaffen haben, in den Blick nehmen müssen. Weder Schule noch Eltern werden alleine dieses Problem lösen. Im Prinzip müssen wir es schaffen, bei allen Akteuren und Strukturen, ob im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Freizeitkultur oder der Jugendarbeit, eine Verantwortlichkeit für all diese Themen herbeizuführen und dann zu vernetzen. Warum sollte es nicht sinnvoll sein, bei den verpflichtenden Erstuntersuchungen von Kindern bei Kinderärzten mindestens eine Information mitzugeben oder ein Thema daraus zu machen? Vielleicht sind viele Eltern nicht sensibel dafür, ob die Handynutzung problematisch ist oder nicht, aber ich kenne keine Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind gesund aufwächst. Vielleicht muss man einfach solche Bypässe finden und nutzen.

Ich fände es unglaublich wichtig, im Kontext der Förderung von Vereinen darüber nachzudenken, wie sich Sportvereine im Freizeitbereich dieser Aufgabe stellen und was sie tun können. Natürlich leben auch Vereine in einem sozialen Miteinander. Ich kenne keine Studie, und ich glaube, es gibt auch noch keine, die mit dem Thema „Cybermobbing, Cybergrooming“ im Kontext von Vereinen Erkenntnisse generiert hat.

Aber wir wissen, dass auch im Sportbereich viele sexuelle Übergriffe geschehen. Also kann ich mir nicht vorstellen, dass das nicht auch dort ein entscheidendes Problem ist.

Ich glaube, wir müssen neue Formen der Vernetzung, neue Formen der Koordination im Umgang finden. Damit bin ich bei der Frage: Wer soll das umsetzen? Wie viel neues Personal brauchen wir? Natürlich kann ich das jetzt nicht beziffern. Aber gerade im Kontext von Schule oder der Elternberatung ist es sicherlich notwendig, neue Ressourcen zu schaffen. Ich bin allerdings nicht blind und sehe die Probleme, die es diesbezüglich gibt. Deshalb ist es aus meiner Perspektive die dringendste Aufgabe, die Akteure im Bereich der Pädagogik, der Sozialberatung und der psychologischen Beratung fortzubilden, sodass wir die Mitarbeitenden im Kontext dieser Themen nutzen, um zu qualifizieren und zu beraten. Wir sollten nicht nur auf Schule und sozialpsychologische Beratungsstellen schauen. Überall da, wo Eltern und Kinder Beratung suchen, überall da, wo sie vor Ort Unterstützung in der Jugendarbeit finden, müssen diese Themen aufgegriffen werden, und zwar mit spezifischen Kontexten, die für diese Gruppen richtig sind. Das setzt einen enormen Fortbildungsbedarf voraus. Man muss darüber nachdenken, wie man das am besten auf den Weg bringt. – Damit habe ich, glaube ich, die an mich gerichteten Fragen beantwortet.

**Sven Schneider (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie“):** Dann fahre ich fort. Vielen Dank für die zweite Runde. Es sind wieder sehr viele interessante Fragen dabei. Ich versuche, es so kurz zu halten wie möglich. Es könnte dennoch ein bisschen umfangreicher werden, aber ich bleibe bei meinen Fragen.

Die erste Frage bezog sich darauf, wie man die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung fördern kann. Sie war am Beispiel des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und des Digital Services Act aufgehangen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sollte bekannt sein. Es ist geändert worden und im April 2021 in Kraft getreten. Die großen Telemediendiensteanbieter mit mehr als 2 Millionen Nutzern sollten verpflichtet werden, solches zu melden. Es gab eine Klage, der sich die Großen – Meta, Twitter, TikTok – angeschlossen haben. Sie haben beim Verwaltungsgericht Köln gegen dieses Gesetz geklagt und Recht bekommen. Insofern wird dieses Gesetz vom BMJ nicht durchgesetzt. Das heißt, die müssen nichts melden. Das ist der aktuelle Stand.

Was ist im Hintergrund passiert? Das ist das Gute und Wichtige. Weil sich die Polizei und in erster Linie das BKA als Meldestelle darauf vorbereitet hat, dass Telemediendiensteanbieter ... In erster Linie geht es dabei übrigens um Hasskommentare etc. Kinderpornografie ist eines von vielen Delikten, was auch dabei ist. Das ist genau das, was dieses Großthema betrifft, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Die Polizeien haben sich eingestellt. Beim Bundeskriminalamt wurde die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet eingerichtet. Die haben sich in der Vorbereitung auf das Inkrafttreten des Gesetzes mit den Telemediendiensteanbietern in Verbindung gesetzt und gesagt: Lasst uns Strukturen schaffen, wie wir das technisch schaffen können. Wir brauchen Schnittstellen. Wie meldet ihr an uns? – Das Ergebnis war, kein Telemediendiensteanbieter hat mit dem Bundeskriminalamt geredet oder etwas ausgehandelt.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wie gesagt, die haben geklagt, und niemand liefert irgendwas an. Aber die Struktur ist geschaffen worden. Das heißt, beim BKA gibt es eine personalmäßig durchaus veritabel aufgestellte Stelle, die, weil von den Telemediendiensteanbietern keiner mitmacht, von anderen Stellen wie zum Beispiel unserer Landesanstalt für Medien, KIVI ... Die Kollegin hat KIVI eben angesprochen. Sie sagte, wir liefern die Sachen ans BKA. Die gehen genau beim ZMI, der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet, ein. Nach dem Tatortprinzip geht es immer darum, wo der Täter wohnt. Das ist in der StPO so angelegt. Das hat sich nicht die Polizei oder sonst wer ausgedacht. So ist nun mal unsere Rechtslage. Das Tatortprinzip gilt. Insofern geht der Hinweis über einen vordefinierten Weg. Auch da mussten die Schnittstellen angepasst werden, weil wir ein föderales System haben. Die Polizei hat in den Ländern leider unterschiedliche Technik. Aber die Strukturen stehen. Insofern sind wir für das aufgestellt, was Landesanstalten für Medien oder eben auch NGOs melden, die dort angeschlossen sind.

Der Digital Services Act ist das nächste Thema. Er ist von der EU beschlossen. Die Zustimmung des EU-Parlaments und des Ministerrates ist erfolgt. Am 16.11.2022 ist er in Kraft getreten. Mit 15 Monaten Verzögerung müssen die Telemediendiensteanbieter der EU jetzt melden. Das heißt, wir rechnen ab dem 17.02.2024 damit, dass alle EU-Telemediendiensteanbieter, die eine gewisse Größe haben, melden müssen. Wir sprechen von 45 Millionen Nutzern im Durchschnitt im Monat. Ich weiß nicht genau, wen es treffen wird, aber jedenfalls nicht alle. Die müssen an die ZMI melden. Dann wird es nach dem Tatortprinzip wieder auf die Länder verteilt. Den Tatort kann man einmal darüber bestimmen, wo der Täter wohnt, wenn man ihn kennt, wenn man also einen Namen und eine Anschrift hat. Wenn man die nicht hat, dann geht man über die IP-Adresse. Wenn die nicht gespeichert ist, hat man keinen Tatort, keinen Täter. Dann wird das ins Leere laufen. Wir haben die Strukturen geschaffen. Wenn die Telemediendiensteanbieter alle mitmachen und nicht noch eine Klage in Sachen Digital Services Act kommt, kann das funktionieren.

Die zweite Frage bezog sich auf die KI, die Unterstützung und Prozessbeschleunigung bei der Auswertung im Bereich „Kinderpornografie, Missbrauchsdarstellungen, Missbrauchsabbildungen“. Künstliche Intelligenz ist auf jeden Fall etwas, was uns bei der Priorisierung sehr hilft. Man muss bei der Bekämpfung der Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern haarfein unterscheiden. Wir haben es mit Missbrauchsdarstellungen im Internet zu tun. Der Besitz ist strafbar, und die Verbreitung ist strafbar. Auf der anderen Seite gibt es darauf abgebildete Opfer und meistens auch Täter. Das Bild zeigt den tatsächlichen sexuellen Missbrauch. Das ist die zweite Straftat, die in jedem Bild steckt oder stecken kann. Viele dieser Bilder kennen wir. Die können wir über Hashwerte am Anfang aussortieren. Das wird gemacht, hat aber nichts mit KI zu tun. Das setzen wir schon seit Jahren ein. Es gibt weitere Systeme wie Foto-ID, die Ähnlichkeitswerte in den Bildern erkennen. Auch das wird eingesetzt, um die Datenflut zu reduzieren.

KI kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erkennen, ob dieses Bild einen Missbrauch darstellt oder nicht. Sie kann aber nicht sagen, ob wir es schon kennen. Sie kann auch nicht sagen, ob wir aus dem Bild irgendwelche Analysen machen können, die auf den Täter, das Opfer oder den Tatort schließen lassen. Insofern hilft es bei



§ 184b, um Ja oder Nein zu sagen, aber nicht bei § 176: Wer hat die Tat begangen? Kennen wir das Kind? Können wir das Kind aus dieser Situation befreien?

Wir haben es oft mit Serien zu tun. Es gibt Serien, in denen man ein Kind in so einer Situation aufwachsen sieht. Hat man ein fünfjähriges Mädchen, das von dem Täter – Vater, Opa oder wem auch immer – vergewaltigt wird, geht das, bis das Kind 14 ist. Solche Serien sehen wir. Da kann die KI nicht sagen, wer der Täter ist. Da muss ein Mensch draufgucken.

Für den einen Bereich – § 184b Ja oder Nein? – hilft uns das, zu priorisieren. Wenn wir Millionen Bilder auf einem Asservat finden, hilft und KI auch, uns die 500 kinderpornografischen Bilder schnell zu zeigen. Wir wissen, die Wahrscheinlichkeit der KI liegt nicht bei 100 %. Es wird immer Bilder geben, die wir noch suchen müssen. Wenn wir unseren Job ernst nehmen, wollen wir jedes Bild sehen. Das ist auch so. Dennoch können wir ganz schnell nach Bildern suchen. Wenn wir den Verdacht haben, dass der Verbreiter auch der Missbraucher sein könnte, kann man der KI sagen: Such bitte nach dem Gesicht dieses Mannes. In dem Datenbestand findest du den. – Wenn man dann ein Bild hat, welches den Mann und eine Missbrauchsdarstellung zeigt, kann man es beschleunigen. KI ist aber nicht das Allheilmittel und wird auch nicht dazu führen, dass wir weniger Personal in dem Bereich brauchen.

Zur Studienlage über Täter hatte Herr Dr. Rüdiger schon richtigerweise gesagt, es kommt darauf an, über welches Phänomen wir sprechen. Ich beziehe mich ganz kurz auf das Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Da hat er recht. Wir nehmen auch in NRW wahr, dass der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im Bereich „Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen“ in den letzten Jahren zunehmend ansteigt. Das hat damit zu tun, dass wir möglicherweise zu wenig Medienkompetenz haben. Das hat aber natürlich auch mit der Gesetzeslage zu tun.

Das Phänomen ist nicht neu; es ist angestiegen. Auch vor drei, vier, fünf Jahren hatten wir das Phänomen. Damals hatte die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, diese Fälle einzustellen. Das hat dazu geführt, dass weniger Arbeitsbelastung in den Strafverfolgungsbehörden anfiel.

Wir haben die Verbreitung von Kinderpornografie immer dann, wenn dieses Bild ein wirklichkeitsnahes Geschehen abbildet, zum Verbrechenstatbestand gemacht. Das nimmt der Staatsanwaltschaft die Chance, diese Sachen einzustellen oder wegen Geringfügigkeit unter Auflagen abzuhandeln. Das ist ein Problem. Herr Dr. Rüdiger hat angesprochen, dass es seit dem letzten Juni ein Normenkontrollverfahren gibt. Ein Richter des Amtsgerichts München hat beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollklage erhoben. Im Januar oder Dezember hat die Justizministerkonferenz erklärt, dass sie diese generelle Einstufung als Verbrechen für korrekturbedürftig hält. Sie hat den Bundesjustizminister aufgefordert, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, um dieses Gesetz wieder zu ändern, und entweder in einen Vergehenstatbestand zurückzustufen oder einen minderschweren Fall mit aufzunehmen. Das würde dazu führen, dass wir die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche selbst Täter sind, nicht mehr verfolgen müssen. Das würde extrem viele Ressourcen sparen.

Zurück zu den Tätern. Wir wollen uns mit den Menschen beschäftigen, die das aus pädokriminellen Gründen machen. Ich sage nicht pädophil. Ein kurzer Exkurs: Pädophilie ist nicht das, was wir verfolgen. Wir verfolgen Sexualstraftäter. Diese sexuelle Neigung ist in Deutschland nicht strafbar. Ich will klarstellen, längst nicht jeder Mensch, der ein Kind sexuell missbraucht oder mit Kindesmissbrauchsabbildungen umgeht, ist pädophil. Wir wissen aus Forschungen, dass nur 50 % der Täter Pädophile sind. 50 % machen es aus anderen Gründen: um damit Geld zu verdienen, weil sie anderweitig eine sexuelle Störung haben, um zu quälen, um zu erniedrigen usw. – Niemals auf Pädophilie beschränken. Im Gegenteil, es gibt auch ganz viele pädophile Nichttäter. – Das nur als kleinen Exkurs darüber, was die Täterschaft angeht.

Zum Bereich „Ehrenamtler, Kommunalpolitiker besser schützen“. Wir befassen uns mit dem digitalen Raum. In der Tat ist es so, als wären wir in zwei Welten unterwegs. Wir erkennen immer wieder, was im digitalen Raum passiert, hat auch extreme Auswirkungen auf den analogen Raum. Wir kriegen es aber nicht hin, andersherum zu denken, und Schutzmechanismen zu denken, wie wir sie im analogen Raum haben. Das fehlt mir manchmal. Ich finde, Ehrenamtler, Kommunalpolitiker sind sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich schützenswert. Dazu will ich gar nicht mehr sagen.

Ein paar Mal ist schon der Vergleich mit dem Straßenverkehr genannt worden. Der Vergleich passt zur Prävention, zur Medienkompetenz und im Übrigen auch zur Verkehrsdatenspeicherung. Jeder, der ein Auto führen will, muss einen Führerschein machen. So etwas brauchen wir nicht für die, die sich im digitalen Raum bewegen. Aber Aufklärung darüber wäre ganz gut. Jedes Auto hat ein Kennzeichen. Die Daten liegen in Flensburg. Das kriegen wir mit den IP-Adressen irgendwie nicht hin. Deswegen wäre es gut, ein bisschen mehr zurück in den analogen Raum zu denken, wenn wir uns den Problemen des digitalen Raumes nähern.

Viele Phänomene, die Frau Ballon eben richtigerweise erwähnt hat, kennen wir nicht nur aus dem digitalen Raum. Dass Strafverfahren eingestellt werden und Menschen dann einen Brief von der Staatsanwaltschaft bekommen, ist nicht nur im digitalen Raum so, sondern auch im analogen Raum. Die Menschen, die solch einen Brief bekommen und denen gesagt wird: „Wir konnten den Täter nicht ermitteln“, sind genauso enttäuscht. Ich selbst bin bei einem Ebay-Betrug geschädigt worden und habe zweimal von der Staatsanwaltschaft einen Brief bekommen: Wir konnten ihn leider nicht ermitteln. – Das ist zwar digital, passiert aber auch bei einer Sachbeschädigung am Auto. Als in mein Auto eingebrochen wurde, habe ich ebenfalls einen Brief bekommen: Wir konnten niemanden ermitteln. – Das ist nicht schön, das ist aber nichts, was wirklich spezifisch für den digitalen Raum ist.

Antragsdelikte. Eine Beleidigung ist ein Antragsdelikt. Das hat Frau Ballon treffend ausgeführt. Ihr ging es darum, dass die Opfer über die Notwendigkeit aufgeklärt werden, einen Antrag zu stellen, wenn eine Straftat zu ihrem Nachteil passiert. Auf einem Marktplatz sind die Menschen vielleicht enthemmt. Im Internet gibt es eine Analogie: Wir sind anonym und sind enthemmt. – Auf dem Marktplatz, auf einem Volksfest haben die vielleicht Alkohol getrunken und beschimpfen den anderen. Dann wird die Polizei nicht herumlaufen und sagen: Du hast den gerade beleidigt. – Das würde die Polizei

vielleicht tun wollen, aber das macht sie nicht, weil sie gar nicht die Ressourcen hat. So ähnlich ist das im Internet auch. Viele Handlungsfelder, die benannt wurden, sind nicht spezifisch für den digitalen Raum. Wir müssen sie aber angehen. Da gebe ich ihr voll und ganz recht.

Möglichkeiten und Gefahren im Zusammenhang mit dem unsäglichen Begriff „Chatkontrolle“. Ob der sogenannte Child Sexual Abuse Act kommt, steht in den Sternen. Ich würde es mir wünschen. Das wäre eine spezialgesetzliche Regelung zum DSA und würde sich ganz spezifisch auf Kinderpornografie, Cybergrooming und sexuellen Missbrauch von Kindern beziehen. Laut Vorschlag soll es ein EU-Zentrum geben, welches diese Hinweise entgegennimmt – analog zu NCMEC. Auch NCMEC ist eine halbstaatliche Organisation und keine Strafverfolgungsbehörde. Genau das plant die EU, nämlich in Den Haag eine Behörde einzurichten, die all die Hinweise der EU-Provider entgegennimmt und dann erstmalig prüft. Da würde schon geprüft: Haben sich zwei 13-Jährige etwas geschickt? Ist das überhaupt strafbar oder nicht? Nur, wenn die erste Prüfung dem standhält, würde es an die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten weitergeleitet. Insofern finde ich, das ist ein gutes, abgestuftes Verfahren, um dieser Flut Herr zu werden.

Man kann als Zweites die Frage stellen, wie viele Millionen Menschen die in Den Haag brauchen, um die Sachen zu bewerten. Das kann ich nicht genau sagen. Aber aus meiner Sicht wäre das ein guter Prozess.

Verfolgungszwang. Herr Dr. Rüdiger hat eben gesagt, für schwere Straftaten würde er es sich wünschen, aber es würde auch viele andere treffen. Genau das ist es. Es ist ein Abwägungsprozess. Wenn das eine nicht ohne das andere geht, kann ich mir überlegen, ob ich diejenigen schützen will, die schweren sexuellen Missbrauch erleiden, oder ob ich sage, das lasse ich lieber, weil ich damit noch ein paar andere damit treffe.

Chancen und Risiken sind klar. Horrorszenario ist immer, wenn ein Rechtsstaat im Sinne eines ganz spezifischen Deliktes irgendeine Gesetzesvorlage macht, eine Ermächtigung erteilt und sagt: „Bitte durchforstet eure Netze“, kann eine andere Regierung sagen: Na ja, wenn das mit Kinderpornografie geht, dann machen wir das auch mit etwas anderem. – Das ist das einzige Risiko, das ich sehe, nämlich dass man das irgendwie ausweiten könnte. Ich glaube, das steht auch hinter der meisten Kritik.

Ich vertraue unserem Rechtsstaat und denke, wenn wir Regeln machen, zum Beispiel immer ein Richtervorbehalt hinter diesen Sachen steht, kann man sich darauf verlassen und muss solche Regeln treffen, um die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Umsetzung von Maßnahmen. Personal. Auch da hat Dr. Rüdiger recht. Wir haben extrem viele Polizistinnen und Polizisten in Deutschland. In NRW haben wir zahlenmäßig am meisten Polizistinnen und Polizisten in Deutschland, nämlich ungefähr 55.000. Das sind mehr als in den Niederlanden und mehr als die Bundespolizei. Das stimmt. Aber hier wohnen auch ganz viele Menschen. Ganz viele Straftaten werden hier begangen. Wir haben viele Polizistinnen und Polizisten, aber wir haben lange nicht so viele, wie wir mal hatten. Da ist in den letzten Jahrzehnten extrem abgebaut worden. Ich könnte Ihnen einen Vortrag über die Arbeitsbelastung halten, die wir über die verschiedenen

personalintensiven Themen wie Terrorismusbekämpfung usw. haben. Ich kann Ihnen auf jeden Fall sagen, dass meine Dienststelle in den letzten drei Jahren vom Personalkörper her verachtfacht wurde. Die Polizei in NRW hat ihre Mitarbeiter zur Bekämpfung der Kinderpornografie in den letzten Jahren vervier- oder verfünffacht. Aufgrund der steigenden Meldezahlen hat sich an der Gesamtsituation aber nichts geändert. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist unverändert geblieben.

Meine Dienststelle bearbeitet die Eingänge von NCMEC für NRW. Das heißt, wir kriegen wöchentlich 200 bis 300 Meldungen für NRW, in denen es um Kindesmissbrauchsabbildungen geht. Wir haben im letzten Jahr einen Rückstand aufgebaut, der knapp unter fünfstellig ist. Das heißt, wir können trotz der Versiebenfachung die wöchentlich reinkommenden Meldungen nicht in einem gewissen Zeitraum abarbeiten.

Ich möchte noch mal auf Herrn Dr. Rüdiger eingehen. Er sprach davon, dass das Gefühl der geringen Normenkontrolle besteht. Das kommt daher, dass Polizei und Justiz lange brauchen. Das liegt möglicherweise an optimierungsbedürftigen Organisationen, aber aus meiner Sicht auch daran, dass wir mehr Personal brauchen.

Ich schließe mit einem Beschluss der AG Kripo. Die AG Kripo ist eine Kommission unterhalb der Innenministerkonferenz, die sich jüngst im März getroffen und beschlossen hat – das wird die Innenministerkonferenz erreichen –: Die AG Kripo hält angesichts der weiterhin hohen und steigenden Fallzahlen im NCMEC-Prozess und der nationalen Umsetzung europäischer Gesetzesinitiativen eine fortlaufende Prozessanpassung im Bereich der Hinweisbearbeitung im Bund und in den Ländern für unentbehrlich. Die AG Kripo betont angesichts der sich abzeichnenden Zuspitzung der Lage in diesem Phänomenbereich weiterhin die Notwendigkeit dringend erforderlicher Anpassungen in den Bereichen Organisation, Technik und Personal.

Dafür sind wir auf die Politik angewiesen. Wir rechnen alle mit einer deutlichen Verstärkung, also es werden deutlich mehr Fallzahlen erwartet. Wir brauchen tatsächlich mehr Mittel. Obwohl wir schon so viele sind und obwohl wir wahrscheinlich teuer sind, brauchen wir mehr Mittel, um uns auch im digitalen Bereich aufzustellen. Jetzt habe ich nur über einen kleinen Phänomenbereich gesprochen und viele andere ausgeklammert.

**Josephine Ballon (HateAid gGmbH):** Das ist wieder ein harter Themenbruch weg von den Kindesmissbrauchsdarstellungen. – Zur ersten Frage nach der Übertragbarkeit von Kinderonlinewachen. Die Frage einer rund um die Uhr erreichbaren Telefonhotline habe ich mit unserer Beratung diskutiert. Ich habe das Feedback bekommen, dass vor allem leichte Wege der Erreichbarkeit wichtig sind. Wir bieten unsere Beratung mittlerweile als Chatfunktion an. Man kann uns per E-Mail erreichen, und wir haben eine Telefonsprechstunde. Das sind alles Wege, über die man uns erreichen kann. Niemand muss einen Leitz-Ordner in die Hand nehmen, einen Termin vereinbaren und vorbeikommen oder irgendetwas. Das geht sehr niedrigschwellig.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Darüber, ob die Hotline wirklich 24 Stunden erreichbar sein muss, war die Auffassung verhalten. Das ist vielleicht gar nicht unbedingt notwendig, wenn man erst mal jemanden erreichen kann, also man die Anfrage abschicken kann und sich dann zeitnah jemand darum kümmert. Es ist natürlich eine Ressourcenfrage, wie zeitnah das bearbeitet werden kann.

Ich weiß von anderen Organisationen im europäischen Raum, die Notfalltelefone für Menschen anbieten, die ganz akut angegriffen werden, wo Konten gehackt werden und es wirklich schnell gehen muss. Das finde ich sehr sinnvoll. Die Nachfrage ist aber nicht so, dass jeden Tag tausend Leute anrufen. Da muss man genau abwägen. Wichtig ist, dass es überhaupt Anlaufstellen gibt und diese auffindbar sind, dass Betroffene überhaupt herausfinden können, wohin sie sich mit ihrem Problem wenden können. Wir haben schon häufiger das Feedback bekommen, dass Menschen uns gar nicht angerufen haben, weil sie schon die Leitfäden auf der Webseite extrem hilfreich fanden. Sie haben sich gesagt: Wenn jemand sich hingeworfen hat und so einen Leitfaden entwickelt hat, dann bin ich nicht alleine, sondern es gibt noch andere, die dieses Problem haben. – Sie meinten, das hat ihnen schon so geholfen, dass sie gar keinen weiteren Bedarf mehr hatten. Zugänglichkeit und Informationslage würde ich vor einer 24-Stunden-Erreichbarkeit sehen, auch wenn sie nicht schaden kann. Irgendjemanden wird es geben, der sie in Anspruch nehmen möchte. Aber wenn man Ressourcen bündeln und effektiv einsetzen will, sollte man sich eher auf die ersteren Sachen fokussieren.

Wie erreicht man Minderjährige? Wir sind nicht die Organisation, die in Schulen geht und mit Minderjährigen arbeitet. Aber bei uns kommen viele junge Erwachsene an. Wir sehen, welche Ausgangslage die mitbringen. Ich nenne das Beispiel vieler Mädchen und junger Frauen, die sich auf Instagram bewegen, tagtäglich Dickpics bekommen und einfach nicht wissen, dass das eine Straftat ist und auch heutzutage nicht normal sein sollte. Das ist eine ganz große Bildungslücke. Dickpics sind eine Straftat. Es handelt sich um das Verbreiten pornografischer Inhalte und kann angezeigt werden. Auf jeden Fall ist Bildung darüber wichtig: Was ist im Internet erlaubt? – Wichtig ist, Awareness dafür zu schaffen, dass es keine unterschiedlichen Maßstäbe geben sollte.

Wie erreicht man die Jugendlichen? Ich kann mir vorstellen, dass die Schulen eine wichtige Rolle spielen. Aber wir haben schon gehört, Influencer\*innen sind wichtig. Wir haben häufiger im Rahmen einer Kooperation Content zusammen mit den Elevator Boys veröffentlicht. Die sind total bekannt unter Minderjährigen. Sie machen sich für dieses Thema stark und nutzen ihre Reichweite. Solche Sachen können einen ganz tollen Effekt haben, ohne dass es aus diesem schulischen Kontext kommt.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass Kinder und Jugendliche sich in einem Raum bewegen, indem es keinerlei Altersverifizierung gibt. Wirklich gar nichts. Auch nicht auf TikTok, wo sich vorwiegend sehr, sehr junge Menschen rumtreiben und sehr toxischen Algorithmen begegnen. Wir haben das in einem etwas anderen Kontext getestet, in dem es um Gewaltdarstellungen, um Kriegsdarstellungen ging. Wenn man bei TikTok nur eine halbe Stunde damit verbringt, sich durch solche Inhalte zu klicken, wird einem nichts anderes mehr angezeigt. Im Gegenteil. Es werden sogar noch schlimmere Dinge angezeigt. Das ist tatsächlich eine sehr effektive Bubble, die da gebildet wird.

Wir sehen bei uns häufiger Eltern, die sich an uns wenden und sagen, sie haben gerade in den Klassenchat geguckt und sind vom Glauben abgefallen. Sie haben sich mal damit beschäftigt, was auf TikTok abgeht. Die wollen dann wissen, wie man Privatsphäreneinstellungen vornehmen kann. Da ist es wichtig, die Funktionsweise der Plattformen zu adressieren. Da darf man nicht nur auf die Kinder und auch nicht nur auf die Eltern und in die Schulen gucken. Man muss auch auf die Plattformen gucken: Welche Möglichkeiten bieten die? Wie kann man erfahren, welche Möglichkeiten, man hat, um die Privatsphäre zu schützen, um Jugendeinstellungen vorzunehmen? Das ist leider das, worauf sich die Plattformen ausruhen. Die laufen herum und sagen: Wir haben doch diese tolle neue Funktion, um Jugendliche zu schützen. Das ist alles in Ordnung. Jetzt liegt der Ball bei den Eltern. – Das kann eben nicht sein. Die Eltern bringen nicht diese Vorbildung mit. Indem die Plattformen den Jugendschutz faktisch mit Füßen treten, indem sie Altersverifizierungen gar nicht durchführen, um zu entscheiden, wer welchen Content angucken darf, schaffen die Plattformen eine Umgebung, die auch für Eltern eine irre Herausforderung ist. Da ist es mit drei Privatsphäreneinstellungen nicht mehr getan.

Ich würde gerne noch ganz kurz auf das Bezug nehmen, was Herr Schneider gesagt hat, weil er mich direkt angesprochen hat.

**Vorsitzende Britta Oellers:** War das eine Frage an Sie?

**Josephine Ballon (HateAid gGmbH):** Okay, gut. Dann muss ich das wohl so stehen lassen. Schade.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wir haben doch noch eine Stunde Zeit!  
– Unruhe bei SPD, GRÜNEN und FDP)

**Vorsitzende Britta Oellers:** Wir haben jeden ungefähr 25 Minuten reden lassen. Das ist extrem. Sagen Sie zwei Sätze dazu, führen aber keine 20 Minuten dazu aus. Wir müssen etwa einen Rhythmus einhalten. Bei vier Sachverständigen diskutieren wir schon drei Stunden.

**Josephine Ballon (HateAid gGmbH):** Gut. Ich wollte nur sagen, die Tatsache, dass die Probleme, die ich aufgezeigt habe, nicht spezifisch auf den digitalen Raum zutreffen, macht es nicht besser. Sie berichten davon, dass Sie einmal Opfer eines Ebay-Betrugs geworden sind.

(Anja Butschkau [SPD]: Das ist auch ein wichtiges Thema!)

Wir haben mit Menschen zu tun, die mehrere solcher Briefe pro Woche bekommen, weil sie tagtäglich angefeindet werden und solche Verfahren im Sande verlaufen. Der Grund ist nicht immer, dass kein Täter ermittelt werden konnte, sondern teilweise auch die Geringschätzung der Delikte, weil man davon ausgeht, dass eine Beleidigung, die am Gartenzaun passiert, die gleiche Intensität hat wie eine, die im Internet passiert. Das ist einfach nicht der Fall. Es ist einfach ein gravierender Unterschied, ob man

sexualisiert in aller Öffentlichkeit beleidigt wird oder am Gartenzaun von seinem Nachbarn angegangen wird, weil der Baum rüberwächst. Es darf nicht sein, dass dann Briefe verschickt werden, die besagen, mangels öffentlichen Interesses wurde es eingestellt. Das sollte schon mit Blick auf die RiStBV nicht passieren; denn laut Nr. 86 RiStBV sollen Ermittlungen zu menschenverachtenden Sachverhalten – und ich hoffe, dass wir alle frauenverachtende oder ähnliche Einstellungen übereinstimmend als menschenverachtend einstufen – nicht eingestellt werden. Das ist der große Unterschied.

Zur Frage nach der Kommunalpolitik ist. Es ist auf jeden Fall wichtig, sich mit diesem Thema zu befassen. Die Studien zur Kommunalpolitik ergeben, dass auch hier Frauen anders angegriffen werden, nämlich auf eine höchst sexualisierte Weise. Die Studien ergeben noch einige andere Besonderheiten, nämlich dass viele Anfeindungen tatsächlich aus politischen Gremien heraus kommen, und teilweise sogar aus der eigenen Partei. Auch das ist etwas, womit man sich auseinandersetzen muss. Um sich hiermit vertiefend zu befassen, kann ich auf die Arbeit der Körper-Stiftung und auf die jährlich veröffentlichten Befragungsergebnisse aus dem MOTRA Forschungsverband verweisen, wo das BKA zum Thema „Radikalisierungsforschung“ eine wichtige Rolle spielt. Die machen da sehr gute Erhebungen und befassen sich auch damit, wie man diese Probleme angehen kann.

Wir haben einen Schwerpunkt auf kommunalpolitisch engagierten Menschen und erleben, dass vor allem die Ressourcenfrage ganz wichtig ist. Es muss definitiv eine bessere Infrastruktur für Hilfestellungen geben, weil soziale Medien niedrigschwellige Möglichkeiten bieten, sich öffentlichkeitswirksam zu äußern, aber auch eine Schattenseite mit sich bringen.

Wir können vor allem als Bedarf ableiten, Kommunalpolitiker\*innen direkt anzusprechen. Es bringt nichts, einfach irgendwo eine Beratungsstelle hinzusetzen und sich zu fragen, warum sich keiner meldet. Die Ressourcenlage in der Kommunalpolitik bringt es mit sich, dass keine Ressourcen vorhanden sind, um sich überhaupt damit zu befassen. Deswegen gibt es einige Bundesländer, in denen Projekte gerade im Vorfeld von Wahlen und im Wahlkampf laufen, um zum Beispiel direkte Ansprechstellen beim BKA zur Verfügung zu stellen, sodass alle wissen: Wenn etwas passiert, habe ich diesen einen direkten Draht und muss mich nicht großartig damit befassen, wie ich das alles mache. – Da gibt es eine direkte Ansprache und Unterstützung, die sehr wertvoll sein kann, glaube ich. Auch hier bekommen wir jetzt erst die ersten Erkenntnisse, weil das Thema in den meisten Bundesländern erst kürzlich auf die Agenda gesetzt wurde.

Zur Frage der Strafbarkeiten sehe ich eher die Bundesebene, aber auf Landesebene auch die Aufgabe, die ich gerade angesprochen habe, nämlich sicherzustellen, dass es einheitliche Einstellungspraxen gibt. Natürlich sind diese Delikte – die Bildrechtsverletzungen und die Beleidigungen vor allem – nicht nur Antragsdelikte, sondern auch Privatklagedelikte. Daran scheitert es noch viel, viel öfter als am Strafantrag. Sie können durch einen einfachen Beschluss auf den Privatklageweg verwiesen werden. Dieser Beschluss ist für Betroffene nicht anfechtbar. Ich muss da Sympathie mit der Justiz äußern, weil mir die Überlastungssituation durchaus bekannt ist. Aber nach unserem

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Empfinden passieren solche Einstellungen eben schon teilweise reflexhaft, obwohl es Vorschriften wie zum Beispiel die gerade besprochene Nr. 86 RiStBV für Fälle von Hasskriminalität mit menschenverachtenden Beweggründen des Täters oder der Täterin gibt, die gar nicht eingestellt werden sollen. Das kann man ganz konkret auf Landesebene angehen und hinterfragen, wieso Einstellungen passieren und warum die Justiz Sachen nicht verfolgt.

Auf Bundesebene haben wir viele neue Straftatbestände bekommen. Ich bin die Letzte, die danach schreit, immer mehr einzuführen. Die Rechtsdurchsetzung kann wertvoller sein, als immer mehr unter Strafe zu stellen.

Bildrechtsverletzungen in Form von Nacktbildern und gefälschten Nacktbildern werden so gut wie nicht geahndet. Da gibt es nach meinem Dafürhalten tatsächlich eine Strafbarkeitslücke, weil die Herstellung solcher pornografischen Deepfakes keine Straftat ist und die Verbreitung dann nicht entsprechend gewürdigt werden kann. Nicht jede Bildrechtsverletzung ist gleich, genauso, wie nicht jede Beleidigung gleich ist. Man muss einfach einen Unterschied darin sehen. Die Verbreitung von gefälschten Nacktfotos einer Frau muss in einer Zeit, in der das reicht, um sie per se zu diskreditieren und als völlig unbrauchbar für alles Mögliche darzustellen, eine andere Qualität haben als andere Bildrechtsverletzungen, bei denen irgendwo mal ein Profilbild aufgetaucht ist.

**Vorsitzende Britta Oellers:** Herzlichen Dank, Frau Ballon. – Die Fragen sind sehr ausführlich beantwortet worden. Wir haben drei Stunden erörtert. Ich hatte vorhin gesagt, wir wollten nach der zweiten Runde schließen. Ich gucke in die Runde, ob es noch dringende Fragen gibt. – Das sehe ich nicht. Dann darf ich mich ganz, ganz herzlich bei den Sachverständigen für die Ausführlichkeit bedanken. Sie haben die Fragen wirklich sehr, sehr gut beantwortet. Ich glaube, das kam rüber und hat Input für die weiteren Beratungen gegeben. Ich sage noch mal Dankeschön an Sie vor Ort und an Herrn Dr. Rüdiger am Bildschirm. Ich danke den Abgeordneten für die vielen Fragen und schließe die Anhörung.

gez. Britta Oellers  
Vorsitzende

**Anlage**

06.04.2023/17.04.2023



Stand: 16.03.2023

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und  
des Ausschusses für Kultur und Medien

zu „**No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!**“,  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1687,

am Freitag, dem 17. März 2023,  
10:00 bis (max.) 14:00 Uhr, Plenarsaal (Livestream)

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg Institut für Cyberkriminalogie Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger Oranienburg	<b>Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger</b> (Videokonferenz)	<b>keine</b>
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Mechthild Appelhoff Düsseldorf	<b>Mechthild Appelhoff</b>	<b>keine</b>
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Dez. „Zentrale Auswertungs- und Sammel- stelle Kinderpornografie“ Sven Schneider Düsseldorf	<b>Sven Schneider</b>	<b>keine</b>
HateAid gGmbH Josephine Ballon Berlin	<b>Josephine Ballon</b>	<b>18/379</b>

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 4 -

Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/999**

A03

15. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Bianca Zimmer  
Telefon 0211 837-2375  
Telefax 0211 837-  
Bianca.Zimmer@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am  
16. März 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022“ gebeten worden. Beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022**

### **Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 16. März 2023**

Als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW). Sie wird nach jährlich bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt und beinhaltet alle Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die der Polizei NRW bekannt geworden sind (außer Politisch motivierter Kriminalität). Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt daher häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen dem Bekanntwerden einer Straftat und deren statistischer Erfassung.

Der Phänomenbereich der „Häuslichen Gewalt“ wird in der PKS NRW über die räumlich-soziale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Im gleichen Haushalt lebend“ abgebildet. Daher sind nicht nur partnerschaftliche Beziehungen erfasst. Beispielsweise sind den Daten zu Häuslicher Gewalt auch Gewaltdelikte zwischen Eltern und Kindern sowie anderen Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, enthalten. Seit dem Jahr 2020 erstellt das LKA NRW jährlich eine kriminalstatistische Auswertung „Häusliche Gewalt“; für das Jahr 2022 liegt diese noch nicht vor. Die nachfolgend dargestellten Daten wurden im Rahmen einer eigens erstellten Sonderauswertung der PKS NRW erhoben.

Bereits seit 2017 erfolgt in Nordrhein-Westfalen die Erstellung und Veröffentlichung der kriminalstatistischen Auswertung „Partnerschaftsgewalt“. Diese Auswertung stellt Straftaten dar, bei denen eine Täter-Opfer-Beziehung in Form einer Partnerschaft bzw. ehemaligen Partnerschaft besteht.

In den Fällen, in denen die Partner bzw. ehemaligen Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben, besteht somit eine Schnittmenge zwischen den Fällen „Häuslicher Gewalt“ und den Fällen von „Partnerschaftsgewalt“. Daher ist die synonyme Verwendung und Vermischung dieser Auswertungen jedoch nicht zulässig.

#### **1.**

In den letzten fünf Jahren (von 2018 bis 2022) ist ein stetiger Anstieg der polizeilich bekannt gewordenen und erfassten Fälle „Häuslicher Gewalt“ festzustellen. Lag die Anzahl im Jahr 2018 noch bei 26.535 Fällen, stieg sie im Jahr 2022 auf 33.696 Fälle an. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 27 Prozent. Den größten Anteil nimmt dabei

der Deliktsbereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung mit 21.863 Fällen im Jahr 2022 ein.

Die detaillierte Darstellung der polizeilich bekannt gewordenen Fälle bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Analog zu den Fallzahlen sind auch die Opferzahlen im Bereich der „Häuslichen Gewalt“ in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen. Lagen sie im Jahr 2018 noch bei 29.717 Opfern, stiegen sie um ca. 25 Prozent auf 37.141 Opfer im Jahr 2022 an.

Die detaillierte Entwicklung mit Darstellung einer differenzierten Altersstruktur und Gliederung nach dem Geschlecht der Opfer bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen. Erkennbar ist hier, dass neben der Hauptgruppe der erwachsenen Frauen bis 65 Jahre (ca. 53 % aller Opfer) auch Kinder, Jugendliche und Männer als Opfer von „Häuslicher Gewalt“ betroffen sind.

Die Kriminalitätsentwicklung insgesamt und so auch im Zusammenhang mit Fällen „Häuslicher Gewalt“ ist multifaktoriell beeinflusst und lässt sich - insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls - nicht unikausal erklären. Insgesamt dürften sich jedoch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre - insbesondere die Ausnahmesituation während der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen - als ein bedeutsamer Faktor auf die Anzahl der Fälle „Häuslicher Gewalt“ ausgewirkt haben. Durch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren die Bürgerinnen und Bürger gezwungen, im häuslichen Umfeld zu verweilen und soziale Kontakte zu meiden. Daneben sind seit Anfang des Jahres 2022 mit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Familien aufgrund der Energiekrise und der Inflation weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger hinzugekommen. Diese erhöhten Belastungsfaktoren in Krisenzeiten lösen Stress aus, der sich in zunehmender Gewalt - auch im familiären Umfeld - äußern kann.

Darüber hinaus könnte eine „Aufhellung“ des Dunkelfeldes zu einer Steigerung der Fallzahlen geführt haben. Die PKS NRW bildet nur die Fälle ab, die der Polizei bekannt geworden sind, also das sogenannte Hellfeld. Die Steigerung von Fallzahlen resultiert insofern nicht immer aus einer tatsächlichen Zunahme der Kriminalität. Sie kann vielmehr auch aus einem geänderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung resultieren. Die Enttabuisierung des Themas und die damit einhergehende Sensibilisierung der Opfer und potenzieller Zeuginnen und Zeugen dürften die Anzeigebereitschaft (auch gegenüber Familienmitgliedern) gesteigert haben. Gleichwohl ist im Bereich der „Häuslichen Gewalt“ weiterhin von einem großen Dunkelfeld auszugehen (vgl. hier Antwort zu Frage 3).

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität am 3. April 2021 wurde der Tatbestand der Bedrohung gemäß § 241 StGB

ausgeweitet. Hiernach macht sich der Bedrohung nunmehr bereits strafbar, wer mit der Begehung einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder eine Sache von bedeutendem Wert droht. Dies führte in der Folge zu einer Steigerung der Bedrohungsdelikte auch im Zusammenhang mit Fällen „Häuslicher Gewalt“.

Ein Großteil der Straftaten wird der Polizei NRW durch Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern bekannt (sogenanntes Hellfeld). In fünf bis zehn Prozent aller Straftaten werden diese durch proaktive polizeiliche Wahrnehmungen und Ermittlungsmaßnahmen festgestellt. Bezogen auf den Phänomenbereich der „Häuslichen Gewalt“ könnte dieses Verhältnis noch deutlicher ausgeprägt sein, da der Großteil dieser Taten in der Regel nicht im öffentlichen Raum, sondern gerade in den „eigenen vier Wänden“ stattfindet. Damit ist es der Wahrnehmung der Polizei NRW und der Öffentlichkeit größtenteils entzogen. Dementsprechend kommt insbesondere im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ dem Anzeige- bzw. Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung zu.

Um das gesamte Aufkommen der Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ sowie die Relation von Hell- und Dunkelfeld sowie Veränderungen dieser bewerten zu können, müssen – zusätzlich zu den Hellfelderkenntnissen – weitere Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien herangezogen werden. In Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2019 die repräsentative Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durch das damalige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In dieser Studie wurden hinsichtlich der Gewalt in Partnerschaften variierende Anzeigequoten zwischen 0,4 Prozent (Beleidigung) und 42,7 Prozent (Körperverletzung mit Waffe) festgestellt. Dabei wurden Taten körperlicher oder sexueller Gewalt deutlich häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt.

Weitere aktuelle Ergebnisse zum Themenfeld „Häusliche Gewalt“ auf Bundes- und Landesebene sind dem Bericht der in Bund-Länder-Zusammenarbeit entwickelten und durchgeführten Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ zu entnehmen. Im Rahmen dieser Studie wurden unter anderem ca. 38.000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger nach ihren Erfahrungen mit Gewalt in Partnerschaften im Zeitraum November 2019 bis Oktober 2020 befragt.

Bei SKiD handelt es sich um eine alle zwei Jahre stattfindende Querschnittsbefragung mit dem Ziel, mögliche Veränderungen im Dunkelfeld über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten und zu analysieren. Sie ist somit ein geeignetes Forschungsinstrument und dürfte in dem Fragenkomplex zur Viktimisierung im Kontext von Partnerschaftsgewalt weiter zur Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen.

Weitere Erkenntnisse zum Dunkelfeld im Phänombereich der „Häuslichen Gewalt“ sind aus dem Projekt „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundeskriminalamts zu erwarten. In diesem Projekt wurde eine geschlechterübergreifende Dunkelfeld-Opferbefragung zu u. a. psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt durchgeführt.

Für eine weitere Aufhellung des Dunkelfeldes bedarf es auch kontinuierlicher, landesweiter Öffentlichkeitsarbeit. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr wieder anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2023 gemeinsam mit Frauenunterstützungseinrichtungen aus nordrhein-westfälischen Kommunen eine landesweite Aktionswoche durchführen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert jährlich die Arbeit der örtlichen und regionalen Runden Tische, Arbeitskreise und Kooperationen gegen Gewalt an Frauen. So können unter anderem Mittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Gewalt zur Verfügung gestellt werden. Neben den zahlreichen präventiv wirkenden Öffentlichkeitsaktionen vor Ort ermöglicht das Förderprogramm seit 2017 auch die Durchführung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen mit dem Ziel der Stärkung und Erweiterung von Handlungskompetenzen.

Auch die vom Land geförderten Frauenhäuser, Frauen- und Fachberatungsstellen sind im Bereich der Prävention aktiv tätig, um die Öffentlichkeit auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, sei es durch Pressearbeit, Aktionen, Beteiligung an Kampagnen, durch Vorträge oder Seminare. Anlässlich des diesjährigen Weltfrauentags wurde zum Beispiel mit anteiliger Förderung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW der auf SAT.1 ausgestrahlte Dokumentarfilm „Endlich frei!“ zum Thema häusliche Gewalt produziert. Darin erzählen drei ehemalige Frauenhausbewohnerinnen in jeweils einem eigenen Filmabschnitt, bei dem sie selbst Regie geführt haben, ihre eigene Geschichte über den Weg ins Frauenhaus und aus der Gewaltspirale hinaus. Gleichzeitig machen sie mit diesen Geschichten Mut, indem die Frauen zeigen, dass sie häusliche Gewalt nicht nur erlebt haben, sondern sich davon befreit haben.

Auch bei speziellen Formen der Gewalt gegen Frauen fördert das Land Nordrhein-Westfalen Fachberatungsstellen. So werden von Zwangsverheiratung bedrohte und betroffene Frauen vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. und bei agisra e.V. (Köln) beraten und unterstützt. Zumwendungszweck gehören auch Präventionsangebote, die Schulung von Multiplikatorinnen Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit. Digitale Beratungs- und Informationsmedien unterstützen die landesweite Wirksamkeit.



Von weiblicher Genitalbeschneidung bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen finden Rat und Hilfe bei agisra e.V. und beim landesweiten Projekt YUNA der Lobby für Mädchen e.V. (Köln). Das Projekt YUNA soll nach der 3,5-jährigen Modellphase ab Mai 2023 verstetigt und um einen weiteren Standort im westfälischen Landesteil erweitert werden. Das innovative Projekt setzt unter anderem bei Prävention innerhalb der Communities aus den Prävalenzländern an und es sensibilisiert Fachkräfte z.B. in Schule, Kinder-/Jugendhilfe und Gesundheitswesen, die mit potenziell Betroffenen arbeiten. Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung werden von acht landesgeförderten Beratungsstellen begleitet. Das Land übernimmt zudem die Kosten der gesicherten und anonymen Unterbringung für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zum Beispiel während der Bedenk- und Stabilisierungsfrist. Diese spezialisierten Beratungsstellen leisten ebenfalls Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Täterarbeit ist ein weiterer Baustein der Präventionsarbeit. Täterberatungsprojekte werden daher seit 2011 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt. Im Rahmen des Programms der Täterarbeit werden Unterstützungs- und Beratungsangebote und soziale Trainings für gewalttätige Männer in Fällen von häuslicher Gewalt gefördert. Kernziel ist hierbei die Vermeidung weiterer Gewaltausübung und somit die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten.

Die Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Polizei im Bereich des Opferschutzes sind vielfältig. Maßgeblich für ihr Handeln ist der Runderlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern – 42-62.02.01 – vom 09.05.2019. Der gemeinsame Runderlass beschreibt die Zusammenarbeit von Jugendämtern, Schule, Polizei, Beschäftigten im Bereich Gesundheit und der Justiz.

In Nordrhein-Westfalen besteht ein sehr gutes Netzwerk an Beratungsstellen. Dazu gehören u. a.

- Örtliche/Regionale Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Frauennotrufmöglichkeiten
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsstellen für Opfer von Häuslicher Gewalt
- Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
- Mädchenberatungsstellen
- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Rechtsberatungsstellen
- Opferhilfsorganisationen, wie beispielsweise der Weiße Ring.

Überdies bietet die Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes umfassende Informationen und Hilfsangebote zum Thema Opferschutz.

Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes sind integraler Bestandteil aller polizeilichen Maßnahmen in Fällen „Häuslicher Gewalt“. Hierbei erfolgt eine frühzeitige und schnellstmögliche Einbindung entsprechend geschulter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen steht in engem Austausch mit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser regelmäßige Austausch führt zur Identifizierung von Optimierungspotenzial in den Prozessabläufen des Opferschutzes.

## 2.

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stetig und signifikant von 14.076 Fällen (2018) auf 31.520 (2022) Fälle angestiegen. Damit hat sich die Zahl der erfassten Fälle in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt.

Die Zahl der bekannt gewordenen Opfer ist im gleichen Zeitraum von 7.331 auf 10.436 angestiegen.

Opfer im Sinne der Richtlinien zur Führung der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine differenzierte Erfassung zum Opfer erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, sexuelle Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind („O“). Die deutlich geringere Zahl der Opfer gegenüber den Fallzahlen resultiert aus dem Umstand, dass nicht alle Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Straftatenkatalog zur Opfererfassung aufgeführt sind. Dazu gehören u.a. der Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176b Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 StGB, der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind gemäß § 176b Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 StGB, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB sowie die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB.

Die Aufzählung der Delikte ohne Opfererfassung ist nicht abschließend.

Die Aufstellung über die erfassten Fall- und Opferzahlen bitte ich der Anlage 3 zu entnehmen.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022					
Straftat	bekannt gewordene Fälle				
	2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	33 696	30 759	29 155	27 084	26 535
<b>davon</b>					
Mord und Totschlag	80	65	90	92	82
Vergewaltigung	415	349	336	318	289
Sexuelle Nötigung	252	229	173	139	162
Sexueller Missbrauch von Kindern	656	678	645	475	382
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	32	33	28	9	9
Zuhälterei	12	10	7	16	12
Zwangsprostitution	6	8	4	12	13
Körperverletzung mit Todesfolge	4	2	4	4	3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	4 697	4 345	4 079	3 768	3 690
Misshandlung von Schutzbefohlenen	703	730	609	541	516
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 863	19 755	19 052	17 258	16 818
Freiheitsberaubung	467	411	342	301	332
Nötigung	481	480	411	420	410
Bedrohung	3 047	2 763	2 508	2 963	3 077
Nachstellung/Stalking	178	141	129	126	86
Sonstige Opferdelikte	803	760	738	642	654

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer insgesamt				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	11 167	10 583	9 800	8 644	8 396
	w.	25 974	23 652	22 905	21 656	21 321
	insg.	37 141	34 235	32 705	30 300	29 717
davon						
Mord und Totschlag	m.	35	34	42	43	34
	w.	48	46	58	54	52
	insg.	83	80	100	97	86
Vergewaltigung	m.	18	12	20	21	10
	w.	411	338	328	303	286
	insg.	429	350	348	324	296
Sexuelle Nötigung	m.	27	24	23	11	9
	w.	241	214	170	135	157
	insg.	268	238	183	146	166
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.	193	209	273	135	93
	w.	549	578	455	402	341
	insg.	742	787	728	537	433
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.	7	6	10	2	
	w.	28	29	19	7	9
	insg.	35	35	29	9	9
Zuhälterei	m.		1			
	w.	12	10	7	16	12
	insg.	12	11	7	16	12
Zwangsprostitution	m.	1			2	
	w.	6	8	5	10	15
	insg.	7	8	5	12	15
Körperverletzung mit Todesfolge	m.	1	1	2	2	2
	w.	3	1	2	2	1
	insg.	4	2	4	4	3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	2 078	1 985	1 715	1 559	1 581
	w.	3 289	3 031	2 951	2 716	2 672
	insg.	5 367	5 016	4 666	4 275	4 253
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	459	504	393	336	297
	w.	447	447	372	321	328
	insg.	906	951	765	657	625
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	6 869	6 365	6 082	5 323	5 098
	w.	16 821	15 230	15 112	13 997	13 677
	insg.	23 690	21 595	21 194	19 320	18 775
Freiheitsberaubung	m.	81	70	63	34	51
	w.	420	372	310	284	300
	insg.	501	442	373	318	351
Nötigung	m.	116	112	87	87	105
	w.	411	403	357	351	332
	insg.	527	515	444	438	437
Bedrohung	m.	923	914	801	828	856
	w.	2 514	2 243	2 074	2 476	2 569
	insg.	3 437	3 157	2 875	3 304	3 425
Nachstellung/Stalking	m.	16	23	16	10	3
	w.	168	130	121	119	83
	insg.	184	153	137	129	86
Sonstige Opferdelikte	m.	343	323	283	251	258
	w.	606	572	564	463	487
	insg.	949	895	847	714	745

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Kinder				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	2 050	1 958	1 777	1 314	1 220
	w.	2 252	2 163	1 794	1 481	1 332
	insg.	4 302	4 121	3 571	2 795	2 552
davon						
Mord und Totschlag	m.	6	12	10	12	7
	w.	4	14	7	4	8
	insg.	10	26	17	16	15
Vergewaltigung	m.	9	2	4	2	2
	w.	10	3	10	6	2
	insg.	19	5	14	8	4
Sexuelle Nötigung	m.	8	5	5	2	1
	w.	10	9	9	1	5
	insg.	18	14	14	3	6
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.	193	209	273	135	92
	w.	549	578	455	402	341
	insg.	742	787	728	537	433
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.					
	insg.					
Zwangsprostitution	m.					
	w.					
	insg.					
Körperverletzung mit Todesfolge	m.			1		2
	w.					
	insg.			1		2
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	280	221	178	147	125
	w.	231	218	140	100	102
	insg.	511	439	318	247	227
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	413	450	352	303	269
	w.	343	362	289	245	227
	insg.	756	812	641	548	496
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	876	832	765	571	558
	w.	842	777	675	574	494
	insg.	1 718	1 609	1 440	1 145	1 052
Freiheitsberaubung	m.	24	19	18	2	10
	w.	15	13	15	18	7
	insg.	39	32	33	20	17
Nötigung	m.	10	9	8	7	9
	w.	21	19	11	3	5
	insg.	31	28	19	10	14
Bedrohung	m.	86	78	56	45	43
	w.	98	68	69	47	52
	insg.	184	146	125	92	95
Nachstellung/Stalking	m.	4	3	1		
	w.	4	6		2	
	insg.	8	9	1	2	
Sonstige Opferdelikte	m.	141	118	106	88	102
	w.	125	96	114	79	89
	insg.	266	214	220	167	191

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Jugendliche				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	1 055	928	843	804	820
	w.	1 619	1 450	1 356	1 291	1 258
	insg.	2 674	2 378	2 199	2 095	2 078
davon						
Mord und Totschlag	m.		1			
	w.	1	2		1	1
	insg.	1	3		1	1
Vergewaltigung	m.	1		3	5	2
	w.	25	15	20	13	18
	insg.	26	15	23	18	20
Sexuelle Nötigung	m.	5	2	2	4	2
	w.	21	25	26	21	17
	insg.	26	27	28	25	19
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.	7	6	10	2	
	w.	28	29	19	7	9
	insg.	35	35	29	9	9
Zuhälterei	m.		1			
	w.				2	
	insg.		1		2	
Zwangsprostitution	m.					
	w.				1	
	insg.				1	
Körperverletzung mit Todesfolge	m.					
	w.					
	insg.					
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	189	185	143	142	143
	w.	231	216	186	159	173
	insg.	420	401	329	301	316
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	24	39	33	21	21
	w.	70	56	56	49	68
	insg.	94	95	89	70	89
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	726	594	559	535	576
	w.	1 004	862	862	810	766
	insg.	1 730	1 456	1 421	1 345	1 342
Freiheitsberaubung	m.	7	4	5	5	3
	w.	23	22	25	26	19
	insg.	30	26	30	31	22
Nötigung	m.	6	10	6	7	10
	w.	20	7	18	14	14
	insg.	26	17	24	21	24
Bedrohung	m.	65	60	54	60	48
	w.	87	99	74	105	100
	insg.	152	159	128	165	148
Nachstellung/Stalking	m.	1	4	1		
	w.	3	1	1	3	
	insg.	4	5	2	3	
Sonstige Opferdelikte	m.	24	22	27	23	15
	w.	106	116	69	80	73
	insg.	130	138	96	103	88

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Heranwachsende				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	687	637	581	546	554
	w.	1 416	1 311	1 243	1 212	1 277
	insg.	2 103	1 948	1 824	1 758	1 831
davon						
Mord und Totschlag	m.	2		1	1	2
	w.	2		3		2
	insg.	4		4	1	4
Vergewaltigung	m.	1	1		3	
	w.	39	38	32	21	25
	insg.	40	39	32	24	25
Sexuelle Nötigung	m.	2	2		1	1
	w.	22	23	15	10	13
	insg.	24	25	15	11	14
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.	2	2		1	5
	insg.	2	2		1	5
Zwangsprostitution	m.				1	
	w.	1	1	3	4	6
	insg.	1	1	3	5	6
Körperverletzung mit Todesfolge	m.					
	w.					
	insg.					
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	109	106	118	101	111
	w.	201	197	179	188	176
	insg.	310	303	297	289	287
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	4	4	3	3	
	w.	7	3	4	2	6
	insg.	11	7	7	5	6
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	459	437	379	353	350
	w.	908	820	806	806	837
	insg.	1 367	1 257	1 185	1 159	1 187
Freiheitsberaubung	m.	10	1	3	6	3
	w.	46	45	35	38	35
	insg.	56	46	38	44	38
Nötigung	m.	9	6	9	6	6
	w.	22	33	21	19	23
	insg.	31	39	30	25	29
Bedrohung	m.	83	64	59	62	72
	w.	133	113	104	89	115
	insg.	216	177	163	151	187
Nachstellung/Stalking	m.			1	1	
	w.	5	5	4	5	4
	insg.	5	5	5	6	4
Sonstige Opferdelikte	m.	8	16	8	8	9
	w.	28	31	37	29	30
	insg.	36	47	45	37	39

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Erwachsene bis unter 65 Jahre				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	6 790	6 447	6 055	5 554	5 379
	w.	19 620	17 783	17 584	16 918	16 722
	insg.	26 410	24 230	23 639	22 472	22 101
davon						
Mord und Totschlag	m.	26	10	21	24	24
	w.	26	22	32	36	28
	insg.	52	32	53	60	52
Vergewaltigung	m.	7	9	12	11	6
	w.	330	276	261	259	238
	insg.	337	285	273	270	244
Sexuelle Nötigung	m.	12	14	6	4	5
	w.	185	151	118	92	115
	insg.	197	165	124	96	120
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.	10	8	7	13	7
	insg.	10	8	7	13	7
Zwangsprostitution	m.	1			1	
	w.	5	7	2	5	9
	insg.	6	7	2	6	9
Körperverletzung mit Todesfolge	m.	1		1	1	
	w.	1	1	1	1	
	insg.	2	1	2	2	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	1 384	1 344	1 175	1 078	1 107
	w.	2 481	2 298	2 330	2 181	2 143
	insg.	3 865	3 642	3 505	3 259	3 250
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	9	7	2	1	5
	w.	8	7	12	11	7
	insg.	17	14	14	12	12
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	4 463	4 176	4 042	3 625	3 387
	w.	13 407	12 166	12 182	11 357	11 124
	insg.	17 870	16 342	16 224	14 982	14 511
Freiheitsberaubung	m.	33	39	34	20	33
	w.	321	273	221	191	227
	insg.	354	312	255	211	260
Nötigung	m.	79	76	62	62	73
	w.	329	333	296	304	275
	insg.	408	409	358	366	348
Bedrohung	m.	607	606	562	599	619
	w.	2 044	1 828	1 701	2 104	2 194
	insg.	2 651	2 434	2 263	2 703	2 813
Nachstellung/Stalking	m.	10	15	12	9	3
	w.	156	118	114	107	78
	insg.	166	133	126	116	81
Sonstige Opferdelikte	m.	158	151	126	119	117
	w.	317	295	307	257	277
	insg.	475	446	433	376	394



Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Erwachsene ab 65 Jahre				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	585	613	544	426	423
	w.	1 067	945	928	754	732
	insg.	1 652	1 558	1 472	1 180	1 155
davon						
Mord und Totschlag	m.	1	11	10	6	1
	w.	15	8	16	13	13
	insg.	16	19	26	19	14
Vergewaltigung	m.			1		
	w.	7	6	5	4	3
	insg.	7	6	6	4	3
Sexuelle Nötigung	m.		1			
	w.	3	6	2	11	7
	insg.	3	7	2	11	7
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.					
	insg.					
Zwangsprostitution	m.					
	w.					
	insg.					
Körperverletzung mit Todesfolge	m.		1		1	
	w.	2		1	1	1
	insg.	2	1	1	2	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	116	129	101	91	95
	w.	145	102	116	88	78
	insg.	261	231	217	179	173
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	9	4	3	8	2
	w.	19	19	11	14	20
	insg.	28	23	14	22	22
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	345	326	337	239	227
	w.	660	605	587	450	456
	insg.	1 005	931	924	689	683
Freiheitsberaubung	m.	7	7	3	1	2
	w.	15	19	14	11	12
	insg.	22	26	17	12	14
Nötigung	m.	12	11	2	5	7
	w.	19	11	11	11	15
	insg.	31	22	13	16	22
Bedrohung	m.	82	106	70	62	74
	w.	152	135	126	131	108
	insg.	234	241	196	193	182
Nachstellung/Stalking	m.	1	1	1		
	w.			2	2	1
	insg.	1	1	3	2	1
Sonstige Opferdelikte	m.	12	16	16	13	15
	w.	30	34	37	18	18
	insg.	42	50	53	31	33

<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Straftatenschlüssel 100000</b>				
Jahr	erfasste Fälle	erfasste Opfer	davon männlich	davon weiblich
2018	14 076	7 331	472	6 859
2019	15 174	7 179	529	6 650
2020	19 736	7 626	593	7 033
2021	28 995	8 073	605	7 468
2022	31 520	10 436	810	9 626

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 5 -

Kompetenzzentren Frau und Beruf: Abschlussbericht über die Förderphase 2018 bis 2022

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 5 -

Vorlage 18/1071

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 5 -

Vorlage 18/1099

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 6 -

Girls' and Boys' Academies: Aktueller Sachstand

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 6 -

Vorlage 18/1098

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 7 -

Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend?



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 7 -

Vorlage erwartet

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

---

- TOP 8 -

Verschiedenes